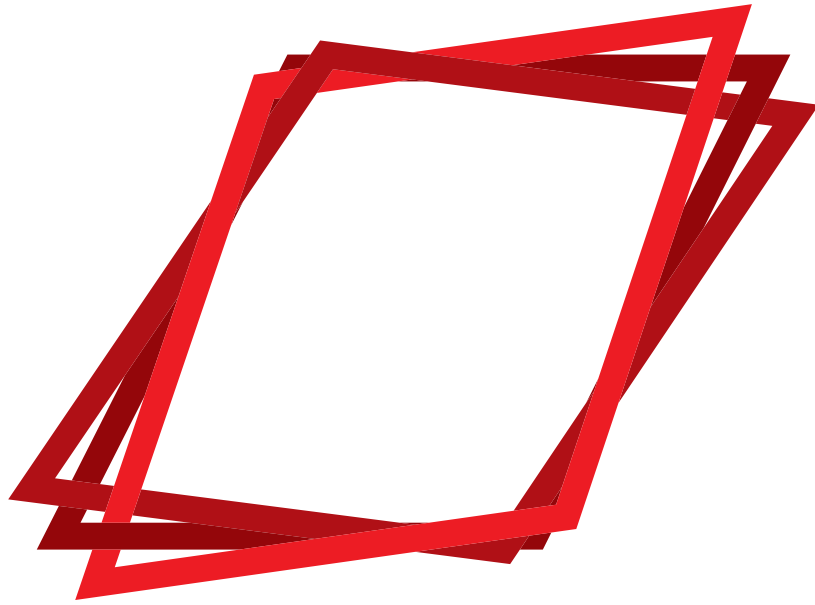
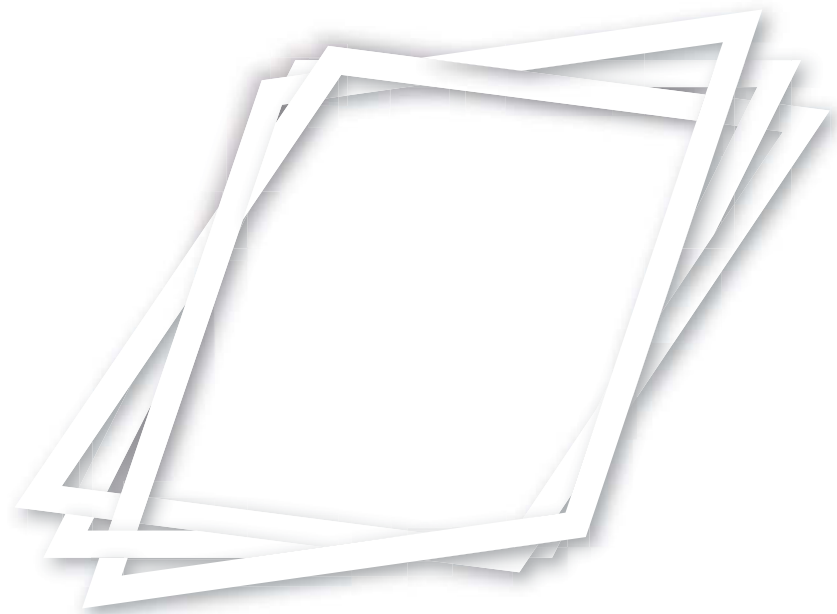


DGB
GESCHÄFTS-
BERICHT
2006-
2009





ARBEIT
GERECHTIGKEIT
SOLIDARITÄT



IMPRESSUM

Herausgeber:

DGB Bundesvorstand
Bereich Gesellschaftspolitik, Strategie und Planung
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Redaktion:

DGB Grundsatzabteilung, Dieter Pougín

Konzeption und Gestaltung:

Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH

Bilder:

Ulla Spiekermann | Jürgen Seidel | Michael Cintula | Simone M. Neumann
gettyimages.de | fotofinder.com | istockphoto.com

Litho:

twentyfour seven · creative media services gmbh

Druck:

PrintNetwork pn GmbH

Redaktionsschluss:

8.3.2010

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Der Geschäftsführende Bundesvorstand

1	Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise	24
1.1	Den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken	26
1.2	Soziale Sicherheit solidarisch ausbauen – Soziale Gerechtigkeit durchsetzen	44
1.3	Europa sozial gestalten!	52
1.4	Gewerkschaften als Akteure in einer globalen Wirtschaftswelt	60
2	Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!	68
2.1	Die Arbeitswelt im Zeichen der Krise – Beschäftigungsperspektiven schaffen	70
2.2	Tarifautonomie stärken	76
2.3	Arbeits- und Sozialrecht	84
2.4	Gleichberechtigung in der Arbeitswelt – Gleiche Chancen für Frauen und Männer	90
2.5	Familienpolitik	98
2.6	Aus- und Weiterbildung – Menschen fördern	104
2.7	Für einen handlungs- und leistungsfähigen Öffentlichen Dienst	116
3	Demokratie und Teilhabe	122
3.1	Demokratie braucht Mitbestimmung	124
3.2	Gute Bildung für alle	138
3.3	Migration und Integration – Partizipation statt Ausgrenzung	144
3.4	Antirassismus und Rechtsextremismus bekämpfen	150
4	DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften	154
4.1	Die Strukturreform des DGB	156
4.2	Initiative Trendwende	158
4.3	Organisationspolitische Schwerpunkte	162
4.4	Personalpolitik und Personalentwicklung	170
4.5	Verbindungsstellen des DGB	180
4.6	DGB und Kirchen	184
4.7	DGB fördert Bürgerschaftliches Engagement	186
4.8	DGB engagiert in der Wohnungspolitik	188
4.9	DGB Rechtsschutz GmbH	190
4.10	Gewerkschaftliche Bildungsarbeit – DGB Bildungswerk Bund	194
4.11	Ruhrfestspiele weiter im Aufwind	198
5	Anhang	200

VORWORT

2009 ist der Deutsche Gewerkschaftsbund 60 Jahre alt geworden. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter machen ihn bis heute zum Motor für sozialen Schutz, gesellschaftlichen Fortschritt und zum Bündnispartner für gute Arbeit, Solidarität und Gerechtigkeit in Deutschland. Gerade in Zeiten der schwersten wirtschaftlichen Krise seit vielen Jahrzehnten sind der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften gefordert. Ihr Verantwortungsbewusstsein, ihre betriebliche und ihre tarifpolitische Arbeit sind eine unersetzliche Voraussetzung dafür, unser Land, seine Wirtschaft und vor allem die Beschäftigten und ihre Familien so gut wie irgend möglich durch die Krise zu bringen. Deshalb zählt der persönliche Einsatz der vielen Tausend Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter innerhalb der letzten vier Jahre umso mehr, die als Vertrauensleute, als Betriebs- und Personalräte und als engagierte Gewerkschaftsmitglieder für mehr soziale Gerechtigkeit gestritten haben. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.



Unsere Vorschläge zur Bekämpfung der Krise wurden aufgegriffen und umgesetzt. Ob Abwrackprämie, Verlängerung der Kurzarbeit oder Konjunkturpakete – stets waren wir es, die die Sicherung von Arbeitsplätzen im Blick behalten und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgreich vertreten haben. Nach

Jahren der Diffamierung hören viele in der Politik wieder auf unseren Rat. Aber die Aufgabe wird nicht leichter, denn die Krise ist noch lange nicht überstanden.

Es geht uns aber um mehr als um Krisenmanagement. Mit Vorschlägen für gesellschaftliche Erneuerung auf Grundlage unserer Werte wollen wir ein einfaches „Weiter so bis zur nächsten Krise“ verhindern. Der DGB-Kapitalismus-Kongress im Mai 2009 unter dem Motto „Umdenken – Gegenlenken“ war der Auftakt für weitere Veranstaltungen, auf denen wir unsere Vorschläge zur Überwindung der Krise, aber auch unsere Vorstellungen von einer menschlicheren und einer am Gemeinwohl orientierten Wirtschaft präsentiert haben. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass die Verursacher der Krise zumindest an den Kosten ihrer Bewältigung beteiligt werden. Die Zeit drängt, denn viele scheinen die Lektionen nicht lernen zu wollen. Die Bemühungen um einen erfolgreichen Rückgang der Arbeitslosigkeit wurden mit dem Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise konterkariert. Der DGB hat in den vergangenen Jahren auch für diejenigen das Wort ergriffen, die am Rande der Arbeitsgesellschaft leben. Immer mehr Menschen können von ihrer Arbeit nicht mehr leben. Schlecht entlohnte Leiharbeit boomt, prekäre Jobs verdrängen Vollzeit Arbeitsplätze. Für Millionen gilt: Arbeit macht arm. Sie werden menschenunwürdig entlohnt. Auch die Armut von Kindern nimmt zu. Nicht zuletzt durch die geplante Verschiebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist für viele ein Altern in Würde nicht mehr möglich.

Wir haben die politischen Akteure vor vielen Entscheidungen gewarnt, die diese Entwicklungen ausgelöst haben. Dass wir uns heute bestätigt fühlen können, nützt den Betroffenen leider wenig. Immerhin, in einigen Branchen konnten inzwischen Mindestlöhne eingeführt werden. Das ist ein Etappensieg, aber nicht mehr. Wir werden uns also weiter für einen gesetzlichen Mindestlohn und bessere Regulierung am Arbeitsmarkt einsetzen, in Deutschland und Europa.

Trotz des Bildungsgipfels von Bund und Ländern im Herbst 2008 schreitet die soziale Spaltung im Bildungs-



wesen weiter voran. Doch der Widerstand wächst. Vor allem die Proteste der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden beim so genannten Bildungsstreik 2009 setzte die Regierungen unter Druck. Der DGB hat diese Proteste unterstützt.

Die globalisierte Wirtschaft stellt ständig neue Anforderungen an eine demokratisch verfasste und soziale Politik. Auf globale Herausforderungen und vor allem globale Krisen gibt es keine nationalen Antworten. Globalisierung fair und gerecht zu gestalten, ihre Risiken zu begrenzen und ihre Chancen für alle Menschen nutzbar zu machen ist eine Zukunftsaufgabe, der wir uns stellen. Vernetzung und internationale Zusammenarbeit sind wichtiger denn je und mündeten 2006 in die Gründung des Internationalen Gewerkschaftsbundes IGB. Er wird auch in der Gruppe der G20-Staaten gehört, die eine entscheidende Rolle bei den Versuchen spielen, die internationale Wirtschaftskrise einzudämmen.

Doch auch in Europa ist ein Umdenken überfällig, für das wir uns seit langem einsetzen. Die Politik muss endlich wieder den Vorrang vor den freien Kräften des Marktes durchsetzen und dem Wirtschaften im europäischen Binnenmarkt sowie weltweit soziale und ökologische Regeln geben. Das soziale Europa der Zukunft muss ein Europa der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein. Auf dem Europäischen Sozialstaatskongress im Jahr 2007 haben wir unsere Erwartungen an eine Europäische Uni-

on formuliert, die mehr als ein Wirtschaftsraum ist. Wir haben unsere Forderungen mit Demonstrationen unter anderem gegen die Dienstleistungsrichtlinie (am 14. Februar 2007 in Straßburg) und gegen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise (am 16. Mai 2009 in Berlin) mit Nachdruck untermauert.

Mit dem Regierungswechsel 2009 ist die Arbeit für die Gewerkschaften und den DGB nicht leichter geworden. Der DGB hat seine politischen Anforderungen an die schwarz-gelbe Regierung klar benannt. Als Bund der Gewerkschaften sind wir in der Gesellschaft das Sprachrohr und der politische Arm der Gewerkschaftsbewegung. Wir bündeln in Politik und Gesellschaft die Kraft der deutschen Einheitsgewerkschaften, die von Parteien, Arbeitgebern und vom Staat unabhängig sind. Wir wollen mit jeder demokratisch gewählten Regierung konstruktiv zusammenarbeiten. Das aber heißt mitnichten, dass wir jede Politik mittragen.

Einheit macht stark. Wenn wir in der Politik erfolgreich bleiben wollen, müssen wir unsere Handlungsfähigkeit verbessern. Deswegen haben wir eine Strukturreform begonnen. Wir werden auf allen politischen Ebenen aktiv sein, um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchzusetzen. Denn Solidarität hat Zukunft. Und ohne organisierte Solidarität, ohne Gewerkschaft kann es keine gute Zukunft für arbeitende Menschen geben.

MICHAEL SOMMER





zuständig für:	Gesellschaftspolitik und Grundsatz Europa Internationale Gewerkschaftspolitik Öffentlichkeitsarbeit Verbindungsbüro zu Regierung, Bundesrat, Parteien und Europäischer Kommission/Europäischem Parlament
17.01.1952	geboren in Buderich, verheiratet, eine Tochter
1971–1980	Politologiestudium an der Freien Universität (FU) Berlin (1977–1979 Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung)
1971–1980	Teilzeitbeschäftigter Postarbeiter (V) 51 in Berlin (Paket- und Eilzustellung)
seit 1971	Mitglied DPG/ver.di
1971–1980	verschiedene ehrenamtliche Gewerkschaftsfunktionen
1979	Diplom an der FU Berlin; Politikwissenschaft (Diplomarbeit zum Thema „Privatisierung des Postpaketdienstes“)
1980	Dozent im Bildungszentrum der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) in Gladenbach
1981	Sekretär des DPG-Bezirksvorstandes Bremen
1982	Leiter der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Hauptvorstand der DPG
1987	dreimonatiger Studienaufenthalt in den USA (Stipendium des German Marshall Fund of the USA)
1988–1993	Hauptabteilungsleiter Zentrale Angelegenheiten bzw. Leiter der Abteilung Vorstands- und Grundsatzangelegenheiten beim Hauptvorstand der DPG
seit 10/1993	Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der DPG
seit 10/1997	stellvertretender Vorsitzender der DPG
seit 18.03.2001	stellvertretender Bundesvorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
28.05.2002	Wahl zum Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes
10.12.2004	Wahl zum ersten stellvertretenden Präsidenten des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG); Vorsitzender des IBFG-Lenkungsausschusses
03.11.2006	Wahl zum stellvertretenden Präsidenten des neu gegründeten Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB)
seit 1981	Mitglied der SPD
Aufsichtsratsfunktionen:	Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG (stellvertretender Vorsitzender), bis 09/2007 Mitglied des Aufsichtsrates der DGB Rechtsschutz GmbH bis 05/2008 Mitglied des Aufsichtsrates der Salzgitter AG

INGRID SEHRBROCK





zuständig für:

Jugend
Bildung, Qualifizierung und Forschung
Öffentlicher Dienst und Beamte
Gleichstellungs- und Frauenpolitik
Arbeits- und Sozialrecht
Forschung und Innovation
Ruhrfestspiele

01.06.1948

geboren in Offenbach am Main, verheiratet

1971–1976

Studium der Anglistik, Politikwissenschaft, Chemie und Pädagogik, Frankfurt am Main

1976

Eintritt in die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), heute ver.di

1979–1987

Studienrätin

1985–1987

Mitglied des Bundesvorstandes der CDA

seit 1987

stellvertretende Bundesvorsitzende der CDA

1987–1989

Persönliche Referentin der Staatssekretärin für Frauenangelegenheiten des Landes Hessen

1989–1997

Bundesgeschäftsführerin der Frauen-Union, Leiterin der Abteilung Frauen- und Familienpolitik der CDU

1997–1999

Sozialreferentin in Prag (Tschechien) und Bratislava (Slowakei)

seit 12/1999

Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands

seit 05/2006

stellvertretende Vorsitzende des DGB

seit 10/2006

Mitglied im General Council (Vorstand) des IGB

seit 12/2006

Mitglied des CDU-Bundesvorstands

Aufsichtsrats-
funktionen:

Deutsche Beamten Versicherung (DBV), Holding Vertriebs- Verwaltungs- und Service GmbH (VVS), Saarstahl AG, Ruhrfestspiele GmbH

DIETMAR

HEXEL





- zuständig für: Energie- und Umweltpolitik
Mitbestimmung und Corporate Governance
Rechtspolitik und DGB Rechtsschutz GmbH
Personal
Organisationspolitik
Gewerkschaftliche Bildungspolitik
Innenservice und IT
- 21.11.1949 geboren in Soltau, Niedersachsen
1966–1970 Ausbildung zum und Tätigkeit als Chemielaborant bei der Hoechst AG, Frankfurt am Main
seit 1968 Mitglied der SPD
1970–1971 Jugendsekretär beim DGB-Kreis Frankfurt am Main
1971–1980 Gewerkschaftssekretär bei der IG Chemie-Papier-Keramik, Bezirk Hessen
1980–1986 Sekretär, ab 1984 Leiter der Abteilung Betriebsverfassung beim Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik in Hannover; Redakteur der Zeitschrift „DER BETRIEBSRAT“
1984–1986 Leiter der Abteilung Betriebsräte/Betriebsverfassung beim Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik, Hannover
1986–1988 Koordinator des Projektes Betriebs- und Kommunikationsstrukturen (BK-Projekt) in der IG Metall, Frankfurt am Main
1988–1991 Koordination der Abteilungen Jugend, Datenverarbeitung, BK-Projekt, Bibliothek, Archiv in der IG Metall, Frankfurt am Main
1991–2002 Leiter der Abteilung Organisation/OE in der IG Metall, Frankfurt am Main
1994–1999 Leiter des Projektes „Organisationsentwicklung (OE) der IG Metall“
2002 Wahl zum Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes
2002–2004 Mitglied im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg
2006 Wiederwahl zum Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes
seit 2006 Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
seit 10/2007 Mitglied des SPD-Vorstands
- weitere Funktionen: Vorsitzender des DGB Bildungswerks e. V., Düsseldorf
Präsident des Bundesarbeitskreises von Arbeit und Leben, Wuppertal
Vorstandsmitglied Hans-Böckler-Stiftung
Vorsitzender des Kuratoriums der Europäischen Akademie der Arbeit (EAaA), Frankfurt am Main
Mitglied im Nominierungsausschuss der Deutschen Gesellschaft für Prüfungswesen (DPG e. V.), Berlin
- Aufsichtsratsmandate: stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Georgsmarienhütte Holding GmbH, Osnabrück
Aufsichtsratsmitglied der RAG Deutsche Steinkohle AG, Essen
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der DGB Rechtsschutz GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats der DGB-Index Gute Arbeit GmbH

ANNELIE BUNTENBACH





zuständig für:	Arbeitsmarktpolitik Alterssicherung Arbeitsschutz Gesundheitspolitik Migrations- und Antirassismuspoltik Behindertenpolitik Seniorenpolitik
24.02.1955	geboren in Solingen, verheiratet, wohnt in Bielefeld Studium Geschichte und Philosophie in Bielefeld Ausbildung zur Lehrerin (2. Staatsexamen) in Gütersloh, mehrere Jahre als Setzerin tätig, außerdem in der politischen Bildungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus
seit 1978	Gewerkschaftsmitglied
seit 1982	Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen
1994–2002	Mitglied des Deutschen Bundestags (Bündnis 90/Die Grünen) Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung Leitung der Fachkommission Gewerkschaften bei der Bundestagsfraktion der Partei Bündnis 90/ Die Grünen zuständig für den Themenbereich Rechtsextremismus Grünen-Obfrau in der Enquetekommission des Bundestags zum Thema Globalisierung, (Abschlussbericht 2002)
seit 2002	Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von attac
2002–2006	Abteilungsleiterin Sozialpolitik beim Bundesvorstand der IG BAU Mitarbeit am gewerkschaftlichen Minderheitengutachten zum Abschlussbericht der Rürup- Kommission
05/2005– 10/2006	Mitglied im Vorstand und geschäftsführenden Ausschuss der Berufsgenossenschaft Bau
seit 2006	Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit alternierende Vorsitzende des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund
bis 05/2008	Mitglied des Aufsichtsrates der Salzgitter AG

CLAUS MATECKI





- zuständig für: Struktur- und Regionalpolitik
Wirtschaftspolitik
Finanzpolitik
Handwerk
Klein- und Mittelständische Unternehmen
Koordination der Tarifpolitik, Finanzen, Vermögen des DGB
- 17.01.1949 geboren in Wanne-Eickel
1963 Schulabschluss 8. Volksschulklasse
1966 Berufsabschluss als Technischer Zeichner
1968 Fachschulreife
1968–1974 Tätigkeit als Konstrukteur
seit 1972 Mitglied der IG Metall
1972–1974 Vertrauensmann und Vertrauenskörpervorsitzender
Ausschuss für Vertrauenskörpervorsitzende der IG-Metall-Verwaltungsstelle Hamburg
1977 Fachhochschulstudienabschluss als Sozialpädagoge
während des Fachhochschulstudiums an der Fachhochschule Hagen vier Semester Mitglied des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA)
1977–1978 Jahrespraktikum als Sozialpädagoge, IG-Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
seit 1980 Mitglied der SPD
1983 Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge
während des Studiums an der Universität Dortmund Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung,
Stipendiatensprecher der Stipendiatengruppe Dortmund
1983–1990 pädagogischer Mitarbeiter im IG-Metall-Bildungszentrum Sprockhövel und in der Bildungsstätte
Heinrich Hansen der IG Druck und Papier, Lage-Hörste
1990–1991 Organisationsaufbau für die IG-Metall-Bezirksleitung Hannover in Sachsen-Anhalt
1991–2002 1. Bevollmächtigter und Kassierer der IG-Metall-Verwaltungsstelle Magdeburg
1997–2002 Mitglied des Vorstandes der IG Metall
2002–2006 Vorstandsverwaltung der IG Metall: zunächst Funktionsbereichsleiter Organisation,
danach Funktionsbereichsleiter Koordination der Vorstandsaufgaben, Büro 1. Vorsitzender;
verantwortlich für den Bereich Kommunikation und Medien
seit 05/2006 Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands
- weitere Funktionen stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Mannesmann-Röhrenwerke AG
Mitglied im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA)
Kuratoriums-Mitglied im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)
Mitglied des Außenwirtschaftsbeirats

1

WIRTSCHAFT UND SOZIAL

IM ZEICHEN DER FINANZ- UND
WIRTSCHAFTSKRISE



FTS- LPOLITIK



1.1 DEN WIRTSCHAFTS- STANDORT DEUTSCHLAND STÄRKEN



Aufschwung nach langer Durststrecke

Nach langer Durststrecke lief im Jahr 2005 der Wirtschaftsmotor wieder rund. Das Sozialprodukt legte zwischen 2005 und 2008 ganze sieben Prozent zu. Mit diesem Konjunkturrhoch entstanden über 1,5 Mio. neue Arbeitsplätze. Einen vergleichbaren Aufschwung gab es allerdings schon zwischen 1998 und 2000 zu verzeichnen. In diesem Zeitraum stieg auch die Erwerbstätigkeit im gleichen Umfang. Trotz eines angeblich verkrusteten Arbeitsmarktes, überbordender Bürokratie und drückender Steuer- und Abgabenlast schufen die Unternehmen von 1998 bis 2000 mehr als 1,5 Mio. Arbeitsplätze. Lediglich bei den Arbeitsstunden lag der Konjunkturfürhling 2005 vorne. So konnten unfreiwillig Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte jetzt mehr arbeiten. Im Zusammenspiel mit flexiblen Arbeitszeitmodellen führte dies zu mehr Arbeit, aber nicht zu mehr Jobs.

Damit war der Effekt der Agenda 2010, der von der rot-grünen Bundesregierung als Auslöser für den Konjunkturfürhling 2005 genannt worden war, im Zyklenvergleich keineswegs eine höhere Beschäftigung. Die bessere Arbeitslosenstatistik verdankte sich größtenteils einem demographischen Effekt. Der Anstieg des Arbeitskräfteangebots hatte sich im Vergleich zum letzten Aufschwung um fast eine halbe Million verringert. Eine günstige Entwicklung der Altersstruktur und weniger Zuwanderung entlasteten den Arbeitsmarkt. Dies hat aber nichts mit Hartz I-IV zu tun. Die stark sinkende Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer war zu großen Teilen ein statistisches Artefakt. Natürlich schaffte der Aufschwung auch Jobs für über 50-Jährige. Über 500.000 ältere Beschäftigte wurden aber aufgrund der 58er-Regelung nicht mehr als arbeitslos geführt. Unter dem Strich kamen nicht mehr Arbeitslose in Arbeit als in früheren Aufschwungsphasen.

Dennoch entfalteten die so genannten Arbeitsmarktreformen ihre Wirkung. Die verschärfte Zumutbarkeit bei Hartz IV hatte gemeinsam mit einer liberalisierten Zeitarbeit, erweiterten Befristungsmöglichkeiten, geförderter geringfügiger Beschäftigung und weniger Kündigungsschutz die Jobqualität unterhöhlt und den Niedriglohnssektor ausgebaut. Fast ein Fünftel der sozialversicherungspflichti-

gen Vollzeitbeschäftigten ging mit weniger als 1.630 Euro brutto nach Hause. Rund 1,3 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nahmen ergänzende Hartz-IV-Leistungen in Anspruch. Fast sieben Mio. Menschen waren geringfügig beschäftigt. Über 300.000 Menschen arbeiteten als Ein-Euro-Jobber. Zudem gab es rund 700.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

Arbeitsmarktpolitisch hatte die Niedriglohnstrategie auf ganzer Linie versagt. Während die Zahl der Niedriglöhnerinnen und Niedriglöhner stetig zunahm, stieg die Arbeitslosigkeit der Zielgruppe „Personen ohne Berufsabschluss“ von 20 Prozent auf 26 Prozent. Geringqualifizierte Arbeitslose bekamen durch niedrigere Löhne und weniger Schutzrechte keine neue Chance. In einem Umfeld hoher Arbeitslosigkeit wurden sie diskriminiert und selektiert.

Darüber hinaus verschärften die Arbeitsmarktreformen die allgemeine Lohnschwäche. Erstmals in der jüngeren Wirtschaftsgeschichte fielen in einem Aufschwung die realen Brutto- und Nettolöhne. Die Drohung mit dem Hartz-IV-Armutskeller machte die Belegschaften erpressbar. Leiharbeit drückte das Lohnniveau. Mini- und Midijobs verdrängten reguläre Arbeit. So erklärt sich die anhaltende Konsumflaute trotz Jobaufbau.

Die chronische Lohnschwäche verschärfte sich. Die gesamtwirtschaftliche Bilanz der unfreiwilligen Lohnzurückhaltung fiel negativ aus. Zwar können geringe Lohnsteigerungen die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrien verbessern. Hierzulande hängen aber vier von fünf Arbeitsplätzen am Binnenmarkt. Folglich überwiegen die negativen Nachfrageeffekte der Lohnschwäche.

Die schwerste Krise seit 80 Jahren

Nach dem Aufschwung kam der Absturz. Die deutsche Wirtschaft befand sich vom Herbst 2008 bis Mitte 2009 im freien Fall. Die Aufträge brachen im Rekordtempo weg. Die Betriebe drosselten die Produktion. Die Einbrüche erreichten historische Ausmaße. Im Maschinenbau gingen die Aufträge um mehr als die Hälfte zurück. In



der Stahlindustrie sank der Ausstoß auf das Niveau der 50er Jahre. Die Weltindustrieproduktion, die Aktienkurse und der Welthandel fielen seit 2009 schneller als in der großen Depression 1929.

Zudem war das deutsche Bankensystem akut gefährdet. Die Liquiditätsversorgung stockte. Seit Sommer 2009 ist der freie Fall bei Umsätzen, Aufträgen und Produktion beendet, seitdem geht es leicht bergauf.

Die Krise ist teuer: Jeder zusätzliche Arbeitslose kostet rund 20.000 Euro. Ein Anstieg der Zahl der Arbeitslosen um eine Mio. verursacht Steuer- und Sozialabgabenausfälle sowie zusätzliche Transferausgaben in Höhe von 20 Mrd. Euro. Ein Prozent Wachstumseinbruch führt zu einem volkswirtschaftlichen Wohlstandsverlust von 25 Mrd. Euro. Diese historische Krise bringt die sozialen Sicherungssysteme an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Schon bald können die gesetzlichen Pflichtleistungen nicht mehr aus Beiträgen finanziert werden. Gleichzeitig drohen jährliche konjunkturbedingte Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe.

Die weltweiten Konjunkturprogramme konnten die wirtschaftliche Talfahrt bremsen. Die automatischen Stabilisatoren wie Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld sowie fallende Rohstoffpreise wirkten den Abtriebskräften entgegen. Zinssenkungen und Liquiditätsspritzen der Zentralbanken übten positive Effekte aus. Allerdings verhindert die drohende Instabilität des Bankensystems, dass die Politik des billigen Geldes auch bei den Unternehmen ankommt.

Ein schnelles Ende dieser historischen Krise ist noch nicht in Sicht. Sie bringt eine große Welle von Unternehmensinsolvenzen mit sich. Die aktuellen Schätzun-

gen liegen bei über 35.000 Betrieben. Die Auseinandersetzungen um Opel, Schaeffler oder Arcandor sind ein erster Vorgeschmack. Schon bald wird man mit Einzelösungen nicht mehr weiterkommen. Es braucht eine industriepolitische Strategie.

Eine klare Analyse ihrer Ursachen ist die Voraussetzung für einen wirksamen Schutz in der Zukunft.

Die Ursachen der Krise

Zunächst sind konjunkturelle Abschwungphasen nichts Außergewöhnliches. Ungewöhnlich sind aber Tiefe und Geschwindigkeit der Talfahrt. Der bisher stärkste Wachstumseinbruch Deutschlands betrug lediglich 0,9 Prozent (1975). Für 2009 wurde ein fünf- bis siebenmal so starker Absturz, fünf bis sieben Prozent Minuswachstum, prognostiziert. Die Krise ist eine dreifache Krise. Erstens handelt es sich um eine Weltwirtschaftskrise, die alle Wirtschaftsräume gleichzeitig erfasst und am stärksten die Exportnationen trifft. Dies gilt insbesondere für den mehrmaligen Exportweltmeister Deutschland. Die deutsche Wirtschaft verkauft inzwischen die Hälfte ihrer Waren und Dienstleistungen ins Ausland. Zweitens verbindet sich die konjunkturelle Talfahrt mit einer historischen Krise auf den internationalen Finanzmärkten. Finanz- und Wirtschaftskrise verstärken sich gegenseitig. Giftige Wertpapiere und faule Kredite zehren am Eigenkapital der Banken. Folglich drosseln die Geldhäuser ihre Kreditvergabe. Doch damit nicht genug: Da ihren Schuldnern die Aufträge ausgehen, drehen die Banken immer häufiger den Kredithahn zu. Drittens steckt die wichtigste heimische Industriebranche in einer Strukturkrise. Die Automobilindustrie hat in den letzten Jahren enorme Überkapazitäten aufgebaut. Nach dem Platzen der Kreditblase funktioniert der Autokauf auf Pump aber nicht mehr. In Zukunft werden weniger Autos nachgefragt werden.



Während der zyklische Abschwung nicht erklärungsbedürftig ist, gilt dies nicht für den Kollaps des internationalen Finanzmarktes. Die Ursachen dafür liegen in einer Kombination aus ökonomischer Ungleichheit, deregulierten Kapitalmärkten und internationalen Ungleichgewichten.

In fast allen führenden Industrieländern stieg in den letzten Jahrzehnten die Ungleichheit. Während die Gewinn- und Vermögenseinkommen enorm anstiegen, erreichten die Lohnquoten hingegen historische Tiefstände. In Deutschland stiegen die Gewinn- und Vermögenseinkommen zwischen 2000 und 2007 fast siebenmal so stark wie die Löhne und Gehälter. Mehr und mehr bestimmten Investmentbanken, Versicherungen, Pensionsfonds und andere Finanzinvestoren die Gewinnziele der Unternehmen. Die vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank, Josef Ackermann, reklamierte 25-Prozent-Eigenkapitalrendite wurde zum neuen Maßstab des Wirtschaftens. Diese hohen Renditeansprüche konnten aber nicht mehr aus gewöhnlichen betrieblichen Produktivitätszuwächsen gespeist werden. Folglich wurden Unternehmen ausgehöhlt und Beschäftigte zum Verzicht gezwungen. Während die Dividenden stiegen, kürzten die Vorstände die Investitionsausgaben. Die Geschäftsleitungen strichen übertarifliche Leistungen, ließen unbezahlt länger arbeiten, schufen prekäre Jobs und erhöhten den Arbeitsdruck.

Die so erzielten Rekordgewinne flossen aber nicht zurück in die Betriebe, sondern in den internationalen Finanzmarkt. Selbst traditionelle Industrieunternehmen wie Porsche oder Schaeffler verwandelten sich in Finanzmarktspekulanten mit angeschlossener Produktionsabteilung. Das globale Finanzvermögen belief sich im Jahr 2007 mit 200 Billionen US-Dollar auf das Vierfache des Weltsozialproduktes. Die Kehrseite der steigenden Einkommens- und Vermögenskonzentration waren schwache Masseneinkommen. Hierzulande stagnieren die Realeinkommen der abhängig Beschäftigten seit Mitte der 90er Jahre. Selbst im letzten Aufschwung stiegen die Reallöhne nicht mehr. Folglich kam der private Verbrauch nicht mehr vom Fleck.

Diese Entwicklung ist kein Naturereignis: Die Freiheiten der Kapitalmarktakteure wurden aktien-, steuer- und unter-

nehmensrechtlich ausgebaut. Die Teilprivatisierung der sozialen Sicherungssysteme und der öffentlichen Daseinsvorsorge erweiterte das Anlagespektrum auf den Finanzmärkten. Die steigende ökonomische Ungleichheit drohte die Wachstumsmotoren der Industrieländer abzuwürgen. Die USA löste die wirtschaftliche Stagnation, indem sie den Konsum der unteren und mittleren Einkommenschichten mit Krediten organisierte. Deutschland, Japan und China antworteten auf die verringerte Binnennachfrage mit einer aggressiven Exportstrategie. Verknüpft mit der Hoffnung, dass die Kunden auch in Zukunft ihre Rechnungen bezahlen können. Mit der Krise funktioniert aber die auf Kredit finanzierte Wirtschaftspolitik der Weltmärkte nicht mehr.

Politisches Krisenmanagement

Während sich viele Unternehmen handlungsunfähig zeigten, konnten staatliche Schutzschirme für Banken und Wirtschaft eine Vertiefung der Krise abwenden. Die weltweiten staatlichen Maßnahmen gegen die Krise verhinderten bisher den Zusammenbruch des Finanzsystems und ein Abrutschen in eine globale Depression. Die Politik hat in der Krise gehandelt. Sie wiederholte nicht die schweren politischen Fehler der großen Depression.

Nur wenige Finanzminister sparen gegen die Krise an. Die überwiegende Mehrheit schnürte Konjunkturpakete und die Zentralbanken senkten kräftig die Zinsen. Ein Schwerpunkt des heimischen Krisenmanagements ist die Arbeitsmarktpolitik. Die Kurzarbeit wurde kräftig ausgedehnt. Über eine Mio. Arbeitnehmer arbeiteten 2009 kurz. Mit Qualifizierungsprogrammen und tariflicher Arbeitszeitverkürzung wurde und wird weiterhin erfolgreich versucht, Entlassungen zu verhindern. Die Förderung des Ausstiegs rentennaher Jahrgänge könnte die Lage zusätzlich entschärfen. Schon bald stehen Transfer- und Beschäftigungsgesellschaften auf der Tagesordnung. Die Reichweite arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist jedoch begrenzt.

Gewerkschaftliches Handeln in der Krise

Eine Hauptlast der Krisenbewältigung und Beschäftigungssicherung haben Gewerkschaften und Betriebs-

räte getragen. Mit großem Einsatz ist es ihnen gelungen, gleich zu Krisenbeginn die Beschäftigungssicherung ganz oben auf die öffentliche Agenda zu setzen. Der dadurch entstandene gesellschaftliche Konsens „Keine Entlassungen in der Krise“ hat die Unternehmen unter Druck gesetzt, den Instrumenten der Beschäftigungssicherung Vorrang vor Entlassungen zu geben.

Die Ausweitung der Kurzarbeit, die Nutzung von Arbeitszeitkonten, aber vor allem die Durchsetzung der Konjunkturpakete I und II sind die Ergebnisse erfolgreicher gewerkschaftlicher Politik. Aus der Krise müssen noch weitergehende grundlegende Lehren gezogen werden.

Konjunkturprogramme

Entscheidend ist, wann sich die Auftragsbücher der Unternehmen wieder füllen. Die Nachfrage muss gesteigert werden, sonst droht ein massiver Kapazitätsabbau. Wenn Betriebe nicht mehr investieren und Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr konsumieren, kann nur noch der Staat für zusätzliche Nachfrage sorgen.

Die Konjunkturlösungen kamen jedoch zu spät. Sie waren international nicht abgestimmt. Doch damit nicht genug: Die Pakete sind zu eng geschnürt. Und einzelne Maßnahmen verfehlen ihr Ziel. 2009 stützte die Bundesregierung die Konjunktur mit rund 31 Mrd. Euro. Dies entspricht 1,3 Prozent des Sozialproduktes. In Anbetracht der historischen Krise ist dies völlig unzureichend. Die USA und Japan geben 2009 rund zwei Prozent ihres Sozialproduktes für Konjunkturprogramme aus, China sogar sieben Prozent. Grundsätzlich gilt das Prinzip: Länder mit Handels- und Leistungsbilanzüberschüssen sowie geringen Haushaltsdefiziten müssen einen stärkeren Beitrag zur Stützung der Weltwirtschaft leisten als andere.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Konjunkturprogramme oft nicht greifen können. Steuer- und Abgabensenkungen im Umfang von 18 Mrd. Euro für die Jahre 2009 und 2010 untergraben die Wirksamkeit der Konjunkturpakete. Ein Teil dieser Nettoentlastung wird lediglich gespart. Die Wachstums- und Beschäftigungseffekte von Steuer- und Abgabensenkungen fallen im Vergleich

mit öffentlichen Investitionen deutlich geringer aus. Zudem müssen die Kommunen auf Steuereinnahmen verzichten. Dadurch werden die positiven Effekte der neuen Investitionsmittel konterkariert. Darüber hinaus hätte ein wirksames Konjunkturprogramm Sofortmaßnahmen enthalten müssen. Aber nur die Umweltprämie wirkte unmittelbar. Diese allein reichte jedoch nicht aus, um eine Bodenbildung zu erzwingen. Mit einer sofortigen Erhöhung der Hartz-IV-Sätze und Konsumschecks hätte die Abwärtsspirale des ersten Halbjahres 2009 durchbrochen werden können. Die für 2009 und 2010 beschlossenen 16 Mrd. Euro Investitionen in Bildung, Klimaschutz und Infrastruktur gehen in die richtige Richtung. Sie müssten aber aufgestockt und verstetigt werden. Auch die strenge Zweckbindung der Investitionen ist nicht zielführend. So dienen Bildungsinvestitionen lediglich der Sanierung von Bildungseinrichtungen. Investitionen in die Köpfe sind nicht vorgesehen. Es reicht nicht aus, wenn es nach der Krise frisch sanierte Kindergärten und Schulen gibt, es aber an Pädagogen mangelt.

Hinzu kommt, dass die Haushaltskonsolidierung mit in den Fokus gerückt ist, obwohl mit den Konjunkturpaketen ein nachfrageorientierter Weg gewählt wurde, um die dauerhafte Zerstörung wirtschaftlicher Potenziale zu verhindern. Tiefpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung im Sommer 2009 war die gesetzliche Verankerung der Schuldenbremse. Das Sinken der öffentlichen Investitionsquote wird sich auf diese Weise fortsetzen.

Bankenrettung

Die Konjunkturpolitik ist der Schlüssel für eine schnelle Überwindung der Krise. Aber erst wenn die Betriebe wieder Aufträge haben, minimieren sich auch die Risiken der Banken. Dennoch muss auch das Finanzsystem politisch stabilisiert werden. Noch immer droht dem Bankensystem der Zusammenbruch. Das Eigenkapital der Banken ist inzwischen auf fast 360 Mrd. Euro geschrumpft. Der Umfang der toxischen Papiere wird auf das Dreifache geschätzt. Faktisch sind die Banken jetzt schon pleite. Alle bisherigen Rettungsversuche sind gescheitert. Um das Vertrauen zwischen den Banken wiederherzustellen, müssen die „notleidenden Kredite“ raus aus den Bilanzen.



Deswegen ging die Bankenrettung jetzt in die nächste Runde. Nachdem im Herbst letzten Jahres ein 480 Mrd. Euro schwerer Rettungsschirm aus Garantien, Eigenkapital-spritzen und dem Kauf toxischer Papiere Panik verhinderte, sollten anschließend die Bankbilanzen entgiftet werden. Der Rettungsplan des Finanzministers der Großen Koalition enthielt aber große Konstruktionsfehler. Zunächst sollte nur ein Teil der toxischen Kredite in so genannten Bad Banks entsorgt werden. Was mit dem Rest passieren sollte, blieb offen. Der Großteil fauler Forderungen verblieb in den Bilanzen.

Wie bei allen bisherigen Rettungseinsätzen ist die Teilnahme freiwillig. Die Bankmanager dürfen selbst entscheiden, ob sie mitmachen oder lieber weiter pokern. Wenn am Ende etwas schiefgeht, hilft der Staat. Das politische Bankgeheimnis bleibt. Niemand soll wissen, wo wie viel von den Problemerkrediten lagert. Geschweige denn, wer wem etwas schuldet. Welche Bank systemrelevant ist und Zugang zu Steuergeldern bekommt, bleibt unbekannt, ganz im Interesse der Finanzindustrie.

Das finanzielle Risiko des Steinbrück-Plans tragen die Steuerzahler. Die neuen Zweckgesellschaften, Bad Banks, übernehmen die Giftpapiere zum Buchwert. Sie finanzieren die Transaktion mit bundesgarantierten Schuldtiteln. Der Bund garantiert den Bad Banks die Rückzahlung zuzüglich Zinsen. Die Anleihe soll aus der Verwertung der toxischen Papiere bedient werden. Läuft das Geschäft schlecht, zahlen die Steuerzahler die Zeche. Auch scharfe Auflagen verhindern dies nicht. Zwar sollen die Banken 20 Jahre lang Gebühren zahlen und auf einen Teil ihrer Dividenden verzichten. Zudem sollen die Aktionäre nachträglich haften, wenn die Zahlungen nicht ausreichen, um den Wertverlust der Giftpapiere auszugleichen. In diesem Fall wird nach Auflösung der Bad Bank eine Ausschüttungssperre verhängt. Das Dividendenverbot wird die Eigentümer aber dazu bewegen, ihre Aktien abzustoßen. Der Aktienkurs stürzt ab. Mit hoher Wahrscheinlichkeit verzichtet der Staat dann freiwillig darauf, seine Forderungen einzutreiben.

Es gibt aber keinen Grund, warum die Steuerzahler diese Risiken tragen sollten. Ein Ausweg aus der Bankenkrise könnte eine Verstaatlichung notleidender Banken sein. Der öffentliche Eigentümer müsste aber auch in die Geschäftspolitik der Banken eingreifen: Er könnte die Managergehälter kürzen, Dividenden und Boni streichen, Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen kappen, die Kreditversorgung wiederbeleben und die Unternehmensmitbestimmung ausbauen. Die Verstaatlichung ist der effektivste Ausweg aus der Bankenkrise. Die Banken müssten nicht ewig in Staatshand bleiben, aber zumindest so lange, bis sie die Kosten des Rettungseinsatzes erwirtschaftet haben.

Lehren aus der Krise

Die Krise politisch zu bekämpfen ist wichtig. Gleichzeitig müssen jedoch grundlegende Lehren gezogen werden. Die aktuelle Krise ist die Krise des Finanzmarktkapitalismus. Diese spezifische Regulation des Kapitalismus, die sich an den kurzfristigen Renditeinteressen der Aktionäre ausrichtet, ist gescheitert. Die Überwindung des Finanzmarktkapitalismus ist ein ambitioniertes Reformprojekt. Hierfür muss zunächst die Rolle des Staates neu bestimmt werden. Die Voraussetzungen sind günstig. Das wirtschaftsliberale Markt- und Staatsverständnis befindet sich in einer schweren Legitimationskrise. Ohne Bankenrettungsaktionen, Konjunkturpakete, aktive Arbeitsmarkt- und Industriepolitik wäre unsere Wirtschaftsordnung schon längst zusammengebrochen. Ohne Staat sind die Märkte in dieser historischen Krise nicht mehr zu retten. Das Soziale am Kapitalismus wurde ihm stets in verteilungspolitischen Auseinandersetzungen abgerungen. Diese Erkenntnis muss wieder zum Allgemeingut politischen Handelns werden. Die reformpolitische Herausforderung der Zukunft besteht somit in der umfassenden sozialen und ökologischen Regulierung des modernen Kapitalismus.

Finanzmärkte brauchen Regeln

Die großen Reformprojekte liegen auf der Hand. Zunächst ist ein neuer Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte notwendig. Dieser sollte langfristige Investitionen fördern und kurzfristige Spekulation diskriminieren. Banken müssen zukünftig wieder der Realwirtschaft dienen.

Deswegen müssen Prävention, Haftung und Langfristorientierung gestärkt werden. Exemplarisch helfen ein TÜV für Finanzmarktprodukte, striktere Eigenkapitalanforderungen und eine „Schufa für Banken“, um künftig besser vorzubeugen. Alle Bankgeschäfte müssen sich in den Bilanzen abbilden lassen. Steueroasen gilt es zu schließen. Kredite an Hedge- und Private-Equity-Fonds sollten mittels höherer Risikozuschläge verteuert werden. Ein Haftungsverbund der europäischen Privatbanken lässt die Banken und nicht die Steuerzahler für eine verfehlte Geschäftspolitik aufkommen. Goldene Aktien (z. B. VW-Gesetz), ein Verbot von Aktienoptionen sowie die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Finanztransaktionen setzen Anreize für ein nachhaltiges Management.

Sozial-ökologische Unternehmensverantwortung – CSR

Unter Corporate Social Responsibility (CSR) wird nach einer Definition des Grünbuchs der EU-Kommission ein Konzept verstanden, „das in Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren.“

Ungeachtet der Wirtschafts- und Finanzkrise hat der DGB die gewerkschaftlichen Positionen zur sozial-ökologischen Verantwortung in die politische Debatte eingebracht. Das vom DGB-Bundesvorstand im Frühjahr 2009 beschlossene Zehn-Punkte-Papier zu CSR bietet dazu einen umfassenden Bezugsrahmen gewerkschaftlicher Positionen.

Besonders auf der internationalen Regelungsebene ist die Bedeutung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen mit ihrem Beschwerdemechanismus deutlich geworden. So ist es gelungen, ein Beschwerdeverfahren gegen ein deutsches Pharmaunternehmen vor der Nationalen Kontaktstelle wegen Verletzung der OECD-Leitsätze zum Abschluss zu bringen. Darüber hinaus führte der DGB regelmäßig Schulungen für Betriebsräte von multinationalen Unternehmen zur Durchführung und Anwendung der OECD-Leitsätze durch. Im Sommer 2010 steht eine Überarbeitung der OECD-Leitsätze an, an der der DGB durch seine institutionelle Vertretung

beim Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss bei der OECD beteiligt sein wird.

Die Debatte um CSR verweist auf die wachsende Glaubwürdigkeitslücke unternehmerischen Handelns. Kurzfristig orientiertes Management und nachhaltige Unternehmenspolitik sind unvereinbar. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) nahm sich des Themas CSR an und erarbeitete unter dem Titel „Unternehmerische Verantwortung in einer globalisierten Welt – ein deutsches Profil der Corporate Social Responsibility“ Empfehlungen für die Wirtschaft und die Bundesregierung. Der DGB verwies auf das Potenzial der deutschen Mitbestimmungsinstitutionen für CSR. Die Notwendigkeit eines nationalen und internationalen Ordnungsrahmens wurde unterstrichen. Die Bundesregierung richtete 2009 das CSR-Forum ein, in dem der DGB vertreten ist. Das Ziel ist die Erarbeitung einer nationalen CSR-Strategie. Das Zehn-Punkte-Papier bildet eine fundierte Grundlage dafür, die gewerkschaftliche Sicht auf das Thema CSR einzubringen.

Nachhaltige Wirtschaftspolitik weiterentwickeln

Der Kapitalismus untergräbt gerade seine eigenen Produktionsgrundlagen. Schreitet der Klimawandel fort, dann wird schon bald ein Fünftel des globalen Sozialproduktes verloren gehen. Natürlich kann durch einen ökologisch ausgerichteten Umbau der marktkonformen Anreizsysteme brachliegendes Kapital in regenerative Energien, Ressourceneffizienz, Energiesparmaßnahmen und Effizienztechnologien umgeleitet werden. Das allein reicht aber nicht aus. Zu groß sind die Widerstände der Träger und Profiteure des fossilen Kapitalismus. Hier ist ein handlungsfähiger Staat nötig, der im Rahmen einer ökologischen Industriepolitik als Entwickler, Innovator, Investor und Kritiker voranschreitet.

Diese historische Krise ist eine historische Chance für eine soziale und ökologische Reformpolitik.

Seit dem UN-Gipfel in Johannesburg 2002 rückte die sozial-ökologische Verantwortung von Unternehmen (CSR) zunehmend ins Zentrum der Nachhaltigkeits-



debatte. In der Weltwirtschafts- und Finanzmarktkrise wurden jedoch die Irrtümer marktorientierter Nachhaltigkeitskonzepte auf eklatante Weise deutlich. Eine kritische, nachwirkende Aufarbeitung der Krisenursachen blieb jedoch aus. So verabschiedete die Bundesregierung ihren Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie im Herbst 2008, ohne die Liberalisierung am Finanzmarkt einem Nachhaltigkeits-Check zu unterziehen. Zeitgleich wurde mit dem Zusammenbruch der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers das Scheitern einer Wirtschaftspolitik deutlich, die auf weltweiter Deregulierung, Liberalisierung und auf dem Shareholder-Value-Prinzip basiert.

Qualitatives Wachstum, sozialer Fortschritt und ökologische Modernisierung müssen Hand in Hand gehen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern. Eine Nachhaltigkeitsstrategie, die dem Realitätstest standhielte, müsste der Kompass für die Bewältigung dieser historischen Wirtschafts- und Finanzkrise sein. Auf kurzatmige Kriseninterventionen müssten die nötigen Regulierungen, Innovationen und Investitionen in nachhaltige Produkte und Arbeitsplätze folgen. Dieser Politikwechsel steht noch aus.

Die Resultate der neoliberalen Politik der Privatisierung und Deregulierung stellen eine nur moderierende Rolle des Staates im Nachhaltigkeitskonzept in Frage. Offensichtlich kann nur der Staat die Weichen auf Nachhaltigkeit stellen. Aus dem Veränderungsdruck bezieht nachhaltige Industriepolitik ihre Legitimation. Ausgehend von gesellschaftlichen Bedürfnissen verknüpft sie technologische Innovationen eines sozial-ökologischen Umbaus von Wirtschaft und Gesellschaft mit sozial- und arbeitspolitischen Aspekten. Der Staat verhindert im Rahmen seiner Regional- und Strukturpolitik strukturelle Verwerfungen und interveniert zu Gunsten zukunftsfähiger Branchen. Gestaltungsspielraum bieten nachfrageorientierte Ansätze in der Umwelt-, Wohnungs-, Verkehrs- oder Verbraucherpolitik. Ein schlanker Staat hingegen ist nur begrenzt handlungsfähig, es fehlen Kapazitäten von der Finanzierung über die Planung bis zur Durchsetzung neuer Regeln oder notwendiger, aber noch nicht marktfähiger Zukunftsprojekte.

Verantwortliches, zivilgesellschaftliches und unternehmerisches Handeln als wesentliches Element nachhaltiger Entwicklung darf nicht das Resultat von Handlungsunfähigkeit der öffentlichen Hand sein. Wegbrechende Gewerbesteuererinnahmen und Einnahmeverluste durch Steuersenkungen haben den Kommunen die finanzielle Basis schon vor der Krise Stück für Stück entzogen. Das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) beziffert den kommunalen Investitionsstau auf 704 Mrd. Euro. Der EU-Ministerrat erklärte 2008 in der „Leipzig-Charta zur Nachhaltigen Europäischen Stadt“ Öffentlich-Private Partnerschaften und die weitere Privatisierung von städtischem Eigentum und öffentlichen Grundversorgungsleistungen zur Lösung. Dies führt jedoch nicht zu einer nachhaltigen Haushaltsentlastung, sondern entzieht den Kommunen langfristig Handlungsspielräume. Die kommunale Finanzschwäche kann nur durch höhere Steuern für Spitzeneinkommen, Kapitalerträge, Vermögen und eine Gemeindefinanzsteuer überwunden werden. Die Mittelzuwendungen von Bund und Ländern müssen dauerhaft gewährleistet sein.

Nachhaltigkeitspolitik darf sich nicht in ausgeglichenen Haushalten erschöpfen. Die zunehmende gesellschaftliche Spaltung muss aktiv bekämpft werden. Die Attraktivität von Nachhaltigkeitspolitik entscheidet sich auf kommunaler Ebene. Hier müssen benachteiligte Gruppen und Quartiere gestärkt und starke Akteure auf das Gemeinwohl verpflichtet werden. Das Leitbild der handlungsfähigen Kommune erschöpft sich nicht nur darin, transparent und bürgernah zu agieren, sondern auch die öffentliche Daseinsvorsorge der demografischen Entwicklung und einer ausdifferenzierten Arbeitswelt anzupassen. Eine gestaltende Politik der innovativen, ökologischen und sozialen Stadt setzt als Investor, Beschaffer und Besteller auch Standards für gute Arbeit und Umweltschutz. Die nachhaltige Stadt ist Innovationstreiber für Klimaschutztechnologien und Auftraggeber für regionale Handwerksbetriebe. Sie legt langfristige Investitionsprogramme für nachhaltiges Bauen und zur Erneuerung der Infrastruktursysteme auf und sorgt so durch eine Stärkung der Binnenwirtschaft für zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Für eine zukunftsfähige Industrie- und Dienstleistungspolitik

Voraussetzungen einer auf qualitatives Wachstum ausgerichteten Wirtschaftspolitik sind eine zukunftsfähige industrielle Basis mit einem starken Dienstleistungssektor, ein modernes Handwerk und eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur. Dazu gehört auch, dass Unternehmen ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden. Nur so können gute Arbeit, Innovationen und ein hohes Qualifikationsniveau bewahrt werden.

Damit Deutschland ein starker Industrie- und Dienstleistungsstandort bleibt, ist eine moderne Strukturpolitik notwendig. Zu deren Kernaufgaben gehört die Entwicklung zukunftsfähiger Wertschöpfungsketten und regionaler Wirtschaftszusammenhänge. Von einer modernen Strukturpolitik profitieren die Beschäftigten der Industrie und des Dienstleistungssektors ebenso wie die des Handwerks und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gerade in der Krise ist ein öffentlicher Beteiligungsfonds das geeignete Instrument zur Sicherung der Wertschöpfungsketten und der Eigenkapitalbasis der Unternehmen. Er kann für Unternehmen, die ein tragfähiges Konzept haben und Arbeitsplätze erhalten, die Eigenkapitalausstattung und die Zukunftsfähigkeit sichern. So wie es Banken gibt, die „too big to fail“ sind, gibt es strategisch relevante Unternehmen, die notfalls durch staatliche Eingriffe gerettet werden müssen. Denn die reale Wertschöpfung ist für den Wohlstand und die politische Stabilität in Deutschland ebenso systemisch wie Banken für die Kapitalversorgung der Märkte.

Globalisierung und demografische Entwicklung, Rohstoffverknappung und Klimawandel bilden den Handlungsrahmen einer zeitgemäßen Dienstleistungs-, Industrie- und Handwerkspolitik in Deutschland und Europa. Die Zukunft der industriellen Wertschöpfung wird von Klimaschutz und ökologischem Umbau geprägt werden. Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik fördert gezielt die neuen industriellen Technologien, gute Dienstleistungen und Organisationsinnovationen. Der ökologische Umbau ist nicht nur als eine Notwendigkeit zu begreifen, mit der vor allem mittelständische Unternehmen umgehen

müssen, sondern er ist auch eine Chance für Qualitätsproduktionen „Made in Germany“. Um diese Chancen zu nutzen und den Weg für qualitatives Wachstum, das die Lebensqualität steigert und Beschäftigung nachhaltig sichert, zu bereiten, müssen die Weichen jetzt gestellt werden für einen effizienteren Umgang mit Rohstoffen und Energieressourcen.

Regional- und Strukturpolitik

Die Förderperiode 2007 bis 2013 für die europäischen Strukturfonds und die Wirtschafts- und Finanzkrise prägen den Berichtszeitraum in der Regional- und Strukturpolitik sowohl auf europäischer wie auf nationaler und regionaler Ebene. Die Rahmenbedingungen veränderten sich durch die Krise dramatisch; dies beeinflusste auch die bis dahin vergleichsweise positive Beschäftigungsentwicklung.

Das zentrale Instrument der Bundesrepublik für die regionale Wirtschaftsförderung ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Diese fördert vor allem im verarbeitenden Gewerbe Investitionen. Die Mittel fließen überwiegend in die neuen Bundesländer. Die regionale Gleichwertigkeit ist ein wichtiger bundesstaatlicher Konsens. Die Förderung der GRW soll, so die Bundesregierung, auf hohem Niveau fortgeführt werden. Betrachtet man jedoch die zurückliegenden Jahre, so ergibt sich ein anderes Bild: „Die Mittelausstattung der GRW-Ost ist seit 1998 um rund eine Mrd. Euro verringert worden, was naturgemäß eine geringere Anzahl neu geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze zur Folge hat.“ In vielen Ländern ist die Grundlage für eine wirkungsvolle nationale Regionalförderung kaum noch gegeben.



Mittelausstattung der GRW 1998 bis 2009

	Ost*	West*	Gesamt*
1998	1.502	104	1.606
1999	1.317	120	1.437
2000	1.171	123	1.295
2001	1.018	145	1.164
2002	868	135	1.003
2003	809	135	944
2004	750	135	885
2005	604	89	694
2006	592	101	694
2007	552	91	644
2008	552	92	644
2009	535	89	624

*Angaben in Mio. Euro.

Quelle: Stellungnahme des Bundesrates „Entwurf eines Investitionszulagengesetzes 2010“ (Drucksache 546/08, Beschluss), BMWi

Erst die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Bundesregierung bewogen, im Rahmen ihres konjunkturpolitischen Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärke“ die Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2009 zu erhöhen. Zu diesem Zweck stellt der Bund den Ländern im Rahmen eines Sonderprogramms einmalig 200 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung, davon 100 Mio. Euro als Barmittel für 2009 und als Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre 2010 und 2011 jeweils 50 Mio. Euro. Der DGB fordert allerdings, das Niveau der 90er Jahre wieder anzustreben und die GRW in den nächsten vier Jahren jährlich um 250 Mio. Euro aufzustocken.

Darüber hinaus wurde die Ausrichtung der europäischen Strukturpolitik in den letzten Jahren verändert. Durch die Koppelung an die beschäftigungspolitischen Ziele des Vertrages von Lissabon wurde das Ziel, den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen den Regionen zu schaffen,

um die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit erweitert. Die Förderung durch die GRW ist häufig an die europäische Förderung gekoppelt. Die Förderpolitik auf nationaler Ebene vollzog die Abkehr von der gleichmäßigen, nach dem „Gießkannenprinzip“ erfolgenden Förderung hin zu einer Konzentration der Förderung auf Leuchtturmregionen. Neues Leitbild wurde die Förderung von Wachstumskernen oder Leuchttürmen, die dann in das Land „ausstrahlen“ sollten. Förderfähig wurde nun auch die Bildung von Netzwerken aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Zulieferern und Dienstleistern, die so genannte Clusterpolitik. Zahlreiche Untersuchungen zeigen jedoch, dass das Prinzip „Stärken stärken“ in den letzten Jahren überbewertet wurde: Die erhofften Ausstrahlungseffekte auf strukturschwache Regionen und den ländlichen Raum sind ausgeblieben. Eine aktive Strukturpolitik dagegen muss dem Ausgleichsprinzip verpflichtet bleiben und das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verfolgen.

Darüber hinaus weisen Gewerkschafter seit Jahren darauf hin, dass alteingesessene und mittelständische Firmen nicht annähernd so großzügig mit zusätzlichen Finanzspritzen bedacht werden wie die geförderten Vorzeigefirmen. Ökonomen und Wirtschaftsverbände geben überdies zu bedenken, dass zusätzliche Finanzspritzen EU-Richtlinien verletzen und man so genannte „Mitnahmeeffekte“ geradezu herausfordere: Erfolgreiche Unternehmen würden bei der Förderung noch mehr Geld einstreichen. Es ist für eine zukunftsfähige regional- und strukturpolitische Strategie dringend geboten, dass sich diese Erkenntnisse in einer künftigen Förderpolitik niederschlagen.

Der DGB fordert weiterhin, dass in Zeiten der Krise die Förderung nichtinvestiver Fördervorhaben ausgebaut wird. Korrigiert werden muss die bisherige Fördervoraussetzung des überwiegend überregionalen Ansatzes, da viele für die jeweiligen örtlichen Wertschöpfungspotenziale wichtige Unternehmen, auch das Handwerk, von Fördermöglichkeiten ausgeschlossen werden.

Der Bereich Struktur- und Regionalpolitik war im Jahr 2009 mit der Frage befasst, wie sich die Wirtschafts- und

Finanzkrise in den unterschiedlichen Regionen auswirke. Im Rahmen eines Workshops ging es auch um die Beteiligung des DGB an der Umsetzung der Konjunkturprogramme vor Ort. Eine Umfrage in Bezirken und Regionen verschaffte einen Überblick darüber, wie die konjunkturpolitischen Maßnahmen anliefen, welcher Anteil der öffentlichen Investitionen direkt in den Kommunen landete, welche Umsetzungshemmnisse auftraten und wo weiterer Investitionsbedarf gesehen wird. Erste Ergebnisse wurden auf der Regionaltagung im September präsentiert.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sollten nach dem Vorbild der „Partnerschaftlichen Beteiligung“ in den europäischen Programmen an der Konzeption und Umsetzung der Förderangebote vor Ort stärker beteiligt werden. Eine Umfrage des EGB zur Partnerschaftlichen Beteiligung, bei der der DGB auf Landes- und Bundesebene mitwirkte, hat jedoch gezeigt, dass auch bei den europäischen Programmen europaweit enormer Nachholbedarf besteht.

In Deutschland ist die Beteiligung des DGB unterschiedlich ausgeprägt. Es ist dem DGB in einigen Bundesländern gelungen, Kriterien für „gute Arbeit“ als Voraussetzung für die Vergabe von Strukturfondsmitteln in den Begleitausschüssen zu vereinbaren. Dies gilt beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt für die Nichtförderung von Leiharbeit und in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für Mindestentgelte. Diese Erfolge wurden unter anderem möglich, weil im Rahmen der Partnerschaftlichen Beteiligung in zahlreichen Bundesländern aufgrund einer Änderung in der EU-Verordnung in der Förderperiode 2007 bis 2013 über die Achse der technischen Hilfe seitens der EU-Verwaltungsbehörden finanzielle Mittel für die Stärkung der Wirtschafts- und Sozialpartner in Ziel-1-Gebieten bereitgestellt werden müssen. Diese Projekte sollen dabei helfen, diese Partner für die Prozesse der Umsetzung zu sensibilisieren und sie bei der Begleitung zu unterstützen. Im Allgemeinen besteht die Aufgabe in der Beratung und Koordination der Beteiligten, in der Vermittlung und Aufbereitung von Informationen sowie der Vorbereitung von Anträgen und Stellungnahmen.

Ostdeutschland

Während im Sommer 2008 aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung die registrierte Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland erfreulicherweise den niedrigsten Stand seit 1991 erreichte, sind nach dem konjunkturellen Absturz im Winterhalbjahr 2008/2009 die Auswirkungen der Krise auch hier deutlich spürbar. Jedoch sind die Folgen der Krise wegen eines niedrigeren Exportanteils in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland. Zwar konnten auch hier viele Arbeitsplätze nur durch Einsatz von Kurzarbeit gesichert werden, doch die Kurzarbeit fedit nicht nur die Folgen der Wirtschaftskrise ab, sondern auch die Flexibilität von Teilzeitbeschäftigten. Die Ausbreitung von in den neuen Bundesländern meist unfreiwilliger Teilzeitarbeit ist jedoch Teil einer Niedriglohnstrategie.

DGB und Gewerkschaften fordern für Ostdeutschland eine deutliche Abkehr von Niedriglohnstrategien und einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro als unterste Haltelinie in Ost und West. Der gesetzliche Mindestlohn belebt die regionalen Wirtschaftskreisläufe und stärkt den Binnenmarkt, das ist gerade angesichts der Wirtschaftskrise eine Notwendigkeit. Darüber hinaus fordert der DGB gleiche Löhne für gleiche Arbeit in Ost und West. Die in Ostdeutschland gezahlten Niedriglöhne sind für die Abwanderung junger Fachkräfte mitverantwortlich und konterkarieren den Aufholprozess. Des Weiteren sind angemessene, auskömmliche und damit gerechte Löhne eine elementare Voraussetzung für das Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme.

Leiharbeit, Ein-Euro-Jobs sowie unfreiwillige Teilzeitarbeit und Unterbeschäftigung sind zum strukturpolitischen Problem geworden. Die Fragmentierung von Arbeit, die wesentlich mit dem Boom von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung einherging, ist vor allem in den neuen Bundesländern so weit fortgeschritten, dass große Teile der Arbeitswelt davon bestimmt sind.

Im Jahr 2008 gingen 16 Prozent (4,9 Mio. Personen) aller abhängig Beschäftigten in ganz Deutschland im Jahr einer Teilzeitbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von maximal 20 Stunden nach. Doch während im früheren



Bundesgebiet „nur“ 17 Prozent der Teilzeitbeschäftigten keine Vollzeitstelle gefunden haben, waren es in den neuen Ländern, einschließlich Berlin, rund 65 Prozent der Teilzeitbeschäftigten. Für die große Mehrheit der Betroffenen in Ostdeutschland ist Teilzeitarbeit mittlerweile die einzige berufliche Perspektive, wenn sie nicht in den Westen abwandern wollen.

Ostdeutschland darf nicht dauerhaft von der Entwicklung Westdeutschlands abgekoppelt bleiben. Der bislang praktizierte transfergestützte Nachbau West droht zu scheitern, wenn gleichwertige Lebensbedingungen erst in Jahrzehnten erreichbar sein sollten. Dazu ist eine innovationsgestützte, stärker an den endogenen Potenzialen ausgerichtete Wirtschafts- und Strukturpolitik notwendig.

Die Bundesregierung weist in ihrem Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit 2009 darauf hin, dass immer noch spürbare wirtschaftliche Unterschiede zwischen Ost und West festzustellen sind. Die gesamtwirtschaftliche Leistung in den neuen Ländern liegt erst bei rund 71 Prozent der alten Länder, gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung. Ähnlich sieht es bei den gegenwärtigen durchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten im gewerblichen Bereich der ostdeutschen Wirtschaft aus. In der Angleichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an das Westniveau liegt in den nächsten Jahren die wichtigste Herausforderung für den Aufbau Ost.

In Ostdeutschland haben sich in den letzten Jahren Potenziale und Stärken gebildet. Aus diesen ergeben sich vielfältige Chancen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die weitere Entwicklung der Wirtschaft. In vielen Regionen sind wirtschaftliche Zentren entstanden, die an die industriellen Traditionen Ostdeutschlands anknüpfen. Einzelne Regionen und Branchen haben sich auch im Vergleich zu den Regionen in den alten Bundesländern positiv entwickelt. Beispielgebend seien der Fahrzeugbau, die optische Industrie und die Herstellung von Techniken zur Erzeugung von regenerativen Energien angeführt. Allerdings besteht in der Solarindustrie noch ein erheblicher Nachholbedarf bei der Mitbestimmung.

Bis zur Krise ist die Industrie in Ostdeutschland stark gewachsen und zum Träger des Beschäftigungsaufbaus geworden. So ist das verarbeitende Gewerbe in Ostdeutschland in den vergangenen drei Jahren mit einer durchschnittlichen Rate von 7,5 Prozent pro Jahr dynamisch gewachsen. Hohe Arbeitslosigkeit, geringe Kaufkraft und sinkende öffentliche Ausgaben bilden weiterhin schwierige Rahmenbedingungen beim Aufbau Ost. Probleme bereiten auch der gegenüber Westdeutschland geringere Industriebesatz und die Rückstände bei Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Unternehmen. Die Konzernzentralen liegen zumeist im Westen der Republik.

In strukturschwachen Regionen in Ostdeutschland könnte der Aufbau einer dezentralen, auf regenerativen Ressourcen basierenden Energieversorgung eine Rolle spielen. Des Weiteren sollten Tourismusförderung und die Förderung des ökologischen Landbaus mit Direktvermarktungsstrategien und innovativen Verkehrskonzepten, zum Beispiel Bahnverbindungen mit Anbindung an überregionale, durchgehende und damit familienfreundliche Fahrradwege, verknüpft werden.

Das ostdeutsche Potenzial für die Übernahme einer Vorreiterrolle für eine moderne und ökologische Industriepolitik sollte gestärkt werden. Der DGB fordert ein Zukunftsinvestitionsprogramm, das das Innovationspotenzial in Ostdeutschland fördert. Zu den Zukunftsfeldern gehören die Gesundheitswirtschaft, der Ausbau dezentraler, erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, die Verkehrstechnik und die Biotechnologie sowie wertschöpfungsintensive soziale und unternehmerische Dienstleistungen.

In Ostdeutschland muss künftig nicht auf Billiglöhne, sondern auf Qualität der Arbeit, ein hohes Bildungsniveau sowie Maßnahmen für Gute Arbeit gesetzt werden.

Verkehrspolitik

Die Verkehrspolitik ist ein zentrales Handlungsfeld für die Umsetzung einer sozial-ökologischen Reformstrategie. Die gewerkschaftliche Agenda umfasste im Berichtszeitraum die Erhöhung von Investitionen in die öffentliche

Verkehrsinfrastruktur, die Durchsetzung hoher Sozial-, Qualitäts- und Umweltstandards, die Bewältigung des Güterverkehrswachstums und die Frage der Kostenvahrheit. Innovationen bei Antriebskonzepten und Netzstrukturen sind angesichts des Klimawandels und steigender Rohstoffpreise besonders wichtig, wenn Mobilität für alle erschwinglich bleiben soll.

Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes stand für die Große Koalition 2006 ganz oben auf der Agenda. Der DGB setzte sich in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis gegen die Kürzung der Regionalisierungsmittel um insgesamt fast 3,3 Mrd. Euro ein. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und zentral für eine bezahlbare und soziale Verkehrspolitik. Mittelfristig müssen zudem Mindeststandards für die Verkehrsversorgung und klare Vorgaben für eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung der kurzen Wege aufgestellt werden, um die Teilhabe am sozialen und ökonomischen Leben zu erleichtern. Unabhängig vom Einkommen muss jeder mobil sein können.

Auch die EU-Wettbewerbspolitik hat erheblichen Einfluss auf die soziale Gestaltung des Verkehrsmarktes, vor allem für die Beschäftigten. Die Deregulierungspolitik der Kommission versuchte sich wiederholt an einer Richtlinie über den Marktzugang für Hafendienste und ist vorläufig am massiven Widerstand der Gewerkschaften gescheitert. Die Entscheidungen des EuGH über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Nahverkehr dürften den Wettbewerb um geringe Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen noch verschärfen. Besonders umkämpft ist die Regulierung des Straßengüterverkehrs. Das Bundesverkehrsministerium erhöhte Anfang 2009 zwar die Lkw-Maut, folgte aber mit der Verschiebung der neuen Eurovignetten-Richtlinie den Wünschen der Spediteure, die deregulierte Märkte seit Jahren für skandalöses Lohn- und Sozialdumping nutzen. In ihrem Sinne wollte die EU-Kommission mit einer novellierten Fahrpersonalrichtlinie auch die Einbeziehung der selbständigen Fahrer in die Regelung der Lenk- und Ruhezeiten ab 2009 verhindern. Durch die Einflussnahme des DGB konnte dies zunächst verhindert werden. Allerdings fehlen EU-weit

gültige Kontrollstandards, Sanktionen müssten zudem die Unternehmen und nicht die Fahrer treffen.

In vielen Wirtschaftsbereichen waren die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise gravierend. Aufträge und Frachtaufkommen gingen um über 20 Prozent zurück. Zehntausende Arbeitsplätze gerieten in Gefahr. Die Bundesregierung reagierte darauf mit der Ausweitung der Kurzarbeit, der Abwrackprämie und Kredit- und Bürgschaftsprogrammen. Die Konjunkturprogramme mit einem Umfang von vier Mrd. Euro bis 2011 bilden nach jahrelanger Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturen eine finanzpolitische Zäsur. Für die Entwicklung und Einführung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen wurden zusätzlich 500 Mio. Euro reserviert. Nachträglich wurden zudem die Mittel für die Abwrackprämie aufgestockt, um die Beschäftigung im Automobilbereich zu stabilisieren. Leider wurde den Kommunen die Förderung des ÖPNV explizit untersagt. Dabei wären Investitionsmittel für die Beschaffung energieeffizienter Fahrzeuge auch dem Fahrzeugbau zugutegekommen.

Konjunkturpolitische Maßnahmen sollten auch als Chance für klimagerechteres Wirtschaften genutzt werden. Die Investitionen in das Schienennetz fallen jedoch mit einem Anteil von 30 Prozent zu gering aus. Andere EU-Staaten investieren kontinuierlich hohe Summen in den Erhalt und Ausbau ihrer Netze, Deutschland liegt im EU-Vergleich weit zurück. Für eine europäische Drehscheibe im Zentrum der kontinentalen Verkehrsströme ist dies unzureichend.

Der Schienenverkehr ist für ein nachhaltiges, klimagerechtes Verkehrssystem von zentraler Bedeutung. Der DGB-Bundesvorstand sprach sich auch deshalb am 3. April 2007 in seinem Beschluss zur Zukunft der Deutschen Bahn AG für den vollständigen Verbleib des integrierten Konzerns im öffentlichen Eigentum aus. Eine Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG lehnt der DGB aus gesellschaftspolitischen, verteilungs- und verkehrspolitischen Gründen ab, stattdessen fordert der DGB eine „Investitionsoffensive Schiene“, die auf einen verkehrs- und klimapolitisch notwendigen Wachstumsschub für



die Bahn setzt. Die Finanzkrise hat den Privatisierungsplänen ein vorläufiges Ende gesetzt. Die Akzeptanz von Privatisierungen ist generell gesunken. Einer Debatte über die Veräußerung öffentlichen Eigentums und die Privatisierung öffentlicher Aufgaben zur Verteilung der finanziellen Lasten kann offensiv begegnet werden.

Die dramatischen Berichte des Weltklimarates IPCC fanden in der Verkehrspolitik unter dem Eindruck der Finanzkrise kaum noch Widerhall. Vordergründig signalisierte ein konjunkturbedingt sinkendes Verkehrsaufkommen ja auch abnehmenden Handlungsdruck. So erreichte die Bundesregierung auf EU-Ebene die Verschiebung der neuen Eurovignetten-Richtlinie, die eine Einbeziehung der externen Kosten des Verkehrs in die Lkw-Maut ermöglichen soll. Auch die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen des deutschen „Klimapakets“ ging eher schleppend voran: Die Ausweisung der Energieeffizienz im Autosalon ist weiterhin nicht verpflichtend; die Kfz-Steuer liefert auch zukünftig wenig Kaufanreize für klimafreundliche Autos. Zudem wurden in Brüssel die Verbrauchsgrenzen für Neuwagen abgemildert, so dass sie für die deutsche Autoindustrie ohne große Anstrengungen erreichbar sind. Eine geringe Verbesserung hat immerhin die Abwrackprämie bewirkt. Die Nachfrageseite hat im Rahmen der von Industrie und Gesetzgeber gebotenen Möglichkeiten klimapolitisch verantwortungsvoll gehandelt und verbrauchsärmere Autos gekauft. Die Politik muss diesen Trendwechsel unterstützen, um die Beschäftigung im deutschen Fahrzeugbau langfristig zu sichern. Die von DGB und Friedrich-Ebert-Stiftung vorgelegte Studie „Klimaschutz und Straßenverkehr“ zeigt, dass mit vorhandenen Effizienztechnologien CO₂-Minderungen von bis zu 35 Prozent für Diesel-Pkw und bis zu 45 Prozent für Otto-Pkw möglich sind. Wenn der Trend zu immer stärkeren Motoren umgekehrt wird, ist in den nächsten 15 Jahren eine Halbierung des Energiebedarfs aller neuen Pkw möglich. Auch im Lkw-Bereich sind Verbrauchseinsparungen von 32 Prozent erreichbar.

Der Masterplan Güterverkehr und Logistik könnte zu einer verkehrs- und klimapolitisch tragfähigen Neugewichtung beitragen. Zielsetzung ist, mehr Verkehr auf

die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zu verlagern. Ein integrierter Ansatz wird jedoch von verkehrsträgerspezifischen Bestanderhaltungsstrategien konterkariert. Dabei könnten intermodale Dienste die Vernetzung der Verkehrsträger voranbringen und wesentlich zu einem nachhaltigen Verkehrssystem beitragen. Erfreulich ist, dass zum Masterplan eine Aus- und Weiterbildungsinitiative und eine bessere Durchsetzung von Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr gehören.

Umweltpolitik

Immer deutlicher wird, dass höhere wirtschaftliche Wachstumsraten allein keinen Fortschritt für die Menschen bedeuten, wenn damit größere Zerstörung und Gefährdung der Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität verbunden sind. In der Wirtschaft muss zu einem qualitativem, das heißt umwelt- und sozialverträglichem Wachstum hingesteuert werden. Dies bezeichnet ein verantwortungsbewusstes Wachstum, das Wohlstand und Beschäftigung vermehrt, die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Gesundheits- und Umweltqualität verbessert, den Rohstoff- und Energieeinsatz verringert und dazu beiträgt, die Kosten im Umweltbereich zu senken. Eine nachhaltig soziale wie ökologische Entwicklung ist die Grundlage der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft von morgen. Die Finanzkrise hingegen hat gezeigt, wie die deregulierten Märkte diese Gesellschaft schädigen. Eine Rückbesinnung auf die am Gemeinwohl orientierten Aufgaben des Staates ist dringend geboten. Für die Unternehmen in Deutschland brauchen wir gleiche soziale und ökologische Wettbewerbsbedingungen. Dabei müssen die erforderlichen Instrumente und Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass eine zukunftsfähige Produktion und zukunftsfähige Produkte ökonomisch belohnt und nicht bestraft werden. So ist beispielsweise das nationale Umweltrecht stärker am Vorsorgeprinzip zu orientieren und auf den aktuellen Stand der Technik zu überprüfen, wie zum Beispiel in der Abfallvermeidung und -entsorgung, beim Gewässerschutz und bei der energetischen Gebäudesanierung.

Dass Umweltschutz als Wirtschaftsfaktor immer wichtiger wird, ist offensichtlich. Mehr als fünf Prozent der Indus-



triegüterproduktion in Deutschland entfallen auf Umweltschutzgüter, bei großen Steigerungsraten und Wachstumserwartungen. Die mittelständisch geprägte und intensiv Forschung und Entwicklung (FuE) betreibende Umweltwirtschaft ist im internationalen Wettbewerb hervorragend aufgestellt. Selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zeigen die steigenden Beschäftigungszahlen, dass anspruchsvolle, zukunftsorientierte Umweltpolitik auch Wirtschaftswachstum und soziale Sicherheit fördert. Rund 1,8 Mio. Menschen finden in dieser Branche mittlerweile Arbeit. Arbeitsplätze, die angesichts des geopolitischen Wandels, der durch Klimaerwärmung, Ressourcenverknappung und Bevölkerungswachstum auf uns zukommt, unsere Zukunft sichern. Damit die Investitionen im Umweltschutz im erforderlichen Umfang getätigt werden, sind die Einhaltung des Umweltrechtes und die Lenkung von marktwirtschaftlichen Instrumenten zu überwachen. Die Debatte um Deregulierung, Bürokratieabbau und Föderalismusreform hat in den letzten Jahren zu einer personellen Austrocknung der Umweltverwaltungen geführt, so dass die Bundesländer ihren Aufgaben in der Praxis nicht im vollen Umfang nachkommen konnten. Der Staat muss diese Aufgaben wieder übernehmen.

Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft setzt auch eine Stärkung der Arbeitnehmerrechte bei der Gestaltung des Umweltschutzes im Betrieb voraus. Informationsrechte, Qualifizierung und Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im betrieblichen Umweltschutz müssen in vielen Unternehmen verbessert werden, um nicht nur eine Steigerung der Arbeitsproduktivität, sondern auch eine Steigerung der Energie- und Ressourcenproduktivität zu organisieren. Das Kooperationsprojekt von DGB, DGB Bildungswerk und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reak-

torsicherheit, „Ressourceneffizienz im Betrieb“, nimmt sich dieser Fragestellung seit 2008 an.

Energie- und Klimapolitik

Mit dem auf seinem 18. Ordentlichen Bundeskongress im Mai 2006 beschlossenen Leitanspruch „Energieeffizienz, Klimaschutz, gerechte Ressourcenverteilung und ökologischer Strukturwandel: Beiträge für Arbeit, Umwelt und Frieden in der Welt“ tritt der DGB für eine nachhaltige Energieversorgung ein. Im Rahmen der Umsetzung dieses Antrags hat der Bundesvorstand im März 2009 die energiepolitischen Thesen des DGB mit dem Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung vor dem Hintergrund klimapolitischer Notwendigkeiten beschlossen. Mit dem vorgeschlagenen Energiemix, der die Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer Energien, den Ausstieg aus der Kernenergie sowie den Einsatz fossiler Energien für einen Übergangszeitraum beinhaltet, kann Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen. Dadurch wird die Abhängigkeit von Energieimporten drastisch vermindert sowie Wirtschaft und Beschäftigung ein kräftiger Schub gegeben. Die energiepolitischen Thesen des DGB wurden nicht nur national verbreitet, sondern auch vor einer Delegation amerikanischer Hochschullehrer und auf dem Kongress des britischen Gewerkschaftsbundes TUC in Liverpool präsentiert.

Im August 2009 konnte das Forschungsprojekt „Neue Unternehmensstrategien und Mitbestimmungskulturen angesichts liberalisierter Rahmenbedingungen in der Elektrizitätswirtschaft“ der Hans-Böckler-Stiftung abgeschlossen werden. Ernüchterndes Ergebnis: Im Zuge der Liberalisierung nahm die Zahl der Beschäftigten zwischen 1992 und 2006 um über 80.000 ab. Fast drei von zehn Arbeitsplätzen gingen so verloren. Zugleich wurden die Effizienzgewinne nicht an die Gesamtwirt-



schaft weitergereicht. Lediglich in den ersten beiden Jahren nach der Marktöffnung kam es kurzfristig zu sinkenden Erzeugerpreisen. Während die Produktivität zwischen 1998 und 2006 branchenweit um 62,5 Prozent zulegte, verzeichneten die Löhne und Gehälter durchschnittlich nur einen Anstieg von knapp neun Prozent, was eine massive Umverteilung zu Lasten der Beschäftigten bedeutete. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die vier großen Energiekonzerne RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW den deutschen Markt kontrollieren.

Einen Schwerpunkt in der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimapakets der EU stellte der Entwurf für ein nationales Gesetz dar, mit dem ein Rechtsrahmen für die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) festgelegt werden sollte. Der DGB hat hier auf die notwendige Rechtssicherheit als dringend nötige Voraussetzung für die Realisierung der deutschen CCS-Demonstrationsvorhaben hingewiesen, aber auch seine Zweifel angemeldet, ob damit die notwendige Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann. Denn es besteht das Risiko, dass die Haftung für Langzeitr Risiken auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt wird.

Schwerpunkt der internationalen Energie- und Klimapolitik im IGB war die DGB-Teilnahme an den Vertragsstaatenkonferenzen zur UN-Klimarahmenkonvention 2007 auf Bali und 2009 in Kopenhagen. Da 2009 das Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll verhandelt wurde, haben sich DGB, EGB und IGB für ein ambitioniertes neues internationales Klimaschutzabkommen eingesetzt. Zentrale Rolle hat der Einsatz für einen internationalen Emissionshandel gespielt, damit deutsche und europäische Unternehmen, an denen auch zahlreiche Arbeitsplätze hängen, keine Wettbewerbsnachteile erfahren und die Lasten gleichermaßen verteilt werden.

Verbraucherschutz

Verbraucherschutz ist Wirtschaftspolitik. Sie rückt Fragen der Einkommensverwendung in den Mittelpunkt. Verbraucherschutz ist somit eine Querschnittsaufgabe im Kontext nachhaltigen Konsums und innovativer Produkte.

Verbraucherschutz ist mehr als Lebensmittelsicherheit oder Schutz vor wirtschaftlicher Benachteiligung. Sie bedeutet auch soziale Verantwortung bei Herstellung und Verbrauch von Produkten. Dazu müssen Interessen von Verbrauchern und Beschäftigten in den jeweiligen Branchen gebündelt und in politische Entscheidungsprozesse eingebracht werden.

Eine wesentliche Aufgabe der verbraucherpolitischen Arbeit lag in der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Der DGB hat hierbei das Misstrauen der Verbraucher in den Bankensektor wiederholt in Publikationen und Veranstaltungen thematisiert. Zu nennen sind die DGB-Stellungnahmen zum Zahlungsdienstleistungsgesetz sowie zum Grünbuch der EU-Kommission über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher. Darüber hinaus wurde der fehlende Verbraucher- bzw. Anlegerschutz auf dem grauen Kapitalmarkt in einer öffentlichen Anhörung problematisiert. Finanzmärkte ohne Verbraucherschutz und der hohe Provisionsdruck für Beschäftigte in Banken und Versicherungen sind zwei Seiten einer Medaille. Dies wurde auch auf der DGB-Fachtagung „Umdenken-Gegenlenken: Verbraucher und Beschäftigte am Finanzmarkt schützen“ deutlich.

Rechtliche Harmonisierungsbestrebungen auf europäischer Ebene bergen oft die Gefahr, dass das deutsche Schutzniveau gesenkt wird. Dies hat der DGB im Rahmen seiner Stellungnahme zur angestrebten Vollharmonisierung des Verbraucherschutzes innerhalb der EU deutlich gemacht. Die Interessen der Beschäftigten und Verbraucher sind in Deutschland durch ein vergleichsweise hohes Niveau im Verbraucherschutz abgesichert. Dabei muss es bleiben.

Ausgelöst durch zahlreiche Datenschutzskandale wurde das Bundesdatenschutzgesetz überarbeitet. Der DGB hat auf den fehlenden Datenschutz für Verbraucher aufmerksam gemacht und die Einführung des Verbraucherinformationsgesetzes kritisch begleitet.

Vor dem Hintergrund der Bahnreform wurden gemeinsam mit der VZBV zwei Erklärungen veröffentlicht, die

Fahrpreiserhöhungen am Schalter und die daraus entstehenden Folgen für Verbraucher- und Beschäftigteninteressen zum Gegenstand haben. Diese beiden Erklärungen spiegeln die intensive Zusammenarbeit der VZBV mit dem DGB wider, die sich auch in der institutionellen Vertretung des DGB als Mitgliedsverband im Verbraucherzentrale Bundesverband ausdrückt.

Biotechnologie

Die Biotechnologie stellt eine Zukunftstechnologie mit günstigen Wachstumsaussichten dar, für die der Standort Deutschland aufgrund seiner Forschungsinfrastruktur, des Angebotes an qualifiziertem Personal und der traditionellen Stärken, insbesondere der chemischen und pharmazeutischen Industrie, hohe Qualitäten aufweist. Die rote Biotechnologie (Pharmazie und Medizin) gilt hierbei als der aussichtsreichste Wachstumsbereich. Deutschland hat im Vergleich zu den USA, Großbritannien und Japan die Schlüssel- und Querschnittstechnologie Biotechnologie erst spät kommerzialisiert und adaptiert. Allerdings hat die moderne Biotechnologie in Deutschland seit Mitte der 90er Jahre eine dynamische Entwicklung vollzogen. Seit dem Jahr 2000 gilt Deutschland innerhalb Europas als direkter Standortkonkurrent zu Großbritannien und gehört zu den führenden Ländern im Bereich der Biotechnologie. Das deutsche Innovationssystem der roten Biotechnologie ist im Vergleich der Länder wettbewerbsfähig und besitzt einen Wettbewerbsvorteil in den Bereichen Diagnostik und Produktion. Deutschland gehört in der Regulierung der roten Biotechnologie zu den Ländern, die die Entwicklung weder hemmen noch forcieren.

Neben der roten Biotechnologie erfährt auch die weiße Biotechnologie zunehmende Bedeutung. Bei dieser setzen Mikroorganismen natürliche Rohstoffe schonend, ohne zusätzliche Chemikalien und mit wenig Energiebedarf in die gewünschten Endprodukte um. Auf diese Weise kann die weiße Biotechnologie dazu beitragen, natürliche Ressourcen zu schonen, das Klima zu schützen und so den Unternehmen Kosten zu sparen.

Mit Hilfe weißer biotechnologischer Verfahren lassen sich nicht nur Vitamine, Aminosäuren und Antibiotika her-

stellen, sondern auch Wasch-, Reinigungs- und Arzneimittel. Weiße Biotechnologie vermeidet nicht nur energieintensive und die Umwelt belastende klassische Produktionstechniken. Die neue Technik hilft auch, Schadstoffe zu beseitigen, und dient dazu, Rohstoffe und Wertstoffe zurückzugewinnen. Die „weißen“ Verfahren sind aber nicht per se umweltfreundlich: Sie verursachen ebenfalls Emissionen und Abfälle. Unternehmen sollten daher prüfen, ob ein biotechnologischer Prozess Vorteile gegenüber klassischen Verfahren bringt. Mittelfristig können Unternehmen aber vom Umstieg profitieren.

Eine Studie im Auftrag der HBS kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2020 in Deutschland mehr Menschen in Jobs arbeiten, die mit der Biotechnologie verknüpft sind, als heute in der gesamten chemischen Industrie, die gegenwärtig rund 440.000 Beschäftigte umfasst.

Moderner Sozialstaat

Die Verteilungsfrage muss politisch neu gestellt werden. Die Finanzmarktkrise hat ihre Wurzeln in der massiv gestiegenen ökonomischen Ungleichheit. Die Verteilung entscheidet über die Wachstums- und Beschäftigungschancen der Zukunft. Wenn die Kapital- und Vermögenseinkommen den Arbeitseinkommen enteilen, bleiben maßgebliche Ressourcen ungenutzt. Werden aber die Ressourcen, die nicht für private Investitionen verwendet werden, zu Gunsten von Arbeitseinkommen und öffentlichen Investitionen umverteilt, dann kurbelt eine höhere gesamtwirtschaftliche Nachfrage die Produktion an.

Die heimischen Löhne steigen aber nicht von selbst. Die Entwicklung der Markteinkommen ist keineswegs voraussetzungslos. Mit Hilfe eines gesetzlichen Mindestlohns, der staatlichen Förderung regulärer Beschäftigung, der Diskriminierung prekärer Beschäftigung, der Minderung des Erwerbsarbeitszwangs bei Abschaffung der verschärften Zumutbarkeit bei Hartz IV und längerer Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes kann die Schiefelage auf dem Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Damit wäre der Weg frei für eine dynamischere Lohn- und Konsumententwicklung.



Sozialstaat und Markt sind keine Gegensätze. Der Sozialstaat der Zukunft braucht ein ausgewogenes Verhältnis von Flexibilität, sozialer Sicherheit und Qualifizierung. Mindestlohn, Kündigungsschutz und hohe Lohnersatzleistungen sorgen für ein Mindestmaß an Einkommens- und Beschäftigungsstabilität. Die Risiken prekärer Erwerbsverläufe müssen durch Grundsicherungsmodelle abgedeckt werden. Die großen sozialen Sicherungssysteme sollten zu einer Bürger- bzw. Erwerbstätigenversicherung umgebaut werden.

Ein moderner Sozialstaat setzt auf Prävention. Qualifizierung und Weiterbildung müssen an die Stelle des Drucks durch Transferkürzungen und verschärfte Zumutbarkeit treten. Ein moderner Sozialstaat betreibt Beschäftigungspolitik. Die sozialen Dienstleistungen sollten ausgebaut werden. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor ist die Alternative zur passiven Finanzierung von Langzeitarbeitslosigkeit. Ein moderner Sozialstaat ist aber auch ein investiver Sozialstaat. Er muss in Bildung, Gesundheit, Klimaschutz und Infrastruktur investieren.

Um seinen Aufgaben gerecht zu werden, braucht ein moderner Sozialstaat ein gerechtes Steuersystem und

ausreichende Einnahmen. In den vergangenen Jahren wurde durch die Steuerpolitik die Verteilungsgerechtigkeit vergrößert und der Handlungs- und Gestaltungsspielraum des Staates eingeengt. Hinzu kommt, dass die Schuldenbremse dem Staat erschwert, in Krisenzeiten antizyklisch gegenzusteuern.

Steuergerechtigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Die krisenbedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte dürfen nicht mit verstärkten Ausgabenkürzungen beantwortet werden. Eine fundamentale Umkehr in der Steuerpolitik steht daher weiterhin auf der gewerkschaftspolitischen Agenda. Denn ohne stärkere Belastung von Unternehmen, Vermögenden und Empfängerinnen und Empfängern hoher Einkommen droht eine Verschärfung der sozialen Spaltung. Sie müssen stärker als in der Vergangenheit zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben beitragen. Um eine solche Steuerpolitik im nationalen Rahmen abzusichern, bedarf es auch konsequenter Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Dann können legale und illegale Steuerflucht und ein schädlicher Steuerwettbewerb besser bekämpft werden.

1.2

SOZIALE
SICHERHEIT
SOLIDARISCH
AUSBAUEN -

SOZIALE
GERECHTIG-
KEIT DURCH-
SETZEN



Kinderarmut bekämpfen

Die Ausweitung des Niedriglohnsektors hat das Armutsrisiko in Deutschland vergrößert. Immer mehr Menschen sind arm trotz Arbeit. Der überwiegend konjunkturell und eben nicht durch die Agenda 2010 bedingte Wirtschaftsaufschwung geht an bestimmten Personengruppen weitgehend vorbei. Dazu zählen insbesondere Arbeitslose in der Grundsicherung Hartz IV. Inzwischen müssen 1,3 Mio. Menschen neben ihrer Erwerbstätigkeit Arbeitslosengeld II beziehen. Darunter sind auch viele Familien mit Kindern. Auch geringfügige Beschäftigung oder so genannte Ein-Euro-Jobs zählen statistisch als Erwerbstätigkeit, beenden aber Armut in aller Regel nicht. Zu befürchten ist, dass mit Einsetzen der Finanzkrise und den damit verbundenen Folgen für den Arbeitsmarkt die Verarmung weiter ansteigt. Vor allem die explodierende Leiharbeit ist ein Armutsrisiko in Deutschland.

Vor allem die Bekämpfung von Kinderarmut bleibt eine der dringendsten Aufgaben dieser Zeit. Bisher erhalten rund zwei Mio. Minderjährige Hartz-IV-Leistungen. Mehr als jedes siebte Kind in Deutschland lebt auf Hartz-IV-Niveau, in Problemregionen sogar jedes dritte. Zum Vergleich bei Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren ist hingegen „nur“ jede bzw. jeder Elfte auf Hartz IV angewiesen.

Der DGB hat zur Ausgestaltung armutsfester Familien- und Sozialleistungen, aber auch für eine bessere Bildung und Gesundheitsversorgung von Kindern Vorschläge entwickelt. Vordringlich ist neben existenzsichernden Mindestlöhnen eine armutsfeste Ausgestaltung der Hartz-IV-vorgelagerten Sozialleistungen. Dazu muss der Kinderzuschlag ausgeweitet werden und das Wohngeld stärker als bisher für Familien mit Kindern verwendet werden.

Ebenfalls kurzfristig müssen die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder neu festgesetzt werden. Zum einen muss die inflationsbedingte Entwertung der Regelsätze korrigiert werden. Zum anderen ist die Ableitung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche unbefriedigend. Hier regt der DGB die Einberufung einer unabhängigen Wissenschaftlerkommission an, die einen Vorschlag entwickelt. Dieser

soll dann vom Parlament beschlossen werden. Insbesondere müssen die Regelsätze mehr für Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe vorsehen.

Gesundheitspolitik

Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Gesundheitspolitik standen im Berichtszeitraum die strukturellen Veränderungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Große gesetzliche Änderungen erfolgten mit dem Gesetz zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG), dem weitere, ergänzende Gesetze und untergesetzliche Regelungen folgten. Entsprechend bedeutsam waren die Veränderungen bei den gesetzlichen Krankenkassen, vor allem der Wegfall der Beitragssatzautonomie und der Umbau der Spitzenverbände.

Während der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nur Teilerfolge erzielen konnten, sind vor allem die niedergelassenen Ärzte die deutlichen Gewinner. Auch die Bundesgesundheitsministerin konnte ihre Interessen an mehr direkter staatlicher Steuerung vor allem zu Lasten der Selbstverwaltung durchsetzen.

Die angesprochene Verschiebung der Steuerungskompetenz führte zur Bildung eines neuen Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen, der die bisherigen Spitzenverbände der Kassenarten ablöst. Dessen Selbstverwaltung ist paritätisch besetzt, so dass durch die Einbeziehung der Versichertenvertreter der Angestellten-Ersatzkassen die Ergebnisse der letzten Sozialwahlen auf den Kopf gestellt wurden. Denn in dieser Kassenart dominieren gewerkschaftsfremde Listen die Selbstverwaltung. Der DGB hat den Prozess der Gründung des GKV-Spitzenverbandes von Anfang an begleitet und Angebote zur Unterstützung der Selbstverwaltung entwickelt. Darüber hinaus wurde der Prozess zur Reform der Selbstverwaltung aufgegriffen und ein eigener gewerkschaftlicher Prozess für die Selbstverwaltung in der GKV initiiert.

Ein weiterer Trend in der Gesundheitspolitik ist die seit Jahren stattfindende Umschichtung in der gesetzlichen Krankenversicherung, der auch im Berichtszeitraum nicht



gestoppt wurde. Einerseits werden den gesetzlichen Krankenkassen mehr bisher gesamtgesellschaftliche Aufgaben übertragen. Andererseits werden Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgegliedert. Mit der drohenden Unterfinanzierung des Fonds mit dem Beitragssatz von 14,9 Prozent wird dies 2010 besonders deutlich. Bislang täuscht die Liquiditätshilfe des Bundes darüber hinweg. Die Gesundheitskosten werden folglich steigen. Besonders die beitragsfinanzierten Sicherungssysteme sowie die privaten Haushalte müssen immer höhere Ausgaben tragen, also geht dies zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Versuch eines weiteren Vorstoßes für ein Präventionsgesetz unternommen, das bereits in der letzten Legislaturperiode scheiterte. Der Entwurf beschränkt sich allerdings in Fragen der Finanzierung auf die Sozialversicherungen mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung; die Steuerung soll hingegen maßgeblich von anderer Seite bestimmt werden. Der DGB kritisierte die Unwucht bezüglich Steuerung und Finanzierung sowie die unzureichende Koordinierung mit dem Arbeitsschutz. Auch dieses Gesetzesvorhaben des BMG scheiterte wie schon zuvor der Entwurf der Partei Bündnis 90/Die Grünen in der gleichen, 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages.

Finanzierungs- und Qualitätsfragen werden auch zukünftig die gesundheitspolitischen Diskussionen beherrschen. Der DGB wird daher weiterhin öffentlich für das Reformmodell einer Bürgerversicherung eintreten. Ziel ist es einerseits, durch mehr Wettbewerb die medizinische Versorgung zu verbessern. Andererseits könnten die Beitragssätze durch die Einbeziehung anderer Einkommensarten wie zum Beispiel Zins- und Kapitaleinkünfte gesenkt

werden. Durch die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger und weiterer Einkommensarten würde das Solidaritätsprinzip der Krankenversicherung nachhaltig gestärkt.

Alterssicherung

Das wichtigste alterssicherungspolitische Thema des Berichtszeitraums war die von der Großen Koalition geplante Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre. Bereits im Koalitionsvertrag angekündigt, wurde im März 2006 vom Kabinett die Vorentscheidung für die „Rente mit 67“ getroffen. Ein Jahr später verabschiedete der Bundestag das Rentenversicherungs-(RV-)Altersgrenzenanpassungsgesetz. Die Einführung der „Rente mit 67“ wurde auf Druck der Gewerkschaften mit einem Berichtsauftrag verbunden, nach dem die Regierung dem Bundestag alle vier Jahre, erstmals 2010, berichten muss, ob die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters in arbeits- und sozialpolitischer Hinsicht noch vertretbar erscheint. Ein wichtiger, wenn auch nicht zufrieden stellender Erfolg des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften in diesem Gesetzgebungsprozess bestand darin, den Termin für den Vertrauensschutz für Altersteilzeitverträge nach hinten zu verschieben.

Der gewerkschaftliche Widerstand gegen die Entscheidung für die „Rente mit 67“ fand vielfältigen Ausdruck: unter anderem in der Stellungnahme zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz; des Weiteren als eines der zentralen Themen der Aktionswochen im Jahr 2006 und bei der Großdemonstration im Mai 2009 in Berlin; schließlich in zahlreichen Veranstaltungen, Expertenanhörungen und Aktionen, unter anderem auch im Rahmen der Kampagne „Rente muss zum Leben reichen“.

Zudem wurde im Rahmen des „Netzwerks für eine gerechte Rente“ ein Monitoring-Prozess begonnen, durch



den auf die zahlreichen Probleme und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters hingewiesen wird. Bislang sind drei Berichte zu den Aspekten Arbeitsmarktsituation, Gefahr von Altersarmut und gesundheitliche Situation Älterer erschienen. Ziel dieses Monitoring-Prozesses ist es, einen wissenschaftlichen, qualitativ hochwertigen Standard für die Erfüllung des Berichtsauftrags durch die Bundesregierung zu setzen.

Im Jahr 2007 wurde gegen vorherige Absichten der Bundesregierung erreicht, dass die sozial- und steuerrechtlichen Förderbedingungen für die betriebliche Altersversorgung stabil gehalten wurden. Damit wurde die drohende weitere Benachteiligung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber der privaten zusätzlichen Vorsorge verhindert.

Von großer Bedeutung in der öffentlichen Auseinandersetzung war im Jahr 2008 die Initiative der Bundesregierung, die „Riestertreppe“ für zwei Jahre auszusetzen; der DGB hat dieses Gesetz begrüßt. Der DGB betrachtet es allerdings nur als einen ersten Schritt, dem tiefgreifendere Verbesserungen in der Rentenformel folgen müssen.

Zudem fanden in den Jahren 2007 und 2008 intensive Beratungen im DGB zur Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Reformansätze für die Alterssicherung statt, die in einen grundlegenden Beschluss des Bundesvorstands eingingen. Viel Unterstützung bei den Mitgliedern fanden die Forderungen nach einem höheren Rentenniveau, der Einbeziehung weiterer Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung, einer besseren Absicherung von Erwerbsgeminderten, Arbeitslosen und Beziehern von Niedrigeinkommen, nach abgesicherten flexiblen Übergängen von Arbeit in den Ruhestand und nach einem möglichst flächendeckenden Ausbau der betrieblichen Altersversorgung unter Kostenbeteiligung der Arbeitgeber. Diese Postulate bilden auch die wesentliche Grundlage für das alterssicherungspolitische Agieren des DGB. Auch das Konzept für die DGB-Aktionswochen zur Alterssicherung fußte auf diesen inhaltlichen Eckpunkten. Die Aktionswochen fanden von Januar bis April 2009 statt und zielten darauf,

die Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten im Bereich der Alterssicherung noch stärker zum Thema zu machen und auf die Agenda des „Superwahljahres 2009“ zu setzen. Besondere Brisanz gewannen unsere Vorschläge durch die Finanzmarktkrise, die die Risiken und Grenzen der kapitalgedeckten Altersvorsorge aufzeigte.

Pflegepolitik

Mit der Föderalismusreform, der Verabschiedung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes und der Erarbeitung des Vorschlags für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sind wesentliche Veränderungen in der Pflegepolitik erfolgt.

2006 wurde mit der Föderalismusreform das Heimrecht auf die Bundesländer übertragen. Mit dem Heimgesetz auf Bundesebene wurde eine wesentliche Bedingung für eine einheitliche und qualitätsgesicherte stationäre Pflege „übergeordneter“ Kompromissfindung geopfert. Seither haben die Länder die ihnen übertragene Aufgabe sehr uneinheitlich bzw. noch gar nicht angepackt. Zu Lasten der Versicherten und der in der Pflege Beschäftigten ist damit die dringend erforderliche Einführung eines qualifizierten Verfahrens zur Ermittlung des Pflegebedarfs, verbunden mit einer Personalbemessung, in weite Ferne gerückt.

Anders verhält es sich mit dem zum 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflegeweiterentwicklungsgesetz, mit dem wichtige strukturelle und qualitative Verbesserungen eingeführt worden sind. Hervorzuheben sind die Verbesserung der Situation demenzkranker Menschen, Erleichterungen für pflegende Angehörige, Einführung eines Rechtsanspruchs auf Pflegeberatung sowie Einführung von Pflegestützpunkten, häufigere und verbesserte Qualitätsprüfungen, Dynamisierung der Leistungen und Erleichterung der Wahrnehmung von Rehabilitation. Nichts getan wurde allerdings zur dauerhaften Sicherung einer solidarischen Finanzierung. Nicht einmal die im Koalitionsvertrag erklärte Absicht, einen Risikoausgleich zwischen den privaten Pflegeversicherungsunternehmen und der sozialen Pflegeversicherung durchzuführen, wurde umgesetzt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutet in zunehmendem Maße auch, Erwerbsarbeit und Pflege von Angehörigen unter einen Hut zu bringen. Der 18. DGB-Bundeskongress hat sich gegen längerfristige bezahlte Freistellungen ausgesprochen und Arbeitszeitregelungen gefordert, die eine Parallelität von Beruf und Pflege ermöglichen. Dazu gehören: ein Rechtsanspruch auf kurzzeitige und kurzfristige Freistellungen für Not- und Härtefälle, um Pflege zu organisieren, und ein Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierungen mit Kündigungsschutz und Rückkehrrecht auf einen Vollzeitarbeitsplatz. Darüber hinaus hat der Kongress umfassende Forderungen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur gefordert. Ein Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierungen war leider nicht durchsetzbar, ebenso wenig eine Entgeltersatzleistung für die kurzfristige zehntägige Arbeitsverhinderung. Im Pflegezeitgesetz, das Bestandteil des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes ist, sind eine kurzfristige zehntägige Arbeitsfreistellung und eine sechsmonatige unbezahlte Freistellungsmöglichkeit verankert.

Die Pflegeinfrastruktur wurde zwar verbessert, entspricht aber noch nicht den Vorstellungen des DGB. Der DGB hat im Zuge der Pflegereform wohnortnahe Pflegestützpunkte mit vernetzter Beratung gefordert. Die Pflegestützpunkte (integrierte Versorgung) wurden in die Verantwortung der Bundesländer gelegt. Dementsprechend sind sie unterschiedlich konzipiert, ausgestattet und haben unterschiedliche Entwicklungsstände. Eine wohnortnahe Beratung ist nicht überall gegeben, in einem Bundesland gibt es für 30.000 Einwohner einen Pflegestützpunkt, in anderen Bundesländern ist die „Reichweite“ größer, zum Beispiel bis zu 100.000 Einwohnern. Manche Pflegestützpunkte beraten direkt vor Ort in den Familien (zugehende Beratung), woanders gibt es eine landesweit einheitliche Hotline und wiederum woanders gibt es ein Beratungskonzept, das eine abgestimmte Kombination von professioneller Pflege, familiärer Pflege und ehrenamtlicher Unterstützung verwirklichen will. In der Gesamtbetrachtung ist die Umsetzung der Pflegestützpunkte ein lernender Prozess, den der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften weiter begleiten werden.

Im Oktober 2006 wurde beim Bundesministerium für Gesundheit ein Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs einberufen, an dem alle mit der Pflege befassten Organisationen und gesellschaftlichen Gruppen, inklusive des DGB, beteiligt waren. Der Beirat legte im Januar 2009 seinen Bericht vor, im Mai ergänzt um einen Umsetzungsbericht. Inhalte sind Vorschläge für einen neuen umfassenden Pflegebedürftigkeitsbegriff, für ein neues Begutachtungsinstrument sowie verschiedene Szenarien für eine mögliche Umsetzung der Vorschläge. Der DGB erwartet von der Politik eine zügige Umsetzung.

Pflegereform und Pflegezeitgesetz

Es ist nicht zu übersehen, dass sich ein Fachkräftemangel in der Pflege anbahnt. Es gibt zu wenig Personal in der ambulanten und stationären Pflege, die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich bei geringer Entlohnung und viele Pflegekräfte führen, im Vergleich zu anderen Berufen, ihren Beruf nicht lange aus.

Da Pflegeaufgaben vor allem zu Lasten von Frauen gehen, liegt es im elementaren Interesse, dass die Finanzierung des Pflegesystems auf sichere Füße gestellt wird. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Der DGB fordert deshalb weiterhin einen Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierungen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Im Berichtszeitraum gab es bei der gesetzlichen Unfallversicherung zahlreiche Veränderungen. Nach den Sozialwahlen und der Neukonstituierung der Selbstverwaltung Ende 2005 hat das Anfang 2006 veröffentlichte Rürup-Steinmeyer-Gutachten einen öffentlichen Diskussionsprozess hinsichtlich der Strukturen der gesetzlichen Unfallversicherung eingeleitet. Da sich auch die Selbstverwaltung schon länger mit der Thematik beschäftigt hatte, konnten frühzeitig eigene Positionen entwickelt werden. Am 26. Juni 2006 veröffentlichte die Bund-Länder-Kommission ihre Eckpunkte zur Reform der Organisationsstruktur und des Leistungsrechts der gesetzlichen Unfallversicherung. Mit dem Ziel, das System



der Berufsgenossenschaften zukunftsfest zu gestalten, verabschiedete die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften Ende 2006 ein umfangreiches Konzept zur Lastenverteilung, zur Neugestaltung der berufsgenossenschaftlichen Zuständigkeitsordnung und zur Reduzierung der Trägerzahl im gewerblichen Bereich unter dem Titel „Den Wandel selbst gestalten“.

Auf Grundlage der umfangreichen Vorarbeiten der Selbstverwaltung konnte die Organisationsreform zügig vorangetrieben werden. Da die Politik plante, die Spitzenverbände der Unfallversicherung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu fusionieren, hat die Selbstverwaltung reagiert und ist dieser Absicht durch den Zusammenschluss des ehemaligen Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) und des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereines zuvorgekommen.

Die geplanten Veränderungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Unfallversicherung waren in sich nicht schlüssig, handwerklich schlecht vorbereitet und hätten zum Wegfall eines erheblichen Teils der Renten der Unfallversicherung geführt. Sie stießen auf deutlichen Widerstand des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften und weiterer betroffener Kreise. Letztendlich wurde das Vorhaben vom damaligen Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering von der Organisationsreform getrennt und ad acta gelegt.

Der neue gemeinsame Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., hatte schon längst seine Arbeitsfähigkeit bewiesen und war akzeptiert, als Ende 2008 das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) verabschiedet wurde. Wesentliche Inhalte konnten durch die Selbstverwaltung gestaltet werden, und auch das Konzept hinsichtlich der Fusionen der Träger wurde im gewerblichen Bereich durch die Politik übernommen. Durch die Vereinsgründung konnte bereits die Verkörperung abgewehrt und eine zwischenzeitlich angedachte Unterstellung unter die

Fachaufsicht des Ministeriums durch eine kontinuierliche Überzeugungsarbeit bei den maßgeblichen Bundestagsabgeordneten ebenfalls verhindert werden. Der neue Dachverband konsolidierte sich sowohl hinsichtlich der Arbeit der Verwaltungen als auch der Selbstverwaltung und ist auf dem besten Wege, sich erfolgreich zu einer neuen gemeinsamen Organisation mit einem sehr weiten Aufgabenspektrum zusammenzufinden.

So wurde Ende 2008 von der Mitgliederversammlung ein Positionspapier verabschiedet, in dem unter Berücksichtigung des verschärften internationalen Wettbewerbs und des demografischen Wandels sehr umfangreiche Präventionsziele für die Arbeitswelt und die Bildungseinrichtungen formuliert wurden. Der Schwerpunkt der derzeitigen inhaltlichen Tätigkeit liegt in der Neuausrichtung der Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung. Hier wurden Ende Juni 2009 Eckpunkte von der Mitgliederversammlung verabschiedet und mit Überlegungen zu einer effektiveren Arbeit der berufsgenossenschaftlichen Kliniken begonnen.

Auch in den Jahren 2008 und 2009 wurde weiter an den Fusionen im Bereich der gewerblichen Unfallversicherungsträger gearbeitet. Die Versichertenvertreter achten dabei insbesondere darauf, dass diese Fusionen ohne Einbußen hinsichtlich des Leistungsspektrums der Unfallversicherungsträger und ohne negative Folgen für die Beschäftigten vorstattgehen.

Durch eine Neuorganisation der regionalen Untergliederungen hat die gesetzliche Unfallversicherung die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen, wirkungsvoll und effektiv an der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie mitzuwirken.

Internationale und europäische Arbeitsschutzpolitik

2006 wurde auf der Internationalen Arbeitskonferenz das IAO-Übereinkommen 187 „Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz“ verabschiedet. Kernpunkt des Übereinkommens ist die Verpflichtung, durch innerstaatliche Arbeitsschutzprogramme schrittweise eine sichere und gesunde Arbeitsumwelt zu verwirklichen.

Die im Frühherbst 2005 verabschiedete deutsche Textversion der europäischen Sozialpartnervereinbarung „Stress am Arbeitsplatz“ war im gesamten Berichtszeitraum in der Umsetzungsphase für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften auf nationaler Ebene. Damit verbunden war die vorgeschriebene Evaluation, die mit einer kritischen Bilanz sowohl der nationalen Umsetzung als auch der Sinnhaftigkeit und Zukunftsfähigkeit des Instruments des Sozialen Dialoges einherging.

Der gesamte Berichtszeitraum war begleitet durch die Europäische Gemeinschaftsstrategie 2007 bis 2011, an deren Erarbeitung und Umsetzung sich der DGB aktiv beteiligte. In diesem Zusammenhang stand auch die Beteiligung an den europäischen Kampagnen „Starte sicher!“ (2006), „Pack's leichter an“ (2007) sowie „Gesunde Arbeitsplätze – ein Gewinn für alle. Eine europäische Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung“ (2008 bis 2009).

Im Berichtszeitraum wurden von der europäischen Kommission Konsultationen zur Überarbeitung der Mutter-schutzrichtlinie, zum Nichtraucherschutz, zum Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken elektromagnetischer Felder, zum Schutz vor Verletzungen durch Nadelstiche und zur Problematik der Muskel- und Skeletterkrankungen durchgeführt. Keines dieser Vorhaben wurde jedoch so weit vorangetrieben, dass es abgeschlossen oder gar eine Richtlinie verabschiedet werden konnte.

Nationale Arbeitsschutzpolitik

Die nationale Arbeitsschutzpolitik war im Berichtszeitraum anders als in der vorangegangenen Legislatur nicht von einer massiven Deregulierung des Arbeitsschutzrechtes geprägt. Insbesondere Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitsschutzgesetz sind unverändert geblieben, teilweise wurde eine positiv zu bewertende Rückkehr zu konkreten, anwenderfreundlichen Regelungen eingeleitet. Gleichwohl gab es auch vielfältige Ansätze, das Niveau des Arbeitsschutzes teilweise unter dem Deckmantel einer Entbürokratisierung zu verschlechtern. Insbesondere ist die finanzielle Bewertung von Handlungs-

Informations- und Messpflichten des Arbeitgebers weit vorangeschritten. Die volkswirtschaftlichen Kosten von Arbeitsschutzverpflichtungen werden verstärkt dazu verwendet, die Legitimation des betrieblichen Arbeitsschutzes in Frage zu stellen. Diese Versuche auf der Ebene der Arbeitsschutzgesetze und des Regelwerks sind durch gewerkschaftliche Initiativen eingegrenzt worden.

Ein Novum stellt die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) dar. Diese Strategie dient der besseren Zusammenarbeit von Unfallversicherungsträgern und Gewerbeaufsicht der Länder und wurde durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz eingeführt. Unter Beteiligung der Gewerkschaften wurden Verhütungsziele im Bereich der Muskel- und Skeletterkrankungen, der Bekämpfung von Arbeitsunfällen und der Vermeidung von Hautkrankheiten festgelegt. Insbesondere konnten die Gewerkschaften durchsetzen, dass sich eines der GDA-Programme mit dem Gesundheitsschutz von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern beschäftigt. Die Umsetzung der Programme hat im Jahr 2009 begonnen.

Die GDA wird sicherlich noch einige Zeit benötigen, um die gewünschten Erfolge in organisatorischer Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die angestrebten Verhütungsziele zu erreichen. Ebenso wenig werden die durch den Bericht des Senior Labour Inspector's Committee (SLIC) aufgedeckten Schwächen der Aufsichtsorganisation bei Kontrolle und Durchsetzung von Sanktionen durch die GDA automatisch behoben.

Die staatliche Rechtssetzung im Arbeitsschutz war überwiegend durch europäische Vorgaben beeinflusst. Dies gilt etwa für die Verordnung für Lärm und Vibrationen und die Umsetzung der Richtlinie zur optischen Strahlung, aber nicht für die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge. In den genannten Bereichen haben sich die Gewerkschaften am Rechtssetzungsprozess und an der Entwicklung des konkretisierenden Regelwerks beteiligt.



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang



1.3

EUROPA

SOZIAL

GESTALTEN!



Angesichts steigender Mobilität von Unternehmen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss Europa viel stärker als bisher als gemeinsamer Arbeits- und Sozialraum gestaltet werden. Davon ist es aber noch weit entfernt. Europa steckt seit geraumer Zeit in der Krise. Hoffnungen auf großen sozialen Fortschritt wurden in den vergangenen Jahren nicht erfüllt. Denn schon vor der Finanz- und Wirtschaftskrise hatte Europa bereits mit einer Verfassungs- und Legitimationskrise zu kämpfen.

Mit den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden zur EU-Verfassung wurde das Projekt „Europäische Verfassung“ fallen gelassen. Der Reformvertrag bzw. Lissabon-Vertrag war anschließend der Versuch, die Substanz des Verfassungsvertrags zu retten und notwendige institutionelle Anpassungen vorzunehmen. Dabei wurden einige Kernforderungen der Gewerkschaften erfüllt, wie die rechtsverbindliche Aufnahme der Grundrechtecharta in den Vertrag. Insgesamt bleibt der Reformvertrag aber deutlich hinter den gewerkschaftlichen und öffentlichen Erwartungen zurück.

Grundsätzlich hat sich in den letzten vier Jahren das Verhältnis der deutschen Gewerkschaften zu Europa verändert. Auslöser dafür waren unter anderem Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Arbeitnehmerentsendung und zum Verhältnis von wirtschaftlichen Grundfreiheiten zu sozialen (Grund-)Rechten. Ausgewirkt haben sich auch bestimmte einseitige Binnenmarktpolitiken, zum Beispiel hinsichtlich des VW-Gesetzes.

Das soziale Europa hatte in der letzten Barroso-Kommission wenig Fürsprecher und in einzelnen Mitgliedstaaten starke Gegner. Daran änderten auch die Versuche einzelner EU-Ratspräsidentschaften nichts, die soziale Dimension stärker auf die Tagesordnung zu setzen und das soziale Europa weiterzuentwickeln.

Zu den wichtigen Einzeldossiers, auf die der DGB mit Mobilisierung, Stellungnahmen, Veranstaltungen und Einzelgesprächen im Berichtszeitraum Einfluss genommen hat, zählen vor allem: die Europäische Dienstleistungsrichtlinie, die Mitbestimmung im Rahmen der Europäischen

Privatgesellschaft, das Grünbuch Arbeitsrecht und die „Flexicurity-Mitteilung“ der Europäischen Kommission, die Europäische Arbeitszeitrichtlinie, die Richtlinie zur Leiharbeit, die Richtlinie über Patientenrechte, die Euro-Betriebsräte-Richtlinie, die Richtlinie zur Übertragbarkeit der Betriebsrenten, die Antidiskriminierungsrichtlinien, die Debatte über die Urteile des Europäischen Gerichtshofes, in denen es um die Umsetzung der Europäischen Entsenderichtlinie ging, sowie die europäische Migrationspolitik.

Europäisierung der Gewerkschaften und ein starker Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)

Der DGB hat die Arbeit des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) aktiv und engagiert gestaltet. Er hat sowohl im Lenkungsausschuss wie in der Exekutive eine Reihe von Themen und Initiativen angestoßen, inhaltlich begleitet und unterstützt.

Vom 21. bis 24. Mai 2007 fand der 11. EGB-Kongress in Sevilla statt. Der DGB war mit einer hochrangigen Delegation vertreten, die den Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand (GBV) und fünf Gewerkschaftsvorsitzende einschloss, und stellte die größte Delegation.

Mit klaren Beschlüssen wurden die Vorstellungen des EGB für ein soziales Europa konkretisiert und die Grundlagen dafür gelegt, dass die Gewerkschaften in Europa getreu dem Kongressmotto „In die Offensive“ gehen können.

Wanja Lundby-Wedin wurde zur neuen Präsidentin des EGB für die kommenden vier Jahre gewählt. Sie ist die erste Frau in dieser Position. Das Sekretariat mit John Monks als Generalsekretär sowie Reiner Hoffmann und Maria-Helena André als stellvertretende Generalsekretäre wurde wiedergewählt.

Auf dem Kongress wurden zentrale Botschaften im „Manifest von Sevilla“ formuliert, der umfangreiche „Strategie- und Aktionsplan“ wurde als Grundlage der Arbeit des EGB in den kommenden Jahren verabschiedet und in einem Initiativantrag für die „Charta der Grundrechte“ wurde deutlich gemacht, dass diese ein rechtsverbindlicher Teil der Verträge werden muss.



Die Änderungsanträge des DGB wurden überwiegend vom Kongress angenommen. Ein besonderer Akzent wurde dabei beim Thema nachhaltige Industriepolitik gesetzt.

Am 27. und 28. Mai 2009 fand die EGB-Halbzeitkonferenz statt, auf der die Paris-Erklärung verabschiedet wurde. Mit dieser Konferenz setzte der EGB einen Vorschlag der italienischen Gewerkschaften um, zwischen den Kongressen ein Forum für interne Debatten zu etablieren. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde allerdings entschieden, vorrangig die Krisenbewältigung zu thematisieren und sich weniger mit internen und satzungstechnischen Fragen zu befassen. Mit der auf der Halbzeitkonferenz beschlossenen Paris-Erklärung fordern die europäischen Gewerkschaften einen sozialen „New Deal“ in Europa, der als Triebfeder für soziale Gerechtigkeit sowie mehr und bessere Arbeitsplätze dienen soll.

Anknüpfend an die Debatten auf dem EGB-Kongress in Sevilla hat sich der DGB engagiert in die Diskussionen über die strategische Ausrichtung des EGB eingebracht, neue Initiativen wie die Aktionstage mit angeregt und dies auch im bilateralen Dialog mit anderen europäischen Gewerkschaften aufgegriffen.

Ausdruck neuen gewerkschaftlichen Selbstverständnisses waren die Aktionstage des EGB vom 14. bis 16. Mai 2009. Unter dem Motto „Fight the Crisis. Put people first“ fanden innerhalb weniger Tage mehrere Demonstrationen mit mehr als 350.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Madrid, Brüssel, Prag und Berlin statt. Der DGB hat sich mit Ausrichtung einer großen Demonstration am 16. Mai an der Aktion beteiligt. Bundesweit haben DGB und Mitgliedsgewerkschaften unter dem Motto „Die Krise bekämpfen. Sozialpakt für Europa!“ mobilisiert. 100.000 Menschen haben sich in Deutsch-

land an der Demonstration beteiligt, darunter auch über 600 Kolleginnen und Kollegen aus anderen europäischen Ländern. DGB-Delegationen haben auch die Demonstrationen in Brüssel und Prag aktiv unterstützt und als Rednerinnen und Redner mitgewirkt.

3.000 DGB-Kolleginnen protestierten auch am 16. Dezember 2008 auf der EGB-Demonstration „Mehr Arbeitnehmerrechte in Europa durchsetzen“ gegen ein Aufweichen der Arbeitszeitregelungen im Rahmen der Arbeitszeitrichtlinie und für die Verbesserung der Mitbestimmungsrechte in der Europäischen Privatgesellschaft. Des Weiteren waren DGB-Delegationen in Ljubljana und haben sich an der EGB-Demonstration „In die Offensive für gleiche Bezahlung und höhere Löhne“ während der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft beteiligt.

Auf Einladung des TUC haben am 28. März 2009 DGB-Kolleginnen und -Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und des Bundesvorstandes an der Demonstration „Fight the Crisis – Put People First“ anlässlich des G20-Treffens in London teilgenommen.

Weitere Themen, die der DGB im EGB angeregt und mit auf den Weg gebracht hat, waren unter anderem: Initiativen zum Schutze öffentlicher Dienstleistungen zu starten; die Überarbeitung der Entsenderichtlinie auf den Weg zu bringen und eine soziale Fortschrittsklausel zu fordern; Verschlechterungen bei der Arbeitszeitrichtlinie abzuwehren und die Leiharbeitsrichtlinie voranzubringen; die Euro-Betriebsräte-Richtlinie in Kooperation mit dem Europäischen Parlament weiter zu verbessern; eine verstärkte europapolitische Mobilisierung zu organisieren, um Forderungen auf die Straße zu tragen; die Qualität der Ergebnisse im Sozialen Dialog zu verbessern und eine Strategiedebatte über die Ent-



wicklung und Perspektiven des Sozialdialogs in Europa zu führen.

Die Interregionalen Gewerkschaftsräte (IGR) leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen. In den regelmäßigen Koordinierungstreffen zwischen DGB und Vertreterinnen und Vertretern der IGRs wurde die Arbeit zu zentralen europapolitischen Themen abgestimmt und der Austausch unter den IGRs sichergestellt. Der DGB hat sich aktiv dafür eingesetzt, dass die Interregionalen Gewerkschaftsräte gestärkt werden.

Vor allem mit den Nachbarländern wurden die bilateralen Kontakte in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Bei den jährlich stattfindenden Deutsch-Britischen Gewerkschaftsforen wie auch den 2008 neu aufgelegten jährlichen Deutsch-Französischen und 2009 aufgelegten Deutsch-Polnischen Gewerkschaftsforen wurden gemeinsame Themen diskutiert und Positionen entwickelt, die für die beteiligten Gewerkschaften von besonderer Bedeutung sind. Themen der Deutsch-Britischen Foren 2006 bis 2009 waren: Niedriglohnsektor, Work-Life-Balance, Private-Equity- und Hedgefonds und „Green Jobs“. Das Deutsch-Polnische Gewerkschaftsforum 2009 befasste sich mit der sozialen Dimension des Binnenmarktes. Die zwei Deutsch-Französischen Gewerkschaftsforen 2008 und 2009 hatten die französische EU-Ratspräsidentschaft und das Thema „Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise“ auf der Agenda. Der DGB hat an zahlreichen Gewerkschaftskongressen der europäischen Partnergewerkschaften teilgenommen und sich in gemeinsamen Projekten und Vorhaben engagiert.

Die soziale Dimension des Binnenmarktes

Während die Vollendung des europäischen Binnenmarktes rasant voranschreitet, konnte die soziale Dimension dagegen nicht Schritt halten. Der DGB hat sich im Berichtszeitraum gemeinsam mit dem EGB massiv dafür eingesetzt, dass zahlreiche europäische Initiativen eine sozialere Handschrift bekommen.

2006 wurde die Beschlussfassung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) beendet. Sowohl die Ver-

abschiedung des gemeinsamen Standpunktes des Rates im Juni 2006 als auch die Zweite Lesung des Europäischen Parlaments im Oktober 2006 wurden jeweils intensiv mit Lobbyarbeit begleitet. Dabei konnte wesentlich an den Erfolg der großen Demonstrationen in Brüssel und Straßburg angeknüpft werden. Am 14. November 2006 wurde die DLRL verabschiedet. Verglichen mit der ursprünglichen Fassung konnte aufgrund des massiven europaweiten Drucks durch die Gewerkschaften die Richtlinie in vielen Punkten entscheidend verbessert werden. Das vom ehemaligen EU-Kommissar Frederik Bolkestein entwickelte Herkunftslandprinzip wurde gestrichen bzw. abgeschwächt, und es gilt die Ausnahme des Arbeitsrechts und der Leiharbeit und im Konfliktfall der Vorrang der Entsenderichtlinie. Problematisch bleibt jedoch, dass die verabschiedete Richtlinie eine Reihe von Rechtsunsicherheiten enthält und erhebliche Gestaltungsspielräume lässt. Nach Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt Ende Dezember 2006 galt es daher, die nationale Umsetzung der DLRL zu begleiten, um zu verhindern, dass der erreichte Kompromiss in der Umsetzung in Frage gestellt würde. Dazu richtete der DGB eine Arbeitsgruppe ein, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesvorstandsverwaltung, der Gewerkschaften und der Bezirke besteht. Die Arbeitsgruppe koordiniert die Lobbyarbeit, die auf nationaler, europäischer und Länderebene erfolgt. Vertreterinnen und Vertreter des federführenden BMWi und des BMAS nahmen regelmäßig an den Arbeitsgruppensitzungen teil. Zur Klärung offener Rechtsfragen wurde im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden die DGB-Anforderungen an die nationale Umsetzung im Allgemeinen oder zu speziellen Fragestellungen wie der Einrichtung der einheitlichen Ansprechpartner und des Normenscreenings erarbeitet. Im EGB konnte erreicht werden, dass im Rahmen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe und einer Konferenz ein Austausch über die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zwischen den Mitgliedsbünden stattfindet. Die Begleitung der Dienstleistungsrichtlinie bleibt auch nach Ablauf der Umsetzungsfrist Ende 2009 ein zentrales Anliegen, da sich viele soziale Folgen erst in der Praxis zeigen werden.

Der Ausbau des Binnenmarktes und die Liberalisierungspolitik der Europäischen Union haben weitreichende Auswirkungen auf die öffentliche Daseinsvorsorge in den Mitgliedstaaten. Problematisch ist, dass nach der Rechtsprechung des EuGH und der Dienstleistungsrichtlinie nur Teile der öffentlichen Dienstleistungen, die so genannten „Dienste von allgemeinem, nichtwirtschaftlichem Interesse“, von den Wettbewerbsregeln der EU ausgenommen sind. Der EGB hat daher im Rahmen des Sevilla-Kongresses im Juni 2007 ein umfangreiches Aktionsprogramm zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen beschlossen. Der DGB hat sich aktiv an der Kampagne „Hochwertige öffentliche Dienstleistungen für alle“ beteiligt. In diesem Zusammenhang setzten sich DGB und EGB für eine Rahmenrichtlinie für öffentliche Dienstleistungen ein. Diese soll hochwertige Dienste für alle garantieren und dem Gemeinwohl Vorrang vor den Wettbewerbsregeln einräumen. Solidarität, Transparenz, Gleichheit beim Zugang und die Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und -nehmern sollen als Grundsätze für öffentliche Dienstleistungen in der EU verankert werden. Trotz starker Allianzen im Europäischen Parlament konnte die Forderung nach einer Rahmenrichtlinie nicht durchgesetzt werden. Teile der Rahmenrichtlinie wurden jedoch in ein Zusatzprotokoll zum Lissabon-Vertrag aufgenommen. Mit der Ratifizierung des Lissabon-Vertrages muss dies offensiv aufgegriffen, politisch besetzt und weiterentwickelt werden.

2007/2008 entfachte eine Serie von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs die Diskussion über die soziale Dimension des Binnenmarktes. Am 3. April 2008 hat der Europäische Gerichtshof in der so genannten Ruffert-Entscheidung das Urteil gesprochen. In der Entscheidung hatte der EuGH im Rahmen eines Vorlageverfahrens die Tariftreueregelungen des niedersächsischen Vergabegesetzes für europarechtswidrig erklärt. Das Ruffert-Urteil ist Bestandteil einer Rechtsprechungsserie (Viking, Laval, Kommission ./ Luxemburg), in der der EuGH zu dem Verhältnis der Grundfreiheiten im Binnenmarkt zu den sozialen Grundrechten und den Arbeitnehmerrechten in der Europäischen Union Stellung genommen hat. Die Entscheidungen haben die Gewerkschaften nicht nur in

den betroffenen Mitgliedstaaten Finnland, Schweden, Deutschland und Luxemburg schwer getroffen. In den Urteilen machte der EuGH deutlich, dass er die wirtschaftlichen Grundfreiheiten in Europa über die sozialen Rechte stellt. Zudem kam der EuGH zu einer Auslegung der Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie als „Maximalrichtlinie“, die die Richtlinie auf ein reines Binnenmarktinstrument reduziert und nachhaltig in die Tarifsysteme der Mitgliedstaaten eingreift. In Deutschland hat das Ruffert-Urteil zur Folge gehabt, dass alle Bundesländer ihre Tariftreueregelungen außer Kraft gesetzt haben. Geplante Gesetzentwürfe wurden zurückgestellt. Im Oktober 2008 hat der DGB-Bundesvorstand die Forderungen des DGB als Reaktion auf die vier EuGH-Entscheidungen (Laval, Viking, Ruffert, Kommission ./ Luxemburg) beschlossen. Der Beschluss definiert die Kernforderungen des DGB, Gesetzesänderungen und politische Initiativen auf Länder-, Bundes- und europäischer Ebene. Auf europäischer Ebene fordert der DGB gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund insbesondere die Revision der Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie und im Primärrecht eine soziale Fortschrittsklausel, die den Vorrang der sozialen Grundrechte vor den wirtschaftlichen Grundfreiheiten regelt. Zur Durchsetzung dieser Forderungen hat der DGB im Vorfeld der Europawahlen Vereinbarungen mit den Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE geschlossen. Darin wurden konkrete Schritte zur Umsetzung der Forderungen vereinbart.

Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Das zentrale Instrument, um das europäische Sozialmodell zu schützen und weiterzuentwickeln, sind europäische Mindeststandards, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und -nehmer auf höherem Schutzniveau anzugleichen. Die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie war in diesem Zusammenhang ein Schwerpunktthema in den Jahren 2008 und 2009. Für den DGB stand im Vordergrund, die Aufweichung des Arbeitszeitbegriffs durch so genannte „inaktive“ Zeiten des Bereitschaftsdienstes zu verhindern und bestehende Flexibilisierungsmöglichkeiten in der Richtlinie einzuschränken, statt auszuweiten. Der DGB hat seine ablehnende Haltung zum gemeinsamen Standpunkt des Rates gegenüber der Bundesregierung und



den europäischen Institutionen durch vielfältige Aktivitäten deutlich gemacht. Herausragend war die Mobilisierung zum europäischen Aktionstag am 16. Dezember 2008 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg, der entscheidend dazu beigetragen hat, dass das Parlament den Ratsstandpunkt ablehnte. Damit konnte der in der Geschichte der europäischen Sozialgesetzgebung bislang einmalige Versuch, einen europäischen Mindeststandard zu verschlechtern, abgewendet und sozialer Rückschritt verhindert werden.

Mit der Annahme des gemeinsamen Standpunktes des Rates zur Leiharbeitsrichtlinie im Europäischen Parlament am 22. Oktober 2008 konnte die soziale Regulierung weiter vorangebracht werden. Der DGB sieht in der europaweiten Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes einen Fortschritt für das soziale Europa, weil einige Länder erstmals gesetzliche Regelungen treffen müssen und diese Richtlinie lange Zeit blockiert war. Die Gewerkschaften hatten sich jedoch für weiter gehende Regelungen eingesetzt.

Ebenso hat der DGB sich in die europäische Debatte über ein besseres Gleichgewicht von Flexibilität und sozialer Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt, „Flexicurity“, aktiv eingeschaltet und zu den Mitteilungen der Kommission 2006 und 2007 Stellung genommen. Der DGB hat sich darin gegen einen einseitig auf die Deregulierung des Arbeitsrechts ausgerichteten Ansatz zur Schaffung von mehr Beschäftigung gewandt und die Zurückdrängung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Orientierung am Leitbild der „Guten Arbeit“ gefordert. Er hat seine Positionen gegenüber der Bundesregierung und anderen Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene vertreten und mehrere Konferenzen dazu durchgeführt. Diese Grundsatzpositionen hat der DGB auch in die Beratungen im Rat über die neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien ab 2008 eingebracht. Dabei ist es gelungen, einen ausdrücklichen Bezug auf das Leitbild der „Guten Arbeit“ durchzusetzen und die folgenden Ziele in den Leitlinien stärker zu gewichten: Überwindung der Spaltung des Arbeitsmarktes, Schaffung sozial abgesicherter Übergänge in den regulären Arbeitsmarkt und Integration ausgegrenzter Menschen.

Um die Forderung nach Stärkung der Sozialpolitik auf europäischer Ebene durchzusetzen, hat der DGB die Initiative der Kommission zur aktiven Eingliederung arbeitsmarktfremder Menschen und Armutsbekämpfung unterstützt und im Rahmen der Konsultation mehrfach Stellung genommen. Insbesondere hat der DGB dabei das Ziel der Kommission unterstützt, eine Debatte über qualitative Kriterien für ein angemessenes, existenzsicherndes soziales Mindesteinkommen unter den Mitgliedstaaten einzuleiten. Diese Debatte mündete in der Empfehlung der Kommission vom 3. Oktober 2008, die nun auf nationaler Ebene umgesetzt werden soll.

In der europäischen Debatte über die Reform der sozialen Sicherungssysteme im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) hat der DGB darauf geachtet, dass nationale Handlungskompetenzen nicht ausgehöhlt werden. Dies war auch der Maßstab für die Beurteilung des Richtlinienvorschlages der Kommission für „Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ vom 2. Juli 2008, zu dem der DGB mehrfach konstruktiv-kritisch Stellung genommen hat, wie in den Stellungnahmen vom 31. Januar 2007 und vom Januar 2009.

Der DGB hat seine Forderungen zur Änderung des Kommissionsvorschlages gegenüber der Bundesregierung und in die Beratungen im Europäischen Parlament mit Erfolg eingebracht.

Im Rahmen der Initiative der Kommission zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben die europäischen Sozialpartner sich darauf verständigt, Verhandlungen über eine Revision der EU-Richtlinie Elternurlaub aufzunehmen. Diese führten im März 2009 zu einer Einigung, die eine Verbesserung des europäischen Mindeststandards über die Dauer der Elternzeit, die partnerschaftliche Teilung und individuelle Ansprüche auf flexible Arbeitszeitgestaltung beinhaltet. Der DGB hat aktiv in der Verhandlungsgruppe des EGB mitgewirkt. Die von der Kommission am 31. Juli vorgelegte Durchführungsrichtlinie mit dem Ziel, die Sozialpartnervereinbarung rechtsverbindlich zu machen, ist im Arbeitsministerrat Anfang Dezember 2009 angenommen worden.

Eine aktive Rolle hat der DGB ebenfalls im eigenständigen sozialen Dialog der europäischen Sozialpartner gespielt, sowohl bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms 2006 bis 2008 als auch der Erarbeitung und Umsetzung des Programms 2008–2010. Wesentliche Aktivitäten im eigenständigen Sozialdialog waren:

I gemeinsame Analyse der Herausforderungen des Arbeitsmarktes mit Empfehlungen an die europäischen Institutionen und die nationale Politik

I Rahmenvereinbarung zur Bekämpfung von Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz (angenommen in der EGB-Exekutive am 20./21. März 2009)

I Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zu integrativen Arbeitsmärkten (Verhandlungsergebnis vom 9. Dezember 2009)

Kritisch ist festzustellen, dass die Qualität der Ergebnisse des eigenständigen europäischen Sozialdialoges aus Sicht des DGB nicht verbessert werden konnte. Ein Grund hierfür ist die strukturelle Schwäche branchenübergreifender Verhandlungen auf europäischer Ebene, die ohne unterstützende öffentliche Begleitung ausschließlich am Verhandlungstisch stattfinden. Darüber hinaus sind die Ansprüche an die Ergebnisse des sozialen Dialogs unter den Mitgliedsbünden des EGB recht unterschiedlich. Der DGB setzt sich dafür ein, im EGB eine Debatte über Bilanz und Perspektiven des sozialen Dialoges zu führen. Insgesamt ist es gelungen, einige wichtige Debatten und Entscheidungen in der europäischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im gewerkschaftlichen Interesse zu beeinflussen. In der Sozialgesetzgebung konnten einzelne Fortschritte erzielt und durch gewerkschaftliche Aktionen konnte sozialer Rückschritt verhindert werden.

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Deutschland hat die EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 in einer für die europäische Integration kritischen Situation übernommen. Die EU befand sich in ihrer bis dahin größten Legitimationskrise seit den Römischen Verträgen. Die deutschen Gewerkschaften haben sich

immer zur europäischen Integration bekannt und mit klaren Positionen versucht, einen Beitrag zur Überwindung der Krise zu leisten und gemeinsam Strategien für dauerhaft mehr und zukunftssichere Arbeitsplätze und ein soziales Europa zu entwickeln.

Während der Ratspräsidentschaft hat der DGB seine Positionen auch in der praktischen Politik frühzeitig und intensiv eingebracht. Große Fortschritte für das soziale Europa blieben aber aus. Einige Akzente konnten im Zusammenhang mit dem Thema „Gute Arbeit“ und bei der von Bundesregierung und Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) durchgeführten EuroMed-Sozialpartnerkonferenz gesetzt werden.

Zur Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 verabschiedete der DGB-Bundesvorstand am 5. September 2006 umfassende Anforderungen an die deutsche EU-Präsidentschaft und forderte die Bundesregierung auf, Initiativen zu ergreifen, um den europäischen Arbeitsmarkt sozial zu gestalten, nachhaltiges Wachstum für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen, zu einer einheitlichen Besteuerung in der EU zu kommen, die europäische Sozialpolitik auszubauen und Europa in der Globalisierung zu stärken sowie die Verabschiedung eines EU-Verfassungsvertrages voranzubringen.

Vor dem Hintergrund der mehr als nüchtern ausgefallenen Halbzeitbilanz hatten die Staats- und Regierungschefs die Lissabon-Strategie im Jahr 2005 neu ausgerichtet und den Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung gelegt. Gleichzeitig wurde innerhalb der EU ein neues Koordinierungsverfahren vereinbart, das die Mitgliedstaaten verpflichtete, im Herbst 2005 ihre nationalen Beiträge zum Erreichen der Lissabon-Ziele in einem nationalen Reformprogramm für den Zeitraum 2005 bis 2008 zu beschreiben und den Fortschritt ihrer Bemühungen in jährlichen Protokollen zu dokumentieren. Im Berichtszeitraum hat sich der DGB ausführlich mit den Umsetzungs- und Fortschrittsberichten der Bundesregierung befasst und zu den zentralen Reformvorhaben der Bundesregierung im Berichtszeitraum Stellung genommen. Der DGB hat seinen Zweifel an der seit der Neuausrichtung



der Lissabon-Strategie noch verschärften Tendenz, dem Wachstums- und Beschäftigungsproblem in Europa mit der Verengung auf Wettbewerbsfähigkeit zu begegnen, zum Ausdruck gebracht. Der DGB fordert eine stärkere Koordinierung der europäischen Wirtschaftspolitik und die stärkere Beteiligung der Sozialpartner am Lissabon-Prozess.

Wahlen zum Europaparlament

Mit dem Beschluss des Bundesvorstandes vom 2. Dezember 2008 zur Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 hat der DGB-Bundesvorstand die hohe Bedeutung der Europawahlen unterstrichen und alle Bürgerinnen und Bürger zum Wählen aufgerufen. Um für eine höhere Wahlbeteiligung zu mobilisieren, hat der DGB unterschiedliche Materialien wie Broschüren, Newsletter und Flugblätter herausgegeben, Veranstaltungen durchgeführt und sich an der Werbeaktion der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) „Wählen gehen“ beteiligt.

Während die aktuelle Europäische Kommission und auch der Rat durch politische Initiativen und Weichenstellungen entscheidend zur Legitimationskrise in der Europäischen Union beigetragen haben, hat das Europäische Parlament in der Vergangenheit oft die Funktion eines „sozialen Gewissens“ wahrgenommen. Ein starkes arbeitnehmerfreundliches Europäisches Parlament ist für die Gewerkschaften daher von entscheidender Bedeutung. Auch das Europäische Gespräch 2009, das im Februar 2009 in Prag stattfand, war mit dem Programm „Das soziale Europa wählen“ auf die Europawahl zugeschnitten.

Vergemeinschaftung der Zuwanderungspolitik in Europa

Das Zuwanderungs- und Flüchtlingsrecht in Deutschland wird zunehmend von der europäischen Rechtssetzung beeinflusst. Im Berichtszeitraum versuchte die Europäische Union, eine gemeinschaftliche Politik zur Erwerbstätigenzuwanderung, zur Bekämpfung illegaler Einreise

und im Bereich des Flüchtlingsrechts zu schaffen. Nach dem Scheitern erster Versuche, die legale Zuwanderung europaweit zu regeln, startete die EU-Kommission Ende 2005 mit dem strategischen Plan zur legalen Zuwanderung eine neue Initiative. Der DGB kritisierte das Fehlen eines Gesamtkonzeptes und die Ausrichtung auf die zeitlich befristete Zuwanderung anhand konkreter Bedürfnisse der Wirtschaft. Im Anschluss an den Konsultationsprozess legte die EU-Kommission im Oktober 2007 einen Richtlinienvorschlag zur Zuwanderung von Hochqualifizierten und die Rahmenrichtlinie vor. Während sich die Europäische Union, nach weitgehenden Änderungen, auf die so genannte EU-Blue-Card-Richtlinie einigen konnte, blockierten einige Mitgliedstaaten die Rahmenrichtlinie und damit auch Regelungen zum Schutz der Arbeitsmigranten vor Ungleichbehandlung. Diskutiert werden weitere Richtlinien zum kurzfristigen Arbeitsaufenthalt von Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern, die von Seiten des DGB abgelehnt werden. Wegen der Vielzahl an Initiativen und Richtlinienvorschlägen erarbeitete der DGB einen Überblick über die laufenden Vorhaben der EU zur europäischen Migrations- und Antirassismuspolemik, der regelmäßig aktualisiert wird.

Als politische Grundlage für die künftige Migrations- und Flüchtlingspolitik vereinbarten die Mitgliedstaaten im Europäischen Rat – auf Initiative Frankreichs und Deutschlands – den „Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl“. Bestandteile des Paktes sind unter anderem Leitlinien zur legalen Zuwanderung, zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und zur Rückführung sowie zur Verstärkung der Kontrollen an den Schengengrauzugängen. Der Pakt enthält auch Überlegungen zur Kooperation mit den Herkunftsstaaten sowie Vorschläge für die so genannte zirkuläre Migration. In einer umfassenden Stellungnahme lehnte der DGB-Bundesvorstand im September 2008, insbesondere wegen menschenrechtlicher Bedenken, das Konzept zur zirkulären Migration ab.

1.4

GEWERK-
SCHAFTEN
ALS AKTEURE
IN EINER
GLOBALEN
WIRTSCHAFTS-
WELT



Neuer gewerkschaftlicher Internationalismus – die Gründung des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Am 3. November 2006 ist in Wien der neue Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) gegründet worden. Dem Zusammenschluss des christlichen Weltverbandes der Arbeit (WVA) und des Internationalen Bunds Freier Gewerkschaften (IBFG) ist eine Vielzahl von vorbereitenden Gesprächen zwischen beiden Organisationen vorangegangen, an denen sich der DGB intensiv beteiligt und so einen Beitrag zum Brückenbau zwischen den beiden unterschiedlichen Gewerkschaftstraditionen geleistet hat. Mit gleicher Intensität hat sich der DGB auch darum bemüht, bisher unabhängige nationale Bünde in die neue globale Gewerkschaftsfamilie zu integrieren. Der IGB vertritt heute 170 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus 312 Mitgliedsorganisationen und 157 Ländern. Auf dem Gründungskongress wurde der DGB-Vorsitzende zum stellvertretenden Präsidenten des IGB gewählt. Er sitzt darüber hinaus dem engeren Leitungsgremium des IGB, dem Exekutivbüro, vor. Zur ersten Präsidentin des neuen Bundes wählte der Kongress Sharan Burrow, die Vorsitzende des australischen Gewerkschaftsbundes. Guy Ryder, bisher Generalsekretär des IBFG, wurde in Wien zum Generalsekretär auch des neuen IGB gewählt.

Der IGB hat auf seinem Gründungskongress ein Programm verabschiedet, das die Leitlinien seiner Arbeit bis zum nächsten Weltkongress im Jahr 2010 mit der Überschrift „Die Globalisierung verändern“ folgendermaßen beschreibt:

„Der Kongress verpflichtet den IGB zu einer fundamentalen Änderung der Globalisierung, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitslosen und die Armen davon profitieren können. Es ist unerlässlich für die Erreichung der dauerhaften Ziele des Bundes, dass die Politik des freien Marktes und des Neoliberalismus, die offenkundigen Versäumnisse sowie die Inkohärenz der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich des derzeitigen Globalisierungsprozesses einer verantwortungsvollen Lenkung der globalen Wirtschaft weichen, die

I die drei Säulen – die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische – miteinander verbindet;

I die universelle Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte sicherstellt;

I menschenwürdige Arbeit für alle schafft;

I Massenarmut beendet und die Ungleichheiten innerhalb von und zwischen einzelnen Nationen beträchtlich abbaut;

I für Wachstum und eine gerechte Einkommensverteilung sorgt.“

Basierend auf dieser programmatischen Grundlage hat sich der IGB in kurzer Zeit zu einem „global player“ entwickelt, der als internationale Stimme der Arbeit auftritt. In Fragen einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung und der Menschen- und Gewerkschaftsrechte ist der IGB zum gleichberechtigten Gesprächspartner von internationalen Organisationen und Regierungen geworden. Insbesondere im Kontext des G8-Prozesses und in jüngerer Zeit auch im Zusammenhang mit dem weltwirtschaftlichen Krisenmanagement der G20-Staaten hat sich der IGB aktiv am „agenda setting“ dieser Institutionen beteiligt. Er stimmt dabei seine Politik mit dem neu gegründeten „Global Unions Council“ ab, mit dem sich die Weltbünde der Branchengewerkschaften ein Koordinationsgremium geschaffen haben. Der Beratungsausschuss der Gewerkschaften bei der OECD (TUAC), an dessen Facharbeit sich der DGB aktiv beteiligt, übernimmt die Rolle eines gewerkschaftlichen „think tanks“, dessen wirtschafts- und finanzpolitische Positionen als Diskussionsgrundlage für das internationale gewerkschaftliche Lobbying dienen.

Auf Einladung des DGB-Vorsitzenden hat die 5. ordentliche Sitzung des IGB-Vorstandes (General Council) im Oktober 2009 in Berlin stattgefunden. 150 Gewerkschaftsdelegierte aus der ganzen Welt diskutierten insbesondere über die programmatische Vorbereitung des nächsten Weltkongresses des IGB, der im Sommer des



Jahres 2010 im kanadischen Vancouver stattfinden wird. Der gesamte IGB-Vorstand nahm auch an den Feierlichkeiten zum 60. Gründungsjubiläum des DGB in Berlin teil. Die IGB-Präsidentin, Sharan Burrow, sprach bei dem Festakt und würdigte das internationale Engagement des DGB.

Welttag für menschenwürdige Arbeit

Auf dem Gründungskongress des IGB ist beschlossen worden, jährlich am 7. Oktober weltweit einen „Welttag für menschenwürdige Arbeit“ zu feiern, um mit einer Vielzahl von Aktionen und Mobilisierungen auf die Anliegen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern öffentlich aufmerksam zu machen. Der erste Welttag fand im Jahr 2008 statt. Mit mehr als 20 dezentralen Veranstaltungen nahmen DGB und Mitgliedsgewerkschaften an diesem Aktionstag teil, wobei das Thema Mindestlohn im Mittelpunkt der Aktivitäten stand.

Zeitgleich mit der IGB-Vorstandssitzung in Berlin fand am 7. Oktober 2009 der zweite Welttag für menschenwürdige Arbeit statt. Der Tag wurde weltweit mit mehreren hundert Aktionen, wie Demonstrationen, Konferenzen und Pressemeetings, von den Mitgliedsbünden des IGB gefeiert. Auf Initiative des DGB verabschiedete der IGB-Vorstand zu diesem Anlass eine „Berliner Erklärung“, die sich insbesondere mit gewerkschaftlichen Forderungen zur Bewältigung der internationalen Beschäftigungskrise befasst. Die Berliner Erklärung wurde am 7. Oktober von Delegationen des DGB und des IGB Vertretern des Außenministeriums und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales übergeben. Gemeinsam mit dem DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg wurden anlässlich des Welttages für menschenwürdige Arbeit mehrere öffentliche Aktionen durchgeführt, die mit einer Kundgebung am Brandenburger Tor endeten, an der auch die Delegierten des IGB teilnahmen.

Der G8-Prozess

Seit 1999 gibt es im Rahmen der G8 offizielle Sozialpartnerkonsultationen, die einen Meinungsaustausch der G8-Gewerkschaftsvorsitzenden sowohl mit den G8-Arbeitsministern als auch mit dem Regierungschef des jeweiligen Gastlandes der G8-Gruppe beinhalten. Der Vorsitz in der G8-Gruppe wechselt in einem jährlichen Turnus. Im Berichtszeitraum lag der Vorsitz 2006 bei Russland, danach bei Deutschland, Japan und 2009 bei Italien. Die internationale Gewerkschaftsbewegung hat alle diese Gelegenheiten genutzt, für ihre Positionen und Vorstellungen von einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung zu werben. Einiges von dem, was die G8-Gewerkschaften und mit ihnen der Internationale Gewerkschaftsbund forderten, wie zum Beispiel die Stärkung der Rolle der internationalen Arbeitsorganisation oder die Demokratisierung der internationalen Finanzinstitutionen, fand seinen Niederschlag in den Schlussdokumenten der G8-Gipfel.

Das für den DGB herausragende Ereignis im Zyklus der G8-Sozialpartnerkonsultationen war der G8-Vorsitz der deutschen Bundesregierung im Jahr 2007. Bundeskanzlerin Merkel empfing die G8-Gewerkschaftsdelegation Anfang Mai in Berlin, nachdem diese mit den G8-Arbeitsministern in Dresden zusammengetroffen war. Die zentralen Forderungen der internationalen Gewerkschaftsbewegung, die den G8-Regierungen erläutert wurden, fanden schließlich auch teilweise ihren Eingang in der Schlussklärung des G8-Gipfeltreffens von Heiligendamm. Das Politikziel der G8 soll die soziale Gestaltung der Globalisierung werden:

I Die Decent Work Agenda der IAO soll durch entsprechende nationale Politiken umgesetzt werden

I Die WTO soll verpflichtet werden, mehr soziale Standards zu erfüllen



I Kohärenz soll in der Politik internationaler Organisationen hergestellt werden, indem die grundlegenden Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte der IAO zugrunde gelegt werden

I Des Weiteren sollen soziale Standards verstärkt in bilaterale Handelsabkommen aufgenommen werden

I Die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sollen respektiert werden

I Die Systeme der sozialen Sicherung in Schwellenländern sollen aufgebaut und das Geschäftsgeschehen von Hedgefonds soll beobachtet werden.

Zur Konferenz der G8-Arbeitsminister hatte der DGB die Generaldirektoren der IAO und der WTO eingeladen, die zum ersten Mal in der Geschichte der G8-Sozialpartnerkonsultationen mit den Gewerkschaften zusammentrafen. Ziel dieses Treffens war es, einen Beitrag zur Transparenz und Politikabstimmung zwischen den großen internationalen Organisationen zu leisten und die Politikfelder Welthandel und Arbeitnehmerrechte miteinander zu verzahnen. Im G8-Kontext und neuerdings auch im G20-Prozess ist es zur gängigen Praxis geworden, dass die Spitzen von IAO und WTO, aber auch von Weltbank, Internationalem Währungsfonds und der OECD zu Konsultationen mit den Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern zusammentreffen.

Die relativ fortschrittlichen Beschlüsse der G8-Regierungschefs von Heiligendamm fanden weder in der folgenden japanischen, noch in der italienischen Präsidentschaft eine Vertiefung oder Konkretisierung. Die gewerkschaftliche Forderung eines inhaltlichen Follow-ups einmal gefasster Beschlüsse und der Einführung einer transparenten Umsetzungskontrolle wurde nicht aufgegriffen. Erste Schritte zur Erweiterung der G8-Gruppe wurden während des deutschen Vorsitzes eingeleitet. Der so genannte „Heiligendamm-Prozess“ involviert seitdem auch wichtige Schwellenländer. Die Zeiten, als Vertreter Brasiliens oder Südafrikas sich bei G8-Gipfeltreffen nicht einbringen konnten, sind vorbei. Mit der Konsolidierung

der G20-Gruppe als neuem, internationalem Akteur wird der G8-Prozess an Bedeutung verlieren. Darauf hat sich die internationale Gewerkschaftsbewegung in ihren Strategien politischer Einflussnahme bereits eingestellt. Die DGB-Jugend hat sich im Rahmen verschiedener Bündnisse von Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen inhaltlich und organisatorisch in die Alternatiververanstaltungen vor und während des G8-Gipfels eingebracht. Dazu gehörte unter anderem die Demonstration „Eine andere Welt ist möglich!“, die am 2. Juni 2007 mit ca. 60.000 Teilnehmenden stattfand und an der ca. 1.000 junge Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter teilgenommen haben. Darüber hinaus hat die DGB-Jugend beim G8-Alternativgipfel vom 5. bis 7. Juni 2007 in Rostock Workshops angeboten.

Weltfinanzkrise und internationale Gewerkschaftsbewegung – der G20-Prozess

Im Zuge der politischen Bewältigung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entwickeln sich auch neue Strukturen des globalen Regierens („global governance“). Wo bisher die wirtschaftsstarken Nationen des Nordens in der Gruppe der G8 das Sagen hatten, beteiligen sich im weiteren Kreis der G20 nun auch die Schlüsseländer des Südens, darunter unter anderem China, Indien, Brasilien, Indonesien und Südafrika, am globalen Krisenmanagement. Auf den mittlerweile drei Krisengipfeln der G20 in Washington, London und Pittsburgh traten die Neuen, eingedenk ihrer zunehmenden Bedeutung für die Weltwirtschaft, selbstbewusst und fordernd auf.



Die internationale Gewerkschaftsbewegung, die durch den neuen Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) vertreten wird, kann in ihren Strategien der politischen Einflussnahme auf langjährige Erfahrungen im politischen Lobbying im G8-Kontext aufbauen. Es war daher folgerichtig, dass die IGB-Gewerkschaften seit dem ersten Krisengipfel der G20 in Washington im Jahr 2008 einen Platz am Verhandlungstisch des internationalen Krisenmanagements fordern. Solange sich dies nicht in einem offiziellen Konsultationsverfahren wie bei den G8-Treffen konkretisiert, haben sich die Gewerkschaftsbünde aus den G20-Staaten, die Teil der demokratischen Gewerkschaftsbewegung des IGB sind, auf ein kreatives Lobbying im Vorfeld der offiziellen Gipfel verständigt. Wo immer sich die Staats- und Regierungschefs der G20 trafen, waren die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter bereits vor Ort. Ob in Washington, London oder Pittsburgh, die internationale Gewerkschaftsbewegung hielt ihre eigenen Gipfel ab und warb in vielen Einzelgesprächen mit den Staats- und Regierungschefs für ihre Vorschläge zur Bewältigung der Krise; siehe hierzu unter anderem die „Erklärung von Pittsburgh“ des IGB, veröffentlicht unter www.tuac.org. Bei diesen Treffen war der DGB durch seinen Vorsitzenden vertreten.

Welche konkreten Ergebnisse dieses hochrangigen Politikdialoges kann die internationale Gewerkschaftsbewegung für sich reklamieren? Da ist zum einen die hohe Priorität zu nennen, die die G20-Gruppe mittlerweile dem gemeinsamen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit beimisst. Die weltweiten Programme der konjunkturellen Wiederbelebung, die sich an den Zielen des Globalen Beschäfti-

gungspaktes „Global Jobs Pact“ der IAO orientieren, sind sicherlich ein Fortschritt in einem Prozess, der sich bisher auf die Rettung systemrelevanter Banken und auf neue Regularien für die Finanzmärkte konzentriert hat. Da ist zum anderen die Bereitschaft der G20, mit einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften einen politischen Orientierungsrahmen für eine künftige globale Wirtschaftsregierung zu schaffen. Die internationale Gewerkschaftsbewegung wird hier darauf achten, dass die grundlegenden Arbeitnehmerrechte, so wie sie die IAO definiert, elementarer Bestandteil dieser Charta werden. Und da ist schließlich die unter den meisten G20-Führern gewachsene Erkenntnis, dass ohne die aktive Beteiligung der Arbeitnehmerorganisationen eine Neujustierung der Weltwirtschaft unter nachhaltigen und sozial gerechteren Prämissen nicht umsetzbar ist. Ein erstes, wenn auch bescheidenes Signal für dieses neue Denken ist die offizielle Teilnahme der IAO bei allen künftigen G20-Treffen. Ein weiteres Zeichen können die G20 setzen, wenn sie zu der geplanten ersten G20-Arbeitsministerkonferenz im Frühjahr 2010 die Gewerkschaften einladen.

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Die aktive Mitarbeit des DGB in den tripartiten Gremien der IAO hat eine langjährige Tradition. Sie fand im Berichtszeitraum eine weitere politische Aufwertung dadurch, dass der DGB-Vorsitzende selbst das Mandat in der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrates der IAO wahrnimmt. In dieser Funktion ist er auch Sprecher der Arbeitnehmerbank in der hochrangigen Arbeitsgruppe „Soziale Gestaltung der Globalisierung“, die sich vor allem mit der Politikkohärenz zwischen IAO und den internationalen Finanzinstitutionen beschäftigt. Zu den weiteren Arbeitsfeldern gehören die nationale Umsetzung der IAO-Normen und die Agenda für menschenwürdige Arbeit bzw. der Globale Beschäftigungspakt. Darüber hinaus hat sich der DGB im Rahmen der Arbeit des IAO-Normenanwendungsausschusses für die Respektierung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte weltweit engagiert und sich zusammen mit dem IGB an internationalen Kampagnen beteiligt, um die Lage von verfolgten Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern





in einer Reihe von Ländern (z.B. Kolumbien, Belarus, Iran, Burma, Venezuela) zu verbessern.

Hier ein Überblick über einige Fachthemen, die die Debatten in der IAO im Berichtszeitraum besonders bestimmt haben: Nach fast zehn Jahren Verhandlung hat die Internationale Arbeitskonferenz auf ihrer Sitzung im Jahre 2006 eine völkerrechtliche Empfehlung zum Thema Arbeitsvertrag verabschiedet. Welche Bedeutung diese internationalen Rechtsvorschriften auch für die Industrieländer haben können, zeigt das Beispiel der USA. Hier führt die falsche Einstufung abhängig Beschäftigter als Scheinselbständige nach Einschätzung des dortigen Finanzministeriums zu Einnahmeverlusten in der Sozialversicherung von rund 2,6 Mrd. US-Dollar und zu Steuerausfällen von 1,6 Mrd. US-Dollar.

Bereits im Februar 2006 wurde das Übereinkommen zur Seeschifffahrt, inzwischen besser bekannt als Maritime Labour Convention (MLC), auf einer eigenen IAO-Konferenz verabschiedet. Diese „Bill of Rights“ ist durch den jahrelangen Kampf der Seeleute-Gewerkschaft in der internationalen Transportarbeiterföderation und in der Kampagne gegen Billigflaggen entstanden. Der Grundrechtekatalog gilt für Seeleute auf international fahrenden Schiffen mit mehr als 500 Bruttoregistertonnen. Zum ersten Mal wurde eine umfassende Konvention verabschiedet, die schwarzen Schafen kein Schlupfloch mehr bieten soll. Die zuvor bestehenden 68 internationalen Arbeitsnormen für Seefahrer wurden zusammengefasst und weiterentwickelt. Über hundert Seiten umfasst die Bill of Rights und regelt die Arbeits- und Lebensbedingungen auf Seeschiffen und in den Häfen.

Der Katalog umfasst die folgenden Bereiche:

I Mindestvoraussetzungen für die Beschäftigten auf See

I den Gesundheits- und Arbeitsschutz

I Unterkunft, Verpflegung und Heimbringung

I den Aspekt der sozialen Sicherheit

I Verfahren zur Behandlung von Beschwerden von Seeleuten

I Beschäftigungsverträge und tarifliche Mindestbedingungen

I berufliche Qualifikationen

Das Übereinkommen tritt in Kraft, sobald es von 30 Ländern, die mindestens ein Drittel der weltweiten Bruttoregistertonnage repräsentieren, ratifiziert worden ist. Diese Voraussetzung ist schon dann erfüllt, wenn alle 27 EU-Mitglieder die Konvention ratifiziert haben. Dem Übereinkommen zur Seeschifffahrt folgten 2007 ein Übereinkommen und eine Empfehlung über die Arbeit im Fischereisektor.

2007 und 2008 wurde die Rolle der IAO innerhalb der UN-Familie und im Zeitalter der Globalisierung diskutiert. Als Ergebnis entstand die „IAO-Deklaration über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung“. Zentrales Element der Deklaration ist die „Agenda für menschenwürdige Arbeit“ (Decent Work Agenda) der IAO, eingebettet in die Grundlagen der IAO, die insbesondere in der Deklaration von Philadelphia (1944) zum Ausdruck kommen, aber auch in der Deklaration über die fundamentalen Rechte und Prinzipien bei der Arbeit (1998). Es wurde betont, dass die zentralen Aussagen dieser beiden historischen Deklarationen auch im 21. Jahrhundert nichts an ihrer Bedeutung verloren haben. Ihr Leitmotiv, dass Arbeit keine Ware ist, ist heute wichtiger denn je, genauso wie die Selbstverpflichtung der IAO-Mitglieder, für Vollbeschäftigung, steigenden Lebensstandard, einen Mindestlohn („minimum living wage“) und auch für sozialen Schutz für alle arbeitenden Menschen zu sorgen. In der neuen Deklaration wurden auch die Bedeutung der Arbeitnehmerrechte und die Funktion des Arbeitnehmerstatus hervorgehoben. Viele arbeitende Menschen sind von Schutzvorschriften nationaler Arbeitsgesetzgebung ausgeschlossen, da sie keinen Arbeitnehmerstatus haben.

Die Förderung des Arbeitsrechts, der Beschäftigung, des sozialen Schutzes und des sozialen Dialogs sind die

strategischen Ziele der „Agenda für menschenwürdige Arbeit“ – vier ehrgeizige Ziele, die die IAO in den Mittelpunkt ihrer politischen Arbeit gestellt hat.

2009 stand die alljährliche Konferenz der IAO ganz im Zeichen der Folgen der Wirtschaftskrise. Dass die „alte Dame“ IAO auch im stattlichen Alter von 90 Jahren mehr denn je auf der Höhe der Zeit diskutiert und handelt, zeigte sich in den praxisorientierten Antworten, die auf die beschäftigungspolitischen Fragen der Weltwirtschaftskrise gegeben wurden. Am „Global Jobs Pact“, der auf dieser Konferenz verabschiedet wurde, orientieren sich zunehmend die G20-Regierungen, die auf ihrem letzten Gipfel im amerikanischen Pittsburgh explizit die Rolle der IAO im globalen wirtschaftlichen Krisenmanagement hervorgehoben haben.

2008 und 2009 war gekennzeichnet durch allgemeine Aussprachen zu den Themen Gender, Bildung, Förderung nachhaltiger Unternehmen und ländliche Entwicklung. 2009 wurde die Arbeit zur Schaffung eines Instrumentes zum Thema „HIV/AIDS in der Arbeitswelt“ aufgenommen, die 2010 abgeschlossen werden soll.

Solidarität mit verfolgten Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern

Der DGB hat im Berichtszeitraum an zahlreichen Kampagnen des Internationalen Gewerkschaftsbundes teilgenommen, in denen es um die universelle Achtung der Gewerkschaftsrechte ging, so wie sie in den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) völkerrechtlich verbindlich kodifiziert sind (Übereinkommen 87 und 98).

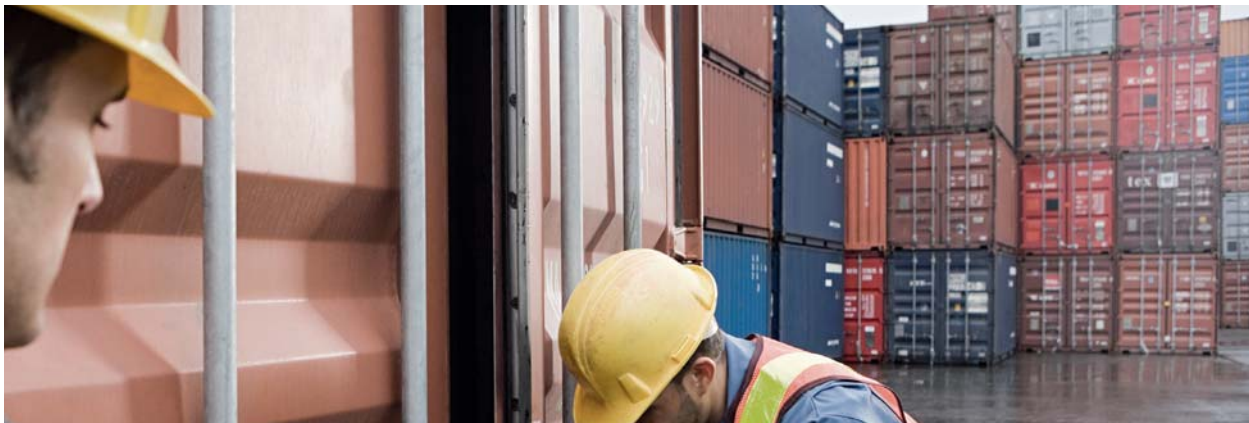
Jedes Jahr werden zahlreiche Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aufgrund ihrer Gewerkschaftsarbeit getötet. Allein im Jahr 2008 mussten mindestens 76 Gewerkschaftsmitglieder ihren Einsatz für die Arbeitnehmerrechte mit dem Leben bezahlen, wobei Kolumbien mit 49 ermordeten Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern einen traurigen Spitzenplatz einnimmt. Tausende werden inhaftiert, bei Demonstrationen verprügelt, von den Sicherheitskräften oder anderen gefoltert und häufig zu langen Haftstrafen verurteilt. Jedes Jahr

verlieren Zehntausende Beschäftigte nur deshalb ihren Arbeitsplatz, weil sie versuchen, eine Gewerkschaft zu organisieren. Überall auf der Welt werden Millionen Beschäftigte, oft Frauen und Kinder, gezwungen, gegen ihren Willen zu arbeiten. In vielen Ländern werden die Beschäftigten aus politischen, ethnischen, religiösen oder anderen Gründen diskriminiert. Jährlich legt der Internationale Gewerkschaftsbund einen Bericht zur Lage der Menschen- und Gewerkschaftsrechte vor, dessen stetig wachsender Umfang ein Beleg dafür ist, dass die Rechte bei der Arbeit in einer Vielzahl von Staaten nicht nur unter Druck geraten, sondern im Zuge der Globalisierung immer stärker verletzt werden. Mittlerweile stehen auf der Liste des IGB 143 Staaten, in denen Gewerkschaftsrechte verletzt werden. Dennoch kämpfen Millionen Gewerkschafterinnen, Gewerkschafter und aktive Mitglieder in aller Welt weiterhin für die Solidarität mit Arbeitnehmern, teilweise auf die Gefahr hin, ihr eigenes Leben oder ihre Existenzgrundlage zu verlieren.

Der Normenanwendungsausschuss der IAO, an dessen Arbeit auch der DGB aktiv beteiligt ist, hat im Jahr 2009 25 Länderfälle behandelt, in denen besonders schwere Verletzungen der Gewerkschaftsrechte festgestellt worden sind. So standen Länder wie Burma, Belarus, Kolumbien, Iran, Pakistan und Guatemala wegen der Verletzung des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit am Pranger. Zusätzlich zur Gremienarbeit in den Organen der IAO hat sich der DGB im Berichtszeitraum immer wieder bemüht, auch einzelnen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern zu helfen, die in ihren Ländern inhaftiert oder von staatlicher Repression betroffen sind. Dies geschah in der Regel mit Protestnoten an die betreffenden Regierungen, wie zum Beispiel im Falle des Irans. Zuweilen wurden auch die deutschen Botschaften in den Ländern auf die Fälle aufmerksam gemacht und um Hilfe gebeten. Als konkretes Beispiel sei hier der Fall des Generalsekretärs des Gewerkschaftsbundes von Swasiland, Jan Sithole, genannt. Er war im Berichtszeitraum des Öfteren staatlicher Verfolgung ausgesetzt. Für seine physische Unversehrtheit und sein Recht auf freie gewerkschaftliche Betätigung hat sich der DGB-Vorsitzende persönlich mehrere Male und mit Erfolg eingesetzt.



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang



2

ARBEITSMAR UND BESCHÄ POLITIK

DER MENSCH GEHT VOR!



KT- FTIGUNGS-



2.1

DIE

ARBEITSWELT

IM ZEICHEN

DER KRISE-

BESCHÄFTI-

GUNGS-

PERSPEKTIVEN

SCHAFFEN



Bedingt durch die starke konjunkturelle Entwicklung hat sich die Arbeitslosigkeit im Berichtszeitraum reduziert. Von rund 5 Mio. Arbeitslosen zu Beginn des Jahres 2005 sank die Arbeitslosigkeit um 1,5 Mio. Personen auf 3,5 Mio. Ende 2009. Auch die Zahl der Beschäftigten hat zugenommen. Gleichzeitig haben aber statistische Änderungen, wie die Zunahme der so genannten Ein-Euro-Jobs und ein Rückzug vom Arbeitsmarkt in die stille Reserve, das Ergebnis positiv beeinflusst.

Enttäuschend sind hingegen die Ergebnisse des neuen Grundsicherungssystems Hartz IV. Mit Hartz IV wurde die Arbeitslosenhilfe als eigenständiges Sicherungssystem, das seit 1918 bestanden hatte, aufgegeben. Mit dem neuen Grundsicherungssystem sollten insbesondere Langzeitarbeitslose optimal gefördert werden. Dadurch sollte die im internationalen Vergleich sehr hohe Langzeitarbeitslosigkeit reduziert werden. Vor allem für Jugendliche sollten ergänzende Hilfen bereitgestellt werden. Sofortangebote, in Verbindung mit verschärften Sanktionen, sollten Jugendliche vor Langzeitarbeitslosigkeit bewahren und ihnen eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Fördern und Fordern war das Schlagwort.

Nach zahlreichen Anlaufproblemen hat das Grundsicherungssystem bis heute nicht die ursprünglich gehegten Erwartungen erfüllt. Trotz eines beachtlichen Wirtschaftswachstums ist die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit Januar 2005 nicht zurückgegangen. Einzig die Zielgruppe der Jugendlichen profitierte von den zusätzlichen Angeboten. Allerdings wurde die Arbeitslosigkeit in vielen Fällen nicht durch Aufnahme einer Beschäftigung beendet, viele Jugendliche wurden lediglich in Maßnahmen vermittelt. Auch finanziell hat das Grundsicherungssystem die Erwartungen nicht erfüllt. Die Aufwendungen belaufen sich nach wie vor auf rund 40 Mrd. Euro pro Jahr. Drei Viertel der Leistungsempfänger beziehen mittlerweile zwölf Monate ununterbrochen Leistungen. Sogar 45 Prozent der Bedarfsgemeinschaften sind seit Einführung von Hartz IV ununterbrochen auf diese Leistung angewiesen.

Als unzureichend hat sich das durch Bundesagentur und Kommunen gemeinsam getragene Verwaltungssystem erwiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat eine für die Bürgerinnen und Bürger klar erkennbare Kompetenzzuordnung eingefordert, aber die Große Koalition konnte sich auf keinen Lösungsweg einigen.

Der mit der Einführung von Hartz IV verschärfte Druck auf Arbeitslose hat den Niedriglohnsektor stark anwachsen lassen. Rund 1,2 Mio. Personen sind trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Auch die Minijobs haben sich nicht als Sprungbrett in eine reguläre Beschäftigung erwiesen, sondern sind für viele Beschäftigte zu einer Teilzeitfalle geworden. Die dramatische Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung hat die Gewerkschaften veranlasst, den politischen Druck zur Einführung von Mindestlöhnen zu erhöhen.

Auch Ältere profitieren nur unzureichend von der Entwicklung am Arbeitsmarkt. Der DGB hat deswegen gefordert, die Altersteilzeitregelungen zu verlängern, um so eine Beschäftigungsbrücke für jüngere Menschen zu ermöglichen. Immerhin ist es gelungen, den Arbeitslosengeldbezug für Ältere zu verlängern: Über 58-Jährige können wieder maximal 24 Monate Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen.

Um Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu geben, hat der DGB vorgeschlagen, einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt auszuweiten. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soll eine Alternative zu den als Ein-Euro-Job bekannten Arbeitsgelegenheiten sein. Mit dem Programm „Kommunalkombi und Jobperspektive“ hat die Bundesregierung erste Ansätze in dieser Richtung entwickelt. Allerdings ist die Inanspruchnahme dieser Programme nach wie vor unzureichend.

Mit Verstärkung der Wirtschaftskrise ist die Arbeitslosigkeit wieder angestiegen. Die Bundesregierung hat insbesondere durch die Ausweitung und Erleichterung von Kurzarbeitergeld auf die Krise reagiert. Zeitweise waren bis zu 1,5 Mio. Beschäftigte in Kurzarbeit. Der DGB hat die Ausweitung der Kurzarbeit und die finanzielle Ent-



lastung der Arbeitgeber begrüßt. Hierdurch ist erreicht worden, dass die Arbeitslosigkeit weniger stark gestiegen ist als in vergleichbaren Ländern. Der DGB hat intensiv dafür geworben, Kurzarbeit mit Weiterbildung zu verbinden. Die Rahmenbedingungen sind günstig, allerdings ist das Programm weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Weiterbildung von Beschäftigten ist im internationalen Vergleich immer noch unzureichend.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit und die hohe Inanspruchnahme von Kurzarbeit haben zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Arbeitslosenversicherung geführt. Nachdem zwischenzeitlich der Beitrag von 6,5 auf 2,8 Prozent gesenkt wurde, droht der Bundesagentur die Überschuldung. Der DGB hat deswegen eingefordert, den so genannten Eingliederungsbeitrag abzuschaffen, den die Arbeitslosenversicherung an den Bundeshaushalt zur Integration der Hartz-IV-Empfänger zahlen muss. Ein zusammen mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in Auftrag gegebenes Gutachten hält den Eingliederungsbeitrag sogar für verfassungswidrig. Entsprechende Klagen sind beim Bundesverfassungsgericht inzwischen anhängig.

In der Selbstverwaltung der Bundesagentur wendet sich die Arbeitnehmergruppe insbesondere gegen Privatisierungstendenzen in der Arbeitslosenversicherung. Nach Auffassung des DGB sollen die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenvermittlung weiterhin als öffentlich-rechtliche Aufgabe wahrgenommen werden. Verschiedene Modellversuche der Bundesagentur haben gezeigt, dass private Anbieter nicht leistungsfähiger sind. Mit der Privatisierung droht sogar eine Verschwendung öffentlicher Mittel.

Darüber hinaus ist es den Gewerkschaften gelungen, ein Sonderprogramm zur Förderung von Geringqualifizierten

auf den Weg zu bringen. Dieses Programm trägt den Namen „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU), und läuft über mehrere Jahre. Es dient insbesondere dazu, Ungelernten und Geringqualifizierten während der Beschäftigung eine Qualifizierung zu ermöglichen und so ihre Arbeitsplatzsicherheit zu erhöhen.

Es ist damit zu rechnen, dass sich bei Erholung der Konjunktur die Tendenz zu prekärer und atypischer Beschäftigung fortsetzt, insbesondere dürfte es zu einem deutlichen Zuwachs der Leiharbeit und der Minijobs kommen.

Mehr Prekarisierung – weniger soziale Sicherheit

Insbesondere durch die Hartz-Gesetze hat sich die Struktur des Arbeitsmarktes deutlich verändert. Während das Normalarbeitsverhältnis, das heißt unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung, zurückgeht, nehmen atypische, zum Teil prekäre Arbeitsformen zu. Gegen Ende 2008 waren nur noch 66 Prozent der Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. Weitere elf Prozent sind selbständig, davon 6,1 Prozent als Allein-Selbständige, aber 22,2 Prozent sind atypisch beschäftigt. Das sind immerhin 7,7 Mio. Personen. Davon waren 4,9 Mio. in Teilzeit, 2,7 Mio. befristet, 2,5 Mio. geringfügig beschäftigt und 610.000 als Leiharbeiter tätig.

Frauen sind deutlich häufiger atypisch beschäftigt als Männer. Besonders deutlich wird dieses Ungleichgewicht bei Teilzeitbeschäftigung und bei den Minijobs. Insgesamt sind die Zahlen des Statistischen Bundesamtes aber noch unterzeichnet, weil nur die Hauptbeschäftigung gezählt wird. Auszubildende, Rentnerinnen und Rentner, Schülerinnen und Schüler und Studierende in atypischen Arbeitsverhältnissen werden nicht mitgezählt. Eine Ana-



lyse der Bundesagentur für Arbeit ergibt zum Beispiel, dass 7,1 Mio. Personen als Minijobber beschäftigt sind, davon 4,8 Mio., die ausschließlich einen Minijob ausüben. Am Höchststand vor der Krise waren 800.000 Personen als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt.

Die Entwicklung zu atypischer Beschäftigung setzt das Lohngefüge unter Druck. Vor allem atypisch Beschäftigte arbeiten teilweise zu extrem niedrigen Löhnen. Fast die Hälfte von ihnen bezieht einen Bruttostundenlohn, der unterhalb der Niedriglohngrenze liegt. Nach internationalem Standard ist ein Niedriglohn ein Verdienst, der um zwei Drittel des Medianlohnes niedriger ist. Der Anteil abhängig beschäftigter Frauen im Niedriglohnbereich ist nahezu doppelt so hoch wie der der Männer.

Insgesamt verfestigt sich der Niedriglohnsektor. Immer weniger Beschäftigte schaffen den Aufstieg aus prekärer Beschäftigung in besser bezahlte bzw. in unbefristete Beschäftigung. Von 1995 bis 2007 ist der Niedriglohnanteil um fast 50 Prozent gestiegen. Besonders gravierend ist, dass die Aufwärtsmobilität im internationalen Vergleich gering ist. Eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich ist nur selten eine Einstiegschance, der ein beruflicher Aufstieg folgt. Zwei Drittel der Niedriglöhner sind Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Jüngere Menschen, Frauen und Migranten sind von Niedriglöhnen überdurchschnittlich betroffen. Jede dritte Frau in Vollzeit arbeitet inzwischen unterhalb der Niedriglohnschwelle, hingegen „nur“ jeder zehnte Mann. Teilzeitbeschäftigte, Minijobberinnen und Minijobber sind überdurchschnittlich von niedrigsten Löhnen betroffen. Ihr Anteil an allen Beschäftigten liegt bei knapp 30 Prozent, ihr Anteil an Niedriglohnbeschäftigten jedoch bei 54 Prozent. Auch im europäischen Vergleich ist diese Entwicklung ungewöhnlich. Dauerhaft prekäre Arbeit führt zu Armut und später zu Altersarmut. Dies ist ein sozialpolitisches Problem von hoher Bedeutung.

Die Gewerkschaften nehmen diese Entwicklung sehr ernst. Eine Projektgruppe beim DGB-Bundesvorstand hat Lösungsvorschläge erarbeitet, Ratgeber erstellt und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgewerkschaften Aktionen durchgeführt. Prekäre Beschäftigung und extrem

niedrige Löhne beeinträchtigen zunehmend die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften und die Aktionsmöglichkeiten der Betriebs- und Personalräte. So unterlaufen die Ausweitung der Leiharbeit und ein zunehmender Niedriglohnsektor in den Unternehmen die Erfolge in der Tarifpolitik und schwächen die Durchsetzungsmöglichkeiten bei Arbeitskämpfen.

Atypische Beschäftigung führt zur Reduzierung von Arbeitnehmerrechten. Den atypisch Beschäftigten werden häufig gesetzlich zustehende Rechte, wie zum Beispiel die Gewährung von Urlaub und Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Elternzeit oder Mutterschutz, nicht oder nur unzureichend gewährt. Dies setzt die Belegschaften unter Druck, viele befürchten, dass ihre Arbeitsverhältnisse selbst prekär werden.

Prekäre Beschäftigung beschleunigt den Abbau von betrieblichen und tariflichen Standards. Neben der Leiharbeit macht sich dies insbesondere auch im Bereich der unfreiwilligen Teilzeitarbeit bei den so genannten Minijobs und bei befristeter Beschäftigung bemerkbar. So wird es von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oft als „normal“ angesehen, dass ein Arbeitsverhältnis zunächst befristet ist. Ebenso wird es in der Regel akzeptiert, wenn von Teilzeitbeschäftigten hohe Flexibilität und zeitliche Verfügbarkeit verlangt werden, ohne dass dies durch den Arbeitgeber entschädigt wird.

Die Subventionierung von Kleinstarbeitsverhältnissen ist arbeitsmarktpolitisch und sozialpolitisch nicht sinnvoll. Stattdessen sollte das Geld verwendet werden, um sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung zu fördern und insbesondere Frauen existenzsichernde Einkommensmöglichkeiten zu bieten. Darüber hinaus erwartet der DGB, dass die soziale Sicherung von Allein-Selbständigen verbessert wird. Ein erheblicher Teil der Selbständigen verfügt über keinerlei Alterssicherung. Auch die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung ist trotz gesetzlicher Regelungen nicht durchgängig gegeben.

Von der Deregulierung betroffen sind in hohem Maße junge Beschäftigte. Zum Teil über mehrere Jahre sind

sie in praktikumsähnlichen Arbeitsverhältnissen befristet beschäftigt oder in Leiharbeit. Gerade junge Menschen haben dadurch keine Möglichkeit, sich eine verlässliche Perspektive aufzubauen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Familiengründungsphase und führt dazu, dass junge Menschen sich in immer höherem Alter erst für Kinder entscheiden können. Eine überzogene Deregulierung ist auch ökonomisch nicht sinnvoll, sie schwächt die Wachstumschancen und mindert die Innovationsfähigkeit der Volkswirtschaft.

Leiharbeit – Regulierung überfällig

Stark zugenommen hat die Zahl der Beschäftigten in Leiharbeit. Der DGB kritisiert scharf, dass die mit der Reform der Leiharbeit angestrebten sozialpolitischen Verbesserungen ausgeblieben sind. Insbesondere ist es nicht gelungen, das Lohnniveau der Beschäftigten anzuheben und die Dauer der Beschäftigung zu stabilisieren. Dumping-Tarifverträge von Vereinigungen außerhalb des DGB haben bewirkt, dass das Lohnniveau sogar weiter gesunken ist. Der Lohnabstand zu den Stammbeschäftigten beträgt zwischen 25 bis 50 Prozent. Rund 50 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse sind kürzer als drei Monate. Noch nicht einmal ein Mindestlohn, auf den sich zwei Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften geeinigt hatten, wurde gesetzlich umgesetzt. Leiharbeit ist nach wie vor eine extrem instabile Beschäftigung, das Einkommensniveau ist sehr niedrig, jeder achte Beschäftigte ist auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen.

Der DGB erwartet vom Gesetzgeber, dass korrigierend eingegriffen wird. Insbesondere muss bei der Leiharbeit das Prinzip des Equal Pay ab dem ersten Tag gesetzlich durchgesetzt werden. Aus diesem Grund müssen alle

Ausnahmeregelungen gestrichen werden, weil nur so Missbrauch verhindert werden kann.

Der DGB will Leiharbeit durch Mitbestimmung sozial flankieren. Der DGB-Bundesvorstand hat in einem Beschluss zur grundlegenden Konkretisierung seiner Position zur Zeit- und Leiharbeit am 5. Februar 2008 hervorgehoben, dass die Nutzung von Leiharbeit sowohl zum Schutz der „Stammbeschäftigten“ als auch der Leiharbeitskräfte sozial flankiert werden muss. Die soziale Flankierung dieses personalpolitischen Flexibilisierungsinstrumentes, das nicht selten mit prekärer Beschäftigung einhergeht, beinhaltet auch Forderungen nach einer Ausweitung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats beim Einsatz von Leiharbeit. Danach bedarf es gesetzlicher Regelungen zur Ausweitung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Entleiherbetrieb und einer Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) dahingehend, dass die Leiharbeitskräfte für die Zeit ihrer Überlassung auch als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Entleiherbetriebs gelten und dort zusätzlich wahlberechtigt sind. § 14 AÜG muss so geändert werden, dass sich die Beteiligung des Betriebsrats des Entleiherbetriebs nach § 99 BetrVG auch auf die Kontrolle einer tarifgerechten Eingruppierung oder gesetzeskonformen Vergütung der Leiharbeitskräfte bezieht, soweit ein Betriebsrat im Verleiherbetrieb zur Wahrnehmung dieser Beteiligungsrechte nicht vorhanden ist. Schließlich muss auch die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Festlegung des Anteils von Leiharbeitskräften im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Entleiherbetrieb (Quotierung) gesetzlich verankert werden.



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | **Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!**
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang



2.2

TARIF-

AUTONOMIE

STÄRKEN



Das **Tarifjahr 2006** beinhaltete tarifliche Steigerungsraten in Höhe von durchschnittlich 2,3 Prozent. Dabei sind einschließlich der Stufenerhöhungen, die 2007 und später erfolgten, Gesamterhöhungen von 2,5 Prozent zu verzeichnen. Die Laufzeit der Verträge betrug in Ostdeutschland 24,7 Monate und in Westdeutschland 21,6 Monate. Das Tarifniveau entsprach bei den Grundvergütungen 95,1 Prozent des Westniveaus. Die Wochenarbeitszeit betrug im Durchschnitt 38,9 Stunden in Ostdeutschland und 37,4 Stunden in Westdeutschland; dadurch besteht auf Jahressicht ein Unterschied von 1.720,3 Stunden im Osten zu 1.644,7 Stunden im Westen.

Nachfolgend einige Abschlüsse aus 2006: Für die Deutsche Telekom konnte mit einer Pauschale von 350 Euro für die Monate von April bis Oktober und einer dreiprozentigen Erhöhung ab 1. November 2006 bis 31. Juli 2007 ein Tarifergebnis erzielt werden. Nach vorausgegangenen vier Nullmonaten erfolgte im privaten Verkehrsgewerbe in Nordrhein-Westfalen ein Tarifabschluss mit einer Erhöhung von 2,2 Prozent zum 1. September 2006 und einer weiteren Stufenerhöhung von 1,8 Prozent ab 1. August 2007. Die Eisen- und Stahlindustrie konnte, aufgrund der wirtschaftlich positiven Situation im September 2006, einen Abschluss mit einer Pauschale von 500 Euro für die Monate September bis Dezember 2006 sowie eine lineare Erhöhung um 3,8 Prozent ab Januar 2007 und eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 750 Euro erreichen. Darüber hinaus konnte der Tarifvertrag „Demografischer Wandel“ abgeschlossen werden. Dieser bildet die Grundlage für Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber zu Alter, Strukturanalyse und Maßnahmen für die Bereiche Gesundheitsförderung, Gestaltung von Arbeit und Arbeitszeit sowie Qualifizierung und Reduzierung von Belastung.

Das Tarifjahr 2006 wies in vielen Branchen bessere Abschlüsse auf als das Vorjahr. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahre 2006 real um 2,6 Prozent.

Im **Tarifjahr 2007** wurde ein Tarifvertrag für die chemische Industrie mit einer Steigerung um 3,6 Prozent mit einer Laufzeit von 13 Monaten sowie einer zusätzlichen Einmalzahlung in Höhe von 0,7 Prozent eines Monatsent-

geltes vereinbart. Im Bereich der Metall- und Elektroindustrie konnte im Mai 2007 ein Pilotabschluss in Baden-Württemberg mit einer Pauschale von 400 Euro für die Monate April und Mai 2007 sowie eine Erhöhung um 4,1 Prozent ab 1. Juni 2007 und eine weitere Stufenerhöhung ab 1. Juni 2008 getätigt werden. Im Bauhauptgewerbe einigten sich die Tarifparteien im Mai 2007 auf eine Erhöhung von 3,1 Prozent ab dem 1. Juni 2007, eine 1,5-prozentige Stufenerhöhung ab 1. April 2008 und eine weitere Stufenerhöhung um 1,6 Prozent ab 1. September 2008. Für die Deutsche Bahn konnte ein Tarifabschluss mit einer Pauschale von 600 Euro für die Monate Juli bis Dezember 2007 und eine 4,5-prozentige Erhöhung ab 1. Januar 2008 vereinbart werden.

Die Abschlussrate der 2007 wirksam werdenden Tarifverträge beläuft sich in Gesamtdeutschland auf 3,5 Prozent. Dabei betrug die Laufzeit der Tarifverträge in Ostdeutschland 21,9 Monate und in Westdeutschland 22,2 Monate. Das Tarifniveau stieg auf 95,2 Prozent der Grundvergütung.

Der erste Teil des **Tarifjahres 2008** fand unter einer relativ gut laufenden Konjunktur statt. Damit war es auch möglich, Tarifabschlüsse bis zu fünf Prozent abzuschließen. Im Februar 2008 gelang ein Abschluss für die Eisen- und Stahlindustrie mit einer Pauschale für 2008 in Höhe von 200 Euro und eine lineare Erhöhung von 5,2 Prozent ab 1. März 2008 bei einer Laufzeit bis zu 31. März 2009. Für das Hotel- und Gaststättengewerbe wurde im Februar eine Erhöhung von drei Prozent sowie eine weitere Stufenerhöhung ab März 2009 vereinbart. Im März 2008 wurde im Öffentlichen Dienst ein Tarifvertrag abgeschlossen, der einen Sockelbetrag von 50 Euro, eine Erhöhung um 3,1 Prozent ab 1. Januar 2008 sowie eine Stufenerhöhung um 2,8 Prozent ab Januar 2009 beinhaltete. Beim Tarifniveau Ost/West konnte eine Anpassung zum 1. Januar 2008 auf 100 Prozent erreicht werden. Für die chemische Industrie West wurde ein Abschluss in Höhe von 4,4 Prozent getätigt sowie eine Stufenerhöhung um 3,3 Prozent im Jahr 2009, die zu regional unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft tritt. Mit dem Erstabschluss eines Tarifvertrages „Lebensarbeitszeit und



Demografie“ wurden Regelungen zur alters- und altersgerechten Arbeitsorganisation, zu Qualifizierung, Gesundheitsförderung, Altersteilzeit und Langzeitkonten vereinbart. Am 1. August 2008 schloss die Gewerkschaft ver.di für die Deutsche Lufthansa einen Tarifvertrag mit einer Steigerung von 5,1 Prozent ab 1. Juli 2008 sowie einer weiteren Erhöhung um 2,3 Prozent ab dem 1. Juli 2009 ab.

Ausgelöst durch die Krise wurden Tarifverhandlungen vor dem Hintergrund der nicht abschätzbaren Entwicklung zunehmend schwieriger. Insofern hat der Pilotabschluss für die Metall- und Elektroindustrie im November 2008 eine zentrale Bedeutung mit einer Pauschale für November 2008 bis Januar 2009 in Höhe von 510 Euro sowie einer linearen Steigerung ab dem 1. Februar 2009 um 2,1 Prozent und einer weiteren Stufenerhöhung ab 1. Mai 2009 um 2,1 Prozent mit einer weiteren Einmalzahlung in Höhe von 122 Euro für September 2009 und einer Gesamtlaufzeit bis zum 30. April 2010. Im Tarifjahr 2008 wurden durchschnittliche Abschlussraten in Höhe von vier Prozent erzielt, wobei die jahresbezogene Tarifsteigerung bei 2,9 Prozent lag und das Tarifniveau Ost/West bei den Grundvergütungen auf 96,8 Prozent anstieg. Die Wochenarbeitszeit, der Tarifierurlaub und die Jahresarbeitszeit blieben im Gegensatz zu 2007 unverändert.

Die **Lohnrunde 2009** fand in der tiefsten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit statt. Die Abschlussrate im Jahr 2009 bewegte sich zwischen 2,5 und 3 Prozent, wobei von einer jährlichen Preissteigerungsrate von 0,5 Prozent auszugehen ist.

Hervorzuheben ist, dass die Lohn- und Gehaltsforderungen sich trotz der wirtschaftlichen Krisenentwicklung auf einem hohen Niveau bewegten. Gründe dafür sind die guten Unternehmensbilanzen des vorausgegangenen Berechnungszeitraumes. Entscheidende Gründe für

die Tarifforderungen waren die Verteilungsansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Stabilisierung der Binnennachfrage, die durch entsprechende Entgelterhöhungen möglich war.

Für die Deutsche Bahn konnte eine Erhöhung um 2,5 Prozent ab Februar 2009 und eine weitere Erhöhung ab 1. Januar 2010 sowie eine Einmalzahlung im Dezember 2009 in Höhe von 500 Euro vereinbart werden. Die Laufzeit wurde zum 31. Juli 2010 festgelegt. Im Öffentlichen Dienst der Länder konnte am 1. März 2009 eine Pauschale in Höhe von 40 Euro für Januar und Februar sowie ein Sockelbetrag ab 1. März 2009 vereinbart werden. Dazu kamen eine Entgelterhöhung ab 1. März 2009 in Höhe von drei Prozent sowie eine weitere Stufenerhöhung zum 1. März 2010 mit einer Gesamtlaufzeit bis zum 31. Dezember 2010. Für den Bereich der Deutschen Telekom wurde ab 1. Januar 2009 rückwirkend eine drei-prozentige Erhöhung sowie eine weitere Stufenerhöhung ab dem 1. Januar 2010 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010 vereinbart. In der Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen wurde im April 2009 eine Pauschale von 350 Euro für die Monate April bis Dezember 2009 vereinbart und eine zweiprozentige Erhöhung ab 1. Januar 2010 mit einer Laufzeit bis zum 31. August 2010. In der Süßwarenindustrie erfolgte eine Steigerung zum 1. Juni 2009 in Höhe von drei Prozent und eine weitere Stufenerhöhung ab 1. April 2010 mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2011. Im Bauhauptgewerbe konnte eine Pauschale von 60 Euro für die Monate April und Mai 2010 vereinbart werden und eine Entgelterhöhung um 2,3 Prozent ab 1. Juni 2009 und eine weitere Stufenerhöhung ab 1. April 2010 mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2011. Nach einem langen Tarifkonflikt konnte die Gewerkschaft ver.di für die Beschäftigten in den Bereichen Kindertagesstät-



ten, soziale Dienste und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe deutliche Strukturverbesserungen im Entgelt erzielen. Insbesondere ist die Gesundheitsförderung zu nennen. Hier heißt es im Tarifvertrag: „Betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen so zu organisieren, dass diese nicht Ursache von Erkrankungen und Gesundheitsschädigungen sind.“ Dieser Tarifkonflikt hat auch in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich ausgesprochen komplex und anstrengend sind.

In Bezug auf die **Arbeitszeit** muss leider festgestellt werden, dass nach einer Studie der in Dublin ansässigen Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Deutschland 41,2 Stunden beträgt. Dagegen liegt die tariflich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit bei 37,6 Stunden. Gründe für diesen Unterschied liegen in Überstunden und im seit Jahren anhaltenden Rückgang der Tarifbindung auf Arbeitgeberseite. Mit einer Verlängerung der Wochenarbeitszeit werden gegenteilige Effekte der Beschäftigungssicherung erreicht. Arbeitszeitverlängerung vernichtet Arbeitsplätze und reduziert Beschäftigungschancen junger Menschen.

Ausweitung Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Zur Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes hatte die Bundesregierung den interessierten Branchen die Gelegenheit gegeben, bis Ende März 2008 die jeweiligen Branchen zu benennen, die in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden sollten, sofern eine über 50-prozentige Tarifbindung in der jeweiligen Branche vorlag. Dies geschah für die Zeitarbeit, Pflegedienste in der Altenpflege, das Wach- und Sicherheitsgewerbe, industrielle Textildienste, Weiterbildungsbranche, private Forstwirtschaft (forstliche Dienstleistung), Bergbau-Spezialgesellschaften und die Abfallwirtschaft. Nach langer Beratung entschied eine Koalitionsarbeitsgruppe, welche Branchen aufgenommen werden sollten. Im Frühjahr 2009 wurde das Arbeitnehmer-Entsendegesetz um die Branchen Wach- und Sicherheitsgewerbe, industrielle Textildienste, die Weiterbildungsbranche,

Bergbau-Spezialgesellschaften, Abfallwirtschaft und Pflegedienste in der Altenpflege erweitert. Die Zeitarbeit wurde nicht in das Entsendegesetz aufgenommen. Hier hat die CDU/CSU ihre Position durchgesetzt, die deutlich machte, dass sie keine Notwendigkeit für einen Mindestlohn sehe, weil eine fast 100-prozentige Tarifbindung in der Zeitarbeit vorläge. Man war nur bereit, das unterste Entgelt der bestehenden Tarifverträge, wie sie die christlichen Gewerkschaften abgeschlossen hatten, im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz als Lohnuntergrenze festzuschreiben.

Im Juni 2007 hatte die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vereinbart, dass sie das Mindestarbeitsbedingengesetz von 1952 den heutigen Bedingungen anpassen wolle, und zwar solle es für die Branchen gelten, in denen es entweder keine Tarifverträge oder eine Tarifbindung nur für die Minderheit der Beschäftigten bestche.



Niedriglohnsektor: Lösungen aus gewerkschaftlicher Sicht

Auf dem DGB-Bundeskongress 2006 wurde der Initiativantrag 4, „Niedriglohnsektor: Lösungen aus gewerkschaftlicher Sicht“, verabschiedet. Im Oktober 2007 wurde durch den DGB-Bundesvorstand die Kampagne „Mindestlöhne“ beschlossen. Mit dieser Kampagne sollten bis zur Bundestagswahl im Jahr 2009 die gewerkschaftlichen Forderungen öffentlichkeitswirksam dargestellt und die Kernforderung des DGB-Kongressbeschlusses aus dem Jahr 2006 „Von der Arbeit muss man leben können“ umgesetzt werden.

Aufgrund vieler zentraler und dezentraler Informationsveranstaltungen hat das Thema Niedrigeinkommen in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmende Bedeutung bekommen.

Über das Meinungsforschungsinstitut Infratest dimap wurden im März 2008, Oktober 2008 und September 2009 jeweils 1.000 Wahlberechtigte in Deutschland zur

Einführung von Mindestlöhnen befragt. Die Zustimmung lag zwischen 80 und 85 Prozent. Dabei sind von besonderem Interesse die Meinungen von Anhängern der FDP. Sie stimmten mit Raten von 62 bis 74 Prozent für einen Mindestlohn. Die Wählerinnen und Wähler der CDU/CSU votierten zwischen 75 und 79 Prozent, die der SPD zwischen 85 und 93 Prozent, die der Grünen zwischen 86 und 97 Prozent dafür. Die Zustimmung von Anhängern der Linkspartei lag zwischen 91 Prozent und 99 Prozent.

60 Jahre Tarifvertragsgesetz

Gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung führte der DGB anlässlich des 60. Geburtstages des Tarifvertragsgesetzes am 9. April 2009 vom 23. bis 24. April in Berlin die Veranstaltung „60 Jahre Tarifvertragsgesetz – Zukunft der Tarifautonomie“ durch.

Neben einer rechtspolitischen Bilanz wurden Fragen einer dezentralisierten Tarifpolitik, Streiks und Aussperren sowie das Deutsche Tarifsysteem aus europäi-





scher Perspektive behandelt. Weitere Themen waren die Zukunft der Tarifautonomie sowie Positionen für eine Stabilisierung des Tarifsystems.

Entwicklungen in der Tarifierung von Leiharbeit

Im Berichtszeitraum wurde die Tarifarbeit hinsichtlich der beiden Tarifvertragswerke fortgesetzt, die mit den beiden Arbeitgeberverbänden, Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e. V. (BZA) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e. V. (iGZ), abgeschlossen wurden. Ein wichtiger Meilenstein der Entwicklung sollte die Schaffung eines bundesweit geltenden Mindestlohns in der Leiharbeit sein. Hierzu wurde am 30. Mai 2006 mit den beiden Arbeitgeberverbänden nach umfangreichen und lang andauernden Verhandlungen der „Tarifvertrag zur Regelung von Mindestarbeitsbedingungen in der Zeitarbeit“ abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag sah bei einer Laufzeit von zweieinhalb Jahren die Festschreibung von Mindestentgelten für Westdeutschland ab dem 1. Juli 2006 von zunächst 7,00 Euro und ab dem 1. Januar 2008 von 7,31 Euro vor. Für Ostdeutschland wurde ab dem 1. Juli 2006 ein Einstiegsentgelt von 6,10 Euro vereinbart, das ab dem 1. Januar 2008 auf 6,36 Euro ansteigen sollte. Neben den Entgeltfestlegungen wurden auch Regelungen zum

Mindesturlaub und zusätzlichem Urlaubsgeld getroffen. Das Inkrafttreten dieses Mindestlohn tarifvertrages war an den Erlass einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gekoppelt. Trotz massiven Werbens für den Mindestlohn tarifvertrag Leiharbeit bei den politischen Parteien scheiterte die Umsetzung letztlich am Widerstand der CDU/CSU. Auch eine Auffanglösung, die darin bestehen sollte, dass in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Lohnuntergrenzen eingezogen werden sollten, scheiterte letztlich. Grund dafür war, dass seitens der CDU/CSU verlangt wurde, dass die untersten Tarifentgelte der Tarifverträge der christlichen Gewerkschaften diese Untergrenze bilden sollten. Dies wurde seitens der SPD berechtigterweise als unzureichend abgelehnt.

Die regulären Tarifrunden in der Leiharbeit verliefen äußerst unbefriedigend. Eine Bereitschaft seitens der Arbeitgeberseite zur merklichen Verbesserung der Tarifverträge konnte nicht festgestellt werden. Nach zähen Verhandlungen konnte im Tarifabschluss vom 18. September 2007 mit dem iGZ vereinbart werden, dass das Entgelt der Entgeltgruppe 1 ab dem 1. November 2008 auf 7,51 Euro (West) erhöht wird. Im Juni 2008 wurden die beiden Entgelttarifverträge, die mit BZA und iGZ

abgeschlossen wurden, zum 31. Dezember 2008 gekündigt. Seither ist keine Tariferhöhung erfolgt, da die Arbeitgeberseite unzureichende Angebote machte bzw. sich krisenbedingt darauf zurückzog, keine Angebote machen zu können.

Tarifpolitische Koordinierung in Europa

Der Austausch von nationalen Tarifentwicklungen auf europäischer Ebene ist von zentraler Bedeutung, damit eine gegenseitige Information über Abschlüsse und Aktivitäten in den jeweiligen Mitgliedsländern erfolgt.



Sehr informativ sind dabei auch die Vergleiche bezüglich eines verteilungsneutralen Spielraumes und zeitnahe Informationen über aktuelle tarifpolitische Ereignisse, die im Rahmen des EGB koordiniert werden. Ein tarifpolitischer Austausch erfolgt ebenfalls im Rahmen der Doorn-Gruppe, an der Gewerkschaften aus Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Luxemburg und Deutschland teilnehmen.

Initiative „Ich bin mehr wert!“

Zum Frauentag 2008 startete die frauenpolitische Initiative „Ich bin mehr wert!“ als Aktionsplattform für Akteurinnen der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Im Bündnis mit anderen Frauenverbänden setzte sich der DGB für die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ein. Bundesweit wurde die zentrale Botschaft der Initiative „Berufstätige Frauen mit und ohne Kinder brauchen den Dreiklang aus Vereinbarkeit, Entgeltgleichheit und Karrierechancen“ platziert.



Die jedes Jahr veröffentlichten Zahlen zum Gender-Pay-Gap, dem Entgeltunterschied zwischen Männern und Frauen, belegen eindeutig die bestehenden Ungleichheiten. Somit lag der besondere Fokus der Initiative auf der deutlich geringeren Bezahlung von zum Beispiel typischen Frauenberufen oder den Unterschieden bei Führungspositionen und dem schlechten Abschneiden der Bundesrepublik bei entsprechenden Vergleichen.

Die vielfältigen Aktivitäten ermöglichten dabei die Verzahnung mit anderen Themen der politischen Agenda, wie der Mindestlohn-Kampagne, der Altersarmut oder dem DGB-Index Gute Arbeit.



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | **Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!**
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Mit dieser Initiative sollten alle Frauen eingeladen werden, mit vielfältigen Aktionen der Politik, den Unternehmen und der Öffentlichkeit deutlich machen, dass, wer Gleichstellung ernst nimmt, auch einen Rahmen schaffen muss, in dem Frauen wie Männer sich frei entfalten können. Es galt auch, den politischen Mainstream zu durchbrechen, der unterstellt, dass eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik und eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familien ausreichen, um tief verwurzelte Ungleichheiten zu überwinden, die auf gesellschaftlichen Rollenbildern beruhen.



Daher wurden Themen wie Selbstbestimmung, Geschlechtergerechtigkeit, die Überwindung von Klischees und die Aufdeckung versteckter Diskriminierungen mit medienwirksamen Aktionen, Veranstaltungen, Flyern, Plakaten und Informationsmaterial aufgegriffen. Mit dieser Initiative positionierte sich der DGB als Ansprechpartner für Frauen und führte in einem breiten Bündnis eine undogmatische und offensive Debatte vor allem über die Ursachen und die möglichen Ansätze zur Beseitigung der Entgeltunterschiede.

2.3

ARBEITS-

UND

SOZIALRECHT



Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Nachdem zunächst eine Einigung in der Großen Koalition unwahrscheinlich schien, wurde im April 2006 ein neuer Entwurf zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz als Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien vorgelegt. Der Entwurf wich nur in wenigen Punkten von dem Entwurf der rot-grünen-Vorgängerregierung ab. Der DGB hat den Gesetzgebungsprozess begleitet und auf die bestehenden Defizite in der Umsetzung der Richtlinien hingewiesen. Diese und andere Punkte wurden mittlerweile von der EU-Kommission aufgegriffen, die die Bundesregierung aufforderte, zu der aus ihrer Sicht unzureichenden Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien Stellung zu beziehen. Des Weiteren wurden die unzureichenden Regelungen zu der Benachteiligung wegen des Alters, die Ausnahmeregelungen für die Kirchen, sowie die Regelung zum Schadenersatz und zur Entschädigung genannt.

Der DGB hat sich trotz der Defizite des Gesetzes für eine praxisnahe Umsetzung eingesetzt. Durch Informationen und Schulungen wurde das Gesetz für die Praxis aufbereitet. Eine umfassende Datenbank mit Urteilen ist erstellt worden, die kontinuierlich überarbeitet wird.

Kündigungsschutz/Befristung

Trotz eines entsprechenden Passus im Koalitionsvertrag hat die Große Koalition ihr Vorhaben, erneut den Kündigungsschutz zu verschlechtern, nicht aufgenommen. Allerdings wurde die sachgrundlose Befristung für Ältere nicht ersatzlos gestrichen, sondern es wurde nach dem EuGH-Urteil, das die bestehende Regelung für europarechtswidrig erklärt hatte, eine Regelung eingeführt, dass sachgrundlose Befristung von bis zu vier Jahren, ohne eine Beschränkung der Verlängerungsmöglichkeit während dieses Zeitraumes, zulässig ist, wenn vorher mindestens vier Monate Beschäftigungslosigkeit vorgelegen haben. Weiterhin bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit mit dem Europarecht.

Insolvenzschutz von Arbeitszeitkonten

Während des gesamten Berichtszeitraumes hat sich der DGB intensiv für eine Verbesserung des Insolvenzschutzes von Arbeitszeitkonten eingesetzt. Es kam jedoch lediglich zu einer Minimalregelung, die an manchen Stellen sogar eine Verschlechterung der bisherigen Rechtslage bedeutet.

Arbeitnehmerdatenschutz

Im Zeitraum vom 2006 bis 2009 hat der DGB mehrere Veranstaltungen mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit zum Thema Arbeitnehmerdatenschutz durchgeführt. Die Versuche, das Thema auf die politische Agenda zu setzen, waren aber erst erfolgreich, als durch die sogenannten Datenkandale im Einzelhandel, bei der Telekom und bei der Deutschen Bahn öffentliche Aufmerksamkeit erregt wurde. Die dann vereinbarten Ziele, noch in der laufenden Legislaturperiode die Vorarbeiten für ein umfassendes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz aufzunehmen, scheiterten allerdings an dem erheblichen Widerstand des Wirtschaftsministeriums. Da dies sehr schnell absehbar war, hat der DGB einen eigenen Gesetzesentwurf zum Arbeitnehmerdatenschutz erarbeitet. Außerdem hat das BfArM kurz vor Ende der Legislaturperiode einen Diskussionsentwurf vorgelegt, der in vielen Teilen mit den Vorstellungen der Gewerkschaften übereinstimmt. Da auch die FDP in der letzten Legislaturperiode ein einheitliches und transparentes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz mit weitreichenden Ansprüchen der Beschäftigten gefordert hat, bleibt abzuwarten, ob den Worten in der nächsten Legislaturperiode Taten folgen.

Einheitliches Arbeitsvertragsgesetzbuch

2008 machte sich Arbeitsminister Scholz die Idee eines einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzbuches zu Eigen und forderte die Sozialpartner auf, im Konsens den Prozess zu einem solchen Vertragsgesetzbuch zu begleiten. Vorgeschlagen wurde eine so genannte kleine Lösung, bei der nur die bestehende Rechtslage, also sowohl die bestehenden Gesetze als auch die Rechtsprechung, zusammengefasst werden sollte. Der DGB war bereit, einen zeitlich befristeten Prozess mit einem absoluten Verschlechterungsverbot durchzuführen. Dieser Vorschlag



wurde von Arbeitgeberseite abgelehnt. Gleichwohl blieb das Thema auf der politischen Agenda. Deshalb ließ der DGB einen eigenen Entwurf für ein fortschrittliches Arbeitsvertragsgesetzbuch erarbeiten. Dieser soll zukünftig dazu dienen, die Vorstellungen der Gewerkschaften für einen besseren Schutz der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis zu illustrieren.

Europäisches Arbeitsrecht

In den Berichtszeitraum fällt die Diskussion zum so genannten Grünbuch Arbeitsrecht und zu Flexicurity, die die Kommission angestoßen hat. Der DGB hat sich an beiden Diskussionen intensiv beteiligt und insbesondere bei einer sehr gut besuchten Diskussionsveranstaltung im Februar 2007 die große Bedeutung beider Projekte dargestellt. Wissenschaftliche Beiträge und breite politische Diskussionen, die der DGB angeregt hat, führten dazu, dass die Kommission keine weiteren Aktivitäten zu einer Angleichung nach unten erreicht hat. Ebenso wurden die Umsetzung der Entsenderichtlinie bzw. die Diskussion um ihre Änderung, die Auseinandersetzung um die Arbeitszeitrichtlinie und die Einigung zur Leiharbeitsrichtlinie begleitet. Insbesondere konnte erreicht werden, dass das Europäische Parlament eine Verschlechterung der Arbeitszeitrichtlinie verhindert hat. Nach wie vor bleibt aber die Forderung bestehen, dass die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie in ihrer jetzigen Form durch das Arbeitszeitgesetz nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

Jugendarbeitsschutzgesetz/Praktikanten

Erfolgreich konnten Vorstöße, den Jugendarbeitsschutz zu verschlechtern, verhindert werden. Nicht gelungen ist es allerdings, wirksame Schutzregelungen für Praktikantenverhältnisse durchzusetzen. Zwar bestanden gute Kontakte sowohl mit dem Arbeitsministerium als auch mit SPD-Abgeordneten, die verbesserte Regelungen

wollten, eine Durchsetzung gegen das Bildungsministerium war jedoch nicht möglich.

Betriebliche Altersversorgung

Gemeinsam mit den Mitgliedsgewerkschaften wurde erreicht, dass die erfolgreichste Form zusätzlicher Altersvorsorge, nämlich die beitragsfreie Entgeltumwandlung, auch weiterhin uneingeschränkt möglich ist. Damit wurde der Fortbestand der entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen sichergestellt. Auf europäischer Ebene wurden die Bemühungen begleitet, eine so genannte Portabilitätsrichtlinie zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung zu schaffen. Das Vorhaben scheiterte jedoch an der Vielschichtigkeit der Systeme der betrieblichen Altersversorgung in den unterschiedlichen Ländern der Europäischen Gemeinschaft.

Mindestlöhne/Arbeitnehmerentendegesetz

Auch durch die intensive Arbeit des DGB ist es gelungen, sowohl eine Erweiterung des Arbeitnehmerentendegesetzes auf neue Branchen als auch ein Mindestarbeitsbedingungengesetz durchzusetzen. Offen ist weiterhin die Frage, wie insbesondere im Bereich der Unternehmerüberlassung mit Dumpingtarifverträgen von Pseudogewerkschaften umgegangen werden soll. Es ist zu befürchten, dass in der neuen Regierungskonstellation keine befriedigenden Lösungen gefunden werden.

Verfahrensrechte – Durchsetzung von Sozial- und Arbeitsrechten

Die Planungen und erste Vorarbeiten für ein einheitliches Verfahrensrecht, das die Zusammenführungen und Angleichung aller Verfahrensordnungen vorsah, konnten durch intensive Lobbyarbeit gestoppt werden. Der DGB hat sich bei der Gesetzgebung zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts erfolgreich dafür eingesetzt, dass



die gewerkschaftlichen Prozessvertreter, einschließlich der Prozessvertreter der DGB Rechtsschutz GmbH, seit Juli 2008 auch vor dem Bundesarbeitsgericht auftreten können. Mit der Einführung des Rechtsdienstleistungsgesetzes wurden die Möglichkeiten für eine unentgeltliche Rechtsberatung erleichtert und vereinfacht, auch die Rechtsberatung im gewerkschaftlichen Bereich. Die weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Sozial- und Arbeitsgerichtsgesetzes hat der DGB intensiv begleitet und einige Verbesserungen erreicht, jedoch mussten auch erhöhte formale Anforderungen, die zur Beschleunigung des Verfahrens führen sollen, für die Beteiligten in Kauf genommen werden. Verhindert werden konnte die Einführung von allgemeinen Gerichtsgebühren in der Sozialgerichtsbarkeit, obwohl dies von Seiten der Bundesländer wiederholt, auch in der Föderalismuskommission II, gefordert wurde. Durch eine gemeinschaftliche Initiative mit dem Spitzenverband der Krankenversicherung und anderen Sozialverbänden konnte erreicht werden, dass die Sozialgerichtsbarkeit auch bei Rechtsstreitigkeiten über die Vergabeverpflichtungen der Krankenkassen zuständig ist. Damit können zusammenhängende Sachverhalte, zum Beispiel bei Rabattverträgen, einheitlich von einer Gerichtsbarkeit überprüft werden.

Die in jeder Legislaturperiode von einigen Bundesländern geforderte Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten konnte weiterhin durch Auf- und Ausbau eines Netzwerkes mit einer vom DGB geführten Lobbyarbeit zurückgedrängt werden.

Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld II

Wegen der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, unter dem Gesichtspunkt der Sonderregelung für ältere Arbeitslose nach dem 58. Lebensjahr, wurde ein Rechtsgutachten eingeholt, um die zahlreichen Musterprozesse zu unterstützen. Zu der noch beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfassungsbeschwerde wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Der DGB hat die Rechtsprechung zur Höhe der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II intensiv begleitet. Zwar

wurde eine von der IG Metall unterstützte Verfassungsbeschwerde gegen die Höhe der Regelleistung zurückgewiesen. Diese war jedoch der Wegbereiter für weitere Verfassungsbeschwerden, zu denen der DGB eine ausführliche Stellungnahme abgegeben hat. Durch die rechtliche Stellungnahme wird auch das politische Anliegen für höhere Leistungen der Hartz-IV-Bezieher unterstützt

Der DGB hat gemeinsam mit dem Bundesverband der Arbeitgeber ein Rechtsgutachten über die Vereinbarkeit des „Aussteuerungsbetrags“ mit Regelungen des Grundgesetzes eingeholt, mit dem Musterverfahren rechtlich unterstützt werden. Auf diesem Gutachten basiert auch die Stellungnahme zu der Verfassungsbeschwerde gegen den neuen „Eingliederungsbeitrag“, der den Aussteuerungsbetrag nach Änderung des § 46 SGB II abgelöst hat. Den Aussteuerungsbetrag sowie den Eingliederungsbeitrag muss die Bundesagentur für Arbeit aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung aufbringen und an den Bund zahlen, um die Finanzierung der Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose zu gewährleisten, die Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Rentenversicherung – vorzeitiger Rentenbezug

Der DGB hat Stellungnahmen zu den Verfassungsbeschwerden und Vorlagebeschlüssen des Bundessozialgerichtes (BSG), die sich gegen die Abschlüsse bei vorgezogenen Altersrenten richteten, abgegeben. Das Bundesverfassungsgericht hält die Abschlüsse als Ausgleich für den möglichen längeren Bezug der Rente für verfassungskonform. Zu den noch anhängigen Verfahren gegen Abschlüsse bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurde ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Auch in diesem Fall soll die rechtliche Stellungnahme das politische Anliegen der Gewerkschaften unterstützen, das auf eine Verbesserung der Rechtslage für Personen mit einer verminderten Erwerbsfähigkeit zielt.

Krankenversicherungsrecht – Beitragszahlung auf Versorgungsbezüge und Betriebsrenten

Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz wurde eingeführt, dass Rentnerinnen und Rentner, die Versor-

gungsbezüge und Betriebsrenten erhalten, den allgemeinen vollen Krankenversicherungsbeitrag entrichten müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat dies als rechtmäßig bestätigt. Offen ist noch der Ausgang einer Verfassungsbeschwerde, die sich gegen die Beitragserhebung bei Kapitalausschüttung aus einer Direktversicherung richtet. Der Sachverhalt dieser Beschwerde hat die Besonderheit, dass in der Phase des Kapitalaufbaus zeitweise Beiträge zur Versicherung ohne Bezug auf ein Arbeitsverhältnis gezahlt wurden.

EuGH-Entscheidung zu Viking, Laval, Rüffert und Luxemburg

Die für die Gewerkschaft negativen Entscheidungen in den Rechtssachen Viking, Laval, Rüffert und Luxemburg, die sich mit der Zulässigkeit von der Bindung öffentli-

cher Auftragsvergaben an die Einhaltung tariflicher Bestimmungen bzw. mit der Zulässigkeit eines Streiks zur Erzwungung der Anwendung eines Tarifvertrages auf entsandte Arbeitnehmer auseinandersetzen, wurden ausgewertet und verschiedene Handlungsoptionen entwickelt.

Entscheidung zum Arbeitsrecht

Im Übrigen wurden sowohl zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als auch zum Datenschutz umfangreiche Datenbanken mit gerichtlichen Entscheidungen aufgebaut. Zusätzlich wurden wichtige und interessante Urteile zu allen Bereichen des Arbeitsrechts für den DGB Rechtsschutz aufbereitet und kommentierend veröffentlicht.



2.4

GLEICH-
BERECHTIGUNG

IN DER

ARBEITSWELT-

GLEICHE

CHANCEN FÜR

FRAUEN UND

MÄNNER



Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf Frauen

Die letzten vier Jahre waren durch die Konsequenzen der Reformen moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt geprägt, die seit 2003 schrittweise eingeführt wurden. Weder bei der Umsetzung der Arbeitsmarkt-reformen Hartz I–IV noch in der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente Ende 2008 wurde der gesetzliche Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängig beachtet. Im Gegenteil, mit der Neuregelung geringfügiger Beschäftigung im Jahr 2003 wurde die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig behindert. Denn mit einem Anteil zwischen 65 Prozent und 93 Prozent sind Frauen in allen Formen der geringfügigen Beschäftigung – als Nebenverdienst, ausschließlich geringfügig oder im Privathaushalt – überproportional vertreten. Sollte es unter der neuen Bundesregierung zu einer Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 400 Euro kommen, dann wird sich das massiv negativ auf die Arbeitsverhältnisse vieler erwerbstätiger Frauen auswirken, die gegenwärtig noch sozialversicherungspflichtig tätig sind.

Vor allem in arbeitsmarktnahen Förderinstrumenten sind Frauen unterrepräsentiert. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat auf Initiative der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter war die Quote zur Förderung von Nichtleistungsempfängerinnen (NLE) ausgeweitet. Der grundsätzliche Zielkonflikt zwischen der gesetzlichen Verpflichtung zur Gleichstellung und der Steuerungslogik der BA besteht unverändert. Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft bzw. die verstärkte Anrechnung von Partner-einkommen im Haushaltskontext bei Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben im Berichtszeitraum dafür gesorgt, dass vor allem Frauen zu NLE wurden und deren Abhängigkeiten so unvermindert anhalten.

Die Unterteilung in vier Kundengruppen hatte erhebliche Folgen für das angebotene Leistungsspektrum der BA. Problematisch war dabei vor allem die Klassifizierung so genannter Betreuungskunden, da diese zur Folge haben konnte, dass die so bezeichneten Leistungsempfängerinnen mit der Begründung wirtschaftlich nicht mehr zu vertretender Kosten nur noch marginale

oder keine Unterstützung durch die BA mehr bekamen. Spezielle Zielgruppen wie die so genannten Berufsrückkehrerinnen und Allein-erziehende sind davon verstärkt betroffen.

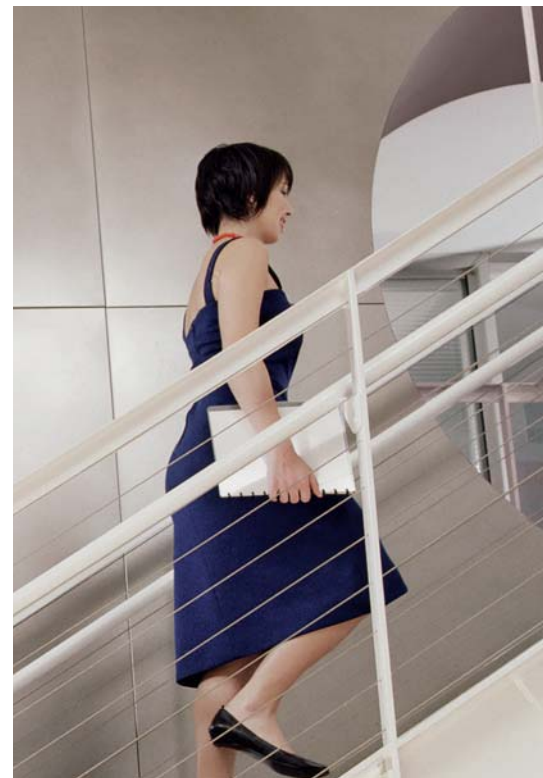
Viele Frauen und dabei insbesondere Mütter werden aufgrund ihrer spezifischen Situation überproportional in diese Gruppe eingestuft, was ihren Zugang zu aktiver Arbeitsmarktpolitik erheblich schmälert. Eine zweite Gruppe sind die Nichtleistungsempfängerinnen, zu denen vor allem auch Berufsrückkehrerinnen gehören. Die Zielgruppe der Alleinerziehenden rückte im Berichtszeitraum wiederum verstärkt in den Blick und wurde durch gezielte Programme gefördert.

Frauen in prekärer Beschäftigung

Frauen konnten vom Aufschwung bis Mitte 2008 nicht im gleichen Maße profitieren wie Männer. Der Wandel der Beschäftigungsstruktur und der boomende Niedriglohnsektor trafen sie besonders. Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit ist von steigenden Quoten, aber sinkenden Wochenarbeitszeiten aufgrund vermehrter Teilzeitarbeit gekennzeichnet. Die Erwerbstätigenquote von Frauen steigt kontinuierlich, auf Vollzeitäquivalent umgerechnet stagniert sie aber und ist unter den EU-Durchschnitt gefallen. Die Zunahme von Teilzeit und die Aufteilung in kleine Arbeitsverhältnisse haben nur bedingt mit Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, sondern viel mehr mit Segmentierung von Arbeit und unfreiwilliger Teilzeit zu tun.

Frauen befinden sich zunehmend in prekärer Beschäftigung – in Minijobs, unfreiwilliger bzw. marginaler Teilzeit, in (mehrfachen) Praktika oder Ein-Euro-Jobs. Frauen stellen knapp 70 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten. Die Segregation des Arbeitsmarktes hält an und verschärft sich. Der DGB betonte konsequent die gleichstellungspolitische Bedeutung eines gesetzlichen Mindestlohnes. In seiner Stellungnahme zum Armutsbericht 2008 wies der DGB auf das erhöhte Armutsrisiko von Frauen hin.

Die Erosion existenzsichernder vollzeitnaher Beschäftigung wirkt sich verstärkt auf erwerbstätige Frauen aus,



da sie vielfach mit einer Verschränkung kurzer und kürzer werdender Arbeitszeiten, kombiniert mit niedrig(st)en Löhnen, konfrontiert sind. Rigide Zumutbarkeitsregelungen im SGB II ohne Grenzen nach unten zwingen Frauen, nicht existenzsichernde Arbeit anzunehmen, und fungieren als Druckmittel auf andere erwerbstätige Frauen.

Alle diese Aspekte sind in entsprechende DGB-Stellungnahmen und in die Arbeit der AG prekäre Beschäftigung mit ihren Beratungsangeboten und Veranstaltungen eingeflossen. So wurde 2009 zum Beispiel eine Tages- und Abendveranstaltung ausgerichtet, um die Verschränkung von gleichstellungs- und strukturpolitischen Perspektiven, die sich unter anderem in einer zunehmenden Segmentierung von Arbeitsverhältnissen ausdrücken, und Handlungsansätze aufzuzeigen.

Frauen in der Wirtschaftskrise

Auch wenn die Krise in Deutschland zunächst die industriellen Kerne und damit verstärkt männliche Erwerbstätige getroffen hat, kann nicht davon ausgegangen werden, dass erwerbstätige Frauen die Krisengewinnerinnen sein werden. Denn die unterschiedliche Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist vor allem qualitativer und struktureller Natur und war schon vor der Krise durch nicht gleiche Teilhabe geprägt.

Kurzarbeit ist in einer zweiten Welle auch im Dienstleistungsbereich angekommen, die Lächer in den öffentlichen Kassen haben die Arbeitsbedingungen von Frauen in Bereichen wie Gesundheit, Pflege, Erziehung, Bildung und Öffentlicher Dienst weiter unter Druck gesetzt und werden dies auch in Zukunft tun.

Die Zementierung traditioneller Geschlechterrollenbilder in den sozialen Sicherungssystemen und im Steuersystem

und die gleichzeitige Modernisierung an anderen Stellen stellen Frauen zunehmend vor die Tatsache, ihre Existenz selbst sichern zu wollen bzw. zu müssen, aber keine adäquaten (arbeitsmarkt-)politischen Rahmenbedingungen wie Mindestlöhne oder Entgeltgleichheit vorzufinden. Dieser Zwiespalt wird verschärft durch Entwicklungen, die längst auch erwerbstätige Frauen zu Alleinernährerinnen ihrer Familien und gleichberechtigten Verdienerrinnen gemacht haben.

Die Verankerung des Leitbildes der eigenständigen Existenzsicherung für Frauen in Zeiten von Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und im Alter war und bleibt zentrales Thema.

Gleichstellung durch Gleichbehandlung – Allgemeines Gleichstellungsgesetz

Um die Vorgaben der EU-Richtlinien zu erfüllen und gegen Diskriminierung auf rechtlicher Grundlage vorgehen zu können, wurde nach langen und zähen Verhandlungen 2006 im zweiten Anlauf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet. Durch die vehemente Frontstellung der Arbeitgeberverbände und die finanziell begrenzte Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist es nach wie vor schwierig, dieses neue Instrument breit in der Gesellschaft zu verankern. Daher forderte der DGB am Ende der letzten Legislaturperiode einen Pakt mit der Zivilgesellschaft anstelle des avisierten Paktes mit der Wirtschaft.

Bis zur Gesetzgebung im August 2006 hat der DGB bis zuletzt Stellungnahmen und Gestaltungsvorschläge eingebracht und begrüßte mit dem Inkrafttreten des AGG vor allem, dass das neue Gesetz auf Prävention setzt (§ 1 AGG). So wird dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegt, erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor



Benachteiligungen zu treffen, auch Tarifpartner werden dabei in die Verantwortung genommen.

Auch wenn der Anwendungsbereich des AGG im zivilrechtlichen Bereich über die EU-Vorgaben hinausgeht, werden einzelne Bestimmungen, wie Entschädigungsansprüche, Fristen und umfangreiche Ausnahmetatbestände, nicht erfüllt. So blieb auch die vorhergesagte Klageflut aus, unter anderem deshalb, weil in den Verhandlungen um die Gesetzwerdung Zugeständnisse gemacht wurden, die die Geltendmachung für Betroffene erschwert haben. Darauf und auf die zum Teil EU-Rechtswidrigen Regelungen macht der DGB in regelmäßigen Abständen aufmerksam.

Des Weiteren ist die Frist zur Einbringung der Ansprüche auf Schadenersatz mit zwei Monaten gegenüber der früheren Rechtslage und entgegen den EU-Vorgaben verschlechtert worden. Dies ist ein unzureichender Zeitrahmen, um zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Bei Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts galt nach § 611a BGB eine sechsmonatige Klagefrist. Schadenersatz sieht das AGG entgegen der langjährigen Spruchpraxis des EuGH nur bei Verschulden des Arbeitgebers vor. Für immateriellen Schaden sieht das AGG eine „angemessene“ Entschädigung vor, während das EU-Recht zusätzlich eine „abschreckende“ Wirkung verlangt. Das Risiko, was Richterinnen und Richter als „angemessen“ beurteilen, trägt die Beschwerdeführerin.

Darüber hinaus hat sich die Beweislastverteilung des AGG zu Ungunsten der Betroffenen verschärft und der Kündigungsschutz wurde entgegen den EU-Vorgaben vom Diskriminierungsschutz des AGG ausgenommen. Das Verbandsklagerecht sollte nach den Forderungen der Gewerkschaften eine Unterstützung für Betroffene darstellen, ohne dass diese durch eine eigene Klage ihr Arbeitsverhältnis gefährden müssten. Darum wurde im Vorfeld des AGG heftig gerungen. Das im AGG geregelte „eingeschränkte Verbandsklagerecht“ ermöglicht den Betriebsräten und Gewerkschaften, bei grobem Verstoß des Arbeitgebers für Kolleginnen und Kollegen bei Gericht ein Verfahren anzustrengen, um den Arbeitgeber zu einem diskriminierungsfreien Vorgehen zu verpflichten.

In das AGG wurde auch die Regelung der EU-Richtlinie übernommen, wonach der Faktor Geschlecht bei der Berechnung von Prämien und Leistungen nicht zu unterschiedlichen Ergebnissen führen darf. Ausnahmen lässt das EU-Recht zu, wenn, und dies wurde wortgetreu ins AGG übernommen, die Berücksichtigung des Geschlechts bei einer auf relevanten und genauen versicherungsmathematischen und statistischen Daten beruhenden Risikobewertung ein bestimmender Faktor ist. Diese Daten müssen regelmäßig erhoben, veröffentlicht und aktualisiert werden und sind der EU-Kommission mitzuteilen.



Die Antidiskriminierungsstelle (ADS)

Zur Beratung von Betroffenen sehen die EU-Richtlinien und daher auch das AGG eine unabhängige Beratungsstelle vor. Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde daher Mitte 2006 eine Antidiskriminierungsstelle (ADS) für alle Diskriminierungsmerkmale eingerichtet. Nach drei Jahren ADS zieht der DGB jedoch eine eher negative Bilanz und bescheinigt der Institution „erhebliche Mängel“ sowie Nachbesserungsbedarf und fordert einen Neuanfang.

So hat die ADS ihren Arbeitsschwerpunkt auf einen „Pakt mit der Wirtschaft“ gelegt, ohne konkrete Vereinbarungen zu erwirken, und dabei ihre wichtigste Aufgabe, die Beratung und Begleitung von Betroffenen, vernachlässigt. Anfragen wurden vielmehr an andere Beauftragte des Bundes weitergeleitet. Der DGB setzt sich dafür ein, das Mandat der Stelle zu stärken und die ADS direkt mit der Beratung von Betroffenen zu beauftragen. Ein Neubeginn der Antidiskriminierungsstelle ist jedoch ohne einen „personellen Neuanfang“ nicht vorstellbar.

Kritisiert wird auch, dass der Bericht der ADS, der dem Bundestag vorgelegt werden soll, keine Empfehlung zur nachhaltigen Beseitigung der Entgeltdiskriminierung enthält. Der DGB fordert, dass der Bericht in jedem Fall in der Legislaturperiode 2010 auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt wird. Im Schulterschluss mit Nichtregierungsorganisationen hat der DGB die ADS aufgefordert, einen Pakt mit der Zivilgesellschaft zu schließen. Dieses Anliegen wird unter anderem von Vertreterinnen des Deutschen Frauenrats und des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland unterstützt.

EU-Richtlinien zum AGG-Richtlinienentwurf KOM (2008)

Aktuell liegt ein Richtlinienentwurf vor, mit dem Diskriminierungen aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung außerhalb der Beschäftigung und des Berufs bekämpft werden sollen. Das Merkmal Geschlecht ist davon nicht berührt. Dazu erließ die EU

bereits 2004 eine Richtlinie zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (RL 2004/113/EG). Da diese Richtlinie allerdings Ausnahmen in den Bereichen Bildung, Medien und Werbung vorsieht, würde bei Umsetzung des aktuellen Richtlinienentwurfs eine Lücke zu Ungunsten der Frauen bleiben.

Tatsächlich aber hat die Bundesregierung bisher die Entscheidung über diesen Richtlinienentwurf blockiert, obwohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bereits einen sämtliche Merkmale umfassenden Schutzbereich bietet. Da aber die Ausnahmeregelungen umfangreich sind, müssten sie dem EU-Standard entsprechend eingeschränkt werden.

Der DGB hat aufgrund eines in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Stellungnahme zur geplanten EU-Richtlinie vorgelegt, in der empfohlen wird, die Verabschiedung des Richtlinienentwurfs als wichtiger und noch fehlender Teil der europäischen Gleichbehandlungspolitik und Gesetzgebung zu unterstützen.

Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

Seit vielen Jahren fordern Frauenverbände und DGB ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Dafür wurden Eckpunktepapiere und konkrete Gesetzesvorlagen erarbeitet. Doch die Bundesregierung zog es vor, 2001 mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft eine freiwillige Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft abzuschließen. Bei einem erfolgreichen freiwilligen Engagement, so wurde schriftlich festgehalten, werde die Regierung keine Initiative ergreifen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem gesetzlichen Weg zu erreichen.

Seitdem haben die Vertragspartner in jeweils zweijährigen Abständen Bilanzen über den Stand der Gleichstellung vorgelegt, die sie selbst als erfolgreich bewerten, und haben damit auf eine verbindliche gesetzliche Initiative verzichtet. Die Daten sind jedoch alles andere als positiv. Die Entgeltdifferenz vergrößert sich, der Anteil



von Frauen in Führungspositionen befindet sich weiterhin auf niedrigem Niveau und die angeführten Best-Practice-Beispiele sind nicht repräsentativ für deutsche Unternehmen. Dies zeigen auch die im Berichtszeitraum vorgelegten Bilanzen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, zu denen der DGB ausführlich Stellung bezog.

Beide Bilanzen waren ernüchternd, wenig überzeugend und kein adäquater Gradmesser für die tatsächliche Chancengleichheit in Betrieben. Vielmehr wurden überwiegend Aktivitäten des BMFSFJ und Veranstaltungen der Unternehmensverbände aufgeführt und wichtige Themenfelder und Indikatoren vernachlässigt. So fehlen genauere Daten über die Einkommensentwicklung und

Einkommensunterschiede sowie Daten zur teilzeitbereinigten Frauenbeschäftigungsquote und zu Defiziten bei der Kinderbetreuung.

Revidierte Eckpunkte für ein Gleichstellungsgesetz

Trotz der mangelhaften Ergebnisse hält die Bundesregierung weiterhin an der Strategie fest, Unternehmen freiwillig zur Einhaltung der Gleichbehandlung zu ermuntern. So präsentierte Bundesministerin Ursula van der Leyen (CDU) zum Equal Pay Day 2009 ihr Vorhaben, 200 Unternehmen in das Programm Logib-D, einer freiwilligen Lohnmessmethode, einzubeziehen. Dabei handelt es sich um ein von der Schweiz übernommenes Instrument zur Selbstkontrolle der Lohnungleichheit in Unternehmen, das dort von einem öffentlichen Beschaffungswesen flankiert ist und Betriebe zum Grundsatz der Lohnungleichheit verpflichtet. Bei dieser Methode werden Entgeltunterschiede aufgrund von Kriterien wie Ausbildung, Alter und Dienstjahre sowie „beruflicher Stellung“ als gerechtfertigt oder geschlechtsspezifisch identifiziert.

Der DGB hat sich im Vorfeld der Bundestagswahl auf revidierte Eckpunkte für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft verständigt. Dazu zählt nach wie vor eine proaktive gesetzliche Regelung, die Arbeitgeber dazu verpflichtet, von sich aus für die Herstellung von Gleichstellung aktiv zu werden. Hierzu muss ein Mindestrahmen vorgegeben sein, der Arbeitgeber verpflichtet, eine Beschäftigtenanalyse als Grundlage für ein betriebliches Stufenkonzept zur Erlangung betrieblicher Gleichstellung zu erarbeiten.

Um Unternehmen Anreize zu bieten, soll sich die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Geldern an die Einhaltung von betrieblicher Gleichstellung koppeln. Weiterhin sind finanzielle Zuwendungen, Steuerbegünstigungen sowie Wettbewerbsvorteile durch Imagegewinn und eine Positivliste wünschenswert. Bei Nichteinhaltung sollte die Beweislast beim Arbeitgeber liegen. Sanktionen können durch Schadenersatz, Strafzahlung oder Verbandsklagerecht erfolgen.

In derartigen Eckpunkten einer gesetzlichen Regelung sieht der DGB einen tragfähigen Ansatz für eine Verbesserung der aktuellen Gleichstellungsbilanzen.



Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft

Erstmals haben sich in einer gemeinsamen Initiative das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) zusammengeschlossen, um nachhaltig zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft beizutragen. Der Geschäftsführende Vorstand des DGB hatte in seiner Stellungnahme vom 23. Februar 2007 zum „Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007 bis 2013“ eine derartige Bundesinitiative zur Gleichstellung der Frauen in der Wirtschaft vorgeschlagen.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahme wurde in den Jahren 2007/2008 kontinuierlich mit der zuständigen Vertreterin der BDA und des BMAS über die Ausrichtung der Bundesinitiative verhandelt. Im Dezember 2008 konnte im BMAS die Richtlinie von allen drei Partnern (BMAS, BDA und DGB) abschließend verhandelt werden.

Mit dieser Richtlinie sollen die Sozialpartner unterstützt werden, durch spezifische Maßnahmen die Beschäftigungssituation von Frauen in der Wirtschaft zu verbessern und für eine eigenständige Existenzsicherung, gleiche Aufstiegs- und Karrierechancen, eine bessere Be-

teiligung an betrieblicher Weiterbildung, eine Verringerung der Einkommensunterschiede sowie für eine bessere Work-Life-Balance zu sorgen. Über die gesamte Förderperiode stehen für die Förderung nach dieser Richtlinie insgesamt rund 110 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Bundesmitteln zur Verfügung.

Mit der Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft wird das Ziel verfolgt, maßgebliche gleichstellungsrelevante Akzente in den Unternehmen, Branchen und für ausgewählte Zielgruppen zu setzen sowie praktisch und konkret für die Arbeitnehmerinnen Verbesserungen zu erzielen. Zu den oben genannten Zielen sollen betriebliche und betriebsnahe Projekte entwickelt werden, die nachhaltig zur Gleichstellung der Geschlechter führen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, die Gleichstellungskompetenz der handelnden Akteure zu erweitern.

Die Steuerungsgruppe der Bundesinitiative setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des BMAS (und weiteren Bundesministerien), der BDA und des DGB (und der Gewerkschaften) zusammen. Der Vorsitz liegt beim BMAS. Die konstituierende Sitzung fand im Oktober 2009 statt.

Eine Regiestelle arbeitet im Auftrag der Steuerungsgruppe und soll Interessenten und Antragsteller und Antragstellerinnen beraten sowie die notwendige Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit leisten.

Gender-Index

Im Rahmen eines von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projektes wurden der Stand der Umsetzung des Gender-Mainstreamings sowie die jeweiligen Instrumente und Analysemethoden in ausgewählten Regionen Deutschlands, der Niederlande und Schwedens untersucht. In einem weiteren Schritt gab die Hans-Böckler-Stiftung eine Machbarkeitsstudie „Gender-Index für Deutschland“ in Auftrag, die im April 2007 der Fachöffentlichkeit präsentiert wurde.



Der Gender-Index misst den Stand der Chancengleichheit oder -ungleichheit zwischen Männern und Frauen in den Landkreisen und kreisfreien Städten anhand von 19 Indikatoren in den Bereichen Ausbildung, Erwerbsbeteiligung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Einkommen, Arbeitsmarktpolitik und Partizipation. Die Beteiligten haben sich bewusst auf diese Indikatoren verständigt, weil sie Informationen über eine geschlechtergerechte Erwerbsbeteiligung geben.

Als weitere Hintergrundindikatoren werden noch Daten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Teilzeit geliefert.

Daten zu diesen Indikatoren waren bislang durchaus vorhanden, aber nicht auf allen Ebenen geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt. Und sie waren für die relevanten Akteure zumeist nicht zugänglich. Mit dem Gender-Index stehen sie im Internet für alle verfügbar und werden jährlich aktualisiert. Darüber hinaus ermöglicht der Gender-Index einen Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte untereinander. Einer ebenfalls im Netz veröffentlichten Rankingliste kann entnommen werden, auf welchem Platz im bundesweiten Vergleich der jeweilige Landkreis bzw. die jeweilige kreisfreie Stadt steht.

2.5

FAMILIEN-
POLITIK



Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist kein gesellschaftspolitisches Randthema mehr. Die Allianz für Familie, die von Bundesregierung, Arbeitgeberverbänden und DGB mit den Lokalen Bündnissen für Familie geschlossen wurde, hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Vereinbarkeit von Beruf und Familie politikfähig wurde. Weitere Initiativen des BMFSFJ wie „Erfolgsfaktor Familie“ sowie Initiativen, Netzwerke und Beratungseinrichtungen auf Länderebene und lokaler Ebene unterstützen diesen Ansatz. Hinzu kommen Auditerungen und nicht zuletzt auch die gewerkschaftliche Aktivitäten.

Allerdings hat sich nicht grundlegend etwas für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Familienaufgaben verändert. Die Hauptlast tragen nach wie vor die Familien, und zwar vor allem die Frauen. Im Juli 2009 hat das BMFSFJ eine Studie über „Einstellungen und Lebensbedingungen von Familien 2009“ vorgelegt. Demnach sind 32 Prozent der befragten Eltern der Meinung, dass sich die Vereinbarkeitssituation in den letzten zehn bis 15 Jahren verbessert hat, 35 Prozent sehen Verschlechterungen und 29 Prozent sehen kaum Veränderungen.

Befragt nach der Wichtigkeit der Maßnahmen geben 22 Prozent der Väter und 29 Prozent der Mütter an, dass eine finanzielle Unterstützung wichtig sei. 59 Prozent der Väter und 57 Prozent der Mütter messen der längeren Betreuung einen höheren Stellenwert zu. Weit über 70 Prozent der Eltern mit schulpflichtigen Kindern halten verlässliche Unterrichtszeiten, Hausaufgabenbetreuung und keinen Unterrichtsausfall für prioritär. Verlässliche Rahmenbedingungen haben somit einen höheren Stellenwert als finanzielle Förderungen. Die Politik handelt jedoch nur zögerlich und in manchen Punkten widersprüchlich. Der Paradigmenwechsel in der Familienpolitik, von staatlichen Transferleistungen für individualisierte und privatisierte Kindererziehung und Pflege hin zu guten Rahmenbedingungen durch eine ausreichende soziale Infrastruktur, ist noch nicht gelungen.

Einerseits weist die Politik darauf hin, dass sie die EU-Vorgabe einer Frauenbeschäftigungsquote von mindestens 60 Prozent erreicht hat, andererseits scheitert sie an

der EU-Vorgabe, die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung zu schaffen. Das Soll, für 90 Prozent der Kinder ab drei Jahren Tageseinrichtungen sowie für ein Drittel der unter Dreijährigen Betreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, ist noch lange nicht erfüllt. Die politische Idee, Eltern, die keine Kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch nehmen, ein Betreuungsgeld als Transferleistung zu zahlen, wird vom DGB abgelehnt.

Eine qualitativ hochwertige Infrastruktur ist eine wichtige Bedingung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dafür ist die Politik verantwortlich. Eine zweite wichtige Bedingung muss jedoch von den Unternehmen erfüllt werden. Es gibt zwar zunehmend Betriebe, die sich der Vereinbarkeitsfrage stellen und gute Regelungen schaffen. Alles in allem gesehen bilden sie aber noch eine Minderheit. Die Arbeitswelt muss insgesamt familienfreundlicher werden, zum Beispiel durch Arbeitszeitregelungen, die die Bedürfnisse der Beschäftigten berücksichtigen. Aber auch die Unternehmenskultur, die Personalpolitik und die Arbeitsbedingungen sind weichenstellende Handlungsfelder. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stehen hier in der Verantwortung, durch Projekte die Praxis in den Betrieben zu verbessern, die Betriebs- und Personalräte zu qualifizieren und sie in diesen Fragen zu unterstützen.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Mit dem BEEG wurde 2007 eine uralte Forderung des DGB Wirklichkeit. In seiner Stellungnahme begrüßte der DGB dieses Gesetz als einen Beitrag zum Paradigmenwechsel, forderte aber auch deutlich, dass das Elterngeld nur dann seine volle Wirkung erzielen kann, wenn unverzüglich eine ausreichende Infrastruktur zur Kinderbetreuung geschaffen wird.

Unter anderem kritisierte der DGB, dass Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) nur maximal zwölf Monate, andere Familienkonstellationen dagegen 14 Monate Elterngeld beziehen können. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung des Nettoeinkommens, das die Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes bildet, Einmalzahlungen nicht berücksichtigt.



Im Frühjahr 2008 wurde die erste Gesetzesänderung eingebracht. Demnach beträgt die Mindestbezugsdauer zwei Monate. Während der Bezugsdauer kann der Elterngeldantrag einmal ohne Angabe von Gründen geändert werden und Großeltern können unter bestimmten Bedingungen Elternzeit beantragen. Diese Änderungen hat der DGB befürwortet und darüber hinaus für den Fall, dass Großeltern Elternzeit in Anspruch nehmen, auch einen Anspruch auf Elterngeld gefordert. Der DGB hat sich weiter gehende Änderungsvorschläge für die angekündigte Evaluation vorbehalten.

Ende Oktober 2008 wurde der Elterngeldbericht dem Bundeskabinett, dem Bundestag und der Öffentlichkeit vorgelegt. Bereits im Vorfeld wurden im DGB Änderungsvorschläge definiert, in denen es im Wesentlichen um materielle Verbesserungen für Geringverdienende geht. So soll ein Nettoentgelt bis 600 Euro zu hundert Prozent als Elterngeld gezahlt werden. Für das darüber liegende Entgelt müssen die Staffellungen bis zur Höchstgrenze von 1.800 Euro verbessert werden. Sonderzahlungen müssen in die Berechnung des durchschnittlichen Nettoentgelts einbezogen, Zulagen und Zuschläge als Bestandteile des regelmäßigen Einkommens gesehen werden. Für Eltern, die sich Elterngeld und Elternzeit tatsächlich teilen und parallel in Anspruch nehmen, soll eine Bezugsdauer des Teilerngeldes nicht nur für sieben Monate, sondern für zwölf Monate gelten, wobei beide monatlichen Zahlungsbeträge insgesamt das Höchstelterngeld von 1.800 Euro nicht überschreiten dürfen.

ratgeber



Elterngeld und Elternzeit
Nutzen Sie die Chance für eine partnerschaftliche Teilung!

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen

Die Position des DGB zur Bildung und Betreuung von Kindern lautet zusammengefasst: Für Kinder aller Altersstufen muss es qualitativ hochwertige, ganztägige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als Rechtsanspruch geben, mittelfristig beitragsfrei.

Die mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) definierte Betreuungsquote von 21 Prozent für unter Dreijährige wurde im Zuge weiterer Gesetzgebungsverfahren zur Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen korrigiert. Bund, Länder und Kommunen haben beschlossen, bis 2013 für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Ab 1. August 2013 hat jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen



Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Aufgrund unseres föderalen Systems wurde ein komplexes Finanzierungssystem beschlossen, damit der Bund sich an den Kosten beteiligen kann.

Angesichts der tatsächlichen Betreuungsquote im Jahr 2008 besteht noch erheblicher Handlungsbedarf insbesondere für die westlichen Bundesländer. In ihnen liegt die Betreuungsquote bei 12,2 Prozent, in Berlin bei 40,5 Prozent und in den östlichen Bundesländern bei 42,4 Prozent. Hierbei wird allerdings nicht nach Tageseinrichtungen und Tagespflege differenziert. Angesichts dieser Zahlen wundert es nicht, dass das BMFSFJ versucht, mit flankierenden Maßnahmen die Betreuungsquote zu erhöhen. Zu diesen flankierenden Maßnahmen gehören zum Beispiel das Familienleistungsgesetz, das ESF-geförderte Programm für betrieblich finanzierte Kinderbetreuung und die „Werbung“ für mehr Tagesmütter und Tagesväter.

Familienleistungsgesetz

Mit dem Familienleistungsgesetz wurde die steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen verbessert. 20 Prozent der Aufwendungen in Höhe von bis 20.000 Euro können von der Steuerschuld abgezogen werden, das sind bis zu 4.000 Euro jährlich. Diese steuerliche Vergünstigung kann auch für personenbezogene Dienstleistungen wie Kindererziehung und Pflege in Anspruch genommen werden, wenn diese Dienstleistung im Privathaushalt erbracht wird.

In der Stellungnahme zum Gesetzentwurf hat der DGB die Position vertreten, dass Pflege und Kindererziehung in Privathaushalten keine haushaltsnahen, sondern personenbezogene Dienstleistungen sind und von entsprechend ausgebildetem Fachpersonal ausgeübt werden müssen. Außerdem hat der DGB angemahnt, dass andere Regelungen der Subventionierung entwickelt werden müssen, da steuerliche Regelungen nicht für alle, sondern eher für Besserverdienende von Nutzen sind. So zahlen beispielsweise kinderreiche Familien oder auch Rentnerinnen und Rentner weniger Steuern, von denen sie die abzugsfähigen Kosten für die durchaus erforderliche haushaltsnahe Dienstleistung abziehen können.

Betrieblich finanzierte Kinderbetreuung

Auch das ESF-geförderte Programm für betrieblich finanzierte Kinderbetreuung des BMFSFJ funktioniert nicht im gewünschten Umfang. Gefördert werden können ohnehin nur Plätze für unter Dreijährige, da für Kinder ab drei Jahren ein Rechtsanspruch und somit eine Regelförderung besteht. Schon in der Entstehungsphase des Programms haben die DGB-Frauen dem Ministerium empfohlen, dass Unternehmen (Betriebsrat und Geschäftsleitung) Unterstützung und Beratung erhalten. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen verfügen weder im Betriebsrat noch in der Geschäftsleitung über genügend personelle Ressourcen, um den Bedarf zu ermitteln und einen betrieblichen Kindergarten zu gründen.

Tagespflegepersonen

Als Notlösung ist es nachvollziehbar, dass in Regionen mit mangelnder Betreuungsinfrastruktur Eltern das Angebot von Tagesmüttern und Tagesväter in Anspruch nehmen, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Tagespflegepersonen können jedoch nicht Bestandteil des Konzeptes sein, die versprochene Betreuungsquote bis 2013 zu erreichen.

Fordern und verändern – gute Praxis in den Betrieben

Neben einer guten Lobbyarbeit gehören auch konkrete Veränderungen in der Praxis der Betriebe zu den Aufgaben, denen sich der DGB gestellt hat. Mit dem Beratungsprojekt „Zwischen Beruf und Familie passt kein oder“, gefördert von der BGAG-Stiftung Walter Hesselbach, konnte die Beratung der Unternehmen zur Vereinbarkeit fortgesetzt werden.

In diesem Projekt geht es um eine beteiligungsorientierte Beratung, an der Betriebsrat, Arbeitgeber, oft auch Beschäftigte beteiligt sind, um für Unternehmen eine passgenaue Lösung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu entwickeln und umzusetzen. Eine Steuerungsgruppe mit Kolleginnen aus den Gewerkschaften entscheidet darüber, welcher Betrieb eine Beratung erhält. Die Beratung selbst wird von gewerkschaftsnahen Beratungsagenturen durchgeführt.

Das Beratungsangebot wurde mittlerweile in 30 Unternehmen vorgestellt. In 18 Unternehmen konnten dabei konkrete Ergebnisse erzielt werden, in zwei weiteren ist die Beratung zurzeit noch nicht abgeschlossen. In sechs Unternehmen konnten die Betriebsräte ihre jeweiligen Arbeitgeber nicht für eine Beteiligung am Projekt gewinnen, in vier weiteren Betrieben musste die begonnene Beratung vorzeitig aufgrund veränderter Bedingungen abgebrochen werden.

In den beteiligten Unternehmen wurden zum Beispiel veränderte Arbeitszeitmodelle, neue Schichtplanmodelle, Kontakthalteprogramme während der Elternzeit sowie Kinderbetreuung während der Ferienzeit, Informationsveranstaltungen zur Pflege und Regelungen für pflegende Angehörige eingeführt. Darüber hinaus wurden Notfallkoffer mit Notfalladressen in den Kommunen angeschafft, Servicebüros eingerichtet, Verabredungen und Vereinbarungen getroffen, sich regelmäßig über den jeweils aktuellen Stand der Vereinbarkeitsprobleme zu verständigen und Lösungen anzubieten.

In manchen Unternehmen gehört nun eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Unternehmenskultur und wird auch als Standortvorteil gesehen. Die erfolgreiche Arbeit des Projektes soll darüber hinaus in einer Publikation festgehalten werden.

2006 setzte der DGB das im Vorjahr gestartete **Projekt „Vorfahrt für Familien!“** als Innovationspilot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fort. Das Projekt beförderte die Beteiligung von Gewerkschaftsakteuren an Lokalen Bündnissen für Familie, bündelte familienfreundliche Aktivitäten der Gewerkschaften auf lokaler, regionaler, Länder- und Bundesebene und qualifizierte Betriebs- und Personalräte zum Themenfeld. Auf DGB-Initiative entstanden in vier Pilotregionen (Trier, Heilbronn-Franken, Chemnitz

und Vogtland/Zwickau) Lokale Bündnisse. Insgesamt machen sich Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter mittlerweile in ca. 100 dieser Bündnisse für passgenaue, familienfreundliche Lösungen vor Ort stark.

2007 startete das **Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“** (Phase eins bis 2008), um das Querschnittsthema nachhaltig in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit zu verankern. An die Erfolge der ersten Phase anknüpfend wird nunmehr auch die zweite Projektphase (2009 und 2010) vom Bundesfamilienministerium und Europäischen Sozialfonds finanziell gefördert. Das Projekt ergründet Wege, wie eine bessere Vereinbarkeit über gewerkschaftliche Bildungsarbeit nachhaltiger als bisher in der Berufswelt verankert werden kann. Dazu werden gewerkschaftliche Bildungsakteure und Betriebs- und Personalräte für das Handlungsfeld sensibilisiert, aktiviert und vernetzt. Das Projekt entwickelt und erprobt neue thematische Zugänge, unter anderem durch die Erarbeitung diverser Schulungsmodulare und Bildungsbausteine, die den Querschnittscharakter des Themas verdeutlichen und die Integration des Feldes in verschiedenste gewerkschaftliche Bildungsangebote befördern. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem gewerkschaftlichen Projektbeirat und den Praktikerinnen und Praktikern sowie Multiplikatoren im Bildungsbereich ist dabei ebenso entscheidend wie deren Schulung, in beispielsweise „Train the trainer“-Workshops, oder die gemeinsame Durchführung von Pilotseminaren und Praxistests. So wird eine breite Umsetzung der erarbeiteten Konzepte in den Angeboten der Bildungsträger effektiv gefördert. Das Projekt zielt darauf ab, Innovationspotenziale zur Balance von Familie und Arbeitswelt zu fördern, indem den handelnden Akteuren praxisbezogenes Wissen vermittelt und ein Transfer ihrer Erfahrungen bzw. der Best-practice-Ansätze angeboten wird.



2.6

AUS- UND

WEITER-

BILDUNG-

MENSCHEN

FÖRDERN



Schülerinnen und Schüler

Oftmals sind Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen von allgemeinbildenden Schulen mit der Berufs- und Ausbildungswahl überfordert. An diese Jugendlichen richtet sich das neue Magazin „Montag!“.

„Montag!“ versteht sich als Serviceangebot für den Übergang von der Schule ins Berufsleben und bietet einen Überblick über verschiedene Ausbildungsberufe, die Verdienstmöglichkeiten während bzw. nach der Ausbildung und gibt Tipps zur Bewerbung sowie zum Bewerbungsverfahren.



Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt

Zu den zentralen Aufgaben der DGB-Jugend gehörte auch in den vergangenen Jahren weiterhin die kritische Beobachtung und Einordnung der Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt. An den Tagen der Veröffentlichung der Ausbildungszahlen durch die Bundesagentur

für Arbeit (BA) von März bis September wurden die Daten aufbereitet und politisch bewertet. Mit Beginn der Initiative „Ausbildung für alle“ wurde zudem eine ständig aktualisierte Präsentation zur Verfügung gestellt, in der die aktuellen Zahlen jeweils mit den Forderungen und Zielen der Initiative verknüpft wurden.

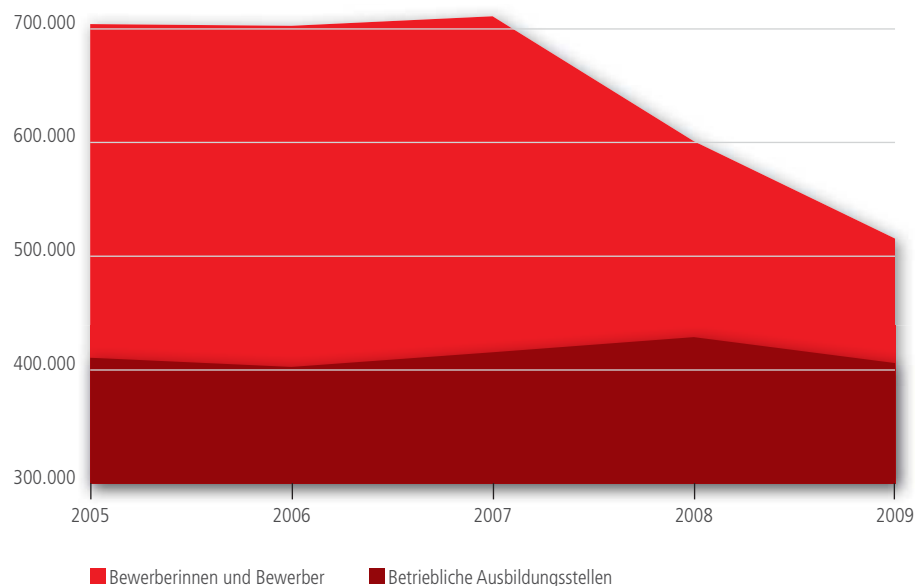
Im Fokus stand dabei insbesondere die so genannte „betriebliche Lücke“, also die Differenz zwischen den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern und den zur Verfügung gestellten betrieblichen Ausbildungsplätzen. Hier ist grundsätzlich positiv anzumerken, dass sich die Lücke im Zeitraum des Geschäftsberichts insgesamt verkleinert hat. Gleichwohl ist die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze nach wie vor deutlich zu gering.

Auf die Probleme am Ausbildungsmarkt wies der DGB immer wieder hin. Insbesondere kritisierte er den so genannten Ausbildungspakt und schlug diverse Maßnahmen zur Verbesserung der prekären Situation auf dem Ausbildungsmarkt vor.

Ungelöst bleibt nach wie vor das Problem der Altbewerberinnen und -bewerber. Allein in den Jahren 2007 und 2008 haben sich rund 320.000 Jugendliche vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht. Und in der Altersgruppe 20 bis 29 Jahre gibt es mittlerweile rund 1,5 Mio. junge Menschen, die über keine berufliche Ausbildung verfügen. Mit Blick auf den auch vonseiten der Wirtschaft immer wieder angekündigten drohenden Fachkräftemangel sind diese Zahlen ein Skandal.

Für die Zukunft wird zudem sehr genau zu beobachten sein, wie die Entwicklung insbesondere bei den Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber weitergeht. Hier wurden zuletzt regelmäßig starke Rückgänge vermeldet, häufig begründet mit dem demografischen Wandel. Erst langsam setzt sich unter anderem auch bei der Bundesagentur die Erkenntnis durch, dass dieser allein diese Veränderung nicht erklären kann. In diesem Kontext sei abschließend darauf verwiesen, dass die Forderung nach einer „ehrlichen Ausbildungsstatistik“ perspektivisch noch stärker in den Vordergrund rücken muss.

Entwicklung der Bewerberinnen und Bewerber und der betrieblichen Ausbildungsplätze 2005–2009



Qualität in der Ausbildung

Neben der quantitativen Analyse des Ausbildungsstellenmarkts und dem Einsatz für mehr (betriebliche) Ausbildungsplätze stand auch die Qualität der Ausbildung verstärkt im Blickpunkt.

Hier sind insbesondere der jährlich erschienene Ausbildungsreport, der Kampf um die Ausbildereignungsverordnung sowie die Begleitung des Prozesses rund um den Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen (EQR/DQR) zu nennen.

Die Ausbildereignungsverordnung (AEVO)

Zum 1. August 2003 wurde die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) ausgesetzt. Ziel war es, Betrieben den Einstieg in die Ausbildung zu erleichtern, die diesen Schritt aufgrund der „bürokratischen Hürde“ AEVO bisher nicht gewagt hatten. Der DGB hat die Aussetzung jederzeit kritisiert und die Wiedereinsetzung gefordert. Damit lag er offensichtlich richtig, denn wie das Bundesinstitut

für Berufsbildung (BiBB) im Jahr 2008 aufzeigen konnte, fiel die Zahl der neuen Ausbildungsbetriebe und damit der neuen Ausbildungsstellen durch das Aussetzen der AEVO deutlich geringer aus als vom Gesetzgeber erhofft.

Auf der anderen Seite konnte nachgewiesen werden, dass Ausbildungsabbrüche häufiger in Betrieben auftreten, die über kein nach AEVO qualifiziertes Personal verfügen. Dies zeigt eindeutig, dass die AEVO einen wichtigen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung leistet. Der Kampf der Gewerkschaften für die AEVO wurde letztlich belohnt. Zum 1. August 2009 wurde die Verordnung wieder eingesetzt.

Berufsschularbeit

Die Berufsschularbeit hat sich zu einem der zentralen Projekte der DGB-Zielgruppenarbeit auf allen Ebenen entwickelt. Weitere Module und Materialien, die durch praktische Berufsschularbeit der Gewerkschaftsjugend vor Ort benannt wurden, wurden konzeptionell eingearbeitet



und weiterentwickelt. Ziel bleibt es, Auszubildende in den Berufsschulen über ihre Rechte zu informieren, für die Rolle von Gewerkschaften im politischen und wirtschaftlichen System zu sensibilisieren und die Mitgliederwerbung der Gewerkschaften zu stärken und zu unterstützen.

Die Berufsschularbeit der Gewerkschaftsjugend basiert auf unterschiedlichen Konzepten der Gewerkschaften und des DGB, die in den vergangenen Jahren entwickelt, erprobt und eingeführt wurden. 2007 wurde die AG Berufsschularbeit gegründet, die das Ziel hat, die Berufsschularbeit des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften als gemeinsamen Schwerpunkt zu festigen, auszubauen sowie Synergieeffekte auszuloten und zu nutzen.

In den DGB-Bezirken und -Regionen finden Berufsschultouren statt, die auf enge Kooperationen zwischen dem DGB und den Mitgliedsgewerkschaften angelegt sind. Hierfür schafft der DGB-Bereich Jugend mit den Vernetzungsangeboten, Konzepten, Materialien und der Qualifizierung von Akteuren die Voraussetzungen.

Konzeptionell wurde Folgendes verankert und in großen Teilen umgesetzt:

- | ein bundesweites Bildungsteam mit den DGB-Bezirken und -Gewerkschaften
- | eine bundesweite Internetpräsenz mit der Zielgruppe „Lehrerinnen und Lehrer“ (www.berufsschultour.de)
- | Erreichen eines gemeinsamen Erscheinungsbildes
- | eine jährliche Aktivenkonferenz für Austausch und Vernetzung
- | Bildungsangebote zur bundesweit einheitlichen Ausbildung von Teamerinnen und Teamern der Gewerkschaftsjugend in Projekttagen und Kurzmodulen
- | haupt- und ehrenamtliche Schulung des Schulhofauftritts und der damit verbundenen Erstantragsform.

DGB-Index „Gute Arbeit für junge Beschäftigte“

Jüngere Beschäftigte haben es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer. Dies ist das Ergebnis des DGB-Index „Gute Arbeit für junge Beschäftigte“, den der DGB seit dem Jahr 2007 jährlich publiziert. Die Sonderauswertung war die erste repräsentative Untersuchung der Arbeitsqualität jüngerer Beschäftigter.

Der Index für die Jahre 2007 bis 2009 machte deutlich, dass jüngere Beschäftigte deutlich häufiger als ältere unsichere und schlecht bezahlte Jobs annehmen müssen; meist arbeiten sie befristet oder in Zeitarbeit. Junge Menschen arbeiten häufig unter Bedingungen mit wenig Entwicklungs-, Einfluss- und Lernmöglichkeiten und hohem Arbeitsdruck. Insgesamt finden nur elf Prozent der jüngeren Beschäftigten qualitativ gute Arbeitsbedingungen vor.

Die jährliche Sonderauswertung des DGB-Index „Gute Arbeit für junge Beschäftigte“ wird fortgesetzt, um so die Entwicklung der Arbeitsbedingungen von jungen Beschäftigten regelmäßig in der Öffentlichkeit zu diskutieren und die Resonanz auch dazu zu nutzen, politische Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsqualität junger Beschäftigter zu formulieren.





Ausbildungsreport

Im Herbst 2006 veröffentlichte der DGB den ersten Ausbildungsreport und stellte damit die für längere Zeit einzige verfügbare Bewertung der Qualität der Berufsausbildung auf nationaler Ebene zur Verfügung. Über vier Jahre hinweg wurde der Ausbildungsreport in der Folge kontinuierlich weiterentwickelt und ist im August 2009 erstmals als repräsentative Studie erschienen. Waren für den ersten Report 2006 noch 3.145 Auszubildende befragt worden, so waren es im Jahr 2009 mit 6.920 Azubis mehr als doppelt so viele.

Der Ausbildungsreport zeigt, in welchen der laut BiBB 25 am häufigsten frequentierten Ausbildungsberufen die Auszubildenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten – und wo es Mängel gibt. Anhand objektiver Kriterien geben die Auszubildenden Auskunft darüber, wie lange sie täglich arbeiten, was sie dabei lernen und wie gut sie im Rahmen ihrer Ausbildung betreut werden.

Zudem erfüllen der DGB-Ausbildungsreport und die in ihm enthaltenen Rankings die wichtige Aufgabe einer Orientierungshilfe für junge Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger bei der Berufswahl. Der Report soll dazu dienen, die Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Berufsfeldern für Einsteiger transparent zu machen, und so ein möglichst detailliertes Bild des Berufsalltags vermitteln. Er soll aber auch Ansporn für die Unternehmen und Betriebe sein, die Qualität ihrer Ausbildung zu kontrollieren und zu verbessern. Erst im Sommer 2009 veröffentlichte das BiBB in seinem Report 9/09 eine erste vergleichbare Studie auf der Bundesebene.



Initiative „Ausbildung für Alle“

Im Jahr 2007 wurde von DGB und Gewerkschaften die Initiative „Ausbildung für alle“ ins Leben gerufen, unter deren Dach zahlreiche und vielfältige Aktionen stattgefunden haben, die den eklatanten Mangel an Ausbildungsplätzen thematisierten und Lösungen seitens der Politik und der Unternehmen eingefordert haben.

Ziel der Initiative war und ist es, das Thema Ausbildungsplatzmangel in der Öffentlichkeit präsent zu halten, aber auch junge Betroffene einzubinden und ihnen eine Stimme zu geben. So beteiligten sich zum Beispiel am 22. April 2008 an der Übergabe einer Petition für ein „Grundrecht auf Ausbildung“ vor dem Reichstag in Berlin rund 250 Jugendliche aus Abschlussklassen, die sich zurzeit auf Ausbildungsplatzsuche befinden. Sie überreichten 72.500 Unterschriften an Abgeordnete der verschiedenen Bundestagsfraktionen und trafen dort auf großes Verständnis. Bereits im Sommer 2007 diskutierten betroffene Jugendliche unter anderem mit Michael Sommer und Ingrid Sehrbrock vom DGB, dem GEW-Vorsitzenden Ulrich Thöne und weiteren Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern im Rahmen einer „Streitzeit am Tor“ in Berlin über ihre Forderungen.

Für die Arbeit vor Ort wurden vielfältige Materialien erstellt, so etwa eine Informationsbroschüre, Flugblätter, Transparente, Aufkleber sowie eine digitale Aktionsanleitung für dezentrale Aktionen zum Thema „Ausbildung“.



für alle“. Das Online-Portal www.ausbildung-fuer-alle.de wurde stetig erweitert und aktualisiert. Ein digitaler Newsletter informiert zudem regelmäßig über den Ausbildungsstellenmarkt und Aktionen, politische Entwicklungen sowie über Veranstaltungen zum Thema.

„Dr. Azubi“

Seit 2004 läuft das Projekt „Dr. Azubi“. Es war von Beginn an äußerst erfolgreich und verzeichnete über die Jahre kontinuierlich wachsende Nutzer-Zahlen. „Dr. Azubi“ wendet sich an junge Auszubildende, die Probleme im Ausbildungsalltag haben. Denn unter der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt leiden nicht nur diejenigen, die im Wettbewerb um einen Ausbildungsplatz leer ausgehen. Auch jene Auszubildenden, die einen Ausbildungsbetrieb gefunden haben, klagen zunehmend über qualitative Mängel. Sie berichten über ausbleibende Vergütungen, über ausbildungsfremde Tätigkeiten, massive Überstunden, Mobbing am Arbeitsplatz und über Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Mit „Dr. Azubi“ unterstützen wir diese jungen Menschen, die nach rechtlichen Auskünften zu ihren Problemen im Ausbildungsalltag suchen. Basis des Projekts ist die Homepage www.doktor-azubi.de mit den wich-

tigsten Informationen zum Ausbildungsalltag und den Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema Ausbildung. Junge Auszubildende können ihre Fragen barrierefrei und anonym im Online-Forum stellen und bekommen in der Regel binnen weniger Stunden eine fachlich kompetente Antwort zu den von ihnen hervorgebrachten Problemen. „Dr. Azubi“ gibt dabei Hilfe zur Selbsthilfe, verweist aber auch in schwerwiegenden Fällen auf die zuständigen Mitgliedsgewerkschaften vor Ort und vermittelt hilfreiche Kontakte.

Das Berater-Team von „Dr. Azubi“ umfasst drei Mitarbeiterinnen. Um kompetente Auskünfte geben zu können, werden sie regelmäßig geschult. Denn „Dr. Azubi“ gibt nicht nur arbeits- und sozialrechtliche Anfangsberatung, sondern bietet oftmals auch psychosozialen Halt, wenn die Jugendlichen nicht mehr weiterwissen. Die Betreuung unserer Beraterinnen ist daher wiederum eine der zentralen Aufgaben bei der DGB-Jugend. Bis heute wurden rund 15.000 Anfragen von „Dr. Azubi“ kompetent und schnell beantwortet.

Es besteht, das kann abschließend festgestellt werden, ein immenser Beratungsbedarf bei den (jungen) Auszubildenden, die Probleme im Ausbildungsalltag haben.





Jugendbildungsprogramme

Der Anfang des Berichtszeitraumes war gekennzeichnet durch die Neuorientierung der Jugendbildungsarbeit, vor allem durch den Wechsel der zentralen Jugendbildungsstätte hin zu unserem Jugendbildungszentrum Hattingen an der Ruhr. Durch kontinuierliche Arbeit ist es gelungen, einen Grundstein für eine jugendgerechte und nachhaltige Jugendbildungsarbeit zu legen. Die Verantwortlichen haben das bundesweite Jugendbildungsprogramm grundsätzlich umstrukturiert und in vier Bereiche unterteilt: Qualifizierung, Politik, Projekte und Internationales.

Das bundeszentrale Bildungsprogramm richtet sich hauptsächlich an die Ehren- und Hauptamtlichen der gewerkschaftlichen Jugend- und Jugendbildungsarbeit. Die Angebote richten sich aber auch an interessierte Jugendliche über die Gewerkschaftsjugend hinaus.

Um die mittelfristige Ausrichtung der DGB-Jugendbildungsarbeit zu erarbeiten, soll nach der Bundesjugendkonferenz ein Workshop stattfinden, in dem die Beschlüsse der Konferenz mit den Mitgliedsgewerkschaften und den DGB-Bezirken diskutiert werden, um eine weiterhin gute und für die gewerkschaftliche Jugendarbeit dienliche Jugendbildungsarbeit anbieten zu können.



Berlin08

Die DGB-Jugend beteiligte sich unter dem Motto „You'll never work alone“ mit einem umfangreichen Programmangebot an „Berlin08 – Festival für junge Politik“ im Rahmen des Aktionsprogramms für mehr Jugendbeteiligung vom 13. bis 15. Juni 2008 in der Hauptstadt. Zwei Veranstaltungsformen bildeten dabei die zentralen Säulen des Auftretts der Gewerkschaftsjugend: Podiumsdiskussionen mit jüngeren Diskutanten und Workshops zu Themen und Problemen aus dem Bereich Ausbildungs- und Arbeitswelt. Erklärtes Ziel war es, den Jugendlichen vielfältige Angebote passend zu ihrer jeweiligen Lebenssituation zu machen. Daneben wollte sich die DGB-Jugend als Jugendverband und Teil des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) vorstellen, bei dem man sich jederzeit in unterschiedlichster Weise aktiv einbringen kann. Bestes Beispiel hierfür waren die rund 70 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die aus der gesamten Bundesrepublik angereist waren, um „ihre“ Gewerkschaftsjugend bei Berlin08 zu repräsentieren.

Insgesamt wurden über 20 Veranstaltungen angeboten. Grundsätzlich konnte ein positives Fazit aus der Beteiligung der Gewerkschaftsjugend am Festival gezogen werden. Die meisten Veranstaltungen wurden, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, besucht und konnten durchgeführt werden.



Modernisierung der beruflichen Bildung

Damit die Auszubildenden nicht zu den Verlierern der Krise werden, ist rasches Handeln gefragt. Der DGB hat deshalb schon im Frühjahr 2009 einen „Schutzschirm für Ausbildung“ gefordert und vorgeschlagen, Unternehmen, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2010 mit einer Übernahmeprämie zu unterstützen. Diese Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) soll monatlich für einen betroffenen Auszubildenden 250 Euro betragen. Falls es keine betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten gibt, sollen befristet regionale außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten wie zum Beispiel vorhandene Strukturen in Ostdeutschland und Auffanggesellschaften genutzt bzw. geschaffen werden. Das Sonderprogramm der BA für außerbetriebliche Ausbildung muss wieder ausgebaut und auf dem Niveau der vergangenen Jahre (40.000 Ausbildungsplätze) fortgeführt werden. Entscheidend für die weitere Entwicklung des Ausbildungsmarkts wird sein, wie Anreize für mehr betriebliche Ausbildungsplätze unter den schwierigen Bedingungen entwickelt werden können. Hierfür sind Vereinbarungen über solidarische Finanzierungsinstrumente wie Branchenfonds notwendig. Diese Vereinbarungen sollen ab 2011 auch die Übernahmeprämie bei Insolvenz beinhalten. Das Beispiel der Bauindustrie zeigt, wie ein Umlagesystem das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen auch in Krisenzeiten sichern kann.

Trotz der Krise ziehen die Partner des nationalen Ausbildungspakts noch immer eine positive Bilanz ihrer Arbeit und sprechen von einer relativ entspannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt. Die Ausbildungsstatistik hat vor allem zwei grundlegende Fehler: Allein im Jahr 2009 wurden 73.456 Jugendliche, die in Warteschleifen untergebracht wurden, als versorgt gezählt, obwohl sie ausdrücklich noch einen Ausbildungsplatz suchen. Werden diese Jugendlichen mitgezählt, liegt die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber bei 83.000 und nicht, wie vom Pakt verkündet, bei 9.603. Der DGB fordert deshalb einen echten Paradigmenwechsel. Junge Menschen in Warteschleifen dürfen nicht mehr als versorgt gezählt werden. Nur so ist ein realistischer Blick

auf den Ausbildungsmarkt möglich. Zudem wird nicht jeder Jugendliche, der einen Ausbildungsplatz sucht, bei der Bundesagentur für Arbeit auch als Bewerberin und Bewerber geführt. In einer ersten Vorauslese werden Zehntausende Jugendliche als nicht ausbildungsreif deklariert und somit nicht in der Pakt-Statistik geführt. Eine Aufteilung in Bewerberinnen und Bewerber erster und zweiter Klasse ist nicht hinnehmbar. Jeder junge Mensch, der einen Ausbildungsplatz sucht, muss in der Bilanz gezählt werden.

Das Ergebnis der geschönten Statistik: Während der Ausbildungspakt Jahr für Jahr eine ausgeglichene Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt verkündet, haben 1,5 Mio. junge Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das sind 15 Prozent dieser Altersgruppe. Der DGB hat deshalb Eckpunkte für eine „ehrliche Ausbildungsmarktstatistik“ präsentiert, die eine ungeschönte Bilanz der Lage für Auszubildende zieht.

Auch in den Zeiten der Krise darf es keine Abstriche bei der Qualität der Ausbildung geben. Umfassende berufliche Handlungs- und Gestaltungskompetenz ist das Leitziel der beruflichen Bildung. Dieses Ziel hat der DGB in seinem Positionspapier „Mehr Chancen durch Modernisierung der Ausbildungsberufe“ bekräftigt. Moderne Berufstätigkeit ist mit einer Zergliederung der Ausbildung in kleinste Einheiten und deren getrennter Zertifizierung nicht vereinbar. Es kommt darauf an, dass sich die Auszubildenden Kompetenzen aneignen, die ihnen weitere Berufswege öffnen. Kernberufe mit mindestens dreijähriger Ausbildungszeit bieten das Fundament für Fort- und Weiterbildungen und eröffnen dadurch Berufsperspektiven.

Unter Beteiligung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften sowie betrieblicher Sachverständiger entstehen Jahr für Jahr auf der Grundlage unverzichtbarer betrieblicher Erfahrungen rund zehn neue bzw. modernisierte Ausbildungsberufe in der dualen Erstausbildung.

Durch zahlreiche Schulungsveranstaltungen für die ehrenamtlichen Arbeitnehmerbeauftragten in Prüfungsaufga-

benerstellungs- sowie Berufsbildungsausschüssen hat der DGB einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die Ehrenamtlichen fachlich mit den neuesten Entwicklungen in der beruflichen Bildung und dem Prüfungswesen vertraut gemacht werden. An vielen Handwerks- und Industrie- und Handelskammern sowie sonstigen zuständigen Stellen wurden 2009 die Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse neu benannt. Die Gewinnung ehrenamtlicher Prüferinnen und Prüfer wurde durch die Entwicklung mehrerer Informations-Flyer zur Arbeit im Prüfungsausschuss unterstützt, die den DGB-Regionen zur Verfügung gestellt wurden. Im Rahmen koordinierender Gremien wurde ein stärkeres Engagement der zuständigen Stellen in Fragen der Schulung von Prüfern und Aufgabenerstellern eingefordert. Ein bezahlter Freistellungsanspruch für die Ehrenamtlichen in der Berufsbildung konnte leider nicht realisiert werden. Die Stärkung der Mitbestimmung und des Ehrenamtes in der Berufsbildung wird auch in Zukunft ein Anliegen des DGB und der Gewerkschaften bleiben.



Europäische Sozialforen (Europäisches Sozialforum 2008)

Der DGB hat sich am Europäischen Sozialforum, das vom 17. bis 21. September 2008 in Malmö stattgefunden hat, mit vielfältigen Aktivitäten beteiligt.

Bereits die Vorbereitung wurde unter der Beteiligung von vielen internationalen Kolleginnen und Kollegen bei zwei Treffen in Hustedt in der Lüneburger Heide „europäisch“ organisiert. Ergebnis war ein eigener Jugendraum beim ESF unter der Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen aus 15 verschiedenen Ländern.

Fünf inhaltliche Workshops, die speziell die Perspektive junger Menschen aufgriffen, wurden veranstaltet; die Themen waren: Prekarisierung, Bildung, Global Organising, Lateinamerika und internationale Solidarität.

Insgesamt waren in Malmö ca. 300 Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland vor Ort.

Lebenslanges Lernen

Die neuesten Daten aus der europäischen Weiterbildungserhebung belegen einmal mehr den dringenden Handlungsbedarf Deutschlands in der betrieblichen Weiterbildung. Teilhabe an Weiterbildung entscheidet immer häufiger über die Sicherheit des Arbeitsplatzes, über Einkommenserhalt und -verbesserung, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Mobilität, die Qualität der Arbeit sowie Chancen bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Die Unternehmen in Deutschland investieren immer weniger in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Zwischen 1999 und 2005 sind die Ausgaben pro Beschäftigten um acht Prozent zurückgegangen und der Anteil der Unternehmen, die Weiterbildung anbieten, ist um sechs Prozent von 75 Prozent auf 69 Prozent gesunken. Damit hat sich Deutschland erneut verschlechtert und liegt europaweit im hinteren Drittel.

Bestätigt werden diese alarmierenden Befunde vom DGB-Index Gute Arbeit. Nach dem Report von 2009 sind nur 31 Prozent der befragten Beschäftigten der Ansicht, dass der Betrieb ihre Qualifizierungswünsche durch konkrete Angebote in hohem oder in sehr hohem Maße unterstützt. Demgegenüber sind mehr als zwei Drittel der Auffassung, dass ihre Qualifizierungswünsche nur unzureichend berücksichtigt werden.



Mit 140 Mio. Euro fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Europäische Sozialfonds (ESF) im Zeitraum von 2007 bis 2013 die Weiterbildung von Beschäftigten und Unternehmen. Ziel der neuen, unter wesentlicher Beteiligung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften erarbeiteten „Sozialpartnerrichtlinie“ ist, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und die Beschäftigten beim Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen. Diese Richtlinie bietet die Möglichkeit, Weiterbildung als zukünftiges Gestaltungsfeld der Tarifvertragsparteien stärker in die weiterbildungspolitische Diskussion zu rücken und gewerkschaftliche Strategien zum Ausbau der Weiterbildung stärker umzusetzen.

Der DGB hat sich im „Innovationskreis Weiterbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für den Aufbau eines Weiterbildungssystems stark gemacht. Als Ergebnis konnte auf Anregung der Gewerkschaften das Meister-BAföG ausgebaut werden. In Zukunft werden auch Altenpflegerinnen und -pfleger und Erzieherinnen und Erzieher gefördert; des Weiteren werden Familien besser unterstützt. Das kann mehr Menschen zur Fortbildung motivieren. Zudem ist es wichtig, dass nun nicht nur die erste Fortbildung unterstützt wird.

Aus- und Weiterbildung in Europa

Die Europäische Kommission hat auch 2009 ihre Bemühungen fortgesetzt, infolge des Lissabon-Prozesses einen europäischen Bildungs- bzw. Berufsbildungsraum zu etablieren. Nach dem europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wurde im Frühjahr 2009 ein europäisches Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (ECVET) sowie ein gemeinsamer Referenzrahmen zur Qualitätssicherung in Berufsbildung (EQUARF) beschlossen. Dazu wurden jeweils die Sozialpartner auf europäischer Ebene einbezogen und auf der nationalen Ebene wurde der DGB konsultiert.

Der DGB unterstreicht die Zielsetzung europäischer Bildungspolitik, bisher voneinander abgeschottete Bildungssysteme aufeinander zu beziehen und die Durchlässigkeit im Bildungssystem national und international zu erhöhen. Dabei muss die Chance genutzt werden, vorhandene Vor-

teile des dualen Systems der Berufsausbildung auszubauen und Mängel zu überwinden. Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) kann insofern einen Beitrag zur strukturellen Weiterentwicklung eigenständiger Reformabsichten leisten.

Der DGB hat sich intensiv an der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens beteiligt. Dabei ging es darum, auf Reformperspektiven auch für das deutsche Bildungssystem hinzuwirken.

Studium

Das Studium muss sozial sein. Doch durch die Umstellung auf die Bachelor- und Masterabschlüsse hat sich das Studium stark verdichtet und ist heute mindestens so zeitaufwendig wie ein klassischer Vollzeitjob. Durch Studiengebühren werden Menschen mit wenig finanziellem Rückhalt zusätzlich vom Studium abgehalten.

Der DGB setzt sich hingegen für ein integratives Bildungssystem ein, das alle Menschen entsprechend ihren sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedürfnissen fördert und alle Bildungswege unabhängig vom sozialen Hintergrund eröffnet. In Bezug auf die Hochschulpolitik hieß das in den letzten Jahren konkret: Beteiligung an den Protesten gegen Studiengebühren; Arbeit zu Bologna-Reform und Akkreditierungen der neuen Studiengänge, Beteiligung am alternativen Bildungsgipfel im Jahr 2008 sowie Beteiligung an den Bildungsstreiks gemeinsam mit Schülern und Studierenden. Darüber hinaus wurde eine umfangreiche Ausgabe „soli EXTRA“ zum Thema Hochschulpolitik publiziert.

students at work

Mit „students at work“ sollen Studierende an den Hochschulen erreicht werden, mit auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Angeboten und Materialien. Ein Ansatz ist dabei die Erwerbstätigkeit von Studierenden. Denn Studierende sind häufig von prekärer Arbeit betroffen und haben wenig Wissen über ihre Rechte. Auf der Homepage der DGB-Jugend finden Studierende die wichtigsten Informationen zum Thema „Studieren und Jobben“ und zur Studienfinanzierung, außerdem eine kostenlose individuelle Beratung. Sie soll der erste Anlaufpunkt für Studierende sein, die Probleme oder Fragen zu studentischen Nebenjobs haben. Mittlerweile gibt es mehr als 51 Beratungsangebote an den Hochschulen vor Ort.

Es ist in Arbeit, diese Angebote zu vernetzen, um ihre Weiterentwicklung, ihre Stabilisierung oder einen Neuaufbau durch Erfahrungsaustausch und strukturelle Unterstützung zu fördern. Dafür bietet die DGB-Jugend Workshops, Schulungen und Seminare an. Darunter waren auch zwei Seminare im Ausland: In Schweden und in Österreich, wo sich Aktive von „students at work“ die gewerkschaftliche Studierendenarbeit genauer angesehen haben und Anregungen mit nach Deutschland genommen haben.

Um die Qualität der Vor-Ort-Arbeit weiter zu verbessern, wurden im Jahr 2008 gemeinsam mit den Aktiven aus der Vor-Ort-Arbeit Qualitätsmerkmale für die Büros erarbeitet. Diese Qualitätsmerkmale fungieren als wichtige Orientierungshilfe und Best-Practice-Beispiel.

Im Jahr 2009 wurden darüber hinaus erstmals Organising-Elemente für die Kampagnen an Hochschulen genutzt.



Praktikum

Der Praktikantenarbeitsmarkt wächst weiter. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gab es im Juni 2006 600.000 Praktikantinnen und Praktikanten in Deutschland. Eine Studie aus dem Jahr 2007, die der DGB gemeinsam mit der Freien Universität Berlin durchgeführt hat, zeigt, dass über 40 Prozent der Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach dem Abschluss Praktika absolvieren. Drei Jahre zuvor waren es noch 25 Prozent. Mit dieser Studie präsentierte der DGB erste repräsentative Zahlen zur Problematik „Generation Praktikum“. Und auch die jüngste Studie des BMAS bestätigt wieder, dass Praktika unter jungen Menschen mittlerweile in fast jeder Berufseinstiegsbiographie zu finden sind, und das nicht nur unter Akademikerinnen und Akademikern, sondern genauso unter jungen Menschen, die eine Berufsausbildung absolvieren wollen oder bereits absolviert haben. Das Problem bei den Praktika: Viele bieten nicht den erhofften Lerneffekt, sondern die Praktikanten werden wie normale Arbeitnehmer im Betrieb eingesetzt, allerdings mit dem Unterschied, dass sie gar nicht oder nur schlecht entlohnt werden. Darum fordert der DGB: Ein gutes und faires Praktikum ist zeitlich begrenzt, angemessen vergütet und wird im Rahmen der Ausbildung absolviert.



In den letzten vier Jahren wurde deshalb die Kampagne „Faires Praktikum“ fortgesetzt. Neben den Recherchen und Studien hat der DGB besonders das Service-Angebot für Praktikanten sowohl online als auch vor Ort ausgebaut.

Und auch die politische Arbeit, in deren Zentrum die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung von Praktika steht, wurde intensiviert. Mit einer Online-Petition an den Deutschen Bundestag erreichte die DGB-Jugend die Rekordbeteiligung von über 60.000 Unterschriften für „Faire Praktika und eine klare Trennung von Lernen und Arbeiten“. Zu dieser Petition gab es eine öffentliche Anhörung vor dem Petitionsausschuss im März 2007.

Um auf die europaweit ähnliche Problematik Berufseinstieg aufmerksam zu machen, baute die DGB-Jugend die europäische Vernetzung von Praktikanten-Organisationen im Netzwerk „Generation P“ aus. Hier wurde eine Petition an das EU-Parlament erarbeitet, die bei einer Konferenz im November 2007 in Brüssel der Politik und Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

In der gerade begonnenen Legislaturperiode mit der neuen Regierung wird ein Schwerpunkt der Lobbyarbeit weiterhin auf das Thema Praktikum und auf ein Gesetz zum Schutz von Praktikanten gelegt werden.

2.7

FÜR EINEN
HANDLUNGS-
UND
LEISTUNGS-
FÄHIGEN
ÖFFENTLICHEN
DIENST



Der Öffentliche Dienst nach der Föderalismusreform I

Die Entwicklung des Öffentlichen Dienstes und der Regelungen zum Beamtenrecht steht seit 2006 ganz im Zeichen der Föderalismusreform I. Zum 1. September 2006 ist die Gesetzgebungsbefugnis für wesentliche Bereiche des öffentlichen Dienstrechts der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten auf die Landesgesetzgeber übergegangen. Der Bund hat neben der Zuständigkeit für seine Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Soldatinnen und Soldaten die Zuständigkeit für das Statusrecht in den Ländern und Kommunen erhalten. Übergangsweise gilt das Bundesrecht unter anderem für Besoldung und Versorgung fort.

Diese Entwicklung hat organisationspolitische Konsequenzen zur Folge, die sich in einer veränderten Zusammenarbeit der DGB-Bundesvorstandsverwaltung mit den DGB-Bezirken einerseits und veränderten inhaltlichen Anforderungen andererseits spiegeln.

Neuausrichtung der Beamtenarbeit – Leitlinien beraten – Kooperation stärken

Der DGB-Bundesvorstand hat am 4. November 2008 die Richtlinie Aufgaben des DGB als Spitzenorganisation der Beamtinnen und Beamten sowie die Richtlinie Beamtenarbeit des DGB beschlossen. Vorausgegangen war eine intensive Diskussion über die Aufgaben des DGB im Bereich der Beamtenpolitik sowie geeignete Strukturen, um den DGB in diesem Politikfeld auch nach der Föderalismusreform handlungsfähig zu halten.

Die Aufgabe des DGB als Spitzenorganisation der Beamtinnen und Beamten, wie es die Beamtengesetze des Bundes und der Länder vorsehen, wurde ebenso bestätigt wie die kooperative Arbeitsweise des DGB und der Gewerkschaften in beamtenpolitischen Fragen. Dies gilt sowohl für die Erarbeitung von Stellungnahmen und Grundsatzpositionen als auch für die Vertretung gegenüber Regierungen und Parlamenten.

Zugleich wurde die Gremienarbeit in der Beamtenpolitik neu geordnet. Wie bisher wird es eine Bundeskommission

für Beamtinnen und Beamte (BkBB) geben. Sie erarbeitet im Rahmen der Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses sowie des DGB-Bundesvorstandes die Leitlinien der DGB-Beamtenpolitik. Darüber hinaus kommt ihr eine zentrale Funktion im Austausch und in der Beratung über aktuelle beamtenpolitische Themen auf Bundes- und Länderebene zu. Für die Regelungen des Bundesrechts hat die BkBB das Verhandlungsmandat. In den Bezirken werden vergleichbare Gremien eingerichtet, die mit einer entsprechenden Aufgabenstellung für die Beamtenarbeit in den jeweiligen Ländern und die Verhandlungen mit den Landesregierungen und Parlamenten zuständig sind.

Ziel der Neuausrichtung ist eine an den Leitlinien der kooperativen Zusammenarbeit und der effektiven Interessenvertretung ausgerichtete, aktive und kreative Beamtenarbeit des DGB in Bund und Ländern.

Neben der politischen Zusammenarbeit soll auch der fachliche Austausch gestärkt werden. Eine entsprechende Initiative wurde unter dem Stichwort „Projekt Kompetenzzentrum Öffentlicher Dienst/öffentliches Dienstrecht“ in der ersten Jahreshälfte 2009 gestartet. Bis Ende 2009 wurden umfangreiche Vorarbeiten für das Kompetenzzentrumprojekt geleistet. Sie mündeten in einer Projektskizze, die zunächst den DGB-Bezirken vorgestellt und vor dem Hintergrund der spezifischen Bedürfnisse angepasst wurde.

Das Kompetenzzentrum soll einen Beratungspool für Fragen des Öffentlichen Dienstes und des öffentlichen Dienstrechts bieten, eine Plattform für den politischen und fachlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Problemstellungen für Bund und Bezirke schaffen und eine technische Struktur für das notwendige Wissensmanagement sowie ein Bündel weiterer interner wie externer Unterstützungsmaßnahmen umfassen.

Einkommensentwicklung und Reform des öffentlichen Dienstrechts

Vor dem Hintergrund der Föderalismusreform lag der inhaltliche Schwerpunkt der DGB-Beamtenarbeit darauf, den Zusammenhang von Tarif und Besoldung im Öff-



fentlichen Dienst zu erhalten und die Prozesse der Dienstrechtsreform aktiv zu gestalten. Beides konnte mit Erfolg erreicht werden: Sowohl im Bund als auch in Ländern und Kommunen wurden die Tarifabschlüsse von 2008 bzw. 2009 weitestgehend ohne Abstriche auf die Besoldung übertragen. Auch auf die Dienstrechtsreformprozesse auf Bundes- und Landesebene konnte der DGB Einfluss nehmen.

Die Besoldungsrunde 2008 im Bund folgte der Tarifaufeinandersetzung 2008 für Bund und Kommunen. Dabei war von vornherein klar, dass aufgrund der Kompetenzübertragung eine Übertragung des Tarifergebnisses nur für den Bund in Frage kam, während die Beamtinnen und Beamten der Kommunen seit 2006 den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen folgen.

Der Tarifabschluss für Bund und Kommunen sah eine Anpassung der Bezüge zum Januar 2008 um zunächst 50 Euro und anschließend eine weitere Anhebung um 3,1 Prozent sowie zum Januar 2009 eine weitere Anpassung um 2,8 Prozent vor. Zum 1. Januar 2009 wurde zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro gewährt.

Dieses Ergebnis wurde eins zu eins auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen. Damit stieg die Grundbesoldung in den Jahren 2008 und 2009 um durchschnittlich mehr als 7,5 Prozent, ein Ergebnis, wie es über längere Zeit nicht hatte erzielt werden können.

Die Besoldungsrunde für die Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten dominierte erwartungsgemäß das erste Halbjahr 2009. Sowohl das Ergebnis als auch die Zusammenarbeit von DGB und Mitgliedsorganisationen können sich sehen lassen:

Das Tarifergebnis vom 1. März 2009 sieht eine Anhebung der Tarifeinkommen für den Länderbereich zum 1. März 2009 um 40 Euro und anschließend um drei Prozent sowie zum 1. März 2010 eine weitere Anhebung um 1,2 Prozent vor.

Die Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen erfolgte überwiegend ohne Abstriche. In Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurde der Sockelbetrag nur in Höhe von 20 Euro übernommen. Gegen diese Kürzung gab es vor Ort eine Reihe von Protesten. Trotz dieser erneuten Einschnitte kann festgehalten werden, dass sich das Besoldungsgefüge in den Jahren 2009 und 2010 nicht weiter auseinander entwickelt.

Die DGB-Bezirke waren vielfach gefordert, die gemeinsamen Aktionen der beteiligten Gewerkschaften zu koordinieren und organisatorisch zu unterstützen. Die Zusammenarbeit hat überwiegend gut funktioniert und die wichtige Rolle der DGB-Bezirke nach der Föderalismusreform bestätigt.

Während die Verantwortlichen der Landespolitik vor der Föderalismusreform schnelle und tiefgreifende Reformen des öffentlichen Dienstrechts ankündigten, kann Ende 2009 festgehalten werden, dass nur der Bund eine umfassende Dienstrechtsreform umgesetzt hat, in wenigen Ländern konkrete Entwürfe vorliegen und die Mehrheit abwartet.

Im Bund ist die grundlegende Überarbeitung des öffentlichen Dienstrechts mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz, den Folgeänderungen zahlreicher Verordnungen sowie dem Erlass von Verwaltungsvorschriften und Ein-



führungsrundschreiben weitgehend abgeschlossen. Der gesamte Prozess nahm den Zeitraum von Mitte 2006 bis Mitte 2009 ein. Der DGB hat zu allen Verfahrensständen umfassend Stellung genommen und seine Positionen eingebracht.

Insgesamt konnte erreicht werden, dass die Dienstrechtsreform des Bundes, anders als die Veränderungen und Konzepte der Vorjahre, keine grundlegenden materiellen Verschlechterungen herbeigeführt hat.

Bisher gibt es erst in wenigen Ländern Ansätze zu einer umfassenden Reform des Dienstrechts. Eine einheitliche Bewertung für die Länderebene kann deshalb noch nicht vorgenommen werden. Festzuhalten ist aber, dass sich die DGB-Beamtenarbeit in den Bezirken aktiv in die Gestaltungsprozesse einmischte, Positionen diskutierte und Forderungen stellte.

Auf Bezirks- bzw. Länderebene konnten folgende Erfolge erzielt werden: Die Laufbahngruppen in den fünf norddeutschen Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnten reduziert werden; der Gedanke des lebenslangen Lernens in der beruflichen Entwicklung wurde gestärkt; Erfahrungsstufen in Anlehnung an die Tarifverträge im Öffentlichen Dienst bzw. an das Besoldungsrecht des Bundes wurden eingeführt; Diskussionen über verringerte Arbeitszeiten wurden geführt, dies hat in Bayern bereits zu einer festen Zusage geführt, das Niveau schrittweise von 42 auf 40 Stunden in der Woche abzusenken.

Der Austausch über die Reformprozesse in den Ländern bleibt weiterhin ein Schwerpunkt der DGB-Beamtenarbeit.

Modernisierung des Öffentlichen Dienstes

Auf Bundesebene können der Abschluss einer neuen Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung sowie einer Vereinbarung zum Gesundheitsmanagement hervorgehoben werden. Die Einbeziehung von DGB und Gewerkschaften in der Modernisierungspolitik erfolgt über einen Konsultationskreis, der frühzeitige Information gewährleistet und die Personalratsarbeit unterstützt.

Mit der im Oktober 2007 von der Bundesregierung, dem DGB und dem dbb beamtenbund und tarifunion unterzeichneten Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung ist die Zusammenarbeit im Reformprozess der Bundesverwaltung verstetigt und intensiviert worden. In dem gemäß dieser Vereinbarung eingerichteten Konsultationskreis begleitet der DGB den Modernisierungsprozess ebenso kritisch wie konstruktiv. Das Gremium wird von den entsandten Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften als außerordentlich wichtig wahrgenommen, so dass sie frühzeitig wichtige Informationen über geplante Modernisierungsprojekte und den Stand der Umsetzung einzelner Vorhaben erhalten, die unter anderem für die Personalratsarbeit von maßgeblicher Bedeutung ist. Im Vordergrund der Gespräche im Jahr 2009 standen der Umsetzungsplan 2009 zum Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“, der Auf- und Ausbau von Bürgerservice- sowie von Kompetenz- und Dienstleistungszentren und die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes. Insbesondere was die personalwirtschaftlichen Maßnahmen beim Auf- und Ausbau neuartiger Service- oder Kompetenzzentren betrifft, fordern DGB und Gewerkschaften eine sozialverträgliche Umsetzung und die frühzeitige Einbindung der Personalvertretungen und der Beschäftigten, etwa in Personalversammlungen.

DGB und Gewerkschaften nutzen die Gespräche mit dem Bundesministerium des Inneren (BMI) darüber hinaus, um regelmäßig den Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Beteiligungsformen für ressortübergreifende Projekte einzufordern.

Die Verhandlungen mit dem dbb beamtenbund und tarifunion sowie dem BMI über eine Vereinbarung zum Gesundheitsmanagement in der Bundesverwaltung konnten Ende 2009 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Nachdem der DGB einen politisch entscheidenden Durchbruch bezüglich der zentralen Verantwortung der Führungskräfte erzielte, konnte außerdem durchgesetzt werden, dass der DGB-Index Gute Arbeit als Erhebungsinstrument in der Bundesverwaltung angewendet werden kann.

Das Schöneberger Forum

Das Schöneberger Forum setzt seine erfolgreiche Entwicklung fort: Im Schnitt nutzten 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese zunehmend wichtige Diskussions- und Kommunikationsplattform für den Öffentlichen Dienst. Neben Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern findet das Forum nach wie vor großen Zuspruch aus den Kreisen der Politik, der öffentlichen Verwaltung und der Wissenschaft.

Im Zentrum des 9. Schöneberger Forums „Bildung für den Öffentlichen Dienst“ standen ein zeitgemäßes Leitbild und eine moderne Praxis für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Öffentlichen Dienst. Im Jahr 2007 wurde

Bilanz seit der Dienstrechtsreform 1997 gezogen und Zukunftsperspektiven wurden erörtert. Impulse für ein zukunftsfähiges Dienstrecht wurden in dieser Zeit immer wieder gegeben. Das 11. Schöneberger Forum des DGB „Der Öffentliche Dienst im Wandel“ im Jahr 2008 stand unter dem Eindruck der Finanzmarktkrise, die die Rolle des Staates und seiner Beschäftigten wieder stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt hat. Generationswechsel im Öffentlichen Dienst hieß es auf dem 12. Schöneberger Forum 2009. Im Fokus standen die Folgen des demografischen Wandels für den Öffentlichen Dienst. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten nimmt zu, es gilt, den personellen Wandel zu gestalten. Statt Personalabbau ist intelligente Personalentwicklung gefragt.



3

DEMOKR UND TEIL



ARTIE HABE



3.1

DEMOKRATIE

BRAUCHT

MIT-

BESTIMMUNG



Die Krise hat deutlich gemacht, dass es wichtig ist, darüber nachzudenken, in welchen Bereichen privates, staatliches, vergesellschaftetes oder genossenschaftliches Eigentum die höchste ökonomische und soziale Effizienz bringt. Sozialer Fortschritt setzt immer auch ein Mehr an Demokratie voraus. Deswegen darf die Demokratie nicht vor dem Werkstor enden. Jetzt ist der Zeitpunkt, um an die starke wirtschaftsdemokratische Tradition der deutschen Gewerkschaften anzuknüpfen und diese konzeptionell weiterzuentwickeln. Aktionärs- und Gesellschafterinteressen dürfen keinen Vorrang mehr gegenüber den Interessen der Beschäftigten und des Allgemeinwohls haben. Mehr Wirtschaftsdemokratie bedeutet ein Mehr an betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung, eine demokratische Selbstverwaltung der Wirtschaft, ebenso wie plurale Eigentumsformen, eine bessere Regulierung und makroökonomische Steuerung. Das große emanzipatorische Ziel der Arbeiterbewegung bleibt die Aneignung der Entscheidungen über das eigene Leben und somit auch über die Verteilung und Verwendung des gesellschaftlichen Reichtums.

Allgemeine mitbestimmungspolitische Debatte

Ein Schwerpunkt der mitbestimmungspolitischen Arbeit des DGB im Berichtszeitraum war die Begleitung und Unterstützung der Arbeit der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in der Regierungskommission zur Modernisierung der Unternehmensmitbestimmung (Biedenkopf-II-Kommission). Wegen der Verweigerung der Wirtschaftsvertreter haben die drei wissenschaftlichen Mitglieder gemäß den Regularien der Kommission zum Jahresende 2006 einen eigenen Bericht vorgelegt. Darin betonen sie die positive Wirkung der Mitbestimmung in der Vergangenheit und Gegenwart und entwerfen Szenarien für die weiterhin bedeutsame Wirkung der Unternehmensmitbestimmung in der Zukunft. Darüber hinaus schlagen sie Maßnahmen zur Flexibilisierung und Vereinfachung des bestehenden Gesetzesrechtes vor. Die von einer Arbeitsgruppe des DGB und der Hans-Böckler-Stiftung unterstützten Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in der Kommission haben die grundsätzliche wissenschaftliche Bewertung zur Mitbestimmung, die Vorschläge zur Vereinfachung des Wahlverfahrens sowie

die angestrebte Bereinigung von Systembrüchen in ihrer Stellungnahme begrüßt. Gleichzeitig haben sie sich dafür offen gezeigt, die Unternehmensmitbestimmung unter bestimmten Voraussetzungen an die Erfordernisse einzelner Unternehmen anzupassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Arbeitnehmerseite durch starke und durchsetzungsfähige Verhandlungspartner repräsentiert ist. Dementsprechend haben sich die Vertreter der Arbeitnehmer dafür eingesetzt, dass Änderungen der Unternehmensverfassung nur in Tarifverträgen geregelt werden können.

Es ist dem DGB in den Folgejahren gelungen, öffentlich und gegenüber der Politik deutlich zu machen, dass die Analyse der wissenschaftlichen Mitglieder und ihre Empfehlungen wichtige Impulse für die mitbestimmungspolitische Auseinandersetzung darstellen.

Es zeigt sich jedoch, dass der Erhalt und die Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung angesichts fortdauernder Angriffe aus dem Arbeitgeberlager bzw. von mit ihm verbundenen Wissenschaftlern zu einer Daueraufgabe für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften geworden sind. Daher hat sich der DGB im Berichtszeitraum nachdrücklich gegenüber Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit für eine Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung eingesetzt.

Eine Herausforderung für die Zukunft der Unternehmensmitbestimmung stellt neben den beständigen Angriffen aus den Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden auch der im Mai 2009 vorgelegte Gesetzesvorschlag für eine Verhandlungslösung zur Mitbestimmung dar. Der Gesetzesentwurf wurde von einem Arbeitskreis, der sich aus prominenten Juraprofessoren zusammensetzt, entworfen und will vorgeblich die Flucht von Unternehmen aus der Rechtsform Aktiengesellschaft durch die Möglichkeit von Verhandlungen zur Mitbestimmung auch in Unternehmen deutscher Rechtsform verhindern. Entsprechende Initiativen sollen jedoch ausschließlich von der Arbeitgeberseite ausgehen; weiterhin ist eine zwingende Verkleinerung der Aufsichtsräte geplant. Der DGB hat sich im Jahr 2009 sowohl durch eine schriftliche Position als



auch durch die Teilnahme an Veranstaltungen kritisch mit diesem Vorschlag auseinandergesetzt.

Die Zukunft und Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung wurde außerdem regelmäßig auf den jährlich stattfindenden von der Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem DGB durchgeführten Konferenzen für Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen diskutiert, um weiterhin einen branchen- und gewerkschaftsübergreifenden praxisnahen Austausch über aktuelle Fragen mitbestimmter Unternehmenspolitik zu ermöglichen.

Weitere wichtige Wegmarken gewerkschaftlicher Mitbestimmungspolitik waren die von der Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem DGB am 30. August 2006 organisierte Jubiläumsveranstaltung „Mehr Demokratie in der Wirtschaft“, der 66. Deutsche Juristentag vom 19. bis 22. September 2006 in Stuttgart sowie das Mitbestimmungsforum „Zukunftsfähige und nachhaltige Arbeitsgesellschaft durch Mitbestimmung, Partizipation und Teilhabe“.

Betriebsratswahlen 2006 und DGB-Begleitkampagne

Im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2006 fanden die turnusmäßigen Betriebsratswahlen statt. Unterstützt wurden diese Wahlen durch den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften mit einer Vielzahl von bundesweiten und regionalen Aktivitäten. Die DGB-Begleitkampagne zu den Betriebsratswahlen 2006 unter dem Motto „Vertrauen ist gut – Betriebsrat ist besser“ wurde erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. Grundlage für die DGB-Begleitkampagne war der Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 1. März 2005. Im Rahmen der längerfristig angelegten, gemeinsamen Kampagne „Mitbestimmen!“ wurden die Betriebsratswahlen öffentlichkeitswirksam begleitet und unterstützt. Im Vorfeld der Begleit-

kampagne hatten sich die Mitgliedsgewerkschaften in dem vom DGB koordinierten Betriebsräteausschuss auf die gemeinsame Erstellung von Materialien geeinigt und im Bundesausschuss auf ein gemeinsames Motto und Logo zu den Wahlen, auch wurde sich auf einheitliche Gestaltungslinien für das Layout der Veröffentlichungen verständigt.

Die Vorbereitungen für die Begleitkampagne starteten im Herbst 2005, die heiße Phase der Kampagne reichte von Februar bis Ende Mai 2006. Eine wichtige Rolle im Rahmen der Kampagne nahmen Projekte in den DGB-Regionen ein. Die DGB-Bundesvorstandsverwaltung unterstützte die Projekte durch eine Reihe zentraler Elemente, die von Großflächenplakatierung über eine Telefonhotline, Intranet, Internet bis hin zu Give-aways und einer Aktionszeitung reichten. Insgesamt beteiligten sich 60 DGB-Regionen mit 71 Projekten an der Kampagne. Im Rahmen der regionalen Projekte wurden in 114 Betrieben erstmals Betriebsratswahlen durchgeführt oder vorbereitet. Kernzielgruppen der Begleitkampagne waren Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, junge Angestellte, Beschäftigte im Handwerk und Frauen.

Für die Ergebnisse des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten „Trendreport Betriebsrätewahlen 2006“ wurden Daten aus insgesamt 20.000 Betrieben, in denen zwischen März und Mai 2006 ein Betriebsrat gewählt wurde, ausgewertet. Die Auswertung ergab, dass eine Reihe der gesetzten Kampagnenziele erreicht wurde: So stieg die Wahlbeteiligung gegenüber 2002 von 80,4 Prozent auf 81 Prozent leicht an, der Mandatsanteil der Frauen erhöhte sich (abermals nach den Wahlergebnissen 2002) von 25,4 Prozent auf 25,9 Prozent und auch das vereinfachte Wahlverfahren wurde erneut stärker angewandt. Trotz eines leichten Absinkens des gewerkschaftlichen Organisationsgrads in den Betriebsräten von 75,7 Prozent (2002) auf



73 Prozent (2006) stellen sich die DGB-Gewerkschaften bei der Mandatsbesetzung in den Betriebsräten als konkurrenzlos dar, zumal der Mandatsanteil konkurrierender Organisationen mit drei Prozent nahezu unverändert blieb.

Projekt „Betriebsräte gründen“ im Rahmen der Initiative Trendwende

Um die erfolgreichen Ansätze der Betriebsratsgründungsaktivitäten im Rahmen der Begleitkampagne zu den Betriebsratswahlen 2010 weiterzuerfolgen, hatte der DGB-Bundesvorstand am 5. Dezember 2006 beschlossen, im Rahmen der Initiative Trendwende für einen bis zu den nächsten regulären Betriebsratswahlen im Frühjahr 2010 projektierten Zeitraum, der sich von Oktober 2007 bis Dezember 2009 erstreckte, Projektmittel zur Initiierung von Betriebsratsgründungen zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe der Gewerkschaften sollte durch die Bezirke und Regionen des DGB vor Ort unterstützt und begleitet werden und zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Gewerkschaften und des DGB in den Regionen beitragen.

Je Einzelprojekt konnten die DGB-Regionen eine Anschubfinanzierung von 2.500 Euro beantragen. Voraussetzung für die Bewilligung war, dass die zuständige Gewerkschaft eine Kofinanzierung zusicherte. Zur Unterstützung der regionalen Aktivitäten standen eine Reihe der im Rahmen der Begleitkampagne entwickelten zentralen Elemente zur Verfügung, wie die Telefonhotline, die Homepage, eine Toolbox, Wahlleitfäden zum regulären und zum vereinfachten Wahlverfahren sowie Schulungskonzepte für Multiplikatoren. Rechtsberatung zum Wahlverfahren, zum Ablauf der Betriebsratswahl und bei Wahlbehinderung erteilten die örtlichen Büros der DGB Rechtsschutz GmbH.

Trotz ermutigender Abschlüsse der meisten Gründungsprojekte mit dem Ergebnis erfolgreich durchgeführter Betriebsratsgründungen, von Mitgliederzuwächsen für die kooperierende Mitgliedsgewerkschaft und der Verwirklichung von Einzelerfolgen, wie etwa eine Rückkehr des „umkämpften“ Unternehmens in die Tarifbindung, wäre eine regere Teilnahme wünschenswert gewesen.

Synergieeffekte durch gemeinsame gewerkschaftliche Basis-Wahlmaterialien – DGB-einheitliche Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2010

Der DGB hat erneut im Rahmen einer im Frühjahr 2008 gebildeten gemeinsamen Arbeitsgruppe seine koordinierende Funktion bei der Vorbereitung der Betriebsratswahlen wahrgenommen: Wie schon zu den Betriebsratswahlen 2006 wurden für die anstehenden Wahlen 2010 bei der gemeinsamen Konzeptionierung, Steuerung und Produktion der Materialien für die innerbetriebliche Begleitung und Unterstützung der Wahlen („Materialprojekt“) durch die Mitgliedsgewerkschaften des DGB Synergieeffekte genutzt und Einsparergebnisse erzielt.

Finanzmarktkrise, Vorstandsvergütung und Corporate Governance

Die direkte Ursache für die Finanzkrise liegt im Platzen der US-Immobilienblase. Die Wurzeln der Krise liegen jedoch tiefer. Sie liegen in der irrwitzigen Jagd nach schnellen Extragewinnen und in einem ungezügelten Renditestreben. Dabei wurden selbst minimale Standards für Bonitätsprüfung sowie die Depot- und die Liquiditätsvorsorge missachtet. Ein Grund für das Renditestreben sind fragwürdige Anreiz- und Vergütungssysteme im Bankenbereich. Das ist Grund genug, diese Prüfungssysteme nicht nur in der Realwirtschaft, sondern auch in der Finanzwirtschaft auf den Prüfstand zu stellen.

Die mitbestimmungs- und unternehmenspolitischen Antworten auf die Finanzkrise sind dabei eine stärkere Regulierung der Vorstandsvergütung sowie die Stärkung des Gedankens von Langfristigkeit, Nachhaltigkeit und Wertorientierung durch eine Präzisierung des Unternehmensinteresses im Aktienrecht. Außerdem hat der DGB eine Stärkung der Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Unternehmensverkäufen, Umstrukturierungen und Standortverlagerungen durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestkataloges zustimmungspflichtiger Geschäfte gefordert.

Der DGB hatte bereits im Jahr 2008 eine Präzisierung des Begriffes der „Angemessenheit der Vorstandsvergütung“ im Aktiengesetz und damit verbunden die ver-

stärkte Berücksichtigung der sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung der Vorstandsmitglieder in den Vorstandsvergütungssystemen der Kapitalgesellschaften gefordert. Weiterhin wurde gefordert, dass Managervergütung nicht mehr in Ausschüssen, sondern vom Plenum des gesamten Aufsichtsrats festgelegt wird und dass mehr Transparenz auch bei der Offenlegung von Pensionen und Nebenleistungen erreicht werden soll.

Diese Position konnte der DGB teilweise erfolgreich in die Beratungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) im Sommer 2009 einbringen, das die Position des mitbestimmten Plenums des Aufsichtsrates stärkt. Es wurde ausdrücklich festgelegt, dass die Vergütungsstruktur in börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung hin auszurichten ist. Kurz vor Verabschiedung des Gesetzes ist es dem DGB weiterhin gelungen, im VorstAG zu verankern, dass der Aufsichtsrat für außergewöhnliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für die variable Vergütung vereinbaren soll. Diese Soll-Formulierung hat für den Aufsichtsrat einen fast verbindlichen Charakter. Leider war es jedoch nicht möglich, das rechtlich nicht bindende Votum der Hauptversammlung zum Vergütungssystem zu verhindern, das einseitig die Aktionäre stärkt.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hat der DGB die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten mitbestimmter Gesellschaften durch eine Reihe von Newslettern auf die geänderte Gesetzeslage und deren Umsetzung im Aufsichtsrat hingewiesen. Außerdem hat sich der DGB-Bundesvorstand an der Erarbeitung der Neuauflage der Arbeitshilfe Nr. 14 der Hans-Böckler-Stiftung „Angemessene Vorstandsvergütung“ beteiligt und durch verschiedene Fachbeiträge und Vorträge an der öffentlichen und gewerkschaftlichen Diskussion teilgenommen.

Darüber hinaus ist es auf Antrag des DGB im Sommer 2009 gelungen, dass eine Formulierung in die Präambel des Deutschen Corporate Governance Kodex übernommen wurde, in der „... die Verpflichtung von Vorstand

und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse)“, verdeutlicht wird. Das „Unternehmensinteresse“ wird jetzt als „... unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder)“ definiert. Vorher wurde lediglich auf „... die Rechte der Aktionäre, die der Gesellschaft das erforderliche Eigenkapital zur Verfügung stellen und das unternehmerische Risiko tragen“, abgestellt.

Mit diesen Formulierungen ist der Deutsche Corporate Governance Kodex vom bislang prägenden Shareholder-Value-Ziel abgerückt und hat sich einer Stakeholder-Value-Orientierung angenähert. Außerdem konnte erstmals seit 1965 wieder eine schriftliche Definition des Unternehmensinteresses erreicht werden. Sie wird Maßstab für die weitere politische, rechtliche und wissenschaftliche Diskussion und möglicherweise auch für die Rechtsprechung sein. Das Ziel des DGB bleibt jedoch eine Konkretisierung des Unternehmensinteresses im Aktiengesetz.

Leiharbeit durch Mitbestimmung sozial flankieren

Der DGB-Bundesvorstand hat in einem Beschluss zur grundlegenden Konkretisierung seiner Position zur Zeit- und Leiharbeit am 5. Februar 2008 hervorgehoben, dass die Nutzung von Leiharbeit sowohl zum Schutz der „Stammbeschäftigten“ als auch der Leiharbeitskräfte sozial flankiert werden muss. Die soziale Flankierung dieses personalpolitischen Flexibilisierungsinstrumentes, das nicht selten mit prekärer Beschäftigung einhergeht, beinhaltet auch Forderungen nach einer Ausweitung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats beim Einsatz von Leiharbeit. Danach bedarf es gesetzlicher Regelungen zur Ausweitung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Entleiherbetrieb und einer Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) dahingehend, dass die Leiharbeitskräfte für die Zeit ihrer Überlassung auch als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Entleiherbetriebs gelten und dort zusätzlich wahlberechtigt sind. Es bedarf der Ergänzung des § 14 AÜG dahingeh-



hend, dass sich die Beteiligung des Betriebsrats des Entleiherbetriebs nach § 99 BetrVG auch auf die Kontrolle einer tarifgerechten Eingruppierung oder gesetzeskonformen Vergütung der Leiharbeitskräfte bezieht, soweit ein Betriebsrat im Verleiherbetrieb zur Wahrnehmung dieser Beteiligungsrechte nicht vorhanden ist. Schließlich muss auch die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Festlegung des Anteils von Leiharbeitskräften im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Entleiherbetrieb (Quotierung) gesetzlich verankert werden.

Um insbesondere die Betriebsräte in den Entleiherbetrieben bis zu einer Durchsetzung dieser Forderungen auf die derzeit bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der Stammbesellschaft im Einsatzbetrieb der Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer aufmerksam zu machen, sie aber auch für die Probleme der betroffenen Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer zu sensibilisieren und diesen ihre Rechte nach ihrer Eingliederung im Entleiherbetrieb zu veranschaulichen, hat der DGB zu dem Themenkomplex „Betriebsrat und Leiharbeit“ seine Medienpräsenz verstärkt.

So wurde im Rahmen einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Prekäre Beschäftigung“ ein Ratgeber Leiharbeit herausgegeben, der sich an die betroffenen Leiharbeitskräfte richtet. Er enthält auch ein Kapitel über die Zuständigkeit sowie Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten des Betriebsrats.

Das Internetangebot des Bereichs MIU wurde erweitert und aktualisiert um eine neunseitige Handlungshilfe für Betriebs- und Personalräte zum Umgang mit Leiharbeit sowie um die Zusammenfassung der zahlreichen Aspekte und Facetten von Arbeitnehmerüberlassung durch „Zehn Thesen zur Leiharbeit“.

Im Anschluss an die Tagung zur „Zeitarbeit als Betriebsratsaufgabe“ im Oktober 2004 in Düsseldorf hat der DGB in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung im November 2007 in Berlin einen Workshop zum Thema „Boombranche Zeitarbeit – Neue Herausforderungen für betrieb-

liche Akteure“ durchgeführt. Hier wurden unter anderem die neuen Anforderungen an die Gestaltung und Regulierung von Leiharbeit in Betrieb und Unternehmen diskutiert und betriebspolitische sowie betriebsverfassungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten zum Schutz von Stammbesellschaften und Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern entwickelt. Diese Tagung stellte damit zugleich einen Auftakt zur Fortsetzung der von den Gewerkschaften beschlossenen Initiativen zur Eindämmung von Leiharbeit sowie zur Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen der Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer dar. Im Frühjahr 2008 erschien die Tagungsbroschüre zum detaillierten Nachvollzug der dort gehaltenen Vorträge.

Die Materialien und Arbeitsangebote sowie die durchgeführten Fachtagungen haben dazu beigetragen, dass sich die Sensibilität für das Thema „Mitbestimmung und Leiharbeit“ sowohl in den Gewerkschaften als auch bei den Mitgliedern erhöht hat und die Gewerkschaften den Interessenvertretungen und Betroffenen verstärkt Hilfen anbieten können. Dadurch sind auch zunehmend Betriebsräte bereit, Aktivitäten gegen die Ausweitung von prekärer Beschäftigung zu unterstützen und diese im Betrieb zurückzudrängen.

Zukunftsfeste Weiterentwicklung der Betriebspolitik und Betriebsverfassung

Tiefgreifende, strukturelle Veränderungen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt seit dem Beginn der 90er Jahre, Reorganisationsprozesse in den Unternehmen, aber auch eine dezentrale Tarifpolitik haben sich massiv auf die Arbeitsbeziehungen, das Selbstverständnis von Betriebsräten und auf die Rolle der Betriebspolitik ausgewirkt.

Darüber hinaus ist im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Betriebsräte nach der Novellierung der Betriebsverfassung im Jahr 2001 deutlicher hervorgetreten, dass die Reform in einigen Bereichen nicht ausgereicht hat, um die betriebliche Mitbestimmung zukunftsweisend zu gestalten. Zudem hat die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts gesetzgeberische Ziele aus der Novellierung der Betriebsverfassung nicht hin-

reichend berücksichtigt. Schließlich hat es Rückschritte und Verschlechterungen im Arbeitsrecht, insbesondere in den Jahren 2003 und 2004, gegeben. Dies macht eine Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung in zentralen Bereichen notwendig.

Zur Verbesserung der gesetzlichen Voraussetzungen der Betriebsratsarbeit für die Bewältigung der neuen Herausforderungen hat der DGB in zweieinhalbjähriger Arbeit detaillierte, juristisch begründete Anforderungen zur Weiterentwicklung der Betriebsverfassung in neun Themenbereichen in einem Positionspapier festgehalten. Es geht dabei um die Entwicklung gewerkschaftlicher Antworten für eine zukunftsfähige Arbeitswelt sowie um aktuelle betriebs- wie mitbestimmungspolitische Erfordernisse gegen weiter drohende Deregulierungsversuche von Wirtschaftsliberalen und Konservativen.

Das Positionspapier umfasst folgende Kernforderungen: Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in der Betriebsverfassung müssen weiterentwickelt werden, etwa durch Ausbau des bestehenden Vorschlags- und Beratungsrechts zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung zu einem echten Initiativ- und Mitbestimmungsrecht.

Die überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer, arbeitnehmerähnlichen Personen bzw. Fremdfirmenarbeiterinnen- und -arbeitnehmer müssen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Betriebs gleichgestellt werden; das heißt, sie müssen in den Arbeitnehmerbegriff der Betriebsverfassung einbezogen werden, verbunden mit der Ausweitung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats auf diesen Personenkreis.

Die Organisationsgrundlagen der Betriebsverfassung sowie die Fortentwicklung der Betriebsratsstrukturen müssen verbessert werden, im Sinne einer effektiven Interessenvertretung auf der Entscheidungsebene von Konzernen; auch muss der Aufbau und die Nutzung transnationaler Kontakte unter globalisierten Rahmenbedingungen verbessert werden.

Das Wahlverfahren muss vereinfacht werden, etwa durch eine Erweiterung der obligatorischen Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens auf Betriebe bis zu 100 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um der fortlaufenden Erosion betrieblicher Strukturen mit erleichterten Möglichkeiten zur Errichtung von Betriebsräten entgegenzuwirken.

Die Arbeitsbedingungen der Betriebsräte müssen verbessert werden, etwa in Klein- und Mittelbetrieben durch anteilige Freistellungen, die generelle Möglichkeit auf eine schnelle Beziehung von Sachverständigen sowie einen Schulungsanspruch für Wirtschaftsausschuss-Mitglieder.

Der Rechtsschutz für den Betriebsrat muss effektiv durch die Verankerung eines Unterlassungsanspruches sowie durch die vorläufige Vollstreckbarkeit von Beschlüssen gestaltet werden.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen muss verbessert werden, etwa bei der Stärkung von Betriebsratsrechten zur Initiierung und Durchführung von Gleichstellungsmaßnahmen; auch müssen die Mitbestimmungsrechte bei Teilzeitarbeit erweitert werden.

Die Individualrechte der Arbeitnehmer müssen gestärkt werden, etwa im Hinblick auf die Senkung des Quorums zur Einberufung von Betriebsversammlungen und das Recht, ein Mitglied des Betriebsrats zu allen Gesprächen mit dem Arbeitgeber hinzuzuziehen.

Erfolge gesetzlicher Verbesserungen in der Betriebsverfassung

Auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Betriebsverfassung hat sich der DGB für einzelne gesetzliche Veränderungen eingesetzt, die im Jahre 2008 und 2009 verwirklicht wurden: Dies betrifft zum einen die Forderung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, Informationsrechte gegenüber den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen im Falle einer Unternehmensübernahme auch durch nicht börsennotierte Unternehmen vorzusehen, wenn damit die



Kontrolle über das Unternehmen verbunden ist. Durch das Risikobegrenzungs-gesetz vom 12. August 2008 sind § 106 und § 109 a in das Betriebsverfassungsgesetz eingefügt worden. Mit der Erweiterung des Katalogs des § 106 Abs. 3 BetrVG hat eine entsprechende Information gegenüber dem Wirtschaftsausschuss zu erfolgen. In Unternehmen, in denen kein Wirtschaftsausschuss besteht, hat der Unternehmer statt des Wirtschaftsausschusses den Betriebsrat zu beteiligen.

Zum anderen wurde durch die im Gesetz zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften (BAFGEG) vom 29. Juli 2009 enthaltene Neuregelung zu § 5 Abs. 1 Satz 3 BetrVG eine langjährige Forderung der Gewerkschaften erfüllt. Diese sieht vor, dass den Beamten, Soldaten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Öffentlichen Dienstes, die unter Beibehaltung ihrer Bindung zur Dienststelle in privatrechtlich organisierten Betrieben tätig werden, die betriebsverfassungsrechtliche Arbeitnehmereigenschaft zuerkannt wird. Dadurch ist dieser vielfach dauerhaft in Wirtschaftsunternehmen eingesetzt. Dieser Personenkreis nunmehr auch dort wahlberechtigt sowie wählbar und verfügt über einen gleichen Schutz durch den Betriebsrat wie die in einem Arbeitsverhältnis zum Betriebsinhaber stehenden Arbeitnehmer dieser Betriebe.

Mitbestimmung und Corporate Social Responsibility (CSR)

Die zumeist von Berater- und Managementseite entwickelten CSR-Strategien können für Mitbestimmungsträger mit Risiken verbunden sein, zum Beispiel wenn von Arbeitgeberseite freiwillige Selbstverpflichtungen als Argument gegen die Notwendigkeit betrieblicher Vereinbarungen genutzt werden. Außerdem könnten Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in ein CSR-Konzept eingebunden werden, auf das sie keinen signifikanten Einfluss haben. Dies könnte die Illusion einer sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit einer eigentlich unethischen Unternehmenspolitik zur Folge haben.

Gleichwohl stehen den Risiken auch Chancen gegenüber. Für besonders in CSR-Strategien eingebundene Be-

triebsräte ergeben sich beispielsweise Handlungsspielräume durch die Möglichkeit, jenseits ihrer jeweils institutionellen Grenzen agieren zu können. Betriebsräte und Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat können weiterhin auf eine möglicherweise bestehende Diskrepanz zwischen dem öffentlich bekundeten Anspruch eines Unternehmens und der praktischen Umsetzung hinweisen und auf Veränderungen hinwirken. Auch vor dem Hintergrund der fortdauernden Angriffe auf die Mitbestimmung gilt es grundsätzlich, dafür Sorge zu tragen, dass das freiwillige CSR-Konzept nationale, europäische und internationale Rechtsvorschriften und Tarifvereinbarungen zwar ergänzen, aber auch in Zukunft niemals ersetzen darf. Vor allem darf es die Weiterentwicklung und den Ausbau der gesetzlichen Mitbestimmung in Deutschland und Europa nicht behindern.

Angesichts der zunehmenden Relevanz des Themas CSR hat der DGB zu Beginn des Jahres 2009 zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften gewerkschaftliche Anforderungen an ein sozial und ökologisch nachhaltiges CSR-Konzept erarbeitet, die in die vom DGB koordinierte allgemeine gewerkschaftliche Beschlusslage zum Thema CSR eingebracht und in der Fachpresse veröffentlicht worden sind.

Arbeitnehmerkapitalbeteiligung

Der DGB hat im Berichtszeitraum im Rahmen der Initiative Trendwende, Projekt „Mitbestimmung und Teilhabe“, Teilprojekt „Materielle Arbeitnehmerbeteiligung“ (MAB), die vorhandenen Erfahrungen zur materiellen Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufbereitet und einen wichtigen gewerkschaftlichen Diskussionsprozess angestoßen. Auf dieser Grundlage konnte der DGB im zweiten Halbjahr 2008 erfolgreich gewerkschaftliche Positionen in den Gesetzgebungsprozess zum Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz der Bundesregierung einbringen, das im Frühjahr 2009 in Kraft getreten ist.

Die Beteiligung der Belegschaften am Fremd- bzw. Eigenkapital kann ein zusätzliches Instrument zur Bewältigung der Krise sein. Gebündeltes Belegschaftskapital kann ein Beitrag zur Krisenlösung sein, indem es Ertragskraft, Liqui-

dität und Eigenkapital des Unternehmens stärkt, Verzicht ohne Gegenleistung der Arbeitnehmer verhindert und heilsamen Einfluss auf die Kapitaleseite ausübt. Wenn Beschäftigte auf Einkommen oder Freizeit verzichten und so zur Rettung des Unternehmens beitragen, sollten sie im Gegenzug entsprechend am Kapital beteiligt werden. Von einer späteren Wertsteigerung des Unternehmens profitieren dann auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der DGB hat sich im Berichtszeitraum konstruktiv an der innergewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Debatte zum Thema Belegschaftskapital beteiligt, unter anderem durch Pressebeiträge, weitere Veröffentlichungen und durch die Vorbereitung des Forums „Kapitalbeteiligung, Corporate Governance und Mitbestimmung“ auf dem von der Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem DGB am 24. Juni 2009 durchgeführten Mitbestimmungsforum unter dem Titel „Zukunftsfähige und nachhaltige Arbeitsgesellschaft durch Mitbestimmung, Partizipation und Teilhabe“.

Die Diskussion über Belegschaftskapital stand auch im Fokus der Diskussion des Forums 1 „Verantwortung statt Gier: Demokratie, Mitbestimmung und Mitarbeiterbeteiligung, Regulierung“ auf dem DGB-Kapitalismuskongress „Umdenken – Gegenlenken“ am 14. Mai 2009.

Erfolgreiche Verabschiedung einer Neufassung der Euro-Betriebsräte-Richtlinie

Die Richtlinie über Europäische Betriebsräte 94/45/EG (EBR-RL) sollte nach ihrer Verabschiedung im Jahr 1994 fünf Jahre später einer Überprüfung unterzogen werden. Erst im April 2004 leitete die EU-Kommission die erste Phase der Konsultation der Sozialpartner ein, in der sich die Arbeitgeber gegen die Notwendigkeit einer Revision der Richtlinie aussprachen. Insbesondere wegen der Blockade der Arbeitgeberverbände gab es zunächst keine nennenswerten Fortschritte im Hinblick auf die erforderliche Einleitung eines zweiten Konsultationsverfahrens, in dem die Sozialpartner erklären müssen, ob sie über eine Anpassung verhandeln wollen oder ob die EU-Kommission einen eigenen Vorschlag vorlegen soll.

Nachdem der DGB-Bundesvorstand am 24. April 2006 im Rahmen eines Papiers zur Modernisierung des EU-Arbeitsrechts ein aktuelles Positionspapier zum Revisionsbedarf dieser Richtlinie beschlossen hatte, forderten im Mai 2006 die Delegierten des DGB-Bundeskongresses in einer Entschließung die Revision dieser Richtlinie, um verbesserte Arbeitsmöglichkeiten für die Europäischen Betriebsräte (EBR) sicherzustellen. So sollen sie beispielsweise die gleichen Rechte wie ein europaweiter Betriebsrat in einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) erhalten. Am 13. September 2006 sprach sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) mehrheitlich gegen die Stimmen der Arbeitgeber für eine Revision der EBR-Richtlinie aus. Auch das Europäische Parlament forderte am 10. Mai 2007 in einer Resolution die rasche Revision der EBR-Richtlinie sowie die Verbesserung der Arbeitnehmerrechte über Information und Konsultation. Schließlich leitete die EU-Kommission trotz erbitterter Widerstände seitens der europäischen und nationalen Arbeitgeberverbände Ende Februar 2008 endlich die zweite Phase der Anhörung der Sozialpartner ein. Während die deutsche Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 keinen Einfluss gegenüber dem Stillstand im Gesetzgebungsverfahren geltend gemacht hat, hat der Druck vieler europäischer Interessenvertretungen auf die EU-Kommission zu ihrem Sinneswandel beigetragen. Die Kommission unterbreitete Änderungsvorschläge und forderte die europäischen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zur Aufnahme von Gesprächen im Rahmen des Sozialen Dialogs auf. Angesichts des bisherigen Verhaltens der Arbeitgeber, die stets Verbesserungen der Rechte der Europäischen Betriebsräte und ihre Überarbeitung abgelehnt hatten, und vor dem Hintergrund des kurzen Zeitraums für eine notwendige schnelle Befassung des Parlaments mit diesem Thema vor seiner Neuwahl im Frühjahr 2009 und einer Neubestellung der Kommission lehnte der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) Verhandlungen ab. Er forderte die Kommission auf, schnellstmöglich einen Richtlinienvorschlag zur Revision der EBR-RL zu unterbreiten.

Der von der Kommission am 2. Juli 2008 vorgelegte Vorschlag einer Richtlinienneufassung wurde trotz einiger



kleiner Verbesserungen gegenüber der geltenden Fassung, insbesondere zur Definition von Information und Konsultation, von den Gewerkschaften als enttäuschend bewertet. Nachdem unter anderem dank beharrlicher gewerkschaftlicher Lobbyarbeit im Beschäftigungs- und Sozialausschuss des Europäischen Parlaments (EP) wichtige Verbesserungen gegenüber diesem Kommissionsentwurf erreicht werden konnten, wurde die Neufassung der Euro-Betriebsräte-Richtlinie in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 16. Dezember 2008 mit der großen Mehrheit angenommen und auch vom Rat der Beschäftigungs- und Sozialminister in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 akzeptiert. Am 16. Mai 2009 wurde sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat am 5. Juni 2009 in Kraft. Ihre Neuregelungen sind nun innerhalb von zwei Jahren von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen.

Die Neuregelung der EBR-RL enthält zahlreiche Verbesserungen für die Arbeit der Europäischen Betriebsräte, insbesondere werden die Informations- und Konsultationsansprüche der EBR erweitert. Die EBR erhalten nun die erforderlichen Mittel zur kollektiven Rechtsdurchsetzung und einen Anspruch auf Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. In einem neuen Erwägungsgrund wurde schließlich verankert, dass „wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Sanktionen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Gemeinschaftsrechts“ in Fällen der Verletzung von Richtlinienverpflichtungen anwendbar sein sollen. Verbessert wurde auch die Definition von „länderübergreifenden Maßnahmen“ für die Zuständigkeit von EBR: Dazu gehören nun auch Angelegenheiten, die ungeachtet der Zahl der betroffenen Mitgliedsstaaten für die europäischen Arbeitnehmer hinsichtlich der Reichweite ihrer möglichen Auswirkungen wichtig sind oder die die Verlagerung von Tätigkeiten zwischen Mitgliedstaaten betreffen, wie seinerzeit die Schließung des Nokia-Werkes in Bochum und Verlagerung der Tätigkeiten nach Rumänien. Neue Regelungen zur „Ebenenabstimmung“ sehen im Zweifelsfall die gleichzeitige Unterrichtung von EBR- und nationalen Gremien durch die zentrale Leitung des Unternehmens bzw. Unternehmensverbundes vor.

Umsetzung der Richtlinie Information und Konsultation (2002/14/EG) in Deutschland

Die Richtlinie über Information und Konsultation (IuK-RL) ist am 11. März 2002 vom Europäischen Parlament und Rat verabschiedet worden. Ziel der Richtlinie ist es, zur Stärkung der Teilhaberechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft Mindeststandards für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Sie ergänzt die spezifischeren Informations- und Konsultationsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Massenentlassungen, beim Betriebsübergang sowie in der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte.

Nach Ablauf der dreijährigen Frist zur Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht und ersten praktischen Erfahrungen ihrer Anwendung hat die EU-Kommission im Mai 2006 zur Vorbereitung eines Berichts an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament einen Fragebogen in Umlauf gesetzt, den der DGB für seine Mitglieds-gewerkschaften gegenüber dem Europäischen Gewerkschaftsbund zur Weiterleitung an die Europäische Kommission beantwortet hat. In dieser Stellungnahme vom 11. Juni 2007 hat der DGB deutlich gemacht, dass eine formelle Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland nicht erfolgt ist. Im Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung, die aufgrund der existierenden Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes keinen Handlungsbedarf für eine Umsetzung gesehen hat, bestehen nach Auffassung des DGB erhebliche Umsetzungsdefizite. Dies betrifft zum einen die Unterrichtung und Anhörung über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens bzw. Betriebes und Veränderungen der Arbeitsorganisation oder der Arbeitsverträge; zum anderen schließt es auch die Arbeitnehmer mit ein, die in betriebsratslosen Betrieben arbeiten und für die keine Regelungen zur Unterrichtung und Anhörung über die Gegenstände der Richtlinie existieren. Schließlich bedarf es im Falle der Nichteinhaltung dieser Richtlinie ergänzender Ansprüche für geeignete Gerichtsverfahren und angemessene Sanktionen, etwa über einen verbindlichen Anspruch auf vorläufigen Rechtsschutz im Zusammenhang mit Betriebsänderungen.

Mitbestimmung in Gesellschaften europäischer Rechtsform

Im Berichtszeitraum hat der DGB weiterhin die empirische Evidenz der Verhandlungen über die Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft zusammen mit den Mitgliedsgewerkschaften und der Hans-Böckler-Stiftung zusammengefasst, bilanziert und darauf aufbauend gegenüber der Politik Anforderungen an eine Revision der diesbezüglichen EU-Richtlinie formuliert. Ein weiterer Schwerpunkt war die nationale Umsetzung der bereits im Jahr 2005 beschlossenen europäischen Verschmelzungsrichtlinie. Das von der Bundesregierung vorgelegte „Gesetz zur Regelung über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedsstaaten“ wurde Mitte November 2006 mit großer Mehrheit vom Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung angenommen. Hier ist es durch die Einflussnahme des DGB gelungen, Vorstellungen der Wirtschaftsverbände abzuwehren, die auf eine spürbare Verschlechterung der Mitbestimmungsregelungen abzielten.

In den bislang bekannten Verhandlungsergebnissen zur Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) in großen mitbestimmten Unternehmen ehemals deutscher Rechtsform (Allianz SE, BASF SE, Fresenius SE, MAN SE, MAN Diesel SE, Porsche SE) zeigte sich, dass die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Einbeziehung von Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern im obersten Unternehmensorgan beibehalten werden. Bezüglich der Rechte des SE-Betriebsrates und seiner Ressourcenausstattung konnten teilweise sogar über die Auffanglösung hinausgehende Regelungen erreicht werden. Damit hat die Realität all jene Kritiker der Mitbestimmung widerlegt, die die neue Rechtsform wegen der Regelungen zum Schutz der Mitbestimmung als „Totgeburt“ bezeichnet hatten.

Es gibt jedoch den weniger erfreulichen Trend zur Verkleinerung der Aufsichtsräte. Diese Entwicklung ist kritisch zu betrachten, weil die Größe eines Aufsichtsrats nach fester Rechtsauffassung des DGB ebenfalls Teil des Verhandlungsgegenstandes der beiden Verhandlungspar-

teien ist. Leider wurde in der Praxis bislang oft anders entschieden. Dabei ist es grundsätzlich problematisch, wenn gleichzeitig mit einer Internationalisierung des Gremiums eine Verkleinerung der vorhandenen Beratungsmöglichkeit verbunden ist.

Positives Ergebnis der bisherigen Verhandlungen in den großen Unternehmen ist es, dass durch die Mitbestimmung in der SE Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ländern, die bislang nicht über Modelle der Unternehmensmitbestimmung verfügten, in den Schutzbereich der Unternehmensmitbestimmung gelangen. Weniger positiv fällt dagegen die Bilanz der Verhandlungen bei den bislang bekannten kleineren und mittleren Unternehmen vormals deutscher Rechtsform aus: Hier ist bei einigen wenigen Unternehmen mit einer Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern knapp unter oder knapp über dem Schwellenwert des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 zu vermuten, dass durch die Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft eine paritätische Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 verhindert werden sollte.

Der DGB ist davon überzeugt, dass die Mitbestimmung ein Motor für ein sozial gerechtes, nachhaltiges, innovatives und erfolgreiches Wirtschaften, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht, ist. Daher macht sich der DGB auf europäischer Ebene dafür stark, dass die nationalen Mitbestimmungsregelungen nicht durch die Umwandlung von Unternehmen mit ehemals nationaler Rechtsform in Unternehmen mit europäischer Rechtsform gefährdet werden. Dabei ist zentral, dass die bezüglich der Mitbestimmung bei der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) sowie bei der Europäischen Genossenschaft gesetzten Standards bei der Ausgestaltung weiterer gesellschaftsrechtlicher Richtlinien nicht unterschritten werden, sondern dass diese im Gegenteil im Sinne des verbesserten Schutzes der Mitbestimmung ausgebaut werden.

Die vorliegenden Pläne zur Ausgestaltung der Mitbestimmung bei der Europäischen Privatgesellschaft (SPE) fallen jedoch deutlich hinter diese genannten Standards zurück. Insbesondere der jüngste Vorschlag der Schwe-



dischen Ratspräsidentschaft ist in aller Deutlichkeit abzulehnen. Er bietet vielfältige Anreize für eine Umgehung bzw. Vermeidung der in vielen europäischen Staaten bewährten Unternehmensmitbestimmung; seine Umsetzung würde durch den daraus resultierenden Unterbietungswettbewerb den Fortbestand der Rechtsform SE gefährden. Außerdem steht zu befürchten, dass die SPE, auch durch das fehlende grenzüberschreitende Element, nationale Rechtsformen verdrängen könnte. So ist eine direkte Konkurrenz zur deutschen GmbH zu befürchten.

Der DGB war im Berichtszeitraum in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und dem Europäischen Gewerkschaftsbund bemüht, die mitbestimmungsfeindlichen Regelungen in der Europäischen Privatgesellschaft zu verhindern.

Mitbestimmung im Handwerk

Die wirtschafts-, struktur- und gewerbepolitische und die berufsbildungs- und beschäftigungspolitische Bedeutung des Handwerks mit 4,8 Mio. Arbeitsplätzen und 480.000 Ausbildungsplätzen in ca. 950.000 Betrieben sowie die hervorgehobene Bedeutung der handwerklichen Selbstverwaltung im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe (KMU) erfordern eine Konzentration der gewerkschaftlichen Ressourcen. Die notwendige Zusammenfassung von vorhandenen Kapazitäten gewinnt vor dem Hintergrund sich wandelnder Strukturen sowohl im DGB als auch bei den beteiligten Gewerkschaften immer stärkere Bedeutung.

Die durch das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) vorgegebenen besonderen überbetrieblichen Mitwirkungsregelungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen für die gewerkschaftliche Handwerksarbeit verbindlich geregelte Arbeitsstrukturen notwendig. Gemeinsam mit dem DGB leisten die Mitgliedsgewerkschaften ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Handwerkspolitik in den 53 deutschen Handwerkskammern. Hier bilden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine politische Gegenmacht zu den teilweise neoliberalen Positionen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZdH) und der Arbeitgeberverbände im Hand-

werk. Die derzeit im Handwerk von den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern angestoßenen Debatten zu den Themenfeldern Gute Arbeit im Handwerk, Tarifpolitik, Sozialversicherungssysteme, Organisationsstrukturen und Pflichtmitgliedschaft zeigen deutlich die Handlungsmöglichkeiten in der Selbstverwaltung auf. Diese Möglichkeit politischer Einflussnahme gilt es zu sichern und zukunfts fest zu gestalten. Hierzu hat die Handwerksarbeit des DGB zwei Schwerpunkte: Erstens erfolgt die Unterstützung, Koordinierung und Mitgestaltung der Arbeit der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Handwerkskammern einschließlich der Sicherstellung entsprechender Unterstützungs-, Beratungs- und Arbeitsstrukturen auf Regions-, Bezirks- und Bundesebene. Zweitens werden gewerkschaftspolitische Handlungsfelder im Wirtschaftsbereich Handwerk umgesetzt.

Dabei gilt der Grundsatz, dass für mitgliedernahe Aufgaben nicht der DGB, sondern die Mitgliedsgewerkschaften zuständig sind. Ausgehend von der vereinbarten Arbeitsteilung sind die Mitgliedsgewerkschaften nicht nur für die Mitgliederbetreuung und Wahrnehmung der betrieblichen Aufgaben, sondern auch für die Innungen und die dort vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig. Allerdings stößt die Umsetzung dieser strikten Arbeitsteilung in der Praxis immer häufiger an Grenzen.

Zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Handwerksarbeit hat der Geschäftsführende DGB-Bundesvorstand in seiner Sitzung am 17. August 2009 einem Positionspapier des Arbeitskreises Handwerk des DGB-Bundesvorstandes zu Anforderungen an die zukünftige Handwerksarbeit zugestimmt.

Handwerkskammerwahlen

Alle fünf Jahre finden Wahlen zur Vollversammlung einer Handwerkskammer statt. Ein Drittel der Mitglieder der Organe der Handwerkskammer sind in Handwerksbetrieben beschäftigte Arbeitnehmer mit Berufsabschluss. Gewählt werden Listen getrennt nach Betriebsinhaber und Arbeitnehmern. Die DGB-Regionen am Sitz der Handwerkskammern koordinieren die Wahlvorschläge der

Arbeitnehmerbank. Der DGB ist in allen Handwerkskammern mit Listen vertreten, zum Teil wurden gemeinsame Arbeitnehmerlisten zusammen mit Kolping eingereicht.

Im Bezirk der Handwerkskammer Magdeburg kam es nach Querelen zwischen Ehrenamt und Kammergeschäftsführung zu außerordentlichen Neuwahlen. Da auf Arbeitnehmerseite die Einreichung einer gegnerischen Wahl-liste nicht verhindert werden konnte, waren Friedenswahlen nicht möglich. Mit der außerordentlichen Wahl in Magdeburg stand die bundesweit erste Urwahl in einer deutschen Handwerkskammer an.

Trotz der aufgezeigten Probleme gelang es in kürzester Zeit, eine Kampagne zu organisieren. Durch die über das übliche Maß hinausgehende Leistungsbereitschaft aller Beteiligten konnte ein hervorragendes Wahlergebnis von 80 Prozent der abgegebenen gültigen Wählerstimmen für die gemeinsame Liste von DGB und Kolping erzielt werden.

Das Wahlergebnis und der Ablauf der Kampagne zeigten sehr deutlich, dass der DGB und die Mitglieds-gewerkschaften auch in dem kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaftsbereich Handwerk in der Lage sind, Kampagnen durchzuführen und Urwahlen zu gewinnen. Oberstes Ziel bleibt es jedoch, auch in Zukunft Friedenswahlen zu organisieren. Im Berichtszeitraum wurde in 47 von 53 Handwerkskammern neu gewählt.

Von den 55 Arbeitnehmerschweren sind 50 DGB-gewerkschaftlich organisiert. Zuständige „Handwerks-gewerkschaften“ sind IG BAU, IG BCE, IG Metall, NGG und ver.di.

Information und Qualifizierung

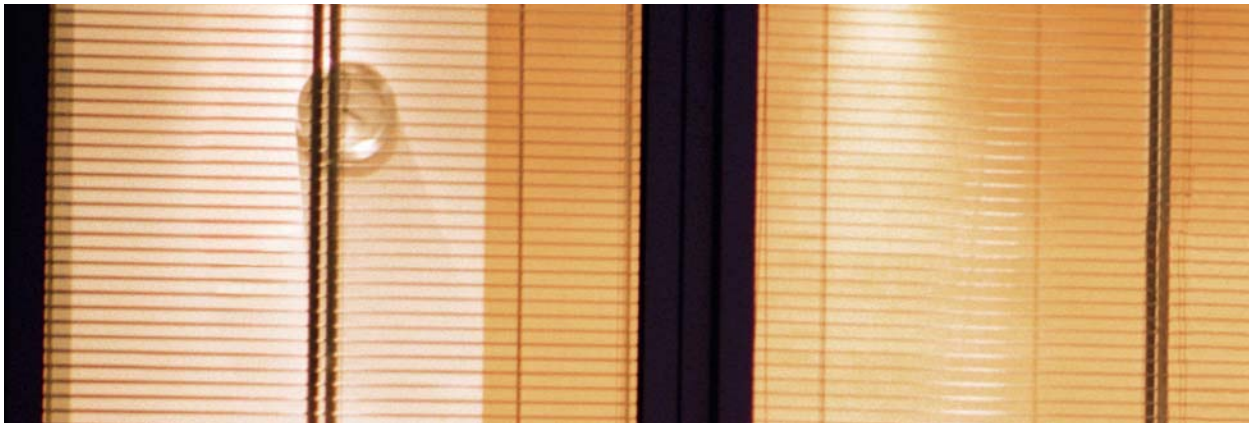
Durch den demografischen Wandel auch in der Mitarbeiterstruktur des DGB hat sich ein hoher Qualifizierungsbedarf für handwerksverantwortliche politische Sekretärinnen und Sekretäre entwickelt. Hier wurde vom Handwerkssekretariat ein Curriculum entwickelt, um dem Qualifizierungsbedarf sowohl neuer als auch länger aktiver Handwerksverantwortlicher Rechnung zu tragen. Im Berichtszeitraum wurden neben dem jährlichen fünftägigen Grundlagenseminar in Zusammenarbeit mit dem BMBF-Projekt weitere Seminare für Funktionsträger der Selbstverwaltung im Handwerk angeboten.

GeCo-Projekt der Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung hat für den Zeitraum 2008 bis 2010 ein Coaching- und Qualifizierungsprojekt für Mitglieder in den Vorständen und Vollversammlungen der Handwerkskammern aufgelegt. In dem GeCo-Projekt (Gesellen-Coaching) werden die ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen, an ihrem Bedarf orientiert, unterstützt und qualifiziert, um ihre politische Handlungsfähigkeit zu verbessern. Im Zeitraum 2008 bis 2009 wurden in den 13 Projektkammern durch Arbeit und Leben insgesamt 62 Veranstaltungen durchgeführt. Das Handwerkssekretariat ist im Projektbeirat eingebunden.



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | **Demokratie und Teilhabe**
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang



3.2

GUTE

BILDUNG

FÜR ALLE



Fast alle nationalen und internationalen Vergleichsstudien stellen dem deutschen Bildungswesen ein schlechtes Zeugnis aus: Die Zahl der Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss ist erschreckend hoch. Hauptschülerinnen und -schüler haben nach wie vor kaum Chancen, direkt einen Platz in Ausbildung und Beruf zu erlangen. Migrantinnen und Migranten sind die Verlierer des Bildungswesens. Sie verlassen die Schule doppelt so häufig wie ihre deutschen Mitschülerinnen und -schüler ohne Abschluss. Rund eine halbe Million Jugendliche „verschwindet“ im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf – die meisten von ihnen in Warteschleifen ohne Chance auf eine qualifizierende Ausbildung. Gleichzeitig gelingt es nicht, signifikant mehr Jugendliche für ein Studium zu gewinnen. Menschen ohne Abitur, die sich im Berufsleben bewährt haben, bleiben die Türen zu den Hochschulen meist verschlossen. Trotz Nachholbedarfs sind die Budgets in der Weiterbildung in den vergangenen Jahren drastisch gekürzt worden. Der Abstand zu internationalen Anforderungen wächst.

Als Reaktion auf die Bildungsmisere in Deutschland hat die Bundeskanzlerin die Ministerpräsidenten der Bundesländer im Herbst 2008 zu einem Bildungsgipfel eingeladen. Auf diesem Treffen sollten strategische Ziele für eine bessere Bildungspolitik vereinbart werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben zwei Tage vor dem Bund-Länder-Gipfel zu einem eigenen Alternativ-Kongress eingeladen. Unter dem Motto „Neue Bildung für das Land“ haben sie die Herausforderungen im Bildungswesen verdeutlicht.

Die Ergebnisse des Dresdner Bildungsgipfels waren enttäuschend. Letztlich verabschiedete man nur eine Sammlung bereits beschlossener Maßnahmen wie den Pakt für Forschung, den Hochschulpakt und die Exzellenzinitiative und wenig verbindliche Absichtserklärungen. Eine Strategiegruppe aus Bund und Ländern sollte zudem bis zum Herbst 2009 Vorschläge erarbeiten, wie bundesweit die Ausgaben für Bildung und Forschung auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) angehoben werden sollen.

Trotz aller Kritik wird der DGB die Beschlüsse des Bildungsgipfels ernst nehmen und Bund und Länder an die Umsetzung der Versprechen erinnern. Zum ersten Jahrestag des Bildungsgipfels hat der DGB eine Studie präsentiert, die belegt, dass der Staat insgesamt rund 32,3 Mrd. Euro pro Jahr zusätzlich in sein Bildungswesen investieren muss, um das Zehn-Prozent-Ziel zu erreichen. Im Rahmen der DGB-Fachtagung „Mit guter Bildung aus der Krise“ am 12. November 2009 in Berlin hat der DGB seine bildungspolitischen Erwartungen an die neue Bundesregierung vorgestellt.

Erschwert wird eine nationale Bildungsstrategie durch die Föderalismusreform I. Sie trat zum 1. September 2006 in Kraft. Das Resultat einer kompletten Zersplitterung, vor allem in der beruflichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe, konnte verhindert werden. Doch gelang es den Ländern, den Bund in wichtigen Bereichen wie Bildungsplanung, Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, Hochschulrahmengesetz und Finanzhilfen für Schulen aus der Bildungspolitik auszugrenzen. Schon in den ersten Monaten nach der Reform zeigte sich, dass die Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen in der Bildung nicht alltagstauglich ist. Zu groß ist der Bedarf nach gesamtstaatlicher Koordinierung. Nicht zuletzt der Dresdner Bildungsgipfel ist hierfür ein deutlicher Beleg. Der DGB wird deshalb weiterhin für eine Stärkung des kooperativen Föderalismus mit einer starken Rolle des Bundes eintreten.

Frühkindliche Bildung und Schule

In der frühkindlichen Bildung wurde in den vergangenen Jahren ein wesentlicher gesellschaftlicher Fortschritt erreicht. Bis zum Jahr 2013 soll es nun einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geben. Das wäre in Sachen Kinderbetreuung vor allem im Westen Deutschlands ein echter quantitativer Sprung. Nun gilt es für den DGB in den kommenden Jahren, die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs abzusichern. Jedoch sind nicht nur mehr, sondern vor allem auch bessere Tageseinrichtungen für Kinder notwendig.

Der DGB setzt sich deshalb für eine Qualitätsoffensive in der frühkindlichen Bildung ein. Während Deutschland zurzeit damit beschäftigt ist, die Zahl der Plätze zu erhö-



hen, investieren andere Nationen längst in die Qualität. Sie verbessern die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher (und bezahlen diese auch besser!) und wandeln ihre Kindergärten in Bildungsstätten. In Deutschland werden zwar in allen Bundesländern Bildungspläne für die Kitas geschrieben, doch an der Umsetzung mangelt es auch wegen schlechter Rahmenbedingungen (große Gruppen, wenig Vor- und Nachbereitungszeiten, schlechte Weiterbildungsangebote). Notwendig ist gleichzeitig die Reform und Aufwertung der Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

Der DGB hat zudem gemeinsam mit der BDA die Stellungnahme „Für ein beitragsfreies letztes Kita-Jahr – eine Investition in die Zukunft“ herausgegeben.

Die Bilanz des Schulsystems ist ernüchternd: Einige sammeln Zeugnisse und Diplome, andere sammeln Niederlagen. Lernen muss frühzeitig beginnen, Kinder sind individuell zu fördern, ihre Leistungsbereitschaft ist zu stärken. In kaum einem anderen Land hängen die Bildungschancen der Kinder so sehr vom Einkommen der Eltern ab wie in Deutschland. Selbst bei gleicher Intelligenz und Lesefähigkeit hat das Kind eines Akademikers gegenüber einem Arbeiterkind eine dreimal so große Chance, das Gymnasium zu besuchen. Seit dem ersten „PISA-Schock“ im Jahr 2001 hat sich an dem drängendsten Problem unseres Bildungswesens nichts geändert.

Der Blick auf die erfolgreichen PISA-Länder zeigt, dass gerade die Schulsysteme die besten sind, in denen alle Schülerinnen und Schüler möglichst lange gemeinsam unterrichtet werden. Die Studien legen also eine inklusive Schule nahe, in der nicht so früh selektiert wird wie in Deutschland. Gemeinsames Lernen heißt, Schülerinnen und Schüler weder in eine andere

Schulform abzuschieben noch um eine Klassenstufe zurückzusetzen.

Der DGB hat sich – nicht zuletzt als Konsequenz aus den PISA-Studien – für „eine gute Schule für alle Kinder“ eingesetzt. Immer wieder haben wir gegenüber den Ministerpräsidenten und der Kultusministerkonferenz deutlich gemacht, dass die Auslese im gegliederten Schulsystem der falsche Weg ist. Um seine Positionen zu untermauern, hat der DGB eine große schulpolitische Konferenz in Dortmund veranstaltet und eine Handreichung mit dem Titel „Konsequent: Eine gute Schule für alle – Forderung der Gewerkschaften zur Zukunft der Schule“ veröffentlicht.

Hochschule

Das deutsche Hochschulwesen ist auch im internationalen Vergleich sehr leistungsfähig. Dennoch erleben die Hochschulen zurzeit einen Umbruch. Dominierendes Leitbild ist dabei ein wirtschaftsnahes Verständnis einer „deregulierten“, „entfesselten“ oder „unternehmerischen“ Hochschule. Ziel ist es, die Hochschulen nach dem Vorbild profitorientierter Steuerungsmodelle umzubauen. Dieser Systembruch hat fatale Folgen: Studierende werden zu zahlungspflichtigen Kunden, die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verschlechtern sich zunehmend. Eliteuniversitäten, autokratische Leitungsstrukturen, steinige Karrierewege, verschulte und verdichtete Kurzzeitstudiengänge prägen den Alltag an den deutschen Hochschulen.

Der DGB fordert deshalb einen gesellschaftlichen Dialog über die künftige Entwicklung der Hochschulen und hat gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung ein alternatives Leitbild einer „demokratischen und sozialen Hochschule“ mit klaren Eckpunkten formuliert: Wissenschaft



soll demokratisiert, Qualität von Forschung und Lehre entwickelt, Hochschulen sollen sozial geöffnet und Arbeits- und Studienbedingungen verbessert werden. Der DGB lehnt sowohl die staatliche Detailsteuerung der Hochschulen als auch den kompletten Rückzug der Politik aus ihrer Verantwortung für die Hochschulen ab. Hochschulautonomie macht nur dann Sinn, wenn die Mitbestimmungsrechte von Beschäftigten und Studierenden gestärkt werden.

Zu wenige junge Menschen nehmen ein Hochschulstudium auf, zu wenige schließen ihr Studium erfolgreich ab. Nicht zuletzt deshalb warnt die OECD vor einem Fachkräftemangel, insbesondere in den Ingenieur- und Bildungswissenschaften. Deshalb müssen Zugangssperren wie der Numerus clausus fallen. Dies kann durch einen Ausbau der Zahl der Studienplätze gewährleistet werden, der allen die gleichen Chancen auf ein Studium bietet. Zur Verbesserung der Lage an den Hochschulen hat sich der DGB für den Hochschulpakt I und II eingesetzt.

Die Barrieren beim Übergang zwischen beruflicher Bildung und Hochschule müssen beseitigt werden. Die berufliche Bildung sollte grundsätzlich zur Studienberechtigung führen. Erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten aus der Fort- und Weiterbildung müssen auf ein Studium anrechenbar sein. Wir brauchen mehr berufsbegleitende und Teilzeit-Studiengänge sowie veränderte Curricula.

Der Lebensunterhalt der Studierenden muss über das BAföG abgesichert werden. Nach sechs Nullrunden hat der DGB sich intensiv für eine BAföG-Erhöhung ausgesprochen. Die Große Koalition hat zum Wintersemester 2008/2009 die Bedarfssätze um zehn Prozent und die Freibeträge um acht Prozent angehoben. Damit ist auch der Förderhöchstsatz von 585 auf 648 Euro gestiegen. Der DGB wird sich in den kommenden Jahren dafür einsetzen, dass es nicht erneut sechs Jahre bis zur nächsten BAföG-Erhöhung dauert.

Der DGB begrüßt grundsätzlich den Aufbau eines europäischen Hochschulraums durch den Bologna-Prozess,

da sich die Gewerkschaften mehr Mobilität sowie eine bessere Qualität von Lehre und Studium erhoffen. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland läuft jedoch schlecht. Die neuen Studienstrukturen erschweren oft den Studienortwechsel und führen zu einem Anstieg der Abbrecherquoten. Statt die Betreuung der Studierenden zu verbessern, ist es zu einer höheren Belastung für das Personal und die Studierenden gekommen. Statt Praxisanteile auszubauen, wurden sie vielerorts zusammengestrichen. Oft werden ganze Diplom-Studiengänge in einen sechssemestrigen Bachelor „gepresst“. Um ein Scheitern der Reform zu vermeiden, fordert der DGB einen Kurswechsel bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses.

Seine Forderung nach einer Kurskorrektur beim Bologna-Prozess hat der DGB mit einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Bundesländer bekräftigt. Nicht zuletzt deshalb war der DGB gemeinsam mit Aktiven des Bildungsstreiks zu einem Fachgespräch zur Zukunft des Bologna-Prozesses in das Bundesministerium für Bildung und Forschung eingeladen worden.

Girls' Day und Initiative „Komm nach MINT“

Der Girls' Day findet jährlich am vierten Donnerstag im April statt. Der Aktionstag fördert die Durchbrechung geschlechtsspezifischer Stereotype in der Berufswahl junger Frauen. Er sensibilisiert sie für ein breites Berufsspektrum. Im Berichtszeitraum waren jährlich mehr als 8.000 Unternehmen, Hochschulen, Forschungszentren, Organisationen und Verbände mit Angeboten für ca. 140.000 Mädchen vertreten. Auch der DGB lud vielerorts wieder zum Girls' Day. Jährlich begrüßt die DGB-Bundesvorstandsverwaltung (BVV) ca. 30 Schülerinnen verschiedener Berliner Schultypen. Sie kamen mit Vertreterinnen des geschäftsführenden Bundesvorstandes als auch mit Kolleginnen aus der BVV ins Gespräch. Die Schülerinnen schärften ihren Blick für Wege der Berufswahl, vor allem für „Politik als Beruf“.

Der DGB ist Mitglied der bundesweiten Lenkungsgruppe. In dieser Funktion vertrat er die Sozialpartner auf

der europäischen Konferenz „Girls' day and New paths for boys – Programme of Exchange and good practices 2009“ in Köln, die durch die EU-Kommission initiiert wurde. Sie versammelte Vertreterinnen der High Level Group Gender Mainstreaming verschiedener europäischer Ministerien aus dreizehn Ländern. Schwerpunkt 2008 war die Diskussion um gendergerechte Konzepte der Berufsorientierung an Schulen mit Vertreterinnen zuständiger Landesministerien. Hierin sieht der DGB ein wichtiges Handlungsfeld auch für die Zukunft.

Der Girls' Day steht als bundesweiter Aktionstag bis 2011 fest auf der Agenda. Der DGB engagiert sich weiterhin intensiv für diesen Aktionstag. Ziel ist das zehnjährige Jubiläum, um dann neue Perspektiven aufzuzeigen.

Am 17. Juni 2008 war der DGB mit Erstunterzeichner des Paktes „Komm mach MINT“. Ziel des Paktes ist es,

junge Frauen für naturwissenschaftliche und technische Studiengänge sowie Absolventinnen für Karrieren in der Wirtschaft zu begeistern. Die Privatwirtschaft beteiligt sich in hohem Umfang mit unternehmensbezogenen Programmen. Wenige Projekte wurden durch das BMBF öffentlich gefördert, unter anderem eine nationale Koordinierungsstelle.

Der DGB stand in intensivem Austausch mit anderen Paktpartnern. Vorstellungen für den Paktbeitrag des DGB wurden 2008 entwickelt. 2009 lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Netzwerke und der Setzung eines Schwerpunktes für MINT-Berufe in der Bundesinitiative für Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Die MINT-Initiative der Bundesregierung läuft bis 2013.



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | **Demokratie und Teilhabe**
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang



3.3

MIGRATION UND

INTEGRATION -

PARTIZIPATION

STATT AUS-

GRENZUNG



Die deutsche und europäische Migrations- und Integrationspolitik der letzten Jahre ist gekennzeichnet von den Debatten um die Integration und Partizipation von ausländischen und deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund sowie durch die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Erkenntnis, dass Einwanderung gestaltet und mit Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen in den wesentlichen Handlungsfeldern wie Bildung, Beruf und Gesellschaft verbunden werden muss, ist inzwischen in Politik und Gesellschaft gleichermaßen vorhanden. Doch bei den grundlegenden Zielen einer nachhaltigen Integrationspolitik bestehen nach wie vor erhebliche Differenzen. Dies zeigte sich auch in dem Prozess zur Entwicklung des Nationalen Integrationsplans (NIP). Während der DGB-Bundeskongress 2006 eine umfassende Agenda für den NIP unter Einbeziehung der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einforderte, verfolgte die Bundesregierung das Ziel, diesbezügliche Fragen und Handlungsfelder auszuschließen.

Die Zu- und Einwanderungspolitik wird zunehmend von der Europäischen Union beeinflusst. Nach wie vor entscheiden die Mitgliedstaaten selbst darüber, ob und wie viele Staatsangehörige aus Drittstaaten einwandern dürfen. Gleichwohl verabschiedete die Europäische Union den „Pakt zu Einwanderung und Asyl“ und das „Stockholmer Programm“, mit denen die politischen Grundlagen für weitere Rechtssetzungen geschaffen werden. Im Berichtszeitraum diskutiert und verabschiedet wurden Richtlinien, unter anderem zur Erwerbstätigenzuwanderung, zum Flüchtlingsrecht sowie zur Bekämpfung der illegalen Einreise und zur Rückführung, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Aufenthaltsrecht

Grundlage für die Zuwanderung und den Aufenthalt von Staatsangehörigen aus Drittstaaten ist das Aufenthaltsgesetz, das seit dem 1. Januar 2005 gilt. Da die von der Europäischen Union in den Jahren 2002 bis 2005 beschlossenen aufenthalts- und asylrechtlichen Richtlinien unberücksichtigt blieben, bestand schon bei der Verabschiedung des Aufenthaltsgesetzes die Notwendigkeit

für weitere Änderungen. Mit dem Anfang 2007 vorgelegten so genannten „EU-Richtlinienumsetzungsgesetz“ sollten elf Richtlinien der Europäischen Union aus den Jahren 2002 bis 2005 umgesetzt werden. Daneben nutzte die Bundesregierung das Gesetz auch zu weiteren Veränderungen im Staatsangehörigkeitsrecht und im Aufenthaltsrecht, zum Beispiel beim Ehegattennachzug. Dies wurde vom DGB kritisiert, da die Änderungen weder europarechtlich geboten noch gesellschaftlich oder politisch sinnvoll sind. Die Verschärfungen im Bereich der Integrationsförderung stehen zudem im Widerspruch zu den Zielen der Integrationsdebatte, die mit dem ersten Integrationsgipfel im Juli 2006 begonnen wurde. Zudem folgt die Bundesregierung nicht den im Evaluationsprozess geforderten Maßnahmen zu einer grundlegenden Veränderung der Regelungen für die Erwerbstätigenzuwanderung. Die Juni 2007 vom Bundestag beschlossenen Verschärfungen waren Anlass für eine kleine Demonstration des DGB und anderer Organisationen beim Integrationsgipfel im Juli 2007.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes gilt zum Beispiel für den Ehegattennachzug zu deutschen Staatsangehörigen und zu Staatsangehörigen aus Drittstaaten, dass Deutschkenntnisse bereits vor der Einreise erworben werden müssen. Zusätzlich kann der Nachzug versagt werden, wenn der in Deutschland lebende deutsche oder ausländische Staatsangehörige selbst oder seine künftige Familie auf Sozialleistungen angewiesen ist.

Fast unmittelbar nach der Verabschiedung des „EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes“ forderte unter anderem die Bildungsministerin Erleichterungen für die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auf Basis des von der Bundesregierung im Juli 2008 beschlossenen „Aktionsprogramms – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“, das vom DGB begrüßt wurde, legte die Bundesregierung den Entwurf für ein „Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz“ vor. Das seit dem 1. Januar 2009 geltende Gesetz greift die Forderungen des DGB nach einer maßvollen Absenkung der Mindestgehaltsgrenze als Voraussetzung für die Erteilung einer Dauerauf-

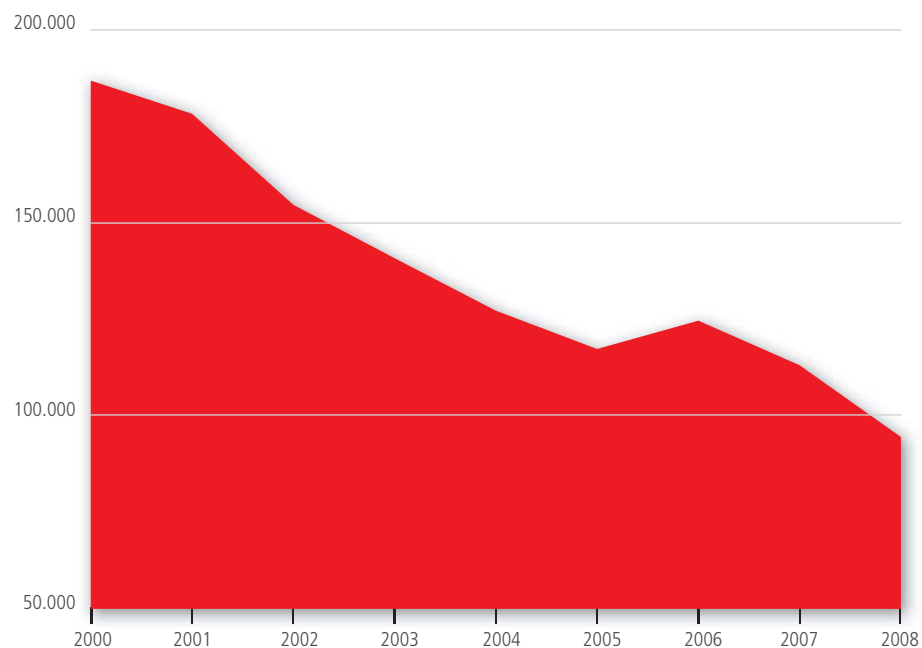
enthaltserlaubnis für Hochqualifizierte auf. Abgebaut wurden Hürden für den Arbeitsmarktzugang für lange in Deutschland lebende Geduldete, und die bisherige Vorrangprüfung für Akademiker aus den neuen EU-Beitrittsstaaten entfällt.

Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsrecht

Seit Jahren sinken die Einbürgerungszahlen stetig. Statt die Einbürgerung zu erleichtern und, wie gewerkschaftlich seit langem gefordert, die doppelte Staatsangehörigkeit generell und nicht nur für EU-Bürger zu akzeptieren, erhöhte die Bundesregierung die Hürden. Mit dem Inkrafttreten des „EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes“ wurde die Praxis einzelner Bundesländer, einen Wissenstest durchzuführen, von allen Bundesländern übernommen. Abgeschafft wurde dagegen die bisherige erleichterte Einbürgerung für Ehegatten und junge Erwachsene.

Seit dem Jahr 2000 gilt, dass in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern, erwerben, wenn ein Elternteil ein Daueraufenthaltsrecht besitzt. Aufgrund einer Sonderregelung konnten auch damals Kinder unter zehn Jahren von den Regelungen des Geburtsrechts Gebrauch machen. Der damalige Kompromiss sieht allerdings vor, dass die Kinder sich mit der Volljährigkeit, spätestens zur Vollendung des 23. Lebensjahres, für eine einzige Staatsangehörigkeit entscheiden müssen (Optionspflicht). Schon bei der Verabschiedung des Gesetzes hatte der DGB die Regelungen kritisiert, da damit die Kinder „Deutsche auf Abruf“ werden. Rund 40.000 Kinder erhalten jährlich die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortprinzip. Die ersten Kinder sind nun volljährig, so dass die Optionspflicht zur Anwendung kommt. Gemeinsam mit an-

Einbürgerungen 2000–2008





deren zivilgesellschaftlichen Organisationen hat der DGB im Juni 2009 eine Initiative gestartet und die Bundesregierung aufgefordert, den Optionszwang abzuschaffen. Trotz breiter Unterstützung, auch von Bundestagsabgeordneten verschiedener Fraktionen, lehnte der Bundestag am 2. Juli 2009 in namentlicher Abstimmung einen entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Integration

Deutschland ist ein Einwanderungsland, dennoch sind die Chancen zur ökonomischen und gesellschaftlichen Teilhabe ungleich verteilt. Menschen mit Migrationshintergrund sind nach wie vor im Bereich Bildung und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Die politische Partizipation und insbesondere die Beteiligung an Wahlen sind nur eingeschränkt möglich. Migrantinnen und Migranten sind von Diskriminierungen betroffen, und es fehlt an gesellschaftlicher Anerkennung. Gleichwohl konnten in den letzten vier Jahren Fortschritte in wesentlichen Feldern der Integrationspolitik erreicht werden. Vor allem der Prozess zur Entwicklung des Nationalen Integrationsplans hat dazu beigetragen, die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe zu begreifen.

Nationaler Integrationsplan (NIP)

Der DGB-Bundeskongress 2006 formulierte grundlegende gewerkschaftliche Anforderungen und Handlungsfelder für einen „Aktionsplan für Integration und Chancengleichheit“. Die darin enthaltenen Ziele waren bestimmend für die gewerkschaftliche Beteiligung am ersten Integrationsgipfel der Bundesregierung im Juli 2006 sowie für die Mitarbeit bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans (NIP), der im Juli 2007 veröffentlicht wurde. An der Erstellung des NIP direkt beteiligt waren der DGB und die Gewerkschaften IG Metall, IG BCE und GEW in der vom BMAS koordinierten Arbeitsgruppe 3 „Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen verbessern“. Eingbracht werden konnten, auf Grundlage von gemeinsam erstellten Thesenpapieren, gewerkschaftliche Erfahrungen, zum Beispiel mit der Partizipation in den Betrieben, sowie Forderungen und Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Bildungschancen

und bei der Arbeitsmarktintegration. Ein für Zugewanderte besonderes Problem stellt sich bei der Frage der Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und Kompetenzen, die im Ausland erworben wurden. Nach einer vom BMAS in Auftrag gegebenen Studie werden die Abschlüsse von rund 500.000 Migrantinnen und Migranten in Deutschland nicht anerkannt. Die Forderung des DGB zur Entwicklung rechtlicher Voraussetzungen zur besseren Anerkennung wurde von der Bundesregierung aufgenommen. Das BMAS und die unionsgeführten Bundesministerien legten Mitte 2009 unterschiedliche Konzepte vor.

Ein wesentlicher bereits im ersten Integrationsgipfel deutlich gewordener Dissens zwischen den Gewerkschaften und den zivilgesellschaftlichen Organisationen auf der einen und der Bundesregierung auf der anderen Seite bestand hinsichtlich der Einbeziehung rechtlicher Rahmenbedingungen in den NIP. Ausschließlich in der Arbeitsgruppe 3 konnte eine Behandlung und Dokumentation (Dokumentenband des BMAS) der aufenthaltsrechtlichen Hemmnisse für die Integration durchgesetzt werden.

Dennoch ist der Nationale Integrationsplan ein wichtiger Baustein zur Förderung von Integration und Partizipation, auch wenn damit keine Neuausrichtung der staatlichen Integrationspolitik verbunden ist. Ein Jahr nach Veröffentlichung des NIP legten der DGB und die Gewerkschaften einen ersten Zwischenbericht zur Umsetzung vor. Darin beschrieben werden Handlungsfelder und Aktivitäten gewerkschaftlicher Integrationspolitik. Auch die Partizipation in der betrieblichen Interessenvertretung und in den Gewerkschaften sowie die Aktivitäten zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus wurden einbezogen. Der DGB nutzte auch den von der Bundesregierung erarbeiteten ersten Fortschrittsbericht zur Dokumentation der gewerkschaftlichen Integrationspolitik. Vorgestellt wurde der Bericht beim dritten Integrationsgipfel im November 2008. Entgegen den Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen und des DGB entwickelte die Bundesregierung keine Vorstellungen für eine erforderliche Fortführung des Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozesses.



Fast zeitgleich mit der Entwicklung des Nationalen Integrationsplans leitete die Bundesregierung zwei weitere integrationspolitisch relevante Prozesse ein: 1. Der Bundesminister des Innern lud für September 2006 zu einer Deutschen Islamkonferenz, an der der DGB nicht beteiligt ist. Diese beschäftigt sich vor allem mit sicherheitspolitischen Fragen und der gesellschaftlichen Stellung des Islams. Der islamische Religionsunterricht in den Schulen ist eines der zentralen Themen. 2. Unter Federführung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird ein bundesweites Integrationsprogramm erarbeitet. Ziel des Programms ist, die Integrationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen besser abzustimmen und ihre Qualität zu verbessern. Zentrale Handlungsfelder sind die allgemeine und sprachliche Bildung, die berufliche Integration, Bildung und die gesellschaftliche Integration. In der Steuerungsgruppe vertritt das DGB Bildungswerk die gewerkschaftlichen Interessen.

Chancengleichheit in Bildung, Beruf und Gesellschaft

Die Herstellung gleicher Chancen beim Zugang zu und in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung ist zentrale Voraussetzung für die ökonomische und gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Entscheidend dabei sind die rechtlichen Zugangsmöglichkeiten, die Verhinderung von Diskriminierung und die Förderung und Anerkennung von Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Studie der OECD zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten, die im Oktober 2009 vorgestellt wurde, bestätigt die Einschätzung, dass insbesondere junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, trotz gleicher schulischer Abschlüsse, in Ausbildung und Beschäftigung diskriminiert werden. Zudem gilt es, Betriebe und Verwaltungen für eine Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und der Aufstiegschancen zu gewinnen.

Das DGB Bildungswerk entwickelte daher zwei Projekte zur Beratung und Vernetzung von öffentlichen Verwaltungen und Industriebetrieben. Ziel ist es, durch einen Austausch von Good-Practice-Beispielen die interkulturelle Öffnung und die Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Neben den Arbeitnehmervertretungen einbezogen sind auch die Betriebsleitungen mit ihrer Verantwortung für die Personalplanung sowie für die betriebliche Aus- und Fortbildung. Die Verbesserung der Chancengleichheit bei der beruflichen Aus- und Fortbildung durch den Austausch von Projektbeispielen war auch Ziel der im November 2009 mit der Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam durchgeführten Tagung.

Angesichts der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, in denen überproportional häufig Migrantinnen und Migranten beschäftigt sind und die von der aktuellen Wirtschaftskrise besonders betroffen sind, entwickelte der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ das Projekt „GleichbeRECHTigt“, das von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert wurde. Ziel ist es, das Engagement für Gleichberechtigung von Migrantinnen und Migranten in der Arbeitswelt zu unterstützen sowie die Bereitschaft zu fördern, aktiv für Minderheiten einzutreten. Auf der Basis von Interviews mit Betriebsräten und Gewerkschaften konnten im Projekt Seminarmodule zur Sensibilisierung betrieblicher Akteure für vorhandene Diskriminierungen in der Arbeitswelt entwickelt werden.

Handlungsbedarf besteht bei der Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, in die schulische Bildung. Weitgehend ausgeschlossen von der frühkindlichen Erziehung und vom Schulbesuch sind Kinder statusloser Eltern. Rechtliche Hindernisse bestehen in Schulgesetzen der Bundesländer und bei der



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe**
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

bundesweit geltenden Pflicht der Schulleitungen zur Übermittlung aufenthaltsrechtlicher Informationen an die Ausländerbehörden. Der DGB hatte bereits bei der Neufassung des Aufenthaltsgesetzes und im Rahmen des Nationalen Integrationsplans Veränderungen eingefordert. In einem gemeinsamen Brief mit der BDA und den Kirchen forderte der DGB im April 2009 den Bundesinnenminister auf, tätig zu werden. Die Zusage des Bundesinnenministers Schäuble, das Thema auf der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern im Dezember 2009 zu behandeln, wurde nicht eingelöst. Auch der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP greift die Forderungen auf. Neben dem Schulbesuch ist auch die soziale Situation von Statuslosen problematisch, die häufig von ökonomischer Ausbeutung und Menschenhandel betroffen sind. In einem Diskussionspapier „Situation von Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus in Deutschland“ fasste der DGB im April 2009 die wesentlichen Handlungsfelder und Forderungen zusammen. Gleichzeitig startete die Gewerkschaft ver.di in Hamburg und Berlin Initiativen zur Beratung von irregulär Beschäftigten und der DGB Berlin-Brandenburg ein Projekt „Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“.

Partizipation in Gesellschaft und Politik

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind überzeugt, dass insbesondere kommunale Entscheidungen von großer Bedeutung für den Integrationsprozess sind. Das gilt für die Stadtteilentwicklung, die Wirtschaftspolitik und die direkte Integrationsförderung gleichermaßen. Obwohl in vielen Kommunen der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund wächst, wird einem Großteil der ausländischen Wohnbevölkerung das aktive und passive Wahlrecht verwehrt. Zwar wollte die schwarz-rote Bundesregierung nach dem Koalitionsvertrag die Möglichkeit prüfen, das kommunale Wahlrecht einzuführen, es fehlte jedoch bis zum Ende der Legislaturperiode an entsprechenden Maßnahmen. Neben der Unterstützung der Initiative, die von den Landesarbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte eingeleitet wurde, entwickelte der Interkulturelle Rat in Deutschland Anfang 2009 die Kampagne „Demokratie braucht jede Stimme“. Unterstützt wird die Kampagne auch von DGB-Bezirken und den Gewerkschaften ver.di, GEW und IG BCE. Ziel ist es, vor allem möglichst viele Kommunen für die Unterstützung zu finden. Entsprechende Beschlüsse wurden inzwischen von mehr als 50 Stadtverordnetenversammlungen teilweise einstimmig getroffen.

3.4

ANTI-

RASSISMUS

UND RECHTS-

EXTREMISMUS

BEKÄMPFEN



Bis weit in die Mitte der Gesellschaft und in allen Bevölkerungsschichten sind rassistische und antisemitische Einstellungen verbreitet. Die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen, die Bekämpfung rechtsextremer Verhaltensweisen und Organisationen sind zentrale Aufgaben der gesamten Gesellschaft und ihrer Institutionen. Rechtsextreme Parteien knüpfen in ihrer Propaganda an den in der Bevölkerung vorhandenen Ängsten und Einstellungen an; sie versuchen diese für die Verbreitung ihrer nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Ideologie zu nutzen. Im Vorfeld der Kommunal- und Landtagswahlen suchte insbesondere die NPD die Auseinandersetzung. Dabei gehörten der massive Einsatz von Plakaten und die gezielte Störung öffentlicher Veranstaltungen mit den Kandidatinnen und Kandidaten der demokratischen Parteien zu ihrer Strategie.

Rechtsextreme Parteien treten in Kommunalparlamenten zunehmend mit eigenen Anträgen, häufig zu lokalen Themen, in Erscheinung. Sie geben sich in den Wahlkämpfen als bürgernah und heimatverbunden. Bei den Kommunal- und Landtagswahlen gelang ihnen, nicht nur in Ostdeutschland, der Einzug in viele Stadtverordnetenversammlungen und Kreistage; aber auch in den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ist die NPD vertreten.

Die konsequente Verfolgung rechtsextremer Straftaten sowie Gewaltdaten sowie Organisationsverbote und das Verbot der verfassungswidrigen NPD sind für den DGB unverzichtbare Bestandteile einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Der DGB-Bundesvorstand forderte daher im April 2008 die Bundesregierung auf, die Vorbereitungen für ein NPD-Verbotsverfahren zu verstärken.

Aktivitäten auf der regionalen Ebene

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind keine Randphänomene, und sie sind nicht allein in den ostdeutschen Bundesländern verbreitet. Rassistisch motivierte Gewalt und rechtsextreme Einstellungen verbreiten sich dort am besten, wo Zivilgesellschaft und Zivilcourage fehlen. Daher zielen die regionalen gewerk-

schaftlichen Aktivitäten vor allem auf die Kooperation mit der Zivilgesellschaft, den Kommunen und Betrieben in Bündnissen und Netzwerken. Häufig übernehmen sie die Federführung bei der Verhinderung von Naziaufmärschen und Demonstrationen. Gewerkschaften werden vermehrt zum Ziel rechtsextremistischer Propaganda und von Angriffen. Besonders betroffen sind Kolleginnen und Kollegen, die sich auf der lokalen Ebene engagieren, aber auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Gewerkschaftsdemonstrationen und 1.-Mai-Veranstaltungen. Beispiele sind die vom DGB Sachsen unterstützte Demonstration „GehDenken“, die anlässlich eines Neonazi-Aufmarsches im Februar 2009 durchgeführt wurde, sowie die 1.-Mai-Veranstaltung 2009 in Dortmund. Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden bei der An- und Abreise bzw. innerhalb eines Demonstrationzuges angegriffen und verletzt. Beide Fälle zeigen, dass der Schutz gewerkschaftlicher Veranstaltungen verstärkt werden muss.

Aktivitäten auf der Bundesebene

Insbesondere die NPD greift in den letzten Jahren soziale Missstände sowie die Folgen der Globalisierung auf und verknüpft sie in der Propaganda mit ihrer nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Ideologie. Dabei werden auch gewerkschaftliche Forderungen, zum Beispiel nach einem Mindestlohn, übernommen, umgedeutet und mit Angeboten der Neonazi-Szene verbunden. Der DGB hat daher die vermeintlich arbeitnehmerfreundlichen Forderungen der NPD und der Neonazis und die dahinter liegende Ideologie analysiert. Die im April 2007 veröffentlichte Broschüre „Trittbrettfahrer der sozialen Frage – Sozialdemagogie von NPD und Neonazis“ wurde von der IG BCE, der IG Metall und ver.di für ihre Organisationsbereiche nachgedruckt.

Die informelle und institutionelle Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und mit staatlichen Stellen ist ein weiterer Baustein. Bewährt hat sich der Dialog im „Forum gegen Rassismus“, das vom Bundesministerium des Innern koordiniert wird und in dem mehr als 90 Vertreterinnen und Vertreter staatlicher Stellen und zivilgesellschaftlicher Organisationen vertreten sind. Gleiches gilt für die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen



Organisationen im vom DGB koordinierten „Netz gegen Rassismus“. Ziel des Netzes ist der Austausch und die gegenseitige Unterstützung vor allem in der Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung. Gemeinsam entwickelt wurde zum Beispiel im Jahr 2009 die Initiative „Respekt für Grundwerte im Wahlkampf“, mit der die im Bundestag vertretenen Parteien aufgefordert wurden, im Bundestagswahlkampf auf Minderheiten stigmatisierende Äußerungen zu verzichten. Anlass waren die Äußerungen des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch im Dezember 2008 im Zusammenhang mit der Jugendgewalt.

Im Vorfeld der letzten Bundestagswahl wurde eine Aktion „Nazis aus dem Takt bringen – Starke Stimmen gegen Rechts“ initiiert, die vom DGB und von seinen Mitgliedsgewerkschaften unterstützt wird. Ziel war, unter anderem mit einem Band-Wettbewerb und einem Konzert Jugendliche zu motivieren, sich gegen Hass und Gewalt zu engagieren.

Die jährlich stattfindenden „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, die auf eine Resolution der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1979 zurückgehen, bieten einen zeitlichen Rahmen für Veranstaltungen, auch von gewerkschaftlichen Gruppen und DGB-Gliederungen, die sich hieran stetig mit zahlreichen Aktionen beteiligten.

Die „Gelbe Hand“, seit vielen Jahren ein Symbol für die gewerkschaftliche Antirassismuspolitik, wurde im Berichtszeitraum wieder verstärkt genutzt. Der Verein konnte mit gewerkschaftlicher Unterstützung und der Hans-Böckler-Stiftung seine Aktivitäten weiter ausbauen. Zu den Projekten gehören unter anderem der Wettbewerb „Die Gelbe Hand“, mit der betriebliche und schulische Projekte zur Bekämpfung von Rassismus ausgezeichnet werden, sowie der regelmäßig erscheinende Newsletter und das von der HBS geförderte Projekt „GleichbeRECHTigt“.

Seit Anfang 2009 läuft ein Prozess zur Restrukturierung der finanziellen Basis und der Aktivitäten des Vereins. Ziel ist es, die finanzielle Basis zu sichern und Fördermitglieder zu gewinnen.

Als Teil der repressiven Maßnahmen ist die strafrechtliche Verfolgung rechtsextremer Propagandadelikte von besonderer Bedeutung. Bislang war es beispielsweise nicht möglich, die Leugnung des Holocausts grenzüberschreitend zu verfolgen. Der DGB hatte die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der deutschen Präsidentschaft einen entsprechenden Rahmenbeschluss zu verabschieden. Nach einer politischen Einigung im ersten Halbjahr 2007 beschlossen die Justizminister diesen erst im November 2008. Darin werden die Mitgliedstaaten der EU aufgefordert, bis Ende 2010 Aufrufe zu Gewalt und Hass sowie die Billigung, Leugnung und Verharmlosung der Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unter Strafe zu stellen.

Programme der Bundesregierung

Die Bundesregierung legte im Jahr 2007 nach intensiver und teils kritisch geführter Diskussion die Förderprogramme „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „Förderung von Beratungsnetzwerken – mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ auf. Mit dem Programm „Vielfalt tut gut“ werden lokale, von den Kommunen initiierte Aktionspläne und die darin enthaltenen Aktivitäten sowie Modellprojekte unterstützt. Nur eingeschränkt ist es gelungen, gewerkschaftliche Gliederungen in die Förderung auf lokaler Ebene einzubeziehen. Das zweite Programm, das erst nach Intervention vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen und des DGB aufgelegt wurde, hat den Aufbau von Beratungsnetzwerken in den Bundesländern zum Ziel. Gefördert werden damit auch die schon bestehen-



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe**
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

den mobilen Beratungsteams und die Opferberatung. Beide Programme laufen im Jahr 2010 aus.

Bereits im Jahr 2001 hatte sich die Bundesregierung im Rahmen der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Südafrika verpflichtet, einen Aktionsplan gegen Rassismus gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zu erarbeiten. Ein erster Entwurf wurde im Oktober 2007 vorgelegt. Zivilgesellschaftliche Organisationen und der DGB kritisierten ihn als unzureichend und wenig handlungsorien-

tiert. Nach Aufnahme einiger Aspekte aus den Stellungnahmen verabschiedete die Bundesregierung den Plan im September 2008. Besonders problematisch bleibt die Beibehaltung des Kapitels zur Integrationspolitik. Darin wird die Integration als maßgebliches Mittel zur Bekämpfung rassistischer Vorurteile bezeichnet. Damit könnte der Eindruck entstehen, Migrantinnen und Migranten seien selbst verantwortlich für das Erstarken des Rechtsextremismus.

4

DGB-

EIN STARKE

DER GEWER



ERBUND KESCHAFTEN



4.1

DIE

STRUKTUR-

REFORM

DES DGB



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften**
- 5 | Anhang

Als Ergebnis ihres Diskussionsprozesses seit Ende 2007 verabschiedeten die acht Vorsitzenden der Mitgliedsge-
werkschaften und der DGB-Vorsitzende im November
2008 gemeinsam Eckpunkte für die DGB-Strukturre-
form. Im Mai wurden die Eckpunkte auf der Basis von
Diskussionsergebnissen in den Gewerkschaften überar-
beitet. Erstens wird der DGB künftig drei Satzungsebenen
haben: die Stadt- und Kreisverbände, die Bezirke mit den
integrierten Regionen sowie den Bund. Zweitens muss
der DGB in den Städten und Gemeinden eine aktive
politische Vertretung für Arbeitnehmerinnen und Ar-
beitnehmer bieten, die Rat suchen und Unterstützung
brauchen. Darum werden in allen Landkreisen und kreis-

freien Städten Kreis- und Stadtverbände geschaffen, die
vor Ort politische Lobbyarbeit leisten werden. Drittens
werden sich die Bezirke wie gehabt an der politischen
Gliederung der Bundesrepublik orientieren. Dazu gehört
eine starke Vertretung auf der Ebene der Bundesländer,
weil hier viele Entscheidungen getroffen werden, die
unmittelbar Auswirkung auf die Belange der Arbeitneh-
merinnen und Arbeitnehmer haben, zum Beispiel in der
Bildungspolitik sowie im Öffentlichen Dienst.

Die bisherigen Regionen werden in die Bezirksebene ein-
gegliedert. Sie unterstützen in Zukunft hauptamtlich die
ehrenamtlich organisierten Kreis- und Stadtverbände.



4.2

INITIATIVE

TREND-

WENDE



Die Initiative Trendwende ist ein gemeinsames Projekt aller Mitgliedsgewerkschaften des DGB und eine der Antworten auf die Frage: Wie kommen die Gewerkschaften aus der Mitglieder-Krise? Was sollten sie gemeinsam tun? Mit der Initiative Trendwende haben die Mitgliedsgewerkschaften und der DGB neue Produkte und Initiativen entwickelt, um auch in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft für viele Menschen attraktiv zu bleiben. Neue Methoden und Strukturen wurden entwickelt und erprobt, um die Kooperation der Gewerkschaften weiter zu verbessern.

In einem ersten Schritt wurden im Projekt „Neue Finanzarchitektur des Sozialstaats“ Vorschläge für eine sozial gerechte, Beschäftigung sichernde und zukunftsfeste Finanzarchitektur erarbeitet.

Mit dem Projekt Potenzialanalyse wurde die empirische Basis für Entscheidungen von Gewerkschaften und DGB entscheidend verbreitert. Dazu wurde zunächst ein Werkzeugkoffer von onlinebasierten Marktforschungsinstrumenten entwickelt, die von allen gewerkschaftlichen Gliederungen einfach und schnell für verschiedenste Anwendungsmöglichkeiten genutzt werden können. Dann wurde eine groß angelegte Repräsentativbefragung unter 5.000 Menschen, darunter Gewerkschaftsmitglieder und Nichtmitglieder, gestartet, um die Bedürfnisse der Menschen und ihre Anforderungen an Gewerkschaften zu ermitteln. Basierend auf den Ergebnissen der Befragung wurden zusätzlich branchen- und gewerkschaftsspezifische Sonderauswertungen erstellt, mit denen in den Gewerkschaften erfolgreich gearbeitet wurde. Die Befragung soll nach Möglichkeit wiederholt werden.

Mit dem DGB-Index Gute Arbeit wurde ein wissenschaftlich fundiertes Instrument geschaffen, um die Qualität der Arbeit durch die regelmäßige Befragung von mehreren Tausend Beschäftigten deutschlandweit und repräsentativ zu messen. Die Ergebnisse wurden seit 2007 jährlich vor der Bundespressekonferenz von Michael Sommer sowie weiteren Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern der Gewerkschaften öffentlichkeitswirksam präsentiert. Für die Erhebung und das Management

des DGB-Index Gute Arbeit wurde zum Jahreswechsel 2007/2008 die DGB-Index Gute Arbeit GmbH gegründet, die den DGB-Index Gute Arbeit seither auch in verschiedenen Betrieben erhebt.

Im Projekt Kommunikationsplattform wurde Ende 2007 ein gemeinsames IT-Netz aller Gewerkschaften, des DGB und des DGB-Rechtsschutz auf den Weg gebracht und 2008 erfolgreich in Betrieb genommen. Durch diesen gemeinsamen Netzbetrieb konnten Kosten von mehreren Millionen Euro eingespart werden, ein vorzeigbarer Erfolg gewerkschaftsübergreifender Zusammenarbeit. Als nächsten Schritt hat der DGB Ende 2009 beschlossen, sich gemeinsam mit weiteren Gewerkschaften an der zu gründenden gewerkschaftsübergreifenden Union Kit GmbH zu beteiligen, unter deren Dach in Zukunft weitere gemeinsame Projekte im Bereich IT durchgeführt werden sollen, um wie beim IT-Netz gemeinsam zu mehr Qualität bei geringeren Kosten zu kommen.

Im Projekt Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen wurde die Frage bearbeitet, wie die Arbeit in den DGB-Regionen zukünftig gestaltet werden soll. Der Projektabschlussbericht wurde im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand diskutiert und den Gewerkschaften mit Bitte um Stellungnahme übersandt.

Mitbestimmung und Teilhabe auszubauen und weiterzuentwickeln, das war das Ziel des gleichnamigen Trendwende-Projektes. Nach einer ersten Phase im Rahmen der Begleitkampagne zu den Betriebsratswahlen 2006 wurde anschließend in zwei Teilprojekten gearbeitet: Materielle Arbeitnehmerbeteiligung (MAB) und Mitbestimmung am Arbeitsplatz (MAA). Im Projekt MAB wurde untersucht, welche Chancen die materielle Beteiligung der Beschäftigten an ihrem Unternehmen bieten und wie sie konkret ausgestaltet werden kann. Das MAA-Vorhaben erprobte in mehreren betrieblichen Pilotprojekten verschiedenster Branchen mit teilweise neuen Arbeitsformen, wie beteiligungsorientierte Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit erfolgreich gestaltet werden kann. Es konnte gezeigt werden, dass mehr Beteiligung der Beschäftigten und ein neues Verständnis

der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen nicht nur die Betriebs- und Personalrätearbeit erfolgreicher macht, sondern sich auch positiv auf die Mitgliederzahl auswirkt. Ein Betriebsräte-Netzwerk soll die Idee der Beteiligungsorientierung nun weiter tragen.

Im Themenfeld Bildung und Jugendarbeitslosigkeit wurde ab 2007 das Projekt ZUKUNFTSCAMP– FUTURE NOW in Flecken Zechlin in Brandenburg und Hattingen in Nordrhein-Westfalen in Trägerschaft des DGB Bildungswerks durchgeführt. Hier können Jugendliche in den Schulferien rechtzeitig vor dem Schulabschluss ihre Stärken und Potenziale kennen lernen und für ihre berufliche

Zukunft nutzbar machen. Besonders Hauptschüler zeigen hier Begeisterung und ihr Können. Bei dem Konzept geht es um Bildung für nachhaltige Entwicklung und um die Implementierung eines Managements für den Übergang von der Schule in den Betrieb oder das Erreichen eines höheren Schulabschlusses. Die Bundesagentur für Arbeit hat die ZUKUNFTSCAMPS als Pilotprojekt im Bereich innovativer Konzepte zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit ausgewählt. Und die UNESCO hat die ZUKUNFTSCAMPS als offizielles Pilotprojekt der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Ende 2009 sind weitere Jugendliche in die ZUKUNFTSCAMPS gestartet.



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | **DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften**
- 5 | Anhang



4.3

ORGANI-
SATIONS-
POLITISCHE
SCHWER-
PUNKTE



Organisationspolitik und -entwicklung

Mit dem Antrag A 001 hat der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress den Rahmen für die Organisationspolitik und Weiterentwicklung des DGB abgesteckt. Hauptziel ist dabei die Abstimmung zwischen den Gewerkschaften, damit der DGB als „die gewerkschaftliche politische Stimme“ wahrgenommen wird. Der DGB ist und bleibt der Bund der Gewerkschaften. Das Branchenprinzip und das Prinzip „ein Betrieb – eine Gewerkschaft“ sind dabei bewährte Grundsätze. Sie waren die Leitlinie für das organisationspolitische Handeln im Berichtszeitraum.

Weiterentwicklung des DGB – Projekt der Initiative Trendwende

Im Juni 2006 begann das bereits erwähnte Trendwende-Projekt „Weiterentwicklung Organisationsstrukturen“ seine Arbeit. Sein Auftrag war, ein Konzept für die zukünftige Arbeit in den DGB-Regionen zu entwickeln. Seinen Ursprung hatte das Projekt in den seit 2004 laufenden Reformdiskussionen und vor dem Hintergrund eines permanenten Mitgliederverlustes in allen Gewerkschaften des DGB. 2005 wurden in einem „Turnaroundpapier“ die Defizite und der Handlungsbedarf für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften aufgezeigt. Diese Einschätzung wurde durch die im März 2005 veröffentlichte Evaluation der letzten DGB-Organisationsreform (1998 bis 2002) bestätigt. Kernaussage war, dass die DGB-Organisationsstrukturen den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

20 Pilotmaßnahmen in 22 DGB-Regionen und sechs Bezirken mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und des DGB dokumentieren das Engagement und die Intensität der Auseinandersetzung im Projekt. Mit den Pilotmaßnahmen wurden Erfolg versprechende Ansätze in den zukunftsweisenden Themenfeldern „gemeinsame Anlaufstellen“, „Vorfeldarbeit“, „Kooperationen/Fusionen von Regionen“ und „Kompetenzcenter“ praktisch erprobt. Das Projekt konnte im November 2007 seine Arbeit abschließen und hat seine Ergebnisse in einem zweiteiligen Projektbericht vorgelegt.

Der Vorschlag, definierte Ziele und Aufgaben für die Arbeit vor Ort zu priorisieren, war ein wesentliches Ergebnis der gesamten Projektarbeit. Die Grundlage hierfür bildete eine Aufgabenanalyse, die sowohl qualitativ die Art der Aufgaben als auch quantitativ den Arbeitsaufwand zur Bewältigung der Aufgabenfelder untersucht hatte. Des Weiteren wurde empfohlen, personelle Ressourcen und vorhandene Fachkompetenzen durch eine bessere Kooperation in größeren Arbeitsteams optimal auszuschöpfen. Auch gab es Vorschläge für die Einführung einheitlicher und transparenter Kriterien zum Mitteleinsatz.

Die Projektergebnisse wurden innerhalb des DGB intensiv diskutiert und Ende 2007 vom Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand (GBV) mit einer Empfehlung an die Vorstände der Gewerkschaften und der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Diskussion über die Projektergebnisse führte in den Gewerkschaften zu unterschiedlichen Einschätzungen und zu der Entscheidung, einen Vorschlag für die Weiterentwicklung des DGB zu erarbeiten. Dieser soll alle Organisationsebenen umfassen und nicht nur wie im Projekt die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen auftragskonform auf die regionale Ebene begrenzen.

Qualitäts- und Aufgabenprüfung (AQuA-Prozess)

Nach Vorlage der Ergebnisse des Trendwende-Teilprojektes „Weiterentwicklung der DGB-Strukturen“ mit dem Fokus auf die Verbesserung der Arbeitsstrukturen in den DGB-Regionen wurde vom GBV der Auftrag erteilt, auch für die Bundesvorstandsverwaltung und die DGB-Bezirke die Aufgaben und den dafür notwendigen Arbeitsaufwand zu analysieren. Ziel war es, die Zusammenarbeit in der Bundesvorstandsverwaltung, in den Bezirksverwaltungen und zwischen den Ebenen zu verbessern, eine größere Transparenz von Arbeitsaufgaben herzustellen, um Lösungen zu entwickeln, die auch unter Kostengesichtspunkten günstiger sind als die gegenwärtige Praxis. Von der beauftragten Unternehmensberatung wurden leitfadengestützte Expertengespräche mit Führungskräften aus der Bundesvorstandsverwaltung, den Bezirken und den Betriebsratsgremien durchgeführt. Ziel war es, die zentralen Herausforderungen für den DGB sowie die



augenblicklichen Strukturen und Abläufe zu ermitteln. Es wurde eine Online-Befragung aller Beschäftigten durchgeführt mit dem Ziel, ein Bild der Arbeitssituation und der Zufriedenheit der Beschäftigten im DGB zu erhalten. Dazu wurde nach den Aufgaben und Tätigkeiten und dem jeweiligen Arbeitsaufwand gefragt. Mehr als 70 Prozent der Beschäftigten beteiligten sich an der Befragung, so dass sie als repräsentativ und valide eingestuft werden kann. Repräsentativ ausgewählte Beschäftigte, die nach dem Zufallsprinzip ermittelt wurden, erarbeiteten Veränderungsvorschläge in vier so genannten Fokusgruppen, die im Februar 2009 dem Gesamtbetriebsrat und allen Beschäftigten vorgestellt wurden. Die Projektergebnisse des Beratungsunternehmens wurden Mitte Dezember 2009 DGB-intern veröffentlicht.

DGB-Regionen – größere Arbeitsteams durch Zusammenlegungen

Mit dem organisationspolitischen Leitantrag (A 001) hat der 18. Ordentliche Bundeskongress des DGB 2006 unter anderem beschlossen, durch Kooperationen und Zusammenlegungen von DGB-Regionen Synergien zu schaffen. Ziel war es, vor dem Hintergrund der gegebenen knappen Personalressourcen auf der regionalen Ebene die Handlungsfähigkeit des DGB sicherzustellen sowie inhaltliche Spezialisierungen, gegenseitige Vertretungen und Unterstützungen in den einzelnen Politikfeldern zu ermöglichen.

In einem längerfristigen Diskussionsprozess zwischen 2006 und 2009 hat der GBV mit den Bezirksvorsitzenden Perspektiven für eine zukunftsfähige Regionsstruktur in den einzelnen DGB-Bezirken entwickelt. In ihrem Eckpunktepapier vom November 2008 haben die Vorsitzenden der Gewerkschaften und des DGB die unverzügliche Umsetzung dieser Strukturveränderungen festgelegt. Die

formalen Voraussetzungen für die Zusammenschlüsse hat der DGB-Bundesvorstand mit seinen Beschlüssen vom 7. April, 7. Juli und 1. September 2009 geschaffen. Im Zuge der regionalen Organisationswahlen 2009 wurden die Zusammenschlüsse umgesetzt. Als Ergebnis der Zusammenschlüsse gibt es nun 66 statt wie bisher 88 DGB-Regionen. In sieben der neun DGB-Bezirke wurden die 19 Umstrukturierungen durchgeführt, lediglich in den Bezirken West und Berlin-Brandenburg bleibt die regionale Struktur unverändert.

Organisationswahlen

Die Organisationswahlen 2009/2010 waren über ihre satzungsgemäße Rolle hinaus für den DGB von besonderer Bedeutung. Die Regionsdelegiertenversammlungen, die von Anfang September bis Ende November 2009 in den nun 66 DGB-Regionen durchgeführt wurden, waren der „Startschuss“ für 19 durch Zusammenschlüsse neu gebildete DGB-Regionen. Dies stellte besondere Anforderungen an die DGB-Kolleginnen und -Kollegen in den betroffenen Regionen und Bezirken. Darüber hinaus wurde in diesen Organisationswahlen erstmals die 2008 beschlossene „Richtlinie zur stärkeren Präsenz von Frauen und Jugendlichen auf DGB-Wahlkonferenzen“ umgesetzt. Um den DGB-Bezirken und -Regionen die Umsetzung der Richtlinie praktisch zu ermöglichen, wurden für alle DGB-Wahlkonferenzen, Regionsdelegiertenversammlungen, Bezirks- und Landeskonferenzen erstmals verbindliche Delegiertenschlüssel, einschließlich des jeweiligen Frauen- und Jugendanteils, berechnet.

Ausbau der Vorfeldarbeit im Bereich Studierende

Der DGB konnte seine gewerkschaftliche Vorfeldarbeit im Bereich der Studierenden im Berichtszeitraum erheblich ausbauen. Dieser Ausbau hat sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Dimension. DGB-Regionen,



örtliche Gewerkschaften und DGB-Jugend haben mit intensiver Unterstützung von Bezirken und DGB-Bundesebene an mittlerweile rund 50 Hochschulen bundesweit regelmäßige gewerkschaftliche Aktivitäten etabliert. Zu nennen sind das DGB-Jugend-Projekt „students at work“ und „Weiterentwicklung der Organisationsstruktur“ im Rahmen des Trendwendeprojektes. Grundlage dieser Aktivitäten sind zumeist die Hochschulinformationsbüros (HIBs) und Campus Offices des DGB. Eine wichtige Rolle bei dieser quantitativen Expansion spielte neben der Förderung von Aufbauprojekten auch die Unterstützung mit Schulungen, Fachwissen und Materialien. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für diesen Erfolg ist der kontinuierliche Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den HIBs und Campus Offices im Rahmen des bundesweiten Netzwerkes. Gestützt auf dieses Netzwerk konnten auch erhebliche qualitative Weiterentwicklungen erreicht werden.

Im Jahr 2007 gestaltete das Netzwerk in einem gemeinsamen Diskussionsprozess Qualitätsmerkmale für die Arbeit in HIBs und Campus Offices. In der Folge sind vor allem die Verbesserung der Beratungsqualität und der Aufbau von Kontakten zu den regionalen betrieblichen Akteuren von vielen HIBs und Campus Offices in Angriff genommen worden. Das Thema Organizing wurde Ende 2008 vom Netzwerk aufgegriffen. In der Zusammenarbeit zwischen dem DGB, örtlich Aktiven und „students at work“ wird seitdem im Rahmen des Netzwerkes ein Konzept entwickelt, das Organizing-Elemente für die Aktivierung und Mitgliedergewinnung unter Studierenden nutzbar machen will. Ein erster Entwurf des Konzeptes und erste positive Praxiserfahrungen liegen vor.

Schlichtung von Organisationsabgrenzungsstreitigkeiten zwischen den Gewerkschaften und Maßnahmen zur präventiven Vermeidung von Konflikten

Entsprechend dem Auftrag des 18. Ordentlichen Bundeskongresses 2006 hat der Bundesausschuss im März 2008 eine Überarbeitung der beiden Anlagen 1 und 2 der DGB-Satzung, der Richtlinie für die Abgrenzung von Organisationsbereichen und der Schiedsgerichtsordnung, beschlossen. Diese Richtlinie wurde neu gefasst. Insbesondere

wurden dabei die Kriterien zur Organisationsabgrenzung neu strukturiert und präzisiert. Die neue Richtlinie stärkt die Schlichtungsrolle des DGB sowie die Umsetzung von Vermittlungsergebnissen und Schiedsgerichtsurteilen. So wurde eingeführt, dass die Gewerkschaften nach Abschluss eines Vermittlungs- oder Schiedsgerichtsverfahrens nach einem halben Jahr eine Rückmeldung über den Stand der Umsetzung von vereinbarten Maßnahmen geben und dass der Bundesvorstand Sanktionen beschließen kann, wenn sich eine Gewerkschaft nicht an eine Vereinbarung aus einem Vermittlungs- bzw. Schiedsgerichtsverfahren oder nicht an ein Schiedsurteil hält.

In einigen Branchen oder Teilbranchen gibt es weiterhin Abgrenzungsstreitigkeiten, die in der Regel bilateral zwischen den Gewerkschaften oder in Vermittlungs- bzw. Schiedsgerichtsverfahren geklärt werden. Konfliktfelder sind zum Beispiel die Wasserwirtschaft in den neuen Bundesländern oder ausgegliederte Servicegesellschaften in den Krankenhäusern wie Transportdienste, Wäscherei, Catering, Reinigung etc. In dem lange schwelenden Konflikt zwischen ver.di und TRANSNET im Bereich „Schiene“ und „Straße“ sind die beiden Gewerkschaften auf einem guten Weg: Im Oktober 2007 trafen beide eine Kooperationsvereinbarung, nach der die Überschneidungen im Bahn- und Busbereich bereinigt werden sollen. Es gibt inzwischen eine enge tarifpolitische Zusammenarbeit mit dem Ziel, bei Bus- und privaten Eisenbahngesellschaften Lohndumping zu verhindern. Die organisationspolitische Zuordnung der Betriebe wurde als zweitrangig zurückgestellt.

Für die Teilbranche „Industrieservice“ wurde ein Branchenarbeitskreis mit Organisations-, Betriebs- und Tarifpolitikern aus IG BAU, IG Metall und IG BCE unter Moderation des DGB wieder ins Leben gerufen mit dem Ziel einer engeren organisations- und tarifpolitischen Abstimmung in diesem von prekären Arbeitsbedingungen gekennzeichneten Bereich.

Richtlinien Frauen-/Jugendpräsenz bei Konferenzen und Landesvorstände

Auf dem 18. Ordentlichen DGB-Bundeskongress 2006 wurde beschlossen, dass bei den Delegierten der DGB-

Kongresse auf allen Ebenen Frauen und Jugendliche entsprechend ihrem Mitgliederanteil vertreten sein sollen. Dazu hat der Bundesvorstand am 5. Februar 2008 eine Richtlinie beschlossen, die bei allen DGB-Wahlkonferenzen Anwendung findet. In dieser Richtlinie werden verbindliche und praktikable Regelungen festgelegt, die die Vertretung von Frauen und Jugendlichen entsprechend ihrem Mitgliederanteil ermöglichen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Berechnung von Delegiertenmandaten und deren Struktur mit Blick auf die Anteile von Frauen und Jugendlichen für alle Wahlkonferenzen ab 2009 zentral und einheitlich. Ebenso wurde auf dem letzten DGB-Bundeskongress eine Satzungsänderung für die DGB-Landesvorsitzenden und -Landesvorstände beschlossen. Hierzu gehört die Erarbeitung einer Richtlinie zu Aufgabenstellungen, Zusammensetzung und Wahl von Landesvorsitzenden und Landesvorständen. Mit Beschluss des Bundesvorstandes vom 3. Februar 2009 wurde die neue „Richtlinie zur Aufgabenstellung, Zusammensetzung und Wahl von Landesvorsitzenden und Landesvorständen gem. § 11, Ziff. 12 der DGB-Satzung“ in Kraft gesetzt. Die Richtlinie regelt im Detail die Präsenz der politischen Vertretung des DGB in den Bundesländern sowie die Aufgabenstellung, Zusammensetzung und Wahlen von Landesvorsitzenden- und Vorständen. Insbesondere wird mit diesen Regelungen der unterschiedlichen Praxis in Bezirken mit mehreren Landesverbänden Rechnung getragen, gleichzeitig wird die 2010 beabsichtigte Strukturreform des DGB konzeptionell berücksichtigt, wie die Neubildung der Satzungsebene Bezirke mit integrierten Regionen.

Richtlinien DGB als Spitzenorganisation und Beamte

Mit der Föderalismusreform I wurden gesetzgeberische Kompetenzen vom Bund auf die Länder verlagert. Diese Neuerung erforderte vom DGB und von seinen Mitgliedsgewerkschaften, ihre Zusammenarbeit auf die veränderten politischen Bedingungen auszurichten. Um die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Beamtenarbeit im DGB nach der Föderalismusreform effektiv wahrgenommen werden kann, wurden vom DGB-Bundesvorstand folgende Richtlinien beschlossen: „Richtlinie Auf-

gaben des DGB als Spitzenorganisation der Beamtinnen und Beamten“ und „Richtlinie Beamtenarbeit des DGB“. Die Richtlinien stellen einerseits die Rolle des DGB als Spitzenorganisation der Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern sowie die enge Kooperation mit den Gewerkschaften klar. Andererseits wird der allgemeine Rahmen für die Kooperation innerhalb der DGB-Strukturen umschrieben.

Optimierung der IT-Infrastruktur des DGB

Die Anpassung der im Jahr 2005 aufgebauten IT-Infrastruktur wurde 2006 weitgehend zum Abschluss gebracht und danach in mehreren Schritten optimiert. Im Rahmen des bereits erwähnten Projekts der Initiative Trendwende „Kommunikationsplattform“ wurde das beim DGB bestehende VPN durch ein neues Datennetz ersetzt. Alle von den DGB-Bezirken gemeldeten Standorte wurden bis Ende 2008 an dieses VPN angeschlossen und mit neuen Leitungen und leistungsfähigeren Routern ausgerüstet. Es sind bei allen Leitungen im neuen Netz mindestens die bestehenden oder größere Kapazitäten realisiert worden. An vielen Standorten erfolgte damit eine deutlich verbesserte Arbeitsmöglichkeit. Insgesamt wurden 91 Standorte mit ADSL-Leitungen und 24 Standorte mit SDSL-Leitungen ausgestattet.

In den letzten Jahren hat die DGB-IT viel unternommen, um den Beschäftigten des DGB das Arbeiten am PC außerhalb des Büros zu erleichtern. Zunächst erfolgte die Mobilisierung des E-Mail-Postfaches. Über die Funktion OutlookWebAccess (OWA) können die Beschäftigten seit 2007 (auf Antrag) verschiedene Funktionen nutzen. Sie können nun zu jeder Zeit und an jedem Punkt weltweit entweder über ein Web-Portal ihr Postfach einsehen und ihre Mails bearbeiten oder über eine Handyverbindung aktuelle Post abrufen.

Es galt aber auch die Mobilfunktion der vorhandenen Notebooks zu verbessern. Die bisherige Einwahl wurde durch eine flexiblere und leistungsfähigere Funktion ersetzt. Seit Ende Mai 2009 steht dem DGB ein neuer Client für die Einwahl in das DGB-Netz zur Verfügung. Hiermit werden die Zugriffsvarianten auf das DGB-VPN technisch stark erweitert. Die DGB-Beschäftigten sind



jetzt ortsunabhängig vom Büroarbeitsplatz, besonders durch die verschiedenen Drahtlosverbindungen.

Die dezentrale Anwenderbetreuung wurde in einem langen Prozess um zentrale Komponenten ergänzt. Die DGB-Beschäftigten können nun über eine zentrale Rufnummer IT-Unterstützung bekommen.

Um auch ehrenamtlichen DGB-Kolleginnen und -Kollegen IT-Unterstützung zu geben, wurde 2008/2009 ein Projekt gestartet. Ehrenamtliche können jetzt E-Mail-Postfächer und standardisierte Notebooks erhalten.

Gewerkschaftsübergreifende Aktionsplattform und DGB-Intranet

Ziel der Aktionsplattform ist, die gewerkschaftsübergreifende Kommunikation im Bereich Aktionen und Veranstaltungen zu unterstützen. Die Plattform ermöglicht es allen Hauptamtlichen der Gewerkschaften und des DGB, sich über aktuelle gewerkschaftliche Aktionen zu informieren und auszutauschen. Eine zentrale Dienstleistung ist der gewerkschaftsübergreifende „Aktionskalender“.

Im Frühjahr 2009 wurde auf der Aktionsplattform erstmals auch eine Arbeitsplattform als Pilotkonzept realisiert, an dem alle DGB-Gewerkschaften beteiligt sind: Die Mitglieder der „AG Verwaltung“ können in einem geschlossenen Bereich selbständig Materialien veröffentlichen und sich gegenseitig informieren. Damit wurde auf der Aktionsplattform ein internes und gewerkschaftsübergreifendes Forum geschaffen, das einer bestimmten Nutzergruppe den geschützten Austausch von Materialien ermöglicht. Es ist geplant, derartige Benutzerkonzepte auszubauen.

Der Start der gewerkschaftsübergreifenden Aktionsplattform erfolgte im Herbst 2006 mit der „Herbstkampagne“. Im Juni 2007 wurde die Aktionsplattform unter der Domain www.aktionintern.de mit einem modernen Layout und neuen Funktionalitäten weiterentwickelt. Im September 2009 erfolgte der Umzug von DGB-Intranet und Aktionsplattform auf den Server von ver.di.

Im Juni 2009 wurde auch das DGB-Intranet mit einem neu gestalteten Layout und neuen Funktionalitäten auf das zukunftssichere Redaktionssystem union.cms erfolgreich überführt; das veraltete Redaktionssystem wurde abgelöst. [Union.cms](http://union.cms) ist eine Entwicklung von ver.di und dem DGB, das spezielle gewerkschaftliche Anforderungen berücksichtigt.

Damit laufen seit dem Sommer 2009 nun DGB-Intranet und Aktionsplattform auf union.cms. Dies führte zu einer Verbesserung der internen Redaktionsabläufe, zu einer erhöhten Nutzerfreundlichkeit und zu Synergieeffekten bei der Veröffentlichung von redaktionellen Inhalten. So können Termine im Kalender nun sowohl im DGB-Intranet als auch auf der Aktionsplattform veröffentlicht werden.

Das jährliche Forum für „Gewerkschaftliche Online-Strategien“ wird seit 2005 an verschiedenen Orten in Deutschland durchgeführt und hat mittlerweile einen festen Platz in der gewerkschaftsinternen Online-Szene. Zielgruppe des Forums sind vor allem hauptamtliche Online-Nutzerinnen und -Nutzer, aber auch externe Dienstleisterinnen und Dienstleister, die mit den Gewerkschaften Online-Angebote entwickeln. 2009 fand das Forum zum ersten Mal unter der Schirmherrschaft der Gewerkschaft NGG in Hamburg statt. Weitere Veranstaltungspartner waren die IG Metall, ver.di und die IG BCE.

Gewerkschaftliches Debattenportal GEGENBLENDE

GEGENBLENDE ist seit Dezember 2009 das neue gewerkschaftliche Online-Magazin für die Debatten zur Zukunft des Sozialstaats, zu Arbeitnehmerrechten, zur Globalisierung der Wirtschaft und zur Gleichstellung und Demokratie.

Mit dem Online-Debattenmagazin GEGENBLENDE führt der Deutsche Gewerkschaftsbund die Tradition der gewerkschaftlichen Monatshefte in einem zeitgemäßen Format fort. GEGENBLENDE ist ein Debattenmagazin für den wissenschaftlichen und gewerkschaftlichen Diskurs; ein innovatives Angebot, das direkte Kommunikation ermöglicht und neue Partizipation bietet.

GEGENBLLENDE greift aktuelle Debatten auf und spitzt sie zu. Diese gewerkschaftspolitisch wichtigen Diskussionen werden alle zwei Monate in einer thematischen Schwerpunktausgabe erscheinen. Es werden jedoch permanent neue Beiträge, Rezensionen, Ausstellungsbesprechungen, Konferenzberichte und Er widerungen aus der Praxis auf GEGENBLLENDE veröffentlicht. Es dient als Diskussionsplattform für die Wissenschaft, die Gewerkschaften und die breite interessierte Öffentlichkeit.

Jugendmilieus in Deutschland – Schlussfolgerungen für die gewerkschaftliche Jugendarbeit

Die Arbeit des DGB und ihrer Mitgliedsgewerkschaften orientiert sich auch daran, was junge Menschen in Deutschland bewegt. In den vergangenen Jahren ist zu diesem Thema eine Vielzahl von unterschiedlichen Untersuchungen und Studien von Jugendorganisationen, Instituten und Gewerkschaften erschienen.

Der DGB hat hierzu eine Literaturlauswertung mit dem Titel „Jugendmilieus in Deutschland – Schlussfolgerungen für die gewerkschaftliche Jugendarbeit“ in Auftrag ge-

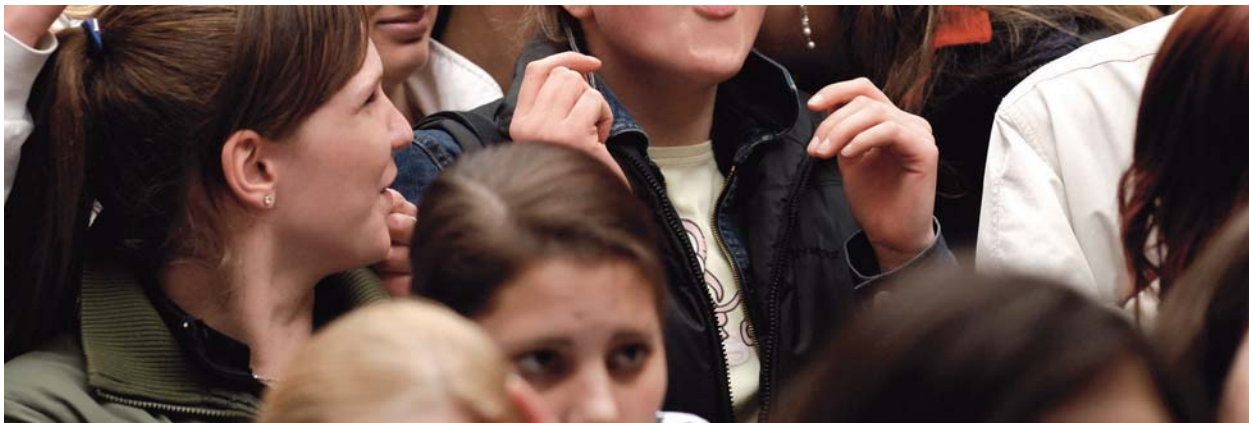
geben und veröffentlicht. Die vorhandenen Ergebnisse wurden dabei auf Relevanz und Ausrichtung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit überprüft. Die Ergebnisse bilden einen Beitrag zur Diskussion über die strategische Ausrichtung und künftige Weiterentwicklung gewerkschaftlicher Jugendarbeit, eine Professionalisierung der Arbeit und eine genauere Ausrichtung der Zielgruppenansprache. Dabei war von Erkenntnisinteresse, welche politischen und gesellschaftlichen Themen für Jugendliche relevant sind. Welche konkreten Forderungen an Politik, Wirtschaft, Arbeitgeber und vor allem an Gewerkschaften haben sie?

Wie nutzen Jugendliche heute Medien? Welche Werteorientierungen und Einstellungen herrschen vor? Wie ist die Selbsteinschätzung zur wirtschaftlichen Situation der Jugendlichen? Welches Utopiepotenzial hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenlebens gibt es?

Welche gewerkschaftspolitischen Mobilisierungspotenziale finden sich in den unterschiedlichen Jugendmilieus?



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | **DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften**
- 5 | Anhang



4.4

PERSONAL-

POLITIK

UND

PERSONAL-

ENTWICKLUNG



Personalpolitik

Im Berichtszeitraum waren Personalpolitik und Personalentwicklung geprägt durch drei Leitlinien.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gehören zusammen

Die Ziele, die der DGB erreicht, hängen von dem Know-how, der Begeisterung, den Kompetenzen wie der Verantwortung ab, die Ehrenamtliche und DGB-Beschäftigte für Ziele und Aufgaben mitbringen. Ihr Engagement sichert Ansehen und Erfolg des DGB als Bund der Gewerkschaften.

Stärken fördern, Belastungen ernst nehmen

Die ständige Beschleunigung der Arbeitsprozesse, steigende Komplexität und wachsende Anforderungen erfordern ein klares Aufgabenprofil. Eine realistische Einschätzung des eigenen persönlichen Potenzials, Ziel-

vereinbarungen, kommunikative Führung, Freiräume für Innovation und Improvisation, Qualifizierung und gezieltes Gesundheitsmanagement erweitern die Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Organisationsentwicklung und begrenzen die Belastungen.

Sinkende Mittel erfordern Flexibilität und Sicherheit für die Beschäftigten

Da die Mittel aufgrund sinkender Beitragseinnahmen weiter begrenzt bleiben, sind intelligente, flexible Arbeits- und Einsatzformen sowie neue Kommunikations- und Arbeitsstrukturen nötig. Die erforderliche Sicherheit für die Weiterentwicklung der DGB-Beschäftigten ist gegeben: Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen, sie sind kein Mittel der Personalpolitik des DGB. Weiterbildung und Personalentwicklung unterstützen den Prozess.

Personalstatistik

	12/2006	12/2007	12/2008	12/2009
Aktives Personal	844	857	822	801
Davon Vollzeit	556	538	524	507
Davon Teilzeit	151	141	125	127
Davon Praktikanten	4	8	7	6
Davon befristet	104	140	138	135
Davon Auszubildende	28	30	28	26
Passives Personal	58	54	56	56
Davon Elternzeit	7	4	18	16
Davon ATZ-Freigestellte	29	31	25	22
Davon Ausgesteuerte	0	0	1	1
Davon Beurlaubte ohne Elternzeit	20	17	11	16
Davon ausgeschiedene Wahlangestellte	2	2	1	1
Gesamtpersonal	902	911	878	857

Beschäftigtenzahl und Personalstruktur

Anzahl der Stellen | 637
Beschäftigte | 801





Ein bestimmendes Element der Personalarbeit im DGB sind die unmittelbare Beteiligung der Beschäftigten am Arbeitsprozess und die Mitbestimmung ihrer Betriebsräte. Mit dem Gesamtbetriebsrat und den zehn örtlichen Betriebsräten wurde intensiv, vertrauensvoll und erfolgreich zusammengearbeitet.

Ende 2009 sind beim DGB (ohne VTG, Rechtsschutz GmbH, DGB Bildungswerk und DGB-Index Gute Arbeit GmbH) insgesamt 801 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 43 weniger als 2006. Sie teilen sich 637 Stellen. Teilzeitbeschäftigung hat zugenommen.

Bei den Organisationswahlen 2009 wurden in vielen Bezirken Regionen zu größeren Einheiten und Teams zusammengefasst. Die Anzahl der Regionen wurde von 88 auf 66 reduziert. Durch einen Vertrag wurde eine engere Zusammenarbeit der Bezirke Berlin-Brandenburg und Sachsen vereinbart. Mit dem Gesamtbetriebsrat wurden für beide Vorhaben im Jahr 2009 ein Interessenausgleich und ein Sozialplan abgeschlossen.

Die Qualitäts- und Aufgabenüberprüfung bisheriger Arbeitsinhalte und deren Wahrnehmung in der Bundesvorstandsverwaltung wie in den Bezirksverwaltungen ist seit September 2008 Arbeitsauftrag eines Projektes (AQuA) mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens. Der Abschlussbericht ist im Geschäftsführenden Bundesvorstand mit den Bezirksvorsitzenden und den Mitbestimmungsgremien diskutiert worden. Die Umsetzungsschritte wurden für 2010 vorbereitet. Ebenso werden die sich aus der DGB-Strukturreform und der erwarteten Satzungsänderung ergebenden Konsequenzen in die zukünftige Personalarbeit einzubeziehen sein. Die Durch-

führung und Vorbereitung der Veränderungsprozesse war geprägt durch eine intensive Diskussion mit den Mitbestimmungsgremien und den Beschäftigten. Dabei wurden Wertschätzung, Transparenz und Offenheit als unverzichtbare Qualitäten in einem Veränderungsprozess besonders beachtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Gewerkschaftsbundes identifizieren sich in einem hohen Maße mit den Zielen des DGB, wie es sich in der Beschäftigtenbefragung auch widerspiegelt. In dem Tendenzbetrieb DGB müssen Veränderungsprozesse so angelegt sein, dass alle Beschäftigten mit ihrem Wissen, ihrem Können und ihrem Engagement sich weiterhin einbringen können. Die Grenzen für die Personalarbeit werden durch die Einnahmen des DGB gesetzt. Auch deshalb konnte im materiellen Bereich nicht alles realisiert werden, was wünschenswert ist. Für die Weiterbildung der DGB-Beschäftigten wurde als Ziel formuliert, zwei Prozent der Personalkosten für Fortbildung einzusetzen.

Entgelte und DGB-Entgeltsystem

Im Berichtszeitraum 2002 bis 2008 wurden die Entgelte um insgesamt 4,5 Prozent erhöht. Die Verhandlungen über die Entgelterhöhungen ab Oktober 2009 dauern bei Drucklegung noch an. Im Berichtszeitraum wurde beim DGB-Entgeltsystem die Bezahlung der politischen Funktionen überproportional angehoben. Das Entgeltsystem und seine Veränderungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat vereinbart.

Neueingestellte werden in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren von der Grundstufe in die Hauptstufe höhergestuft, so dass sich eine entsprechende Entgelterhöhung ergibt. Im Berichtszeitraum von 2006 bis 2009 wurden

Bruttomonatsgehälter der Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstands (GBV)

Vorsitzender	11.200 Euro
Stellvertretende Vorsitzende	10.710 Euro
Weitere Mitglieder des GBV	10.200 Euro



insgesamt 86 Höhergruppierungen durchgeführt. In den jeweiligen Entgeltgruppen ist es möglich, durch Übernahme zusätzlicher oder höherwertiger Tätigkeiten bis zu zwei Zusatzstufen zu erreichen. Im Berichtszeitraum wurden 125 Zusatzstufen an Beschäftigte vergeben.

Die Bezirksvorsitzenden erhalten 6.800,00 Euro bzw. 7.000,00 Euro monatlich.

Gesundheitsmanagement

Die 2008 begonnene Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen hat sich im Jahr 2009 als sehr erfolgreich erwiesen.

Es wurde ein Pilotprojekt zur Ermittlung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt. Festgestellte Teilbelastungen wurden in einem Zirkel „Arbeit und Gesundheit“ besprochen und Veränderungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Erfolgreich waren auch die Gesundheits-Checks in der BVV und den Bezirken bezogen auf die Zielgruppe langjährig Beschäftigter ab dem 50. Lebensjahr. Hierbei handelt es sich nicht nur um umfangreiche Untersuchungen, sondern auch um die Bestimmung persönlicher Risikofaktoren im Rahmen eines intensiven ärztlichen Beratungsgesprächs.

Darüber hinaus erfolgte ebenfalls im Rahmen eines Pilotprojekts eine Präventionswoche in der Klinik der Deutschen Rentenversicherung Übertuhr. Vermittelt wird ein Präventionsverfahren, das die Vitalfunktionen des Organismus stärkt und die Regenerationsbedingungen verbessert. Ein individuelles Präventionskonzept wird erstellt und Präventionsziele werden festgelegt.

Weitere Maßnahmen sind bundesweit durchgeführt worden zu den klassischen Bereichen Bewegung, Ernährung und Sucht einschließlich der Durchführung von Gesundheitstagen. Für das Jahr 2010 ist beabsichtigt, die Präventionsmaßnahmen fortzusetzen. Der Gesundheits-Check ist für 50 Beschäftigte geplant sowie für 45 Beschäftigte die Präventionswoche in Übertuhr mit anschließender zwölfwöchiger Sport- und Bewegungstherapie.

Weiterhin ist beabsichtigt, gemäß § 20 SGB V eine gesetzliche Krankenkasse bei der Weiterentwicklung der betrieblichen Gesundheitsförderung einzubeziehen, so dass das bisherige Angebot für die Beschäftigten qualitativ und quantitativ erhöht werden kann. Gemäß § 20a SGB V können Leistungen gewährt werden, die die gesundheitlichen Ressourcen stärken.

Altersvorsorge

Für die Beschäftigten des DGB ist 2008 eine Gesamtbetriebsvereinbarung geschlossen worden, die dazu dient, eine vom Arbeitgeber bezuschusste zusätzliche Altersrente aufzubauen.

Als Versorgungsträger für die Durchführung der vom DGB finanziell geförderten Entgeltumwandlung ist die Unterstützungskasse des DGB e.V. beauftragt. Sie ist seit mehr als 50 Jahren der überbetriebliche Versorgungsträger des DGB, seiner Mitgliedsgewerkschaften und deren Einrichtungen. Die Ansprüche nach der maßgeblichen Richtlinie zur Versorgung durch Entgeltumwandlung werden bei der Hamburger Pensionsrückdeckungskasse VVaG (HPR) in einem eigens für die Unterstützungskasse des DGB e.V. entwickelten Tarif kongruent rückgedeckt. Die Gesamtbetriebsvereinbarung gilt für alle Beschäftigten des DGB, die in einem sozialversicherungspflichtigen (auch befristeten) Beschäftigungsverhältnis für mindes-



tens zwei Jahre stehen, eine Betriebszugehörigkeit von wenigstens sechs Monaten vorweisen und denen keine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage erteilt wurde, also die bisher vom DGB nicht zur UK angemeldet wurden. Damit wurde ca. 400 Beschäftigten erstmals ab 1. April 2009 die Möglichkeit gegeben, mit einem Arbeitgeberzuschuss eine zusätzliche Altersrente aufzubauen, davon haben bisher 120 Personen entsprechende Verträge abgeschlossen.

Die maximale Förderung des DGB beträgt jährlich 480,00 Euro. Sie setzt voraus, dass die Beschäftigten im selben Umfang eigene Entgeltteile zur Verfügung stellen.

Die Nettobelastung ist durch Steuer- und Sozialversicherungsmöglichkeiten deutlich niedriger.

Entgeltumwandlung mit DGB-Zuschuss

Anzahl der Neuverträge ab 01.04.2009 | 120

Verträge Direktversicherungen / Pensionskasse / Pensionsfonds

MetallRente	62
DBV-Winterthur	4
Volksfürsorge / Generali	101
UK ohne Zuschuss	32

Weiterbildung und Ausbildung

Das Weiterbildungsprogramm für die Beschäftigten des DGB ist im Berichtszeitraum systematisch weiterentwickelt worden. Ziel bleibt, die Kompetenzen der Beschäftigten zu stärken und ihre Motivation zu unterstützen. Durchschnittlich fanden pro Jahr 43 Seminare mit insgesamt 325 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Das Weiterbildungsprogramm enthält Angebote für alle Funktionsgruppen innerhalb des DGB. Spezielle Angebote werden zusammen mit den jeweiligen Verantwortlichen weiterentwickelt, zum Beispiel ein spezielles Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebot für den Bereich Jugend.

Mit 28 bis 30 Auszubildenden wurde die Quote im Berichtszeitraum gehalten. Hinzu kommen jährlich bis zu 40 Absolventen der Europäischen Akademie der Arbeit. Das selbstverantwortliche Arbeiten und die Entwicklung eigener Arbeitsstrukturen, die Verantwortung für Arbeitsvorgänge und die Integration der Auszubildenden in den Arbeitsalltag stehen im Vordergrund der Ausbildung. Das große Engagement der Auszubildenden schlägt sich in guten Ausbildungsabschlüssen nieder.

Eine Gesamtbetriebsvereinbarung von 2008 regelt die Übernahme nach der Ausbildung für sechs, neun oder zwölf Monate.

Gleichstellung und Gender-Mainstreaming beim DGB

Es gibt einen relativ hohen Frauenanteil im Vergleich zu anderen Organisationen. In der DGB-Bundesvorstandsvorwaltung arbeiten 47,4 Prozent Frauen als politische Referentinnen. Auch in den Bezirken und Regionen sind die Werte relativ hoch. Bei den Wahlmandaten gibt es Nachholbedarf. Auf Bezirksebene sind für die Wahlen Anfang 2010 zwei Kandidatinnen für den Bezirksvorsitz vorgeschlagen. Bei den Organisationswahlen in den Regionen hat sich der Anteil der weiblichen Regionsvorsitzenden leicht auf 17 Prozent erhöht.

Beschäftigte beim DGB nach Funktion (Stand 31.12.2009)

	Gesamt	Davon Frauen	Anteil in %	Anteil in % (2005)	Veränderung
BVV					
BL	23	6	26,1	17,7	8,4
Politische Referentinnen und Referenten ¹	76	36	47,4	43,3	4,1
Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter	12	8	66,7	66,7	0,0
Sekretärinnen, Sekretäre, Fahrerinnen und Fahrer	61	53	86,9	88,5	-1,6
Bezirksverwaltungen					
Politische Referentinnen und Referenten ¹	80	34	42,5	38,4	4,1
Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ²	50	40	80,0	85,7	-5,7
Sekretärinnen, Sekretäre, Fahrerinnen und Fahrer	80	74	92,5	91,2	1,3
Regionen					
Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre	118	42	35,6	32,8	2,8
Jugendbildungsreferentinnen und -referenten ³	43	23	53,5	56,1	-2,6
Sekretärinnen, Sekretäre, Fahrerinnen und Fahrer ⁴	143	133	93,0	96,9	-3,9
Wahlangestellte					
Geschäftsführender Bundesvorstand	5	2	40,0	40,0	0,0
Bezirksvorsitzende	9	0	0,0	0,0	0,0
Stellv. Bezirksvorsitzende	9	5	55,6	57,1	-1,6
Regionsvorsitzende	66	11	16,7	14,8	1,9

¹ Inbegriffen sind Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre.

² Inbegriffen sind PCA, Projekt-Mitarbeiterinnen, -mitarbeiter und Diverse.

³ Inbegriffen sind JuBis aus den Bezirksverwaltungen.

⁴ Inbegriffen sind Diverse.

Familienfreundlicher Betrieb

Als familienpolitischer Akteur hat der DGB zum zweiten Mal an dem Audit „berufundfamilie“ teilgenommen und die Ziele im Jahr 2008 überprüfen lassen. Der DGB hat eine Zertifikatsauszeichnung erhalten und kann sich zu Recht familienfreundlicher Betrieb nennen. Neu geplante Maßnahmen im Rahmen der Reauditierung sind, familienbewusste Teilzeitmodelle auszuweiten, familienbewusstes Führungsverhalten als Führungsaufgabe zu verankern, die

Fortbildungsangebote des DGB familiengerecht zu gestalten, die beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegschancen für Frauen, insbesondere in Führungspositionen, zu verbessern, die Kommunikation der familienbewussten Angebote und Maßnahmen in den Bezirken und Regionen des DGB zu intensivieren und zu verstetigen, das Thema Pflege als Querschnittsthema in der Organisation zu verankern und das Arbeiten von zu Hause, für maximal einen Tag pro Woche, zu erproben (Pilotprojekt in der DGB-Bundesvor-



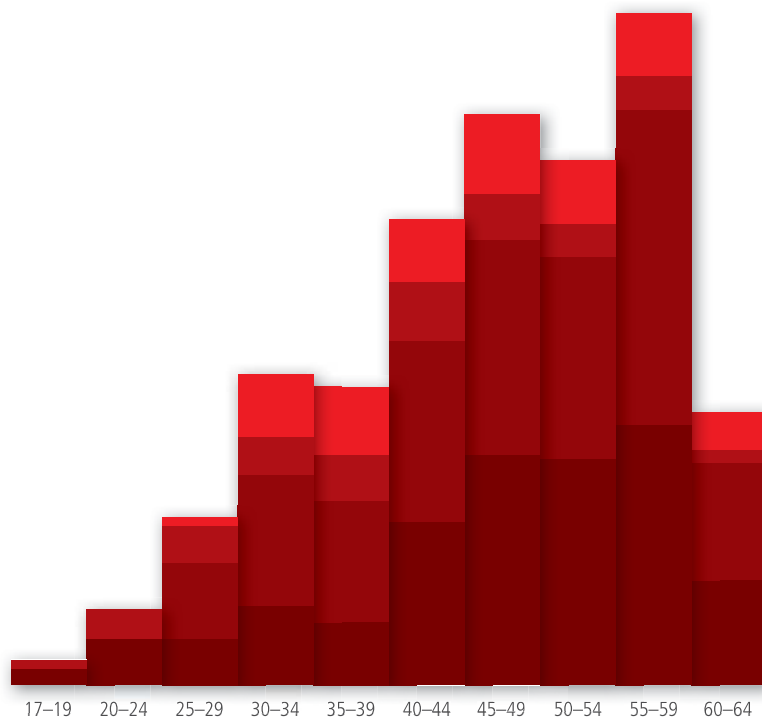
standsverwaltung). 2008 hat eine Beschäftigtenumfrage zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter den DGB-Beschäftigten stattgefunden: 411 Beschäftigte haben an der Umfrage teilgenommen. Die Ergebnisse sind im Intranet veröffentlicht. Das Geschlechterverhältnis war repräsentativ. 57 Prozent der politischen Sekretärinnen und Sekretäre und 43 Prozent Verwaltungsangestellte haben an der Umfrage teilgenommen. 61 Prozent bestätigen, dass der DGB familienfreundliche Arbeitsbedingungen hat. Davon ist der Anteil in

der BVV am höchsten. Hier beträgt der Anteil 81 Prozent. 71 Prozent sehen ihre Arbeitszeit als gut oder überwiegend gut mit ihrem Familienleben vereinbar an. Hier liegt der Anteil in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung bei 88 Prozent.

Personalpolitische Strukturdaten

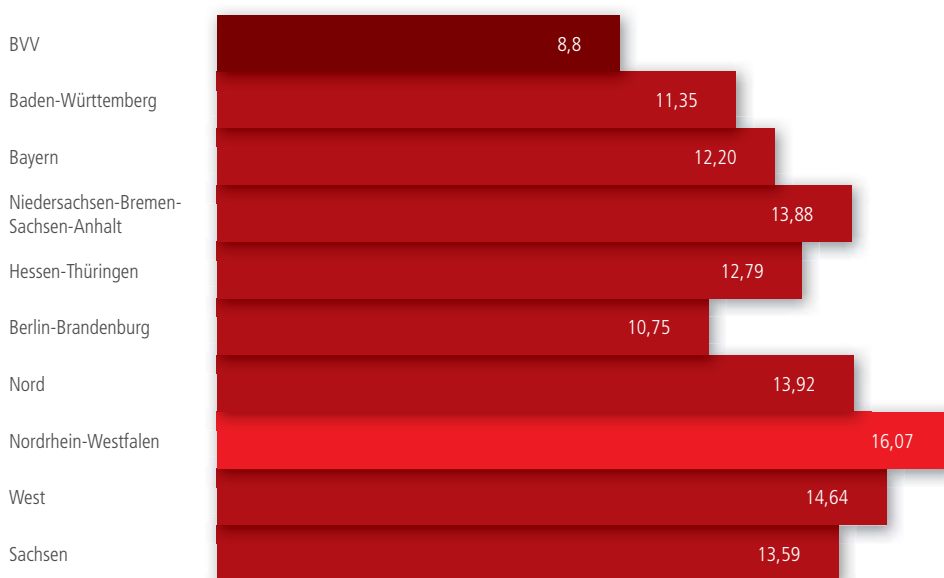
Über die Hälfte aller Beschäftigten (56 Prozent) ist jünger als 50 Jahre, 44 Prozent der Beschäftigten sind über 50 Jahre.

Altersstruktur



	17-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64
Verw.-Ang. - Bez./Reg.	4	11	11	19	15	39	55	54	62	25
Politische - Bez./Reg.	0	0	18	31	29	43	51	48	75	28
Verw.-Ang. - BVV	2	7	9	9	11	14	11	8	8	3
Politische - BVV	0	0	2	15	16	15	19	15	15	9

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit



Im Schnitt sind die Beschäftigten seit 13 Jahren beim Deutschen Gewerkschaftsbund angestellt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit variiert je nach Gliederung und Bezirk. Die geringste Betriebszugehörigkeit gibt es in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung (BVV) mit rund 8,5 Jahren, sicherlich auch ein Effekt des Umzuges der BVV von Düsseldorf nach Berlin. Die höchsten Werte haben die Bezirke Nordrhein-Westfalen und West mit jeweils 16 Jahren durchschnittlicher Betriebszugehörigkeit.

Altersteilzeit

Die Vereinbarung über Altersteilzeit ist zum 31. Dezember 2009 ausgelaufen. Sie regelt die Altersteilzeit für den gesamten DGB einheitlich und legt Höchstgrenzen für die Zahlen der Beschäftigten in Altersteilzeit fest. Die Dauer der Altersteilzeit beträgt mindestens zwei und höchstens fünf Jahre. Darüber hinaus darf das Ende der Altersteilzeit nicht über den Monat hinausreichen, in dem die Beschäftigten die Anspruchsvoraussetzung für eine Rente wegen Altersteilzeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt haben. Maßgeblich ist hier der frühest-

mögliche Rentenbeginn auch mit Altersabschlägen. Von allen Beschäftigten dürfen maximal fünf Prozent, ca. 45 Personen, in Altersteilzeit sein. Aufgrund dieser Regelung musste zusammen mit dem Gesamtbetriebsrat eine Auswahl unter den Beschäftigten getroffen werden, die sozialverträglich und gerecht gestaltet wurde.

Schwerbehinderte

Der DGB übertrifft mit 6,4 Prozent die gesetzliche Quote von fünf Prozent.

Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat und den Betriebsräten

Der Gesamtbetriebsrat besteht aus 18 Mitgliedern, die aus zehn Betriebsratsgremien entsandt werden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien hat sich in dem Berichtszeitraum weiterentwickelt. Wichtige Betriebsvereinbarungen, wie Weiterentwicklung des DGB-Entgeltsystems, Altersteilzeit und Interessenausgleich durch einen Sozialplan, konnten abgeschlossen werden. Für Konfliktlösungen wurden neue Formen,



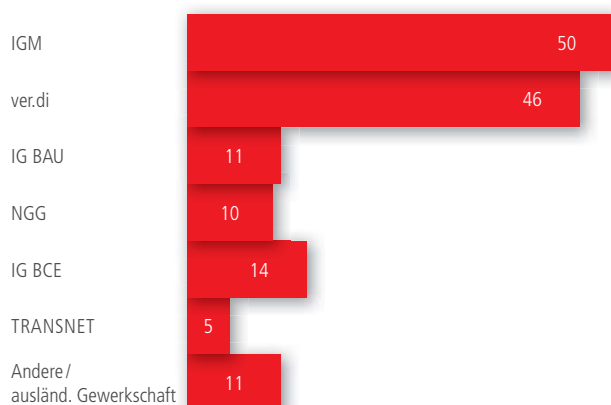
wie moderierte Workshops und Mediation, erfolgreich angewandt. Arbeitsgerichte und Einigungsstellen mussten nur in sehr geringem Umfang angerufen werden. Auf Bezirksebene werden die spezifischen bezirklichen Themen zwischen den Bezirksvorsitzenden und dem örtlichen Betriebsrat behandelt.

Europäische Akademie der Arbeit (EAdA)

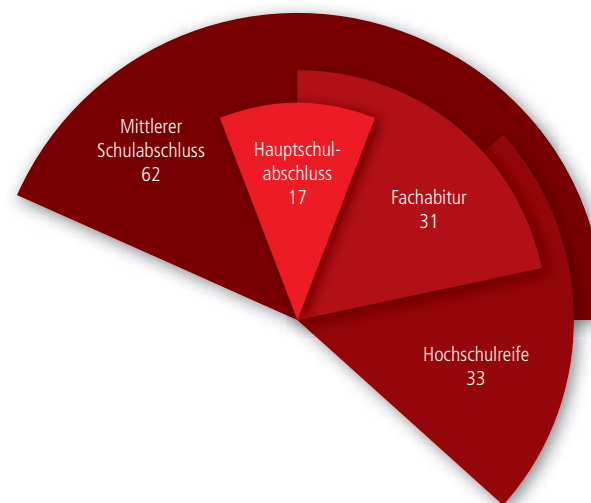
Gemeinsam mit dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main ist der DGB Stiftungsträger der „Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main“, kurz EAdA (bis 2009 „AdA“). Hier haben seit 1921 – unterbrochen nur vom Nationalsozialismus – jährlich rund 40 Studierende die Möglichkeit, sich ohne Studiengebühren in einem elfmonatigen Kurs fächerübergreifend für den sozialen Bereich zu qualifizieren.

Der DGB unterhält an der EAdA ein eigenes Internat. Bei erfolgreichem Studienabschluss werden bei einem anschließenden Studium an der FH Frankfurt bestimmte Studienabschnitte anerkannt. Insgesamt wurden für die EAdA vom DGB jährlich rund 1,2 Mio. Euro aufgewandt. Die Zukunft der Akademie war durch Haushaltskürzungen des Landes Hessen stark gefährdet. Inzwischen konnte eine Stabilisierung für die nächsten fünf Jahre erreicht werden. Seit Oktober 2009 läuft der 74. Kurs. Nach dem langjährigen Leiter Prof. Dr. Otto Ernst Kempen hatte Prof. Dr. Eva Kocher die Leitung übernommen. Seit Beginn des 74. Kurses im Oktober 2009 wird die Akademie von Prof. Dr. Peter Wedde geführt. Es sind insgesamt über 20 Dozentinnen und Dozenten im Einsatz. Das Curriculum wird, auch unter europäischen Gesichtspunkten, praxisnah weiterentwickelt.

EAdA: Studierende nach Gewerkschaft 2006–2009



EAdA: Studierende nach Schulabschluss 2006–2009



4.5

VERBINDUNGS- STELLEN DES DGB



Parlamentarische Verbindungsstelle in Berlin

In den vergangenen vier Jahren hat sich die Arbeit der Parlamentarischen Verbindungsstelle weiter verändert. Mittlerweile ist es weniger notwendig, aktuelle Gesetzgebungsverfahren zu begleiten. Dies wird mehr denn je von den Mitgliedern des Geschäftsführenden Bundesvorstandes selbst sowie auf der Arbeitsebene von den Fachabteilungen des DGB geleistet.

Dennoch ist es die vordringliche Aufgabe der Verbindungsstelle, die Bundespolitik zu beobachten. Sie koordiniert zum Beispiel die Erstellung von Papieren zu Wahlen und Einschätzungen der Ergebnisse. Weiterhin informiert sie über aktuelle Vorhaben und langfristige Projekte der Bundesregierung, der Länder und auch einzelner Parteien. Zu-dem engagiert sich die Verbindungsstelle bei Querschnittsthemen wie der Debatte um die Föderalismusreform.

Außerdem organisiert und koordiniert sie eine Reihe von Gesprächsrunden mit Vertretern der Gewerkschaften und der Politik. Insbesondere die Einrichtung der Veranstaltungsreihe „Dialog im – DGB – im Dialog“ ist auf große Resonanz gestoßen. An den Terminen nehmen regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bundesregierung, Fraktionen, Parteizentralen, Verbänden oder den Kirchen teil. Auch für die Vorbereitung und Durchführung des DGB-Maifestes ist die Verbindungsstelle in den vergangenen Jahren federführend gewesen. Das Maifest hat sich mittlerweile als politischer Termin etabliert.

Zur Tätigkeit der DGB-Verbindungsstelle gehören regelmäßige Sitzungen der gewerkschaftlichen Verbindungsbüros sowie monatliche Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesvertretungen, kontinuierliche Gespräche mit MdBs aller Parteien und der Arbeitsebene der Bundestagsfraktionen.

Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben der Verbindungsstelle, den DGB in der politischen Landschaft Berlins zu vertreten. Der Besuch von Parteiveranstaltungen, einschließlich der Stände auf Parteitagen, oder von Veranstaltungen der Landesvertretungen spielt dabei ebenso

eine Rolle wie die Teilnahme an Anhörungen im Bundestag und an Fraktionsveranstaltungen.

In Abstimmung mit der DGB-Verbindungsstelle zum Europäischen Parlament und dem Büro in Brüssel bemüht sich die Berliner Verbindungsstelle um eine Verzahnung von nationaler und europäischer Politik.

Das DGB-Verbindungsbüro Brüssel

Europapolitik ist in den letzten Jahren zunehmend Innenpolitik geworden. Viele Gesetzgebungsvorhaben, die im Deutschen Bundestag verabschiedet werden, sind Umsetzung dessen, was auf europäischer Ebene beschlossen wird. Deshalb ist es wichtig, dass der DGB vor Ort präsent ist und direkten Einfluss auf die Gestaltung der europäischen Gesetzgebung nimmt. Um Kräfte zu bündeln und die Präsenz zu verstärken, wurden das Verbindungsbüro Brüssel und die Verbindungsstelle zum Europäischen Parlament in ein Büro in Brüssel zusammengeführt. Das EU-Verbindungsbüro vertritt jetzt in Brüssel und Straßburg die Interessen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften gegenüber den europäischen Institutionen, insbesondere dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission. Mit Umzug des Büros in das schwedische Gewerkschaftshaus in Brüssel konnte die Arbeit noch effizienter gestaltet werden. Es besteht ein enger Austausch mit den schwedischen Kolleginnen und Kollegen. Zudem können in dem Gebäude Räumlichkeiten für Veranstaltungen und die Betreuung von Besuchergruppen genutzt werden. In enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften wird eine gezielte Lobbyarbeit betrieben. Schwerpunkt der Arbeit des Verbindungsbüros ist es, gewerkschaftliche Positionen in die Gesetzgebungsverfahren einzubringen und dafür zu sorgen, dass die Vision eines sozialen Europas Stück für Stück Realität wird.

Die Aufgaben des Verbindungsbüros Brüssel umfassen die Verfolgung und Beeinflussung europapolitischer Debatten, das frühzeitige Aufspüren neuer europapolitischer Vorhaben, den Informationstransfer in den DGB und die Vermittlung der DGB-Positionen an europäische Ent-

scheidungsträger. Auch sorgen sie für die Pflege enger Kontakte zu den Entscheidungsträgern in den Institutionen, das heißt zu den Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, zu Mitgliedern und Mitarbeitern der Europäischen Kommission und den Ratsdelegationen. Des Weiteren werden die Plenartagungen des Europäischen Parlamentes in Straßburg und seine Ausschusssitzungen in Brüssel verfolgt, ebenso wie die laufenden Arbeiten der Europäischen Kommission und des Rates. Auch wird die Lobbyarbeit mit dem EGB und den nationalen Büros der Mitgliedsbünde des EGB abgestimmt. Außerdem werden enge Kontakte mit der ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Brüssel gepflegt sowie mit Vertretern der deutschen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, der Unternehmen, der deutschen Bundesländer und Kommunen, von Stiftungen, Verbänden und NROs sowie mit Korrespondenten in Brüssel. Regelmäßige Berichterstattung aus Brüssel und Straßburg mit einem wöchentlichen Informationsdienst gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Organisation von Veranstaltungen und Fachgesprächen, die Betreuung von Besuchergruppen und die Vermittlung von Gesprächspartnern in den europäischen Institutionen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehörten im Berichtszeitraum unter anderem folgende Themenfelder: Binnenmarkt und Marktfreiheiten, insbesondere die Dienstleistungsrichtlinie; die Lissabon-Strategie; die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik; die sozialpolitische Gesetzgebung; das Gesellschaftsrecht, insbesondere Fragen der Mitbestimmung; die Industriepolitik; die Umweltpolitik; EU-Finzen und Kohäsionspolitik; die EU-Verfassung, einschließlich des Reformvertrags und institutioneller Fragen; die Migrationspolitik; die Gleichstellung und Antidiskriminierung.

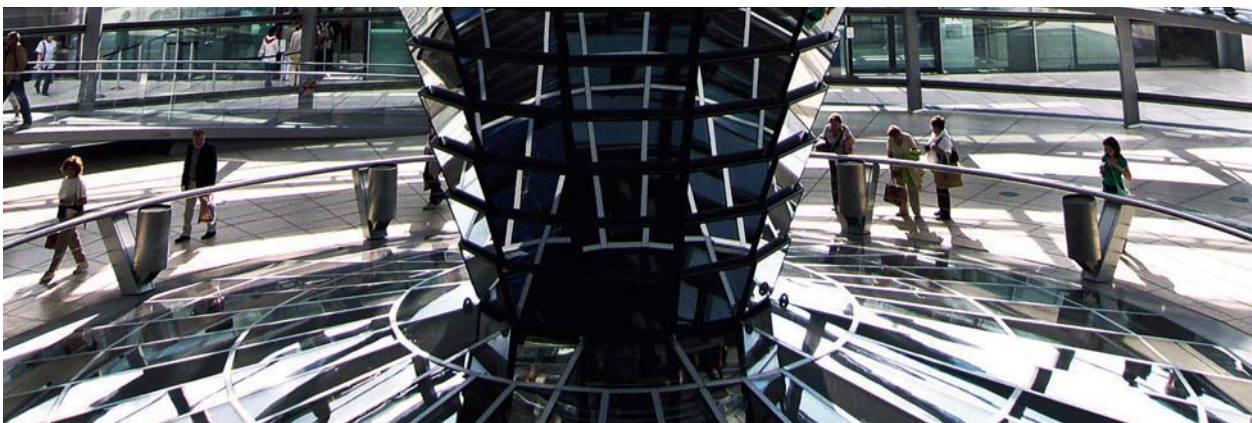
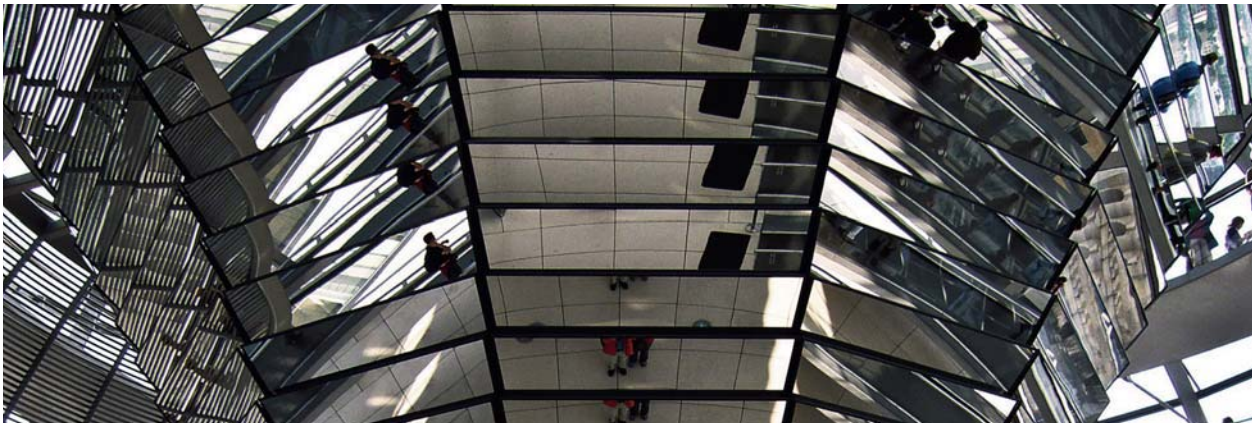
DGB-Verbindungsstelle zum Bundesarbeitsgericht

Die aus der DGB-Bundesrechtsstelle in Kassel hervorgegangene Verbindungsstelle des DGB zum BAG wurde – nach dem Umzug des BAG nach Erfurt – im Jahr 2008 in personell reduzierter Besetzung nach Frankfurt am Main verlegt. Sie hat intensiv die Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte, vor allem des BAG, und der Europäischen Gerichte ausgewertet, darüber Informationen

erstellt und bis vor wenigen Jahren in ausgewählten Verfahren auch die Prozessvertretung für Gewerkschaftsmitglieder vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg übernommen. Sie unterhält einen engen wissenschaftlichen Austausch mit den haupt- und ehrenamtlichen Richtern am BAG, darüber hinaus mit der Arbeits- und Rechtswissenschaft, und vertritt Rechtspositionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf wissenschaftlichen Fachveranstaltungen und Symposien. Vor allem erstellt sie monatlich die wissenschaftliche Fachzeitschrift „Arbeit und Recht“, die erst kürzlich in einem Ranking aus akademischer Sicht als eine der führenden arbeitsrechtlichen Fachzeitschriften anerkannt wurde. Im Zusammenhang mit relevanten Gerichtsverfahren und Gesetzgebung bildet sie das Fachforum für juristische Kritik. Dabei stärken sie die Arbeitnehmerpositionen, können aber auch renommierte Richterinnen und Richter für Publikationen gewinnen. In den letzten Jahren hat die Bedeutung des europäischen und internationalen Rechts für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer mehr zugenommen, so dass die Zeitschrift hier einen besonderen Schwerpunkt gesetzt hat, zum Beispiel durch Beiträge ausländischer Wissenschaftler. „Arbeit und Recht“ ist deutscher Vertreter in der „International Association of Labour Law Journals“, der Vereinigung weltweit führender arbeitsrechtlicher Fachzeitschriften.



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | **DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften**
- 5 | Anhang



4.6

DGB UND
KIRCHEN



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | **DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften**
- 5 | Anhang

Der DGB war im Berichtszeitraum in der Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands, in der Präsidialversammlung des Deutschen Evangelischen Kirchentages und im Zentralkomitee der deutschen Katholiken vertreten. Zudem hat er sich mit gewerkschaftlichen Gemeinschaftsständen auf dem Deutschen Evangelischen

Kirchentag im Jahr 2007 in Köln und 2009 in Bremen beteiligt. Die Präsentation gewerkschaftlicher Arbeit und gewerkschaftlicher Positionen auf Kirchentagen eröffnet die Möglichkeit, mit in Kirchen engagierten Gewerkschaftsmitgliedern, aber vor allem mit gewerkschaftsfernen jungen Menschen in Kontakt zu kommen.



4.7

DGB

FÖRDERT

BÜRGER-

SCHAFTLICHES

ENGAGEMENT



Der DGB hat im Berichtszeitraum die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements intensiv beobachtet. Als Gründungsmitglied des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und Mitglied im Koordinierungsausschuss des BBE sowie als einer der größten Player im Feld der Ehrenamtlichkeit hat sich der DGB intensiv in die Debatten der Träger bürgerschaftlichen Engagements mit der Politik eingemischt. Dazu diente auch die Beteiligung an den Arbeitsgruppen der SPD-Bundestagsfraktion und der Friedrich-Ebert-Stiftung. Dabei

ging es für den DGB wesentlich um die Frage, ob bürgerschaftliches Engagement sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt. In diesem Zusammenhang hat der DGB den Vorschlag gemacht, die so genannten Ein-Euro-Jobs durch freiwilliges bürgerschaftliches Engagement mit Aufwandsentschädigung durch die BA zu ersetzen. Der Vorschlag wurde unter den Trägern der sozialen Arbeit intensiv diskutiert, man hat ihn sich aber nicht zu eigen gemacht.



4.8

DGB

ENGAGIERT

IN DER

WOHNUNGS-

POLITIK



Gewerkschaftliche Wohnungs- und Mieterpolitik setzt auf die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Bündnispartnern wie dem Deutschen Mieterbund, um die Interessen der Beschäftigten auch als Kunden wirkungsvoller zu vertreten. Die wichtigsten Themen im Berichtszeitraum waren unter anderem die hohe Heizkostenbelastung für die Mieterinnen und Mieter sowie die Erhöhung des Wohngeldes. Darüber hinaus erwächst aus der nicht ausreichenden Neubauaktivität in vielen Ballungszentren ein Wohnungsmangel. Ein Grund dafür ist der Wegfall der Eigenheimzulage. Zudem sind, trotz des demografisch bedingten Bevölkerungsrückgangs, steigende Haushaltszahlen in vielen Metropolregionen und Ballungszentren zu verzeichnen. Deshalb hat der DGB in Kooperation mit seinen Mitgliedsgewerkschaften zur Notwendigkeit einer regionalisierten Neubauförderung aufgerufen. Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund gewährleistet besonders im Bereich der Städtebaupolitik eine Kombination von Arbeitnehmer- und Mieterinteressen.

Ein weiteres wohnungspolitisches Thema waren die geplanten bzw. durchgeführten Privatisierungen von kommunalen Wohnungsgesellschaften in Deutschland. In Freiburg im Breisgau wurde durch Mitarbeit der Gewerkschaften der Verkauf der kommunalen Wohnungsgesellschaft verhindert. Weitere Themen waren die Einführung des Wohn-Riesters sowie die Verhinderung von REITs-Immobilienfonds.

Im Bereich der Städtebaupolitik ist der DGB im Deutschen Verband für Wohnungswesen institutionell verankert. Neben dem Bereich kommunaler Wohnungsverkäufe und adäquater Wohnraumversorgung für die Mieterinnen und Mieter hat der DGB einen Workshop zur nachhaltigen Stadtentwicklung durchgeführt. Neben der Situation kommunaler Finanzen ging es um das Thema „Public-private-Partnerships“ in Kommunen sowie Möglichkeiten gewerkschaftlicher Mitgestaltung in der Gewerbepolitik vor Ort.



4.9

DGB

RECHTS-

SCHUTZ

GMBH



Am 1. April 2008 wurde die DGB Rechtsschutz GmbH zehn Jahre alt. Zehn Jahre einer erfolgreichen Entwicklung. Das Jubiläum wurde mit mehreren dezentralen Veranstaltungen gefeiert, bei denen sich Vertreter aus Gerichtsbarkeit und Politik, von Gewerkschaften und Arbeitgebern positiv äußerten. Anlässlich des Jubiläums erschien im Nomos-Verlag eine Sammlung juristischer Fachaufsätze, weitgehend von eigenen Mitarbeitern: „Die Sicherung von Arbeitnehmerrechten – zehn Jahre DGB Rechtsschutz GmbH“.

Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt den verbandlichen Rechtsschutz für Gewerkschaftsmitglieder, sie ist in den rechtspolitischen Auftrag des DGB und seiner Gewerkschaften eingebunden. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Mitteln des DGB-Bundesvorstandes in Höhe von 40 Prozent des Beitragsaufkommens des DGB.

Organe

Die DGB Rechtsschutz GmbH hat einen Aufsichtsrat, der 2009 neu bestellt wurde. Vorsitzender bleibt Rechtsanwalt Wolfgang Apitzsch, mit Sitz in Frankfurt am Main. Als weitere Anteilseigner gehören dem Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder der Mitgliedsgewerkschaften sowie für den DGB Dietmar Hexel als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender an. Ferner sind fünf gewählte Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Zu Geschäftsführern sind die Kollegen Reinhard-Ulrich Vorbau und Klaus Westermann bestellt.

Leistungsprofil

Die DGB Rechtsschutz GmbH vertritt Gewerkschaftsmitglieder in allen arbeitsrechtlichen Fragen, in Kündigungsschutzverfahren ebenso wie in Streitfragen der Auslegung von Tarifverträgen oder bei nicht termingerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Betriebs- und Personalräte werden bei Auseinandersetzungen mit ihren Arbeitgebern in arbeitsrechtlichen Beschlussverfahren vertreten. Das gesamte öffentliche Dienstrecht gehört zum Leistungsspektrum. Rechtsberatung und Prozessvertretung erfolgen in allen Fragen des Sozialversicherungs- sowie des Arbeitsförderungsrechts. Verwaltungsrechtliche Aus-

einandersetzungen werden dann geführt, wenn sie im Zusammenhang mit arbeits- oder sozialrechtlichen Fragen stehen.

Traditionell vertritt die DGB Rechtsschutz GmbH ihre Mandanten im Sozialrecht durch alle Instanzen, im Arbeitsrecht ist sie seit dem 1. Juli 2007 ebenfalls bis zur höchsten Instanz vertretungsberechtigt.

Die DGB Rechtsschutz GmbH hat deshalb ein „Gewerkschaftliches Centrum für Revision und Europäisches Recht“ mit Sitz in Kassel eingerichtet. Von dort werden die Verfahren vor den obersten Bundesgerichten sowie beim Europäischen Gerichtshof geführt.

Die DGB Rechtsschutz GmbH unterstützt die rechtspolitischen Initiativen des DGB und der Gewerkschaften. Seit der Verabschiedung der „Hartz-Gesetze“ stellt das Arbeitslosengeld II einen besonderen Schwerpunkt dar. Klagen gegen ALG-II-Bescheide sind unverändert auf hohem Niveau. Die DGB Rechtsschutz GmbH hat erfolgreich Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit von ALG-II-Regelungen geführt. Beim Arbeitsgericht Berlin sind mehrere Beschlussverfahren anhängig, die die Prüfung der Tariffähigkeit der CGZP (Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen) zum Gegenstand haben. Inzwischen liegen Urteile der beiden ersten Instanzen vor, die der CGZP die Tariffähigkeit bzw. -zuständigkeit absprechen. Die Urteile schaffen eine gute Grundlage dafür, dass Leiharbeiter auch rückwirkend eine tarifgerechte Bezahlung einklagen können.

Auf der Homepage www.dgbrechtsschutz.de bietet die DGB Rechtsschutz GmbH als Teil ihres Service aktuelle Urteile sowie ein juristisches Glossar an. Mitarbeiter der DGB Rechtsschutz GmbH stehen für gewerkschaftliche Seminare als Referenten zur Verfügung. Sie führen unter anderem Schulungen für ehrenamtliche Richter durch. Gemeinsam mit dem DGB Bildungswerk werden Fachkonferenzen für Betriebsräte durchgeführt. Sie sind mit hochkarätigen Referenten besetzt. Die rechtlichen Fachfragen werden unmittelbar unter Aspekten der betrieblichen Umsetzung behandelt.



Zur Abrundung des Leistungsspektrums wurden besondere Kompetenzcenter eingerichtet:

- | Insolvenzrecht
- | Beamtenrecht
- | Betriebliche Altersversorgung
- | Berufskrankheiten

In den Kompetenzcentern sind fachlich besonders ausgewiesene Experten zusammengefasst, die in diesen Fachgebieten zusätzlich weiterqualifiziert werden. Sie stehen als internes Backoffice ebenso zur Verfügung wie als Ansprechpartner für die Gewerkschaften.

Erfolge in Zahlen

Die DGB Rechtsschutz GmbH ist in der Fläche mit 170 Anlaufstellen umfangreich vertreten. Dazu gehören 112 ständig besetzte Büros und 58 zeitweise besetzte Service-Points. Die Standorte sind zusammengefasst in insgesamt 50 Arbeitseinheiten.

Im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 wurden insgesamt 563.000 Verfahren geführt. Dabei erzielte die DGB Rechtsschutz GmbH einen Erfolgswert von 1,4 Mrd. Euro.

Fallzahlen und Erfolgswerte: 1,4 Mrd. Euro erstritten!

	Fälle	Erfolgswert
2006	135.849	385 Mio. Euro
2007	141.152	355 Mio. Euro
2008	138.611	303 Mio. Euro
2009	147.082	331 Mio. Euro

Fälle nach Gewerkschaften

	2006	2007	2008	2009
IG BAU	30.315	30.588	29.355	26.987
IG BCE	6.430	6.947	7.030	8.906
GdP	657	848	755	735
GEW	1.540	2.142	1.785	2.094
IG Metall	45.291	45.822	45.651	55.095
NGG	9.347	9.426	9.638	9.592
TRANSNET	2.256	2.369	2.115	1.905
ver.di	40.013	43.010	42.282	41.768



Qualität und Innovation

Die Qualität des Rechtsschutzes ist von besonderer Bedeutung. Mit einem eigenen Qualitätshandbuch, das 2008 überarbeitet wurde, definiert die DGB Rechtsschutz GmbH Qualitätsstandards und Arbeitsabläufe. In die fachliche und soziale Kompetenz von Rechtssekretärinnen und -sekretären sowie Verwaltungsangestellten wird mit einem umfangreichen Weiterbildungsprogramm investiert. Für die Einstellung neuen Personals wurden bundesweite Mindestanforderungen definiert. Bei Juristen zählt dazu ein mindestens befriedigendes Examen.

Es gibt ein internes Beschwerdemanagement, Beschwerden werden von den Teamleitern der Arbeitseinheiten bearbeitet und gemeinsam in den örtlichen Rechtsschutzteams diskutiert mit dem Ziel, Fehler weiter zu minimieren. Mandanten erhalten zeitnahe Rückmeldungen. Insgesamt liegt die Beschwerdehäufigkeit im niedrigen Promillebereich.

Die hohen Standards werden auch von den regelmäßig durchgeführten Mitgliederbefragungen bestätigt. Zuletzt 2009 wurden repräsentativ Gewerkschaftsmitglieder, deren Verfahren abgeschlossen waren, befragt. Dabei waren mehr als 87 Prozent mit der Arbeit der DGB Rechtsschutz GmbH zufrieden oder sehr zufrieden. Zu bedenken ist dabei, dass das Ergebnis juristischer Auseinandersetzungen nicht nur von den eigenen Prozessvertretern abhängig ist. Beachtlich ist, dass mehr als 82 Prozent aller Befragten den gewerkschaftlichen Rechtsschutz als mindestens gleichwertig, oft aber besser als die Leistung freier Anwaltskanzleien bewerteten. 94 Prozent der Befragten gaben an, dass der Rechtsschutz ein wichtiger oder sehr wichtiger Grund für die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ist.

Die Kommunikation zwischen DGB Rechtsschutz GmbH und Gewerkschaften sowie DGB wurde auf allen Ebenen weiter ausgebaut. Auch öffentlich wird die DGB Rechtsschutz GmbH zunehmend als kompetenter Dienstleister

wahrgenommen. So konnte sie sich unter anderem mit den Themen „Anstieg von Kündigungsschutzverfahren im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise“ und „Kündigung bei Bagatelldiebstählen“ in den Medien gut platzieren. Der Newsletter „Recht So!“ erscheint mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren fünfmal im Jahr. Die Flyer zu aktuellen Themen mit juristischen Tipps haben mittlerweile eine Gesamtauflage von mehr als 800.000 Exemplaren. Zuletzt erschienen in dieser Reihe „Betriebliche Mitbestimmung“ und „Elternzeit“.

Ausblick

Die DGB Rechtsschutz GmbH bewegt sich in dem Rahmen, der von Gewerkschaften und DGB gesetzt wird. Eine wichtige Bedingung ist dabei die Mitglieder- und Finanzentwicklung. Rückläufige Finanzmittel machen es auch für die DGB Rechtsschutz GmbH unvermeidbar, die eigenen Strukturen unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit zu überprüfen. Dabei gilt der Grundsatz, die Flächenpräsenz so zu sichern, dass die Erreichbarkeit für Gewerkschaftsmitglieder nicht verschlechtert wird. Zum Ausbau gewerkschaftsnaher rechtlicher Vertretung haben Beschäftigte der DGB Rechtsschutz GmbH bei gleichzeitiger Reduzierung ihrer tariflichen Arbeitszeit die Anwaltsgesellschaft EurAA gegründet. Diese tritt nicht in Konkurrenz zur DGB Rechtsschutz GmbH, sondern ergänzt deren Arbeit. Gleichzeitig wird damit der Kostendruck in der DGB Rechtsschutz GmbH etwas reduziert. Die während des Berichtszeitraumes durchgeführte Pilotphase wird von Aufsichtsrat und Geschäftsführung als positiv gewertet.

Auch künftig wird es darum gehen, den gewerkschaftlichen Rechtsschutz zu sichern, hohe Qualitätsstandards zu verwirklichen, auch mit seiner Hilfe Unorganisierte an Gewerkschaften heranzuführen und gleichzeitig einen Beitrag zur Stabilisierung der Mitgliedschaft zu leisten. Rechtsschutz ist und bleibt ein wesentlicher Teil des gewerkschaftlichen Leistungsspektrums.

4.10

GEWERK-
SCHAFTLICHE
BILDUNGS-
ARBEIT-

DGB BILDUNGS-
WERK BUND



Das DGB Bildungswerk Bund ist der Dienstleister des DGB für die gewerkschaftliche politische Bildung. In seinen Veranstaltungen und Seminaren vereint es die unterschiedlichen Positionen, Forderungen und Politikentwürfe der Gewerkschaften und stellt sich den Diskussionen.

Lernen heißt für das Bildungswerk, nicht mehr die wechselseitige Bestätigung des Bestehenden, sondern ein besonderes Interesse an der Differenz zu entwickeln, die Sicht des anderen Mitglieds kennen zu lernen.

Wachsende Pluralisierung und Segmentierung der Gesellschaft führen dabei zu sehr unterschiedlichen Lebensentwürfen der Teilnehmenden bei auseinandergehenden, generationsbezogenen Kommunikationsgewohnheiten und stark milieubezogener politischer Orientierung.

Erwachsenenbildung bietet die Gelegenheit, in relativer Distanz zu den Zwängen und Handlungsnotwendigkeiten des Alltags die eigene Wirklichkeit zu überdenken, sie dann mit anderen zu vergleichen, sie durch neues Wissen anzureichern, neue Sichtweisen kennen zu lernen. Dies führt zu einer Balance zwischen dem Erproben des Neuen und dem sicheren Rückgriff auf Altes.

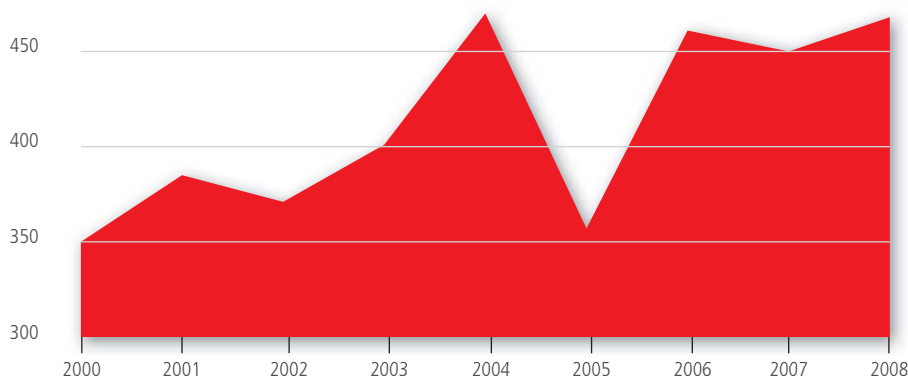
Gewerkschaftliche Bildung muss Antworten geben auf die gravierenden Herausforderungen und Szenarien, die unsere Form des Wirtschaftens, Konsumierens und Zusammenlebens erzeugt, bei sich verändernder Sozialstaatlichkeit, zunehmender ökonomischer Internationalisierung und dem nur profitorientierten Umbau und der Zerschlagung gewachsener betrieblicher Strukturen.

So hat sich auch die Frage nach dem Nutzen unserer Bildungsarbeit verändert. In den Vordergrund drängen sich Fragen nach der umfassenden Qualifizierung für die Herausforderungen der Betriebsratsarbeit, der Selbstfindung der politischen Identität, aber auch der Orientierung an dem beruflichen Weiterkommen.

Gleichzeitig steht gewerkschaftliche Bildungsarbeit in dem Auftrag und der Verpflichtung, die Attraktivität und Anziehungskraft der Gewerkschaften zu fördern.

Eine wachsende Herausforderung besteht im verstärkten Auftreten von privaten Anbietern in der Betriebsrätequalifizierung, die mit einem entpolitisierten Konzept arbeiten und im Gewühl der Fakten auf reine Wissensvermittlung setzen.

Anzahl der Seminare



Das DGB Bildungswerk Bund bettet seine Bildungsarbeit ein in eine umfangreiche Projektarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund, im Arbeits- und Gesundheitsschutz sind wir sehr aktiv mit Projekten vor Ort – und was uns besonders freut, ist das wachsende Engagement in der politischen Jugendbildung. Hier hat sich unsere strategische Überlegung der Konzentration der Jugendbildung in Hattingen sehr bewährt.

Die strategiebasierte Projektarbeit setzt sich fort im Nord-Süd-Netz durch die enge Kooperation mit Gewerkschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Das DGB Bildungswerk ist mit über 25 Projekten in fast allen Kontinenten aktiv und erfolgreich bei der Arbeit und einem fundierten Know-how-Transfer.

Weitere Informationen:

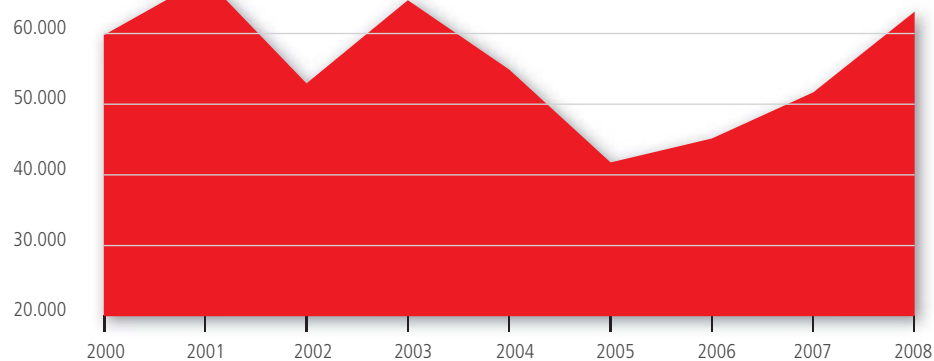
www.betriebsratsqualifizierung.de

www.dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

www.nord-sued-netz.de

Teilnehmertage





- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | **DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften**
- 5 | Anhang



4.11

RUHRFEST-
SPIELE

WEITER IM
AUFWIND



Nach Übernahme der Leitung durch Dr. Frank Hoffmann im Jahr 2005 sind die Ruhrfestspiele Recklinghausen auf stetigem Erfolgskurs. Bereits das Jahr 2006 brach mit über 70.000 Zuschauerinnen und Zuschauern alle bisherigen Rekorde. Der Erfolg setzte sich in den kommenden Jahren kontinuierlich fort. Im Jahr 2009 erreichten die Ruhrfestspiele mit exakt 80.767 Besucherinnen und Besuchern ihre bislang besten Zahlen.

Falsch wäre es aber zu behaupten, die Ruhrfestspiele setzten nunmehr auf Quantität statt Qualität. Die Programmgestaltung unter Dr. Frank Hoffmann ist anspruchsvoll und setzt auf das Sprechtheater. Jedes Festspiel-Jahr steht unter einem besonderen Motto. Der Spielplan 2006 war vor allem William Shakespeare gewidmet, 2007 fand eine Auseinandersetzung mit den Werken Goethes statt. Während sich das Jahr 2008 mit der Thematik Amerika auseinandersetzte und Stücke von Arthur Miller, Tennessee Williams oder Sam Shepard zeigte, stand das Jahr 2009 unter dem Zeichen der „Nordlichter“, indem es Dramatiker wie Strindberg und Ibsen zur Aufführung brachte. 2010 greift man mit „Kontinent Kleist im romantischen Meer“ dem bevorstehenden Kleist-Jahr voraus.

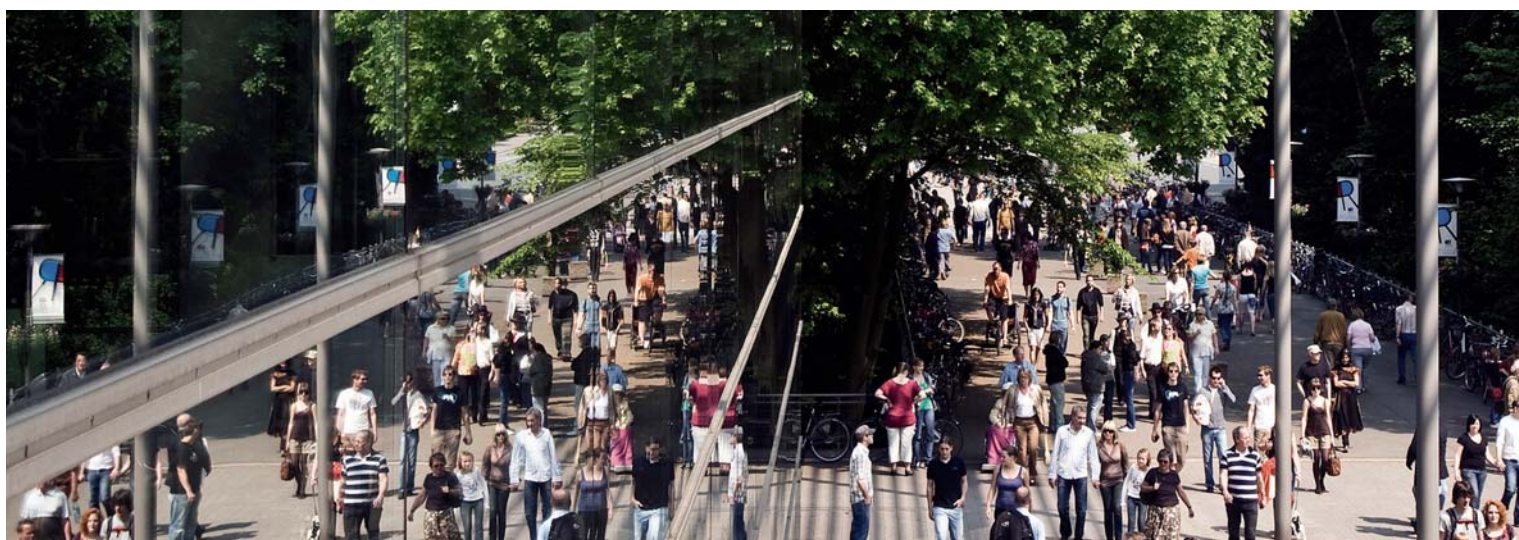
Die Ruhrfestspiele Recklinghausen gehen ihren eigenen Weg, sind hoch angesehen und 2009 besuchten Bundespräsident Horst Köhler und seine Frau die Eröffnungspremiere. Die Ruhrfestspiele arbeiten mit zahlreichen be-

kannten und beliebten deutschsprachigen Künstlerinnen und Künstlern zusammen. 2008 wurde mit der Lesung der Gewerkschaftsvorsitzenden ein ganz besonderer Programmpunkt etabliert. Das Fringe Festival spricht bewusst ein etwas jüngeres Publikum an.

Englischsprachige Highlights zählten oft zu den Eröffnungspremieren, beispielsweise das Bridge-Projekt mit den Stücken „Der Kirschgarten“ und „Ein Wintermärchen“ unter der Regie von Sam Mendes (2009), „Richard II“ (2006) und „Speed-The-Plow“ (2008) mit Kevin Spacey und „A Disappearing Number“ unter der Regie von Simon McBurney (2007).

Die gewerkschaftliche Bindung zu den Ruhrfestspielen ist nach wie vor groß. Trotz des Anstiegs der Zuschauerzahlen ist der Anteil der Besucherinnen und Besucher, die Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft sind, mit rund 30 Prozent über die Jahrzehnte gleich geblieben. Das entspricht ziemlich genau dem Kartenanteil, der mit DGB-Ermäßigung erworben wurde (34 Prozent). Der überwiegende Teil kommt mit Familie oder Freunden, nicht aber mit Kolleginnen und Kollegen.

In der Berichtsperiode wurde die Finanzierung der Ruhrfestspiele zeitlich befristet neu strukturiert. Eine gesicherte Finanzierung bleibt weiterhin Aufgabe.



5

ANHAN

ABC69

G



CHRONIK DER EREIGNISSE 2006-2009

Januar 2006

- | | |
|-----|--|
| 1. | Österreich übernimmt die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union Das EU-Parlament stimmt mit großer Mehrheit dem Finanzrahmen zu, auf den sich die Mitgliedstaaten geeinigt haben. Der EU soll im Zeitraum 2007 bis 2013 ein Gesamthaushalt von 862 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. |
| 11. | Demonstrationen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie in Berlin und Straßburg |
| 18. | Bundesweiter Ärztestreik gegen die geplante Gesundheitsreform |
| 19. | Treffen der EU-Arbeits- und Sozialpartner in Villach Tarifverhandlungen zwischen ver.di und Telekom zum geplanten Stellenabbau |
-

Februar 2006

- | | |
|-----|--|
| 4. | Sicherheitskonferenz in München mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld |
| 6. | Erstmaliger Streik seit 14 Jahren von Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg gegen längere Arbeitszeiten und Lohnkürzungen |
| 7. | Staatsakt und Trauergottesdienst für den verstorbenen Altbundespräsidenten Johannes Rau |
| 8. | Beginn Tarifverhandlungen für Beschäftigte der Metall- und Elektroindustrie (Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) |
| 10. | Beginn der XX. Olympischen Winterspiele in Turin |
| 11. | Bundesweite DGB-Demonstration zu „Europa Ja – Sozialdumping Nein“ – gegen den Bolkestein-Entwurf für eine europäische Dienstleistungsrichtlinie |
| 14. | Auftakt der Tarifverhandlungen für die baden-württembergische Metall- und Elektroindustrie |
| 20. | Kleiner CDU-Parteitag mit Wahl von Volker Kauder zum neuen Generalsekretär |
| 22. | Gesprächsrunde mit Bundeskanzlerin Merkel, Vizekanzler Müntefering, Michael Sommer und Vorsitzenden der DGB-Mitgliedsgewerkschaften |
-

März 2006

- | | |
|----|---|
| 1. | Protestaktion von IG BCE, ver.di und IG Metall in Berlin zur Durchsetzung der sozialen Sicherung durch Tarifverträge für die Beschäftigten von Vattenfall Europe |
| 3. | Verleihung des Zukunfts- und Innovationspreises 2006 in Bonn an den Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie Jürgen R. Thumann und Laudatio durch Michael Sommer |
-



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

6.	Sondersitzungen zur Föderalismusreform der Ministerpräsidenten, des Kabinetts und der Bundestagsfraktionen der Koalitionsparteien
	ver.di-Kundgebung in Stuttgart zum Tarifkonflikt im Öffentlichen Dienst
7.	ver.di und NGG stellen ihre „Initiative Mindestlohn“ in Berlin vor
8.	Internationaler Frauentag und Veranstaltung des DGB „Gleich gestellt – doppelt stark“
9.	Kundgebungen der GEW im Rahmen des bundesweiten Streik- und Protesttags „Gleiches Recht für alle – Flächentarifvertrag muss bleiben“
14.	Vorstellung der neuen WSI-Studie „Gesetzliche und tarifvertragliche Mindestlöhne – Erfahrungen in Europa und den USA“
16.	Erstmaliger bundesweiter Streik von Klinikärzten
20.	Landtagswahlen in Baden-Württemberg: CDU 44,2 %, SPD 25,2 %, Grüne 11,7 %, FDP 10,7 %
	Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt: CDU 36,2 %, Linkspartei.PDS 24,1 %, SPD 21,4 %, FDP 6,7 %, Grüne 3,6 %
	Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz: SPD 45,6 %, CDU 32,8 %, FDP 8,0 %, Grüne 4,6 %
	Kommunalwahlen in Hessen: CDU 38,5 %, SPD 34,7 %, Grüne 9,1 %, FDP 5,2 %
23.	EU-Frühjahrgipfel in Brüssel

April 2006

1.	Internationaler Praktikanten-Aktionstag des DGB
	Wahlalternative für Arbeit und soziale Gerechtigkeit (WASG) entscheidet sich für eine Fusion mit der Linkspartei
3.	Energiegipfel der Bundesregierung in Berlin
4.	Auftakt der Tarifverhandlungen im Bankgewerbe in Frankfurt am Main
5.	2. Gipfeltreffen der Bundesregierung zur Gesundheitsreform
7.	AfA-Bundeskongress „Menschenwürdig leben und arbeiten“ in Kassel
	CSU-Klausurtagung in Kloster Banz
10.	Matthias Platzeck erklärt aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt vom Amt des SPD-Parteivorsitzenden
19.	Großdemonstration des Marburger Bundes in Leipzig gegen die Gesundheitsreform
20.	„Bündnis für Erziehung“ wird von Bundesministerin Ursula von der Leyen ins Leben gerufen
22.	Gewerkschaften und Arbeitgeber in der Metall- und Elektroindustrie NRW einigen sich auf Pilot-Tarifabschluss von 3 Prozent mehr Einkommen

24.	SPD beginnt Debatte zu „Kraft der Erneuerung – Impulse für ein neues Grundsatzprogramm“
25.	29. Ordentlicher Delegiertentag der GdP in Köln „Zukunft sichern – kompetent, kritisch, kreativ“ Vorstellung des siebten Familienberichtes der Bundesregierung
26.	Anlässlich des 20. Jahrestages der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl bedankt sich Bundesumweltminister Sigmar Gabriel für den großen Beitrag des DGB für die Opfer von Tschernobyl und bekräftigt den Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie
29.	Bundesparteitag der Linkspartei.PDS in Halle Bundesparteitag der WASG in Ludwigshafen
30.	Paul Spiegel, Präsident des Zentralrats der Juden, stirbt im Alter von 68 Jahren

Mai 2006

1.	Tag der Arbeit unter dem Motto „Deine Würde ist unser Maß“ und zentrale Maikundgebung des DGB mit Michael Sommer in Wolfsburg Der Koalitionsausschuss setzt Verhandlungen zur Gesundheitsreform in Berlin fort Start der Ruhrfestspiele Recklinghausen unter dem Motto „Shakespeare“
2.	CDA-Arbeitnehmerkonferenz in Düsseldorf Italienischer Ministerpräsident Silvio Berlusconi reicht offiziell seinen Rücktritt ein
3.	Bundeskanzlerin Angela Merkel trifft US-Präsident George W. Bush in Washington
7.	Kommunalwahlen in Thüringen: CDU 41,4 %, SPD 25,7 %, Linkspartei.PDS 16,8 %, FDP 1,3 %, Grüne 1,2 %
8.	Bundesjugendkonferenz der GdP „... wir bleiben am Ball“ in Potsdam
10.	Die Bundesregierung beschließt den Wegfall der Pendlerpauschale und die Kürzung des Sparerfreibetrages
11.	50 Jahre Bundesnachrichtendienst (BND)
13.	Bundesparteitag der FDP in Rostock Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen der CDA in Köln
14.	Kurt Beck, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, wird auf einem Sonderparteitag der SPD in Berlin zum neuen Vorsitzenden der SPD gewählt
15.	Vorstellung einer OECD-Studie, nach der das deutsche Schulsystem wie kein anderes vergleichbares Industrieland bei der Förderung von Migrantenkindern versagt Erster Deutscher Familientag der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

18.	41. Bundeswettbewerb „Jugend forscht“ in Freiburg
19.	Der Bundestag beschließt die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent ab 2007
	Juso-Bundeskonzferenz „Angepasst sind andere“ in Saarbrücken
	Beendigung des bisher längsten Streiks im Öffentlichen Dienst durch Abschluss eines neuen Tarifvertrages
22.	18. Ordentlicher DGB-Bundeskongress unter dem Motto „Die Würde des Menschen ist unser Maßstab“ in Berlin
24.	96. Deutscher Katholikentag in Saarbrücken
26.	Feierliche Eröffnung des neuen Hauptbahnhofs in Berlin durch Bundeskanzlerin Angela Merkel

Juni 2006

7.	Charlotte Knobloch wird Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland
9. Juni–9. Juli	Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland
23.	Der Bundestag verabschiedet den ersten Haushalt der Großen Koalition
30.	Der Bundestag verabschiedet die Föderalismusreform

Juli 2006

1.	Dritte Nullrunde bei der Rentenanpassung in Folge
3.	Veröffentlichung der Eckpunkte zur Gesundheitsreform
7.	Der Bundesrat beschließt die Föderalismusreform
14.	Integrationsgipfel der Bundesregierung
15.	G8-Gipfel in St. Petersburg

August 2006

15.	Gemeinsame Erklärung von BDI und DGB zur Energiepolitik
23.	Bundeskabinett beschließt den Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006 zum Nationalen Reformprogramm Deutschland 2005 – 2008

September 2006

1.	21 Grundgesetzänderungen für die Föderalismusreform treten in Kraft
4.	1. Arbeitsschutzforum zur Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie in Hamburg
9.	Papst Benedikt XVI. besucht Deutschland
10.	Kommunalwahlen in Niedersachsen: CDU 41,3 %, SPD 36,6 %, Grüne 7,8 %, FDP 6,7 %
12.	Vorstellung des OECD-Bildungsberichtes
15.	Woche des Bürgerschaftlichen Engagements unter Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler
17.	Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus: SPD 30,8 %, CDU 21,3 %, Grüne 13,1 %, Linkspartei.PDS 13,4 %, FDP 7,6 %
	Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern: SPD 30,2 %, CDU 28,8 %, Linkspartei.PDS 16,8 %, FDP 9,6 %, Grüne 3,4 %
19.	66. Deutscher Juristentag in Stuttgart, unter anderem zum Thema Unternehmensmitbestimmung
20.	Bundestag beschließt den Libanon-Einsatz der Bundeswehr
21.	Bundespräsident Horst Köhler hält Berliner Rede zum Thema Bildung
25.	Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Köln

Oktober 2006

3.	In Kiel finden die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit statt
4.	Veröffentlichung der Kommissionsmitteilung „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“
5.	Einigung der Koalition auf einen Kompromiss zur Gesundheitsreform. Der Gesundheitsfonds soll erst 2009 eingeführt werden.
8.	Der SPD-Vorsitzende Kurt Beck startet eine „Unterschichten-Debatte“
9.	2. Energiegipfel der Bundesregierung in Berlin
13.	Ban Ki Moon wird neuer Generalsekretär der Vereinten Nationen
16.	Auftakttreffen „Allianz für Familien“ in Berlin
	2. Brandenburgkonferenz des DGB
19.	Die Ministerpräsidenten der Bundesländer beschließen die GEZ-Abgabe für Computer
20.	Tripartiter Sozialgipfel der EU in Helsinki
21.	Aktionstag des DGB „Das geht besser. Aber nicht von allein!“ mit rund 200.000 Teilnehmern in Berlin, Dortmund, München, Stuttgart und Frankfurt am Main



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

- | | |
|-----|---|
| 25. | Veranstaltung „Die Zukunft der Callcenter mitbestimmen – Neue Herausforderungen für Betriebsräte“ in Berlin |
| | Veröffentlichung des 7. Familienberichts der Bundesregierung |
| 30. | Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) der Fraktionen der CDU/CSU und SPD |

November 2006

- | | |
|-----|---|
| 1. | Gründungskongress des IGB (Nachfolgeorganisation des IBFG) in Wien |
| 2. | Die Bundesregierung beschließt die Unternehmenssteuerreform |
| 5. | Saddam Hussein wird zum Tode verurteilt |
| 6. | Beginn der Klimakonferenz in Nairobi |
| 7. | Deutscher Arbeitgebertag der BDA in Berlin |
| | Wahlen zum Repräsentantenhaus in den USA |
| 11. | Aktionswoche des DGB mit den Mitgliedsgewerkschaften zur Gesundheitsreform |
| 13. | Bundeskongress der GdP in Berlin |
| 16. | Verabschiedung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie durch die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister |
| 17. | Die Innenministerkonferenz der Länder einigt sich auf eine Bleiberechtsregelung für Ausländer |
| 21. | 9. Schöneberger Forum des DGB in Berlin |
| 23. | Klaus Wowereit wird zum Regierenden Bürgermeister von Berlin wiedergewählt |
| 26. | Bundesparteitag der CDU in Dresden |
| | Außerordentlicher Parteitag der Linkspartei.PDS in Berlin mit Änderung des Statuts zur Umwandlung in einen rechtsfähigen Verein (Grundlage zur Bildung einer neuen linken Partei) |
| 27. | Ausstellungseröffnung „Uneins – aber einig? Zur Geschichte des Verhältnisses von SPD und Gewerkschaften“ der Friedrich-Ebert-Stiftung |
| | Bundeskanzlerin Angela Merkel wird auf dem CDU-Parteitag in Dresden in ihrem Amt als Parteivorsitzende bestätigt |
| 29. | Beschluss der Einführung der Rente mit 67 ab 2012 |

Dezember 2006

1.	Bundesparteitag von Bündnis 90/Die Grünen in Köln
	Der Bundeswehr-Einsatz im Kongo wird offiziell beendet
4.	Bundesweite Protestaktion von Ärzten und Krankenhäusern gegen die Gesundheitsreform
7.	60 Jahre WSI „Wirtschafts- und Sozialforschung im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Gewerkschaften“ in Berlin
20.	Übergabe des Berichtes der wissenschaftlichen Mitglieder der Regierungskommission zur Modernisierung der deutschen Unternehmensmitbestimmung (mit Stellungnahmen der Vertreter der Unternehmen und der Vertreter der Arbeitnehmer) an Bundeskanzlerin Angela Merkel

Januar 2007

1.	Rumänien und Bulgarien treten der EU bei
	Das neue Elterngeld tritt in Kraft
	Die Mehrwertsteuer wird auf 19 Prozent angehoben
	Deutschland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft
8.	CSU-Klausur in Wildbad Kreuth
18.	Edmund Stoiber kündigt seinen Rücktritt als Ministerpräsident des Freistaates Bayern und als CSU-Vorsitzender an
25.	Verurteilung von Peter Hartz wegen Untreue und Begünstigung durch das Landgericht Braunschweig
30.	Erster Gleichstellungsgipfel in Berlin „Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“
31.	Bundesweiter Aktionstag der IG Metall gegen die Rente mit 67

Februar 2007

2.	Der Bundestag verabschiedet die Gesundheitsreform
4.	Deutschland wird durch einen Sieg über Polen Handballweltmeister
7.	Bund und Bergbau-Länder einigen sich auf ein Ende der Steinkohle-Förderung in Deutschland im Jahr 2018
26.	Anhörung des DGB zur „Rente mit 67 – Im Namen des Volkes?“



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

März 2007

5.	Der Koalitionsausschuss tagt zu Mindestlohn und Niedrigeinkommen
9.	Deutscher Bundestag beschließt „RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz“
	Der Bundestag beschließt den Tornado-Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan
	Die Große Koalition beschließt Rente mit 67 Jahren
	Die Staats- und Regierungschefs der EU einigen sich auf verbindliche Klimaschutzziele
13./14.	Europäischer Sozialstaatskongress des DGB und der Hans-Böckler-Stiftung „Europa sozial gestalten“
19.	Bundesweiter Ärzte-Protest gegen die Gesundheitsreform
	Öffentliche Anhörung vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages zum Beamtenstatusgesetz
21.	Anhörung zum DAMA-Errichtungsgesetz vor dem Bundestagsausschuss für Gesundheit
22.	„Düsseldorfer Erklärung“ der Umweltminister von Bund und Ländern zur Verringerung der Emissionswerte
25.	Informeller EU-Gipfel in Berlin mit Festakt anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Römischen Verträge
26.	Ausfertigung des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung

April 2007

1.	Inkrafttreten der Gesundheitsreform
6.	Verabschiedung des zweiten Teils des UN-Klimaberichts
21.	Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG BAU in Frankfurt am Main
26.	Girls' Day

Mai 2007

1.	Tag der Arbeit unter dem Motto „Du hast mehr verdient! Mehr Respekt. Soziale Gerechtigkeit. Gute Arbeit.“, zentrale Kundgebung in Gelsenkirchen
	Start der Ruhrfestspiele Recklinghausen unter dem Motto „Das Leben neu erfinden – Goethe und das Theater heute“
6.	Frankreich wählt Nicolas Sarkozy zum neuen Präsidenten
10.	DGB-Maifest

11.	Tausende Beschäftigte der Deutschen Telekom treten in Streik
13.	Bürgerschaftswahlen in Bremen: SPD 36,7 %, CDU 25,7 %, Grüne 16,5 %, DIE LINKE 8,4 %
14.	Große Koalition einigt sich auf den Ausbau von Kinderkrippenplätzen Großkundgebung von ver.di „Gegen Liberalisierung ohne Sachverstand“ DaimlerChrysler verkauft 80,1 Prozent der Anteile an der US-Automarke Chrysler und wird zur Daimler AG
17.	2. Ordentlicher Bundesfachbereichskongress von ver.di
21.	Der Europäische Gewerkschaftsbund tagt in Sevilla
22.	10. Deutscher Verwaltungskongress zu „Effizienter Staat“
24.	Parteitag der Linkspartei in Dortmund
25.	Der Bundestag beschließt ein Rauchverbot in öffentlichen Bussen, Bahnen und Bundesbehörden
29.	Jahreskonferenz der ILO in Genf
31. Mai– 1. Juni	Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) und die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) beschließen die Bildung eines gemeinsamen Verbandes in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) e.V.

Juni 2007

2.	Bundestagung der CDA in Köln
6.–8.	G8-Gipfel in Heiligendamm
6.–10.	31. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Köln unter dem Motto „Lebendig und Kräftig und Schärfer!“
13.	Schimon Peres wird neuer Staatspräsident von Israel
15.	Bundesparteitag der FDP in Stuttgart
16.	Zusammenschluss von Linkspartei.PDS und WASG zur Partei „DIE LINKE“
19.	Die SPD scheidet mit ihrer Forderung nach einem flächendeckenden Mindestlohn am Widerstand der Union
20.	Einigung zwischen Deutscher Telekom und ver.di zum Konzernumbau
23.	Staats- und Regierungschefs der EU einigen sich auf einen neuen EU-Vertrag
27.	Der britische Premierminister Tony Blair tritt zurück, sein Nachfolger wird Gordon Brown
28.	Die Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel in Schleswig-Holstein werden nach einem Brand abgeschaltet



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

- | | |
|-----|--|
| 29. | Der Streit um die Auslagerung von 50.000 Mitarbeitern bei der Deutschen Telekom ist nach wochenlangen Streiks beigelegt |
| | Mit einer öffentlichen Erklärung schließt die deutsche Nationale Kontaktstelle die Beschwerde des DGB im Rahmen der OECD-Leitsätze gegenüber der Bayer AG (EUBP-FFW ./ . Bayer Philippines) ab |
| 30. | Der Präsident der Weltbank, Paul Wolfowitz, tritt zurück |

Juli 2007

- | | |
|-----|---|
| 1. | Portugal übernimmt den EU-Ratsvorsitz |
| | Die Renten werden um 0,54 Prozent erhöht |
| 3. | Die Lokführergewerkschaft GdL startet zu ihren Forderungen nach einem eigenständigen Tarifvertrag und mehr Geld einen ersten vierstündigen Warnstreik |
| | Energie-Gipfel der Bundesregierung |
| 4. | Erstes Beteiligungsgespräch zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) |
| 5. | Der Bundestag beschließt ein Anti-Doping-Gesetz |
| 6. | Der Bundesrat beschließt das Mittelstandsentlastungsgesetz (MEG II) einstimmig |
| 11. | Außerordentlicher Gewerkschaftstag der TRANSNET in Fulda zu Einkommensrunde und Kooperation mit der GDBA |
| 12. | Nationaler Integrationsgipfel der Bundesregierung |
| 24. | Das Bundeskabinett verabschiedet den Gesetzentwurf zur Teilprivatisierung der Bahn |

August 2007

- | | |
|-----|--|
| 23. | Auf einer Klausur in Meseberg verabschiedet das Bundeskabinett ein milliarden-schweres Klimaschutz-Paket |
|-----|--|

September 2007

- | | |
|-----|---|
| 4. | Grundsatzprogramm-Kongress der CDU |
| 11. | Zweites Beteiligungsgespräch zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) |
| 13. | Anhörung der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD zur Soldatenbesoldung |

24.	Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung“ im BMG
29.	Erwin Huber wird neuer CSU-Parteichef
30.	Die Frauenfußball-Nationalmannschaft wird Weltmeister

Oktober 2007

2.	2. Berliner Rede von Bundespräsident Horst Köhler
5.	Unterzeichnung der Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung „Für Innovationen, Fortbildung und Führungskräfteentwicklung in der Bundesverwaltung“ durch Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Sommer und Peter Heesen
9.	Günther Beckstein wird neuer bayerischer Ministerpräsident
18.	Die EU-Staats- und -Regierungschefs einigen sich auf einen EU-Reformvertrag
23.	Der Europäische Gerichtshof kippt das VW-Gesetz aus dem Jahre 1960
24.	Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung“ im BMG
26.	SPD-Chef Kurt Beck wird auf einem Parteitag in Hamburg mit großer Mehrheit als Vorsitzender im Amt bestätigt

November 2007

2.	Das sächsische Landgericht erlaubt Streiks im Güter- und Fernverkehr
7.	Anhörung zum Gendiagnostikgesetz vor dem Bundestagsausschuss für Gesundheit
8.	Der Bundestag beschließt die Fortsetzung der sozialversicherungsbeitrags- und steuerfreien Entgeltumwandlung
9.	Der Bundestag beschließt, Telefon- und Internetdaten künftig für ein halbes Jahr zu speichern und dass eheliche und uneheliche Kinder beim Unterhalt künftig Vorrang vor den Ansprüchen des ehemaligen Partners haben
13.	Vizekanzler und Arbeitsminister Franz Müntefering tritt zurück. Neuer Arbeitsminister wird Olaf Scholz, das Amt des Vizekanzlers übernimmt Außenminister Frank-Walter Steinmeier.
15.	Streik der Lokführer
	Der Bundestag verlängert den Bundeswehreininsatz in Afghanistan



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

- | | |
|-----|--|
| 16. | Die Diäten der Bundestagsabgeordneten werden in zwei Schritten bis 2009 um mehr als neun Prozent im Monat erhöht |
| | Der Bundestag beschließt, das Gemeinschaftsaufgabe-Mittel nicht gekürzt werden |
| 29. | Spitzengespräch zwischen DGB und Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble zur Dienstrechtsreform im Bund |

Dezember 2007

- | | |
|--------|--|
| 2. | Bei der Wahl zur russischen Duma erringt die Partei „Einiges Russland“ von Präsident Wladimir Putin einen klaren Sieg |
| 2.–4. | CDU-Parteitag in Hannover |
| 3.–14. | UN-Klimakonferenz auf Bali |
| 13. | Die Staatschefs von 27 europäischen Staaten unterschreiben den EU-Reformvertrag |
| 19. | Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften im Öffentlichen Dienst fordern eine Besoldungserhöhung von 8 Prozent, aber mindestens 200 Euro für die Beamtinnen und Beamten des Bundes |
| 31. | Das Briefmonopol der Deutschen Post läuft aus |

Januar 2008

- | | |
|-----|--|
| 1. | Die Unternehmenssteuerreform tritt in Kraft |
| | Das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung tritt in Kraft |
| | Das neue Versicherungsvertragsgesetz tritt in Kraft |
| | Slowenien übernimmt den EU-Ratsvorsitz |
| | Malta und Zypern führen den Euro als Zahlungsmittel ein |
| | 50. Jahrestag des Kartellgesetzes und des Inkrafttretens der Römischen Verträge |
| 3. | Im US-Bundesstaat Iowa beginnen die Vorwahlen der Demokraten und der Republikaner zur Präsidentschaftswahl 2008 |
| 6. | 49. Gewerkschaftliche Arbeitstagung dbb beamtenbund und tarifunion |
| 27. | Landtagswahl in Niedersachsen mit Wiederwahl von Christian Wulff (CDU) zum Ministerpräsidenten: CDU 42,5 %, SPD 30,3 %, FDP 8,2 %, Grüne 8,0 % |
| | Landtagswahl in Hessen mit deutlichen Stimmenverlusten für die CDU: CDU 36,8 %, SPD 36,7 %, FDP 9,4 %, Grüne 7,5 % |

Februar 2008

8.	Frankreich ratifiziert den Vertrag von Lissabon
14.	Erste Warnstreiks in der Tarifrunde des Öffentlichen Dienstes. ver.di bestreikt vorwiegend kommunale Krankenhäuser.
17.	Das Parlament des Kosovo beschließt die Loslösung von Serbien
20.	Erster Tarifabschluss des Jahres: In der Stahlindustrie gibt es rückwirkend ab 1. Februar 2008 5,2 Prozent mehr Gehalt
24.	Bürgerschaftswahl in Hamburg, die CDU verliert die absolute Mehrheit. Ole von Beust bleibt Regierender Bürgermeister: CDU 42,6 %, SPD 34,1 %, FDP 4,8 %, Grüne 9,6 %.
27.	Das Bundesverfassungsgericht erklärt Online-Durchsuchungen mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nur für vereinbar, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut gäbe

März 2008

2.	Die Präsidentschaftswahlen in Russland gewinnt Dmitri Anatoljewitsch Medwedew mit knapp 70 Prozent der Stimmen
9.	Die Sozialisten unter José Luis Rodríguez Zapatero gewinnen die Parlamentswahlen in Spanien

April 2008

1.	Das Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren tritt in Kraft Der Europäische Gerichtshof erklärt im so genannten Ruffert-Urteil die Tariftreueklauseln des Niedersächsischen Vergabegesetzes für europarechtswidrig Zehnjähriges Bestehen der DGB Rechtsschutz GmbH
13.	Bei den Parlamentswahlen in Italien wird Silvio Berlusconi im Amt bestätigt
18.–20.	AfA-Bundeskongress in Kassel
24.	Der Bundestag beschließt den EU-Reformvertrag von Lissabon mit deutlicher Mehrheit Girls' Day 2008



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Mai 2008

1.	Tag der Arbeit unter dem Motto: „Gute Arbeit muss drin sein“. Die zentrale Kundgebung findet in Mainz statt.
	Start der Ruhrfestspiele in Recklinghausen unter dem Motto „Amerika“
2.	Gedenkfeier des DGB im ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen zur Erinnerung an den 75. Jahrestag der Zerschlagung freier Gewerkschaftsarbeit durch die Nationalsozialisten und Aufstellung eines Gedenksteins zur Erinnerung an die ermordeten Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter
8.	Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus – der DGB unterstützt den „Zug der Erinnerung“
14.	60. Jahrestag der Staatsgründung Israels
21.–25.	97. Deutscher Katholikentag in Osnabrück
29.	DGB-Maifest
31.	Zukunftskonvent der SPD in Nürnberg

Juni 2008

3.	Barack Obama gewinnt die Vorwahlen der Demokraten
7.–29.	Fußball-Europameisterschaft 2008 in der Schweiz und in Österreich: Spanien wird Europameister, Deutschland Vize-Europameister
12.	Irland lehnt in einem Volksentscheid den Lissaboner Vertrag ab
20.	Die Europäische Union hebt die Wirtschaftssanktionen gegen Kuba auf

Juli 2008

1.	Frankreich übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft
7.–9.	G8-Gipfel in Japan

August 2008

8.	Der Kaukasus-Konflikt eskaliert durch den Einmarsch georgischer Truppen in Südossetien
8.–24.	Olympische Sommerspiele in Peking

September 2008

1.	Einführung eines bundeseinheitlichen Einbürgerungstests in Deutschland
7.	Kurt Beck tritt als Parteivorsitzender der SPD zurück
10.	Der weltgrößte Teilchenbeschleuniger, der Large Hadron Collider bei Genf, nimmt seinen Betrieb auf
15.	„Schwarzer Montag“ an den Börsen. Lehman Brothers melden Insolvenz an. Stärkster Verlust des Dow-Jones seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001.
20.	Der so genannte „Anti-Islamisierungs-Kongress“ der rechtsextremen Bürgerbewegung Pro Köln wird durch die Polizei abgebrochen. Zuvor protestierten 50.000 Menschen unter dem Motto „Köln stellt sich quer“ friedlich gegen diese Veranstaltung.
28.	Bei der Landtagswahl in Bayern verliert die CSU nach 46 Jahren die absolute Mehrheit: CSU 43,4 %, SPD 18,6 %, FDP 8,0 %, Grüne 9,2 %, Freie Wähler 10,2 %
	Bei der Nationalratswahl in Österreich 2008 erleiden die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP starke Verluste und sinken auf 29 bzw. 26 Prozent der Stimmen. Die rechten Parteien FPÖ und BZÖ erreichen zusammen 29 Prozent.
	Bei den Kommunalwahlen in Brandenburg wird die SPD stärkste Kraft. Die CDU verliert gegenüber 2003 8 %: SPD 25,8 %, DIE LINKE 24,7 %, CDU 19,8 %, FDP 7,3 %, Die Grünen 4,6 %, NPD 1,8 %, BVB50Plus 1,7 %, DVU 1,6 %, Bauernverband 1,2 %, andere 11 %.

Oktober 2008

5.	Die Regierungsparteien einigen sich auf einen einheitlichen Krankenkassenbeitrag von 15,5 Prozent zum 01. Januar 2009 im neuen Gesundheitsfonds. Im Gegenzug soll der Arbeitslosenbeitrag auf 2,8 Prozent sinken.
6.	Erwin Sellering, Landesvorsitzender der SPD und ehemaliger Sozialminister, wird vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern zum neuen Ministerpräsidenten gewählt.
9.	Die Deutsche Bahn AG verschiebt den für 27. Oktober geplanten Börsengang aufgrund der Verunsicherung des Kapitalmarktes auf unbestimmte Zeit
10.	Perspektivkongress Ost der CDU
11.	In Berlin demonstrieren rund 60.000 Menschen unter dem Motto „Freiheit statt Angst“ gegen den Überwachungswahn von Wirtschaft, Staat und Regierung
16.	Der Bundestag stimmt der Verlängerung des Bundeswehr-Einsatzes in Afghanistan im Rahmen der ISAF-Mission um 14 Monate zu
17.	Verabschiedung des „Eilgesetzes zur Stabilisierung der Finanzmärkte“ durch Bundestag, Bundesrat und Bundespräsident



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

18.	Außerordentlicher Bundesparteitag der SPD in Berlin. Franz Müntefering wird mit rund 85 Prozent der Stimmen zum Parteivorsitzenden gewählt. Frank-Walter Steinmeier wird zum Kanzlerkandidaten gekürt, er erhält von den Delegierten 95,1 Prozent.
22.	Nationaler Bildungsgipfel mit Bundeskanzlerin Angela Merkel
30.	Nachfolgerin von Horst Seehofer im Amt des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird die CSU-Politikerin Ilse Aigner
31.	Der geschichtsträchtige Flughafen Berlin-Tempelhof wird geschlossen

November 2008

3.	Vier Abgeordnete der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag erklären auf einer Pressekonferenz, Andrea Ypsilanti nicht zur Ministerpräsidentin zu wählen
	Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg wird neuer Generalsekretär der CSU
4.	Barack Obama wird zum Präsidenten der USA gewählt
5.	Das Bundeskabinett beschließt das Maßnahmenpaket zur „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“
	BDA-Arbeitgebertag 2008 „Erfolgreich wirtschaften – nachhaltig handeln“
7.	Die Große Koalition einigt sich auf eine Reform der Erbschaftssteuer
	Die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien einigen sich auf Neuwahlen am 18. Januar 2009
18.	Im dritten PISA-Ergänzungstest überholt Sachsen in allen Kategorien das bisher führende Bayern
	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen
23.–27.	Ordentlicher Gewerkschaftstag der TRANSNET Gewerkschaft GdED
24.	Der ifo-Geschäftsklimaindex verzeichnet den niedrigsten Stand seit 1993
28.	Der Bundesrat lehnt das BKA-Gesetz in der vorliegenden Form ab

Dezember 2008

1.	Bundeskanzlerin Angela Merkel wird auf dem CDU-Parteitag in Stuttgart als Parteivorsitzende im Amt bestätigt. Sie erhält 94,83 Prozent der Stimmen.
7.–8.	Europaparteitag der SPD in Berlin
9.	Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Kürzung der Pendlerpauschale für unzulässig

10.	Der ehemalige finnische Präsident Martti Ahtisaari erhält den Friedensnobelpreis
	60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
12.	Vorstellung des DGB-Konjunkturprogramms
15.	Konstituierende Sitzung der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz

Januar 2009

1.	Beginn des Superwahljahrs im Handwerk mit 33 Handwerkskammerwahlen
	Start des Gesundheitsfonds mit einem einheitlichen Beitragssatz für alle gesetzlich Versicherten
	Tschechien übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft
	Die Slowakei führt als 16. EU-Land den Euro ein
	Die bereits 2008 eingeführte Vorratsdatenspeicherung wird verpflichtend
	Das „Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz“ sowie veränderte Regelungen in den Beschäftigungsverordnungen treten in Kraft
18.	Vorgezogene Landtagswahlen in Hessen: CDU 37,2 %, SPD 23,7 %, FDP 16,2 %, Grüne 13,7 %, DIE LINKE 5,4 %
19.	90. Jahrestag der ersten Wahlen in Deutschland, an denen auch Frauen teilnahmen (Ausübung aktiven und passiven Wahlrechts) – Festakt mit Bundeskanzlerin Angela Merkel
20.	Vereidigung des am 4. November 2008 gewählten US-Präsidenten Barack Obama
26.	Anhörung zur Erweiterung des Meister-BAföGs im Bundestag
28.	Anhörung zu Entgeltgleichheit im Bundestag

Februar 2009

2.	DGB-Aktionswochen zur Alterssicherung „Rente muss zum Leben reichen“
14.	Demo „GehDenken“ von Parteien, Kirchen und Gewerkschaften gegen den größten europäischen Naziaufmarsch in Dresden
16.–29.	Internationale Wochen gegen Rassismus

März 2009

1.	Erster Tarifabschluss des Jahres 2009. Die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes der Länder erhalten eine Tarifierhöhung von 3,0 Prozent ab 1. März 2009.
----	---



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

3.	In Köln stürzt das Gebäude des Stadtarchivs ein. Zwei Menschen sterben, viele historische Dokumente werden vernichtet.
8.	Internationaler Frauentag 2009
11.	In der Albertville-Realschule in Winnenden tötet ein Amokschütze 15 Menschen
20.	Zweiter bundesweiter Equal Pay Day
30.	DGB präsentiert seine Vorschläge für einen „Schutzschirm für Ausbildung“

April 2009

1.	Start der Kampagne „Gute Arbeit auch im Handwerk“
	Start der IG-Metall-Kampagne „Gemeinsam für ein gutes Leben“
2.	Beginn des Weltfinanzgipfels der G20 in London
24.–29.	Ordentlicher Gewerkschaftstag der GEW

Mai 2009

1.	Start der Ruhrfestspiele Recklinghausen unter dem Motto „Nordlichter“
	Europäisches Parlament lehnt die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit der Personen, die mobile Straßenverkehrsleistungen erbringen, ab (A6-120/2009)
	Tag der Arbeit unter dem Motto „Arbeit für alle bei fairem Lohn“, zentrale Kundgebung des DGB in Bremen
	1.-Mai-Veranstaltung 2009 in Dortmund, Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Demonstrationzuges werden von Neonazis angegriffen und verletzt
5.	Tagung der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz
6.	Kabinettsbeschluss zur „Rentengarantie“, die besagt, dass der aktuelle Rentenwert und damit die nominale Rente niemals sinken darf
6.–7.	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte des DGB (BkBB)
7.	DGB-Maifest
14.–15.	Der DGB-Kapitalismuskongress „Umdenken – Gegenlenken“ findet in Berlin statt
14.–16.	Bei den Europäischen Aktionstagen in Madrid, Brüssel, Berlin und Prag demonstrieren europaweit mehr als 350.000 Menschen unter dem Motto „Fight the Crisis. Put People first.“ In Berlin organisiert der DGB eine Großdemonstration unter dem Slogan „Die Krise bekämpfen! Sozialpakt für Europa“.
15.–17.	60. Ordentlicher Parteitag der FDP in Hannover

20.–24.	32. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Bremen unter dem Motto „Mensch, wo bist Du?“
21.	Beginn des bundesweiten Streiks der Erzieherinnen und Erzieher für besseren Gesundheitsschutz und bessere Entlohnung
23.	Bundespräsident Horst Köhler wird durch die Bundesversammlung wiedergewählt
	60. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes

Juni 2009

1.	Der US-Automobilkonzern General Motors meldet Insolvenz an und wird teilverstaatlicht
4.–7.	7. Direktwahlen zum Europäischen Parlament. Das Ergebnis in Deutschland (7. Juni): CDU 30,7 %, SPD 20,8 %, Grüne 12,1 %, CSU 7,2 %, DIE LINKE 7,5 %, FDP 11,0 %.
5.	Neufassung der Euro-Betriebsräte-Richtlinie (RL 2009/38/EG) tritt in Kraft
7.	Kommunalwahlen in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland
30.	Das Bundesverfassungsgericht erklärt das Zustimmungsgesetz zum Lissabon-Vertrag für verfassungsgemäß und fordert Nachbesserungen bei den Mitwirkungsrechten von Bundestag und Bundesrat

Juli 2009

1.	Rentenanpassung um 2,41 Prozent in West- und 3,38 Prozent in Ostdeutschland
	Gesetz zur Neuregelung der Kfz-Steuer tritt in Kraft
	Schweden übernimmt für ein halbes Jahr die EU-Ratspräsidentschaft
29.	Erstes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln tritt in Kraft
	Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen tritt in Kraft
	Das neue Fahrgastrechtesgesetz tritt in Kraft

August 2009

3.	Bundesaußenminister und Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier stellt in Berlin den „Deutschland-Plan“ der SPD vor
----	---



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

4.	Artikel 9 des „Gesetzes zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften“ mit Erweiterung des Arbeitnehmerbegriffs in § 5 BetrVG tritt in Kraft
5.	Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) tritt in Kraft
30.	Landtagswahlen in Sachsen (CDU 40,2 %, DIE LINKE 20,6 %, SPD 10,4 %, FDP 10,0 %, Grüne 6,4 %, NPD 5,6 %, sonstige 6,8 %) und Thüringen (CDU 31,2 %, DIE LINKE 27,4 %, SPD 18,5 %, FDP 7,6 %, Grüne 6,2 %, sonstige 9,1 %), Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen

September 2009

1.	Das novellierte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) tritt in Kraft
4.	Bei einem von der deutschen Bundeswehr angeordneten Luftangriff in Kundus (Afghanistan) auf von Taliban entführte Tanklastzüge sterben bis zu 142 Menschen
17.	Barack Obama kündigt an, vorläufig auf einen US-Raketenschild in Polen und Tschechien zu verzichten Arbeitsschutzforum in Bremen
18. September–3. Oktober	Interkulturelle Wochen unter dem Motto „Misch mit!“
24.–25.	Weltfinanzgipfel in Pittsburgh
25.	Deutschland ratifiziert als 24. Mitgliedstaat den Lissabon-Vertrag
27.	Bundestagswahlen: CDU 33,8 %, SPD 23,0 %, FDP 14,6 %, DIE LINKE 11,9 %, Grüne 10,7 % Landtagswahlen in Brandenburg (SPD 33,0 %, DIE LINKE 27,2 %, CDU 19,8 %, Grüne 5,7 %, FDP 7,2 %) und Schleswig-Holstein (CDU 31,5 %, SPD 25,4 %, FDP 14,9 %, Grüne 12,4 %, DIE LINKE 6,0 %)
30.	Der DGB präsentiert Eckpunkte für eine ehrliche Ausbildungsstatistik

Oktober 2009

2.	In einem zweiten Referendum stimmt das irische Volk für den Lissabon-Vertrag
4.–8.	Die Exekutive des Internationalen Gewerkschaftsbundes tagt in Berlin
5.	Festakt zum 60-jährigen Bestehen des DGB im Konzerthaus am Gendarmenmarkt
7.	Welttag für menschenwürdige Arbeit/DGB-Sternmarsch und Aktion am Brandenburger Tor mit Vertretern der IGB-Exekutive
8.–9.	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte im DGB (BkBB)
10.	Polen ratifiziert als 26. Mitgliedstaat den Lissabon-Vertrag

20.	Der Konkursverwalter erklärt das „Aus“ für das traditionsreiche Versandhaus Quelle. 8.500 Menschen verlieren ihren Arbeitsplatz.
22.	Jahrestag des Dresdner Bildungsgipfels – DGB präsentiert Vorschläge zur Bildungsfinanzierung
28.	Dr. Margot Käßmann wird zur Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland gewählt und bekleidet als erste Frau dieses Amt

November 2009

9.	20-jähriges Jubiläum des Mauerfalls
13.–15.	Auf ihrem Bundesparteitag in Dresden wählt die SPD Sigmar Gabriel zum neuen Vorsitzenden. Andrea Nahles wird Generalsekretärin.
15.	Der ehemalige Bundesminister Hans Matthöfer (SPD) stirbt im Alter von 84 Jahren
17.–18.	12. Schöneberger Forum „Generationswechsel im Öffentlichen Dienst“
20.	Die UN-Kinderrechtskonvention feiert ihr 20. Jubiläum
27.	Bundesarbeitsminister Franz-Josef Jung tritt von seinem Amt zurück. Seine Nachfolgerin im Amt der Bundesarbeitsministerin wird Ursula von der Leyen. Neue Familienministerin wird Kristina Köhler.

Dezember 2009

1.	Der Vertrag von Lissabon tritt in Kraft
4.	Innenministerkonferenz (IMK) in Bremen: Bleiberecht für langjährig geduldete Ausländer wird bis Ende 2011 verlängert
7.–18.	Weltklimagipfel in Kopenhagen bleibt ohne Ergebnis
9.	Der DGB und das Deutsche Studentenwerk stellen gemeinsame Eckpunkte für eine BAföG-Reform vor
10.	Barack Obama erhält in Oslo den Friedensnobelpreis
	Die deutsch-rumänische Schriftstellerin Herta Müller erhält in Stockholm den Literaturnobelpreis
16.	Bildungsgipfel im Kanzleramt – DGB-Protest- und -Solidaritätsaktion mit den streikenden Schülern und Studenten
18.	Der Bundesrat stimmt dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu
19.	Der Weltklimagipfel in Kopenhagen endet mit einem Minimalkompromiss
	Die Beschäftigten der Abfallwirtschaft erhalten einen Mindestlohn von 8,20 Euro In dieser Branche sind in Deutschland 250.000 Menschen beschäftigt.

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN UND WORKSHOPS 2006-2009

09.01.2006	Workshop „Corporate Accountability/CSR“ STR mit HBS
14.01.2006	„Trade Union Assembly on Work and Environment“, UNEP, Nairobi, Kenia DGB mit ICFTU
17.01.2006	Konferenz „Erfolgsmodell Mitbestimmung?“ MIU mit HBS und WZB
20.01.2006	Workshop „Reform der Europäischen Strukturfonds“ STR
30./31.01.2006	Workshop für Europäische Betriebsräte, Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in Konzernbetriebsräten und Aufsichtsräten grenzüberschreitender Unternehmen und gewerkschaftlicher Multiplikatoren, Thema: „Betriebliche Interessenvertretung und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ WIS
Februar 2006	Endausscheid Bandwettbewerb „Gib dir eine Stimme“ JUG
Februar 2006	Organisationstagung für DGB-Jugendbildungsreferentinnen und -referenten JUG
Februar 2006	Diskussion zur Justizreform anlässlich der Tagung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am BAG und BSG ASR
02.02.2006	Workshop „Beratungsoffensive im Handwerk (BoHa)“, Berlin BIF/Projekt BoHa
04.02.2006	DGB-Bezirkskonferenz Sachsen DGB
07.02.2006	Europäisches Gespräch: „Europäische Unternehmen im Wandel – Gewerkschaften in der Defensive?“ INT mit HBS, FES, EGI
10.02.2006	Transferveranstaltung „Bürgerversicherung und Kopfpauschale – Gegenwartsanalyse und Zukunftsoptionen“ SOP mit HBS
11.02.2006	DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg DGB
15.02.2006	Lehrgang des DGB-Projektes zur Qualifizierung der Arbeitnehmerbeauftragten in den Berufsbildungsausschüssen mit Vertrauensleuten der IHK und den Vizepräsidenten der Handwerkskammern, Berlin BIF/Projekt BBA
16.02.2006	Startevent und Pressekonferenz zu den Betriebsratswahlen 2006 MIU
17.02.2006	Workshop „Betriebliche Interessenregulierung in Deutschland – Survey und Strukturanalyse (BISS)“ MIU mit HBS und Ruhr-Universität Bochum
17.02.2006	DGB-Bezirkskonferenz Bayern DGB
18.02.2006	DGB-Bezirkskonferenzen Hessen-Thüringen und West DGB
09.–19.02.2006	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte des DGB OEB
21.02.2006	Workshop „Europäisches Sozialmodell“ GEG
März 2006	Respect Jugendmesse JUG mit Aktion Mensch
März 2006	Konzeptüberarbeitung „Berufsschularbeit“ JUG
02.03.2006	Workshop „Corporate Social Responsibility“ STR mit VZBV
02.03.2006	Workshop zu den Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen EU-Länder INT
08.03.2006	Veranstaltung zu „Gleich gestellt – doppelt stark“ GFR

10.03.2006	Tagung zur Qualifizierung der Arbeitnehmerbeauftragten in den Fachausschüssen für die Entwicklung von Prüfungsaufgaben für die gewerblich-technischen Berufe I (PAL), Berlin (bis 11.) I BIF/Projekt BBA
10.03.2006	Tagung „Reform der Finanzierungsgrundlagen des deutschen Gesundheitswesens – was können wir von anderen Ländern lernen?“ gemeinsam mit dem Netzwerk Gesundheit, der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen, der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen sowie der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in der SPD I SOP
16.03.2006	Veranstaltung „30 Jahre Mitbestimmungsgesetz/976“ I DGB mit HBS
21.03.2006	Veranstaltung „Sozialpolitik unter den Bedingungen der großen Koalition“ I SOP
21.03.2006	Workshop „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR)“ I DGB mit HBS
23.03.2006	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“, Berlin I GEG
28.03.2006	Europäischer Workshop „Die Debatte über die Europäische Verfassung neu beginnen“ I INT mit EGB
30.03.2006	Sozialer Dialog „Den Gewerkschaften ins Stammbuch geschrieben – Handlungsaufträge und Erwartungen“ I GEG
01.04.2006	Internationaler Praktikanten-Aktionstag, unter anderem mit „Versteigerung des Super-Praktikanten“ an Passanten, Berlin I DGB-Jugend mit fairwork
27.04.2006	Girls' Day-Veranstaltung beim DGB-Bundesvorstand I GFR
28.04.2006	Veranstaltung „Beamte im Dialog“ I DGB
28.04.2006	Sondersitzung der Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte des DGB zur Zukunft der Beamtenpolitik I OEB
01.05.2006	„Commission on Sustainable Development CSD-14“, United Nations, New York, USA I DGB mit United Nations/ICFTU
04.05.2006	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“, Berlin I GEG
09.05.2006	Tagung „Zwischen Beruf und Familie passt kein ‚oder‘“, Berlin I DGB
10.05.2006	Lehrgang des DGB-Projektes zur Qualifizierung der Arbeitnehmerbeauftragten in den Berufsbildungsausschüssen der sonstigen zuständigen Stellen (bis 12.) I BIF/Projekt BBA
10.05.2006	Demonstrationen zur Föderalismusreform in Mainz und Wiesbaden I OEB
15.05.2006	Tagung „Mittendrin: Reformbaustelle Gesundheit“ unter Beteiligung der gesundheitspolitischen Sprecherinnen der Bundestagsfraktion der CDU/CSU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Mitgliedes der entsprechenden Koalitionsarbeitsgruppe sowie der Vorsitzenden des Bundestagsausschusses sowie des alternierenden Verwaltungsratsvorsitzenden des IKK-Bundesverbandes I SOP
16.05.2006	Workshop „Kapital in Mitarbeiterhand: Hemmschuh oder Motor für die Mitbestimmung?“ I MIU mit HBS
21.05.2006	DGB-Bundesvorstands- und -Bundesausschuss-Sitzung, Berlin I DGB



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

22.05.2006	18. Ordentlicher Bundeskongress unter dem Motto „Die Würde des Menschen ist unser Maßstab“, Berlin DGB
Juni 2006	1. Parlamentarischer Abend der DGB-Jugend JUG
Juni 2006	Workshop „Tarifeinheit bei Tarifpluralität“ ASR
13.06.2006	Workshop „PISA – Welche Schlüsse und Konsequenzen sind aus den deutschen Ergebnissen der PISA-Studie zu ziehen? Was zu tun ist.“ GEG
11.–16.06.2006	Veranstaltung „Mitbestimmung im Handwerk“ STR
19.06.2006	Tagung „Unsichere Arbeit, Abstiegsängste und kulturelle Vielfalt – Ursachen für rechte Orientierungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern?“ MIA mit FES
22.06.2006	Konferenz zur Föderalismusreform, Berlin DGB und dbb
27.06.2006	Abschlussveranstaltung Impulskreis „Wissensträger Mensch“ der Initiative „Partner für Innovation“ STR
29.06.2006	Sitzung des berufsbildungspolitischen Ausschusses mit Bundesministerin Annette Schavan, Berlin (bis 30.) BIF
05.07.2006	Workshop „Biotechnologie im Vergleich – wo steht Deutschland?“ DGB mit HBS, DIW
10.07.2006	Deutsch-Britisches Gewerkschaftsforum EUR
10.07.2006	Lehrgang des DGB-Projektes zur Qualifizierung der Arbeitnehmerbeauftragten (Vertrauensleute und Vizepräsidenten) in den Berufsbildungsausschüssen bei den Handwerkskammern (bis 14.) BIF
30.08.2006	Konferenz „30 Jahre Mitbestimmung“ DGB mit HBS
31.08.2006	Workshop „Bildungsbericht“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Gewerkschaften, Wissenschaft und KMK sowie mit Bundestagsabgeordneten BIF
September 2006	Workshop „Insolvenzschutz von Arbeitszeitkonten“ ASR
September 2006	Projektarbeitsgruppe „Öffentlich-private Partnerschaften (PPP)“ der Fraktionen von CDU/CSU und SPD STR
11.09.2006	Veranstaltung „Gleich am Ziel – Chancengleichheit in der Privatwirtschaft durch die freiwillige Vereinbarung und das AGG“, Berlin GFR mit FES
11.09.2006	Lehrgang des DGB-Projektes zur Qualifizierung der Arbeitnehmerbeauftragten in den Berufsbildungsausschüssen bei den Industrie- und Handelskammern (bis 15.) BIF
12.09.2006	Workshop „Tarifeinheit bei Tarifpluralität“ ASR
14.09.2006	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“, Berlin PVS
19.09.2006	Konferenz „REACH and Worker Protection Legislation“, Brüssel DGB mit ETUC
19.09.2006	Veranstaltung „Unternehmensmitbestimmung vor dem Hintergrund europarechtlicher Entwicklungen“ 66. DJT
20.09.2006	Betriebs- und Personalrätekonferenz „Faire Reformen braucht das Land“, Berlin DGB

20.09.2006	Parlamentarischer Abend zum Thema „Ausbildungssituation“ für Mitglieder der Koalitionsfraktionen, Berlin BIF
21.09.2006	Bundestagung des DGB/BMBF-Projektes zur Qualifizierung der Arbeitnehmerbeauftragten in den Ausschüssen der Beruflichen Bildung (bis 22.) BIF
25.09.2006	Regionaltagung, Berlin DGB
26.09.2006	Veranstaltung „Familienpolitik konkret: Beruf und Familie vereinbar machen!“, Berlin DGB mit HBS
26.09.2006	Veranstaltung „Europäische Reformkonzepte für die Alterssicherung im Öffentlichen Dienst“, Berlin DGB mit HBS
26.09.2006	Tagung zur Beamtenversorgung im europäischen Vergleich OEB
26.09.2006	„Familienpolitik konkret: Beruf und Familie vereinbar machen!“ Familienpolitische Fachtagung des DGB in Kooperation mit IG Metall, IG BCE und Hans-Böckler-Stiftung in Berlin Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
27.09.2006	DGB-Gemeinschaftsstand auf der Messe „Arbeitsschutz aktuell“ in Karlsruhe SOP
28.09.2006	Pressekonferenz „Trendreport Betriebsratswahlen 2006“ DGB mit HBS und BfS
28.09.2006	Abschlussworkshop „Betriebliche Interessenregulierung in Deutschland – Survey und Strukturanalyse (BISS)“ HBS, Ruhr-Universität Bochum
Oktober 2006	Konferenz „Mitgliederwerbung, Organizing und mehr“ JUG
Oktober 2006	Workshop „Tarifeinheit bei Tarifpluralität“ ASR
12.10.2006	3. DAX/MDAX-Konferenz für Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat MIU mit HBS
12.10.2006	Mitbestimmungsmesse „dieMit“ MIU mit diversen Partnern
16./17.10.2006	Workshop für Europäische Betriebsräte, Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in Konzernbetriebsräten und Aufsichtsräten grenzüberschreitender Unternehmen und gewerkschaftlicher Multiplikatoren, Thema: „Betriebliche Interessenvertretung und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ WIS
17.10.2006	Workshop zum Thema „Branchenfonds“, Berlin BIF
25.10.2006	Workshop zu EU-finanzierten Projekten EUR
25.10.2006	Veranstaltung „Die Zukunft der Call-Center mitbestimmen – Neue Herausforderungen für Betriebsräte“, Berlin DGB mit ver.di
November 2006	Filmfestival „über arbeiten“ JUG mit Aktion Mensch
03.11.2006	Workshop der Arbeitskreise „Schule und Arbeitswelt“, Berlin (bis 4.) BIF mit GEW, IG BCE, ver.di, IG Metall
08.11.2006	Veranstaltung „Arbeitsmarkt und Kinderbetreuung – Ausbau der Betreuungsinfrastruktur – ein Handlungsfeld für Gewerkschaften und Betriebs- und Personalräte“, Düsseldorf DGB



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

15.11.2006	Workshop „Corporate Accountability/CSR“ STR
11.–15.11.2006	Aktionswoche zur Gesundheitsreform mit den Mitgliedsgewerkschaften SOP
16.11.2006	Veranstaltung „Wir wollen, dass ihr bleibt! Ein starker Osten braucht die jungen Familien“, Berlin DGB
17.11.2006	Tagung zur Qualifizierung der Arbeitnehmerbeauftragten in den Fachausschüssen für die Entwicklung von Prüfungsaufgaben für die gewerblich-technischen Berufe (PAL) (bis 18.) BIF/Projekt BBA
21.11.2006	9. Schöneberger Forum, Thema: „Bildung für den Öffentlichen Dienst. Kompetenzentwicklung – Qualitätssicherung – Berufsperspektive“ OEB
22.11.2006	Fachanhörung „Gut behandelt, solidarisch finanziert?“ mit der zuständigen stv. Fraktionsvorsitzenden der SPD, dem gesundheitspolitischen Sprecher der Linksfraktion und weiteren Sachverständigen sowie dem alternierenden Verwaltungsratsvorsitzenden der AOK Baden-Württemberg SOP
23.11.2006	Workshop mit portugiesischen und slowenischen Gewerkschaften und EGB zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft EUR
27.11.2006	Lehrgang des DGB-Projektes zur Qualifizierung der neu benannten Arbeitnehmerbeauftragten in den Berufsbildungsausschüssen aus allen Ausbildungsbereichen, Berlin (bis 29.) BIF/Projekt BBA
05.12.2006	Workshop „Komparative Sozialforschung“ GEG
07.12.2006	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“, Berlin PVS
07.12.2006	Sitzung des Berufsbildungspolitischen Ausschusses mit dem Präsidenten des Bundesinstituts für Berufsbildung, Manfred Kremer BIF
11.12.2006	Fachanhörung „Rente mit 67 – nichts als eine Rentenkürzung?!“ unter Beteiligung der Rentenpolitischen Sprecher der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktion SOP
11.12.2006	Start der DGB-Aktionswoche zur Gesundheitsreform, Berlin (bis 15.) DGB
11.12.2006	Fachanhörung „Rente mit 67 – eine reine Rentenkürzung“ DGB
12.12.2006	Veranstaltung „Das Internet der Dinge. RFID und allgegenwärtige Informationsverarbeitung (Arbeitnehmer-Datenschutz)“, Berlin BIF mit HBS und ver.di
19.12.2006	Fachgespräch „Die neue EU-Handelsstrategie und die Liberalisierung von Dienstleistungen“ WIS
18.01.2007	Workshop „Tarifeinheit bei Tarifpluralität“ ASR
19.01.2007	11. Potsdamer Gesellentag DGB Region Brandenburg/DGB-Handwerkssekretariat
19.01.2007	Weltsozialforum 2007 in Nairobi, Kenia, mit internationalem Workshop für Gewerkschaftsjugend (bis 25.) JUG
25.01.2007	Klausurtagung der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit AMP/DGB/BA

30.01.2007	Workshop zum EU-Vorschlag für ein Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung ECVET BIF mit BDA
30.01.2007	Wissenschaftlich-strategischer Vernetzungsworkshop (DGB-Projekt „Beratungsoffensive im Handwerk – BoHa“) BIF/Projekt BoHa
01.02.2007	Vorstellung der Studie „Generation Praktikum“ JUG/HBS/FU Berlin
02.02.2007	Bologna-Vorkonferenz (bis 03.) BIF
02.02.2007	Fachgespräch „Prozessorientierte Berufsausbildung, Prüfungsaufgabenerstellung“ (bis 03.) BIF/Projekt BBA
12.02.2007	Europäische Sozialpartner-Konferenz zum EU-Vorschlag für ein Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung ECVET (bis 13.) BIF mit EGB, BDA und Business Europe
12.02.2007	Organisationstagung für DGB-Jugendbildungsreferentinnen und -referenten (bis 14.) JUG
13.02.2007	Veranstaltung zum Grünbuch Arbeitsrecht ASR
20.02.2007	Konferenz „Jobs in a low carbon Europe“ (bis 21.), Brüssel ETUC/DGB
02.03.2007	Tagung „Chancen für Ältere“ AMP/DGB/HBS
02.03.2007	Open-Space-Workshop „Wir wollen Arbeit! Gemeinsam gegen Jugendarbeitslosigkeit“ (bis 03.) JUG/FES
03.03.2007	Handwerkstagung „Handwerk in Thüringen – qualifiziert und motiviert“ Friedrich-Ebert-Stiftung/DGB Thüringen/DGB-Handwerkssekretariat
05.03.2007	Tagung für die Vorsitzenden der Verwaltungsausschüsse der Bundesagentur für Arbeit (bis 06.) AMP/DGB/BA
06.03.2007	Konferenz „What energy policy for Europe?“, Brüssel ETUC/DGB
16.03.2007	Konferenz „Rechtsextremismus und Gewerkschaften“ (bis 18.) JUG
19.03.2007	Öffentliche Anhörung vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages zum Beamtenstatusgesetz OEB
23.03.2007	Fachtagung „Neue Prüfungsstrukturen und -methoden“ (bis 24.) BIF/Projekt BBA
29.03.2007	Makroökonomischer Kreis, Thema: „Neuordnung des Niedriglohnssektors“ mit Prof. Peter Bofinger in der DGB-BVV in Berlin WIS
03.04.2007	Symposium „Konjunkturforum 2007: Ende der Reformen?“ DGB/IMK der HBS
12.04.2007	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte des DGB (bis 13.) OEB
15.04.2007	Seminar „Organizing im TUC“ in Newcastle, England (bis 20.) JUG
23.04.2007	Workshop „Chancengleichheit in Betrieben und Verwaltungen“ MIA/GFR/FES
26.04.2007	„Politik als Beruf“ – Veranstaltung zum 7. bundesweiten „Girls' Day“ (in der BVV) GFR
30.04.2007	Präsentation „Gender-Index – eine Landkarte für Deutschland“ GFR
01.05.2007	Konferenz „Commission on Sustainable Development CSD-15“, United Nations, New York, USA (bis 12.) United Nations/ITUC/DGB



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

07.05.2007	Konferenz „North American Labour Assembly on Climate Crisis“, Cornell University, New York, USA (bis 08.) AFL-CIO/ITUC/DGB
09.05.2007	Workshop „Prekäre Beschäftigung“ STR
11.05.2007	Bildungspolitisches Forum BIF/HBS
15.05.2007	2. DGB-Medien-Gespräch „Wie politisch muss Unterhaltung sein?“ DGB
Juni 2007	Tagung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am BAG JUR/ASR
01.06.2007	Internationale Jugendkonferenz „Gute Arbeit für junge Menschen weltweit“ (bis 02.) JUG/IGB/solidar
05.06.2007	G8-Alternativgipfel, Podiumsdiskussion „Gewerkschaftsjugend international: Erfahrungen und Strategien“ (bis 07.) JUG/G8-Alternativgipfel-Bündnis
12.06.2007	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen mit der AG WZ DGB/SPD-Bundestagsfraktion
12.06.2007	„Genossenschaften als Alternative zur Wohnungsprivatisierung“ DGB
12.06.2007	„Die Auswirkungen des globalen Finanzkapitalismus auf Wachstum und Beschäftigung in Deutschland“ in Berlin WIS und FES
18.06.2007	Workshop „Nachhaltige Stadtentwicklung“ STR
21.06.2007	Workshop „Föderalismusreform II – die Solidarität im Bundesstaat erhalten“ in Berlin VOR und WIS
25.06.2007	Workshop „Privatisierungstendenzen im Schulwesen“ BIF
29.06.2007	Workshop „Tarifeinheit bei Tarifpluralität“ ASR
29.06.2007	Berufsbildungspolitischer Ausschuss bzw. Bildungspolitischer Ausschuss BIF
04.07.2007	Beteiligungsgespräch zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) OEB
06.07.2007	Pressekonferenz zum Arbeitnehmerdatenschutz ASR
08.–13.07.2007	„Mitbestimmung im Handwerk“ STR
06.08.2007	„ZUKUNFTSCAMPS – FUTURE NOW“ (bis 26.) Initiative Trendwende
30.08.2007	„Equal Pay“-Workshop (bis 31.) GFR
03.09.2007	Fachkräfteaustausch „Studierendenarbeit in Österreich“ (bis 07.) JUG
06.09.2007	Workshop „Prekäre Beschäftigung“ AMP
06.09.2007	Hochschulpolitisches Forum (bis 07.) BIF/HBS
11.09.2007	Pressekonferenz zur Präsentation des DGB-Index Gute Arbeit Initiative Trendwende
11.09.2007	Auftakt-Workshop des Projektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ mit dem zu konstituierenden Projektbeirat in Berlin Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
13.09.2007	Veranstaltung zur Praxis flexibler Arbeitszeitgestaltung ASR

14.09.2007	Tagung „Gesundheitsreform 2007 – Gelingt eine Umsetzung im Sinne der Versicherten und Patienten?“ in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen, unter anderem mit Annelie Buntenbach, Elke Ferner, MdB, und Jens Spahn, MdB SOP
14.09.2007	Fachgespräch mit den Stabsmitarbeitern von GBR und KBR zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung ASR
19.09.2007	Informationsveranstaltung zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) JUG
21.09.2007	Vorstellung „DGB-Ausbildungsreport 07“ JUG
21.09.2007	Workshop „Organizing – Ein Modell für Deutschland?“ (bis 23.) JUG
18.–21.09.2007	DGB-Gemeinschaftsstand auf der A+A, dem 30. Internationalen Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf SOP
27.09.2007	Workshop „Tarifeinheit bei Tarifpluralität“ ASR
04.10.2007	Tagung im Rahmen der RehaCare, Thema: „Jugend braucht Ausbildung“ AMP
05.10.2007	Fachkongress „Bildungscontrolling in der Bundesverwaltung“ „Impulse für die Zukunft der dienstlichen Fortbildung“ DGB/BMI/dbb
09.10.2007	Pressekonferenz „Zukunft der Deutschen Bahn“ DGB/vzbv
09.10.2007	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte des DGB (bis 10.) OEB
12.10.2007	Handwerkspolitische Arbeitstagung (bis 13.) IG Bauen-Agrar-Umwelt/ DGB-Handwerkssekretariat
14.10.2007	Fachgespräch „Professionalisierung des Berufsbildungspersonals“ BIF/Projekt BBA
23.10.2007	„Made in Germany‘ im Griff der Finanzmärkte. Was können Arbeitnehmer, Unternehmen und Politik tun?“ in Berlin (bis 24.) VOR/WIS/HBS
24.10.2007	Tagung für die Vorsitzenden der Verwaltungsausschüsse der Bundesagentur für Arbeit (bis 25.) AMP/BA
25.10.2007	Veranstaltung „Bildungsberatung als Handlungsfeld in den Gewerkschaften?“ (bis 26.) BIF/IG Metall/IG BCE/ver.di
26.10.2007	Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings mit Wahl des Vorsitzenden (Detlef Raabe, DGB-Jugend) (bis 27.) JUG
29.10.2007	Auftaktveranstaltung zur Modellqualifizierung „Berater/-in in der beruflichen Bildungsberatung (HW)“ BIF Projekt BoHa
31.10.2007	Makroökonomischer Kreis, Thema: „Neue Regeln zur Begrenzung der öffentlichen Neuverschuldung“ mit dem Bundesfinanzminister Peer Steinbrück in der DGB-BVV in Berlin WIS
12.11.2007	Veranstaltung „Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“ MIA/GFR/FES
13.11.2007	10. Schöneberger Forum, Thema: „10 Jahre Schöneberger Forum – Impulse für ein zukunftsfähiges Dienstrecht“ (bis 14.) OEB



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

14.11.2007	Parlamentarischer Abend der DGB-Jugend JUG
14.11.2007	Workshop „Boombranche Zeitarbeit – Neue Herausforderungen für betriebliche Akteure“ MIU/HBS
14.11.2007	4. Konferenz für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in börsennotierten Unternehmen (bis 15.) MIU/HBS
15.11.2007	Fachtagung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim BSG (bis 16.) ASR
16.11.2007	Fachtagung Arbeitskreis „Schule und Arbeitswelt“ (bis 17.) BIF
19.11.2007	Workshop für Europäische Betriebsräte, Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in Konzernbetriebsräten und Aufsichtsräten grenzüberschreitender Unternehmen und gewerkschaftliche Multiplikatoren, Thema: „Betriebliche Interessenvertretung und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ in Berlin (bis 20.) WIS/DGB Bildungswerk
20.11.2007	Konferenz „Generation P“, EU-Parlament, Brüssel (bis 21.) JUG
22.11.2007	Veranstaltung „Sozialpolitische Herausforderungen in der Alterssicherung gestalten“ SOP
23.11.2007	Fachtagung „Neue Qualifikationen – neue Prüfungen“ (bis 24.) BIF/Projekt BBA
27.11.2007	Sonneck-Workshop zur wirtschaftlichen Entwicklung Ostdeutschlands (bis 28.) STR/DGB Sachsen-Anhalt
28.11.2007	Vorstellung: Jugendauswertung des DGB-Index Gute Arbeit JUG
06.12.2007	Veranstaltung „Digitales Urheberrecht“ DGB
10.12.2007	Workshop „Streikrecht“ ASR
10.12.2007	Fachtagung „Strukturelemente handlungs- und projektorientierter Prüfungsaufgaben“ (bis 11.) BIF/Projekt BBA
18.12.2007	Praxisforum für Betriebsräte: „Zwischen Beruf und Familie passt kein ‚oder‘“ GFR
19.12.2007	Fachgespräch zur Krankenhausfinanzierung in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen und der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft SOP
20.12.2007	Klausurtagung der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit (bis 21.) AMP/BA
11.01.2008	Workshop „Weiterentwicklung Betriebliche Altersvorsorge“ ASR
18.01.2008	Workshop „Expertengruppe Ältere“ ASR
28.01.2008	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
31.01.2008	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“
11.–13.02.2008	Orgatagung für DGB-Jugendbildungsreferentinnen und -referenten JUG
15.–16.02.2008	Auftaktworkshop zur frauenpolitischen Initiative „Ich bin mehr wert!“, Kassel GFR

25.02.2008	1. Sitzung des Konsultationskreises gemäß Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung I OEB
25.02.2008	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften I WIS
28./29.02.2008	Tagung der Keynes-Gesellschaft I WIS
07.03.2008	Zentrale Veranstaltung zum Internationalen Frauentag in München I GFR
07.03.2008	Arbeitstagung für Arbeitnehmerbeauftragte in den PAL-Fachausschüssen, Thema: „Neue Anforderungen an die Prüfungsaufgabenerstellung“, Dessau (bis 08.) I BIF/Projekt BBA
12.–13.03.2008	Workshop mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt I GEG
13.03.2008	Workshop „Streikrecht“ I ASR
14.03.2008	1. Workshop/Seminar „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ für Bildungsakteure sowie Betriebs- und Personalräte, Berlin I Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
18.03.2008	Sitzung des AK „Steuer- und Finanzpolitik“ I WIS
28.03.2008	2. Workshop/Seminar „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ für Bildungsakteure sowie Betriebs- und Personalräte, Hannover I Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
31.03.2008	3. Workshop/Seminar „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ für Bildungsakteure sowie Betriebs- und Personalräte, Frankfurt am Main I Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
31.03.–01.04.2008	Arbeitsmarkttagung für die Vorsitzenden der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit I DGB/BA
02.04.2008	Tagung „Sozialdemagogie von rechts“ I MIA/FES
05.04.2008	EGB-Demonstration in Ljubljana, Slowenien I EUR
07.04.2008	Anhörung im Deutschen Bundestag zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz I OEB
07.04.2008	4. Workshop/Seminar „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ für Bildungsakteure sowie Betriebs- und Personalräte, München I Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
17.04.2008	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“
24.04.2008	Girls' Day-Veranstaltung beim DGB-Bundesvorstand I GFR
05.05.2008	Beteiligungsgespräch zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz I OEB
07.05.2008	1. Workshop zum Ruffert-Urteil I EUR/ASR/TAP
08.05.2008	Fachtagung zur beruflichen Bildung für Arbeitnehmerbeauftragte in den Ausschüssen der zuständigen Stellen, Thema: „Neue Berufe – neue Prüfungen“, Berlin (bis 09.) I BIF/Projekt BBA
14.05.2008	Pressekonferenz zur Bekanntgabe des Bundesvorstandsbeschlusses „Solidarische Alterssicherung stärken, Sicherungslücken schließen, Altersarmut verhindern! Herausforderungen und Handlungsbedarf in der Alterssicherung“ I DGB
16.05.2008	Auftaktveranstaltung des vom DGB Bildungswerk organisierten Projektes „Ressourceneffizienz im Betrieb“ I DGB/DGB-BW/BMU



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

05.–16.05.2008	Konferenz „Commission on Sustainable Development CSD-16“, United Nations, New York, USA DGB, United Nations/ITUC
26.05.2008	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
26.–27.05.2008	Seminar für Arbeitnehmerbeauftragte in den Handwerkskammern DGB/BMBF-Projekt
30.–31.05.2008	Aktivenkonferenz „Berufsschularbeit“ JUG
05.06.2008	Hintergrundgespräch zur Krankenhausfinanzierung SOP
05.–06.06.2008	Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte OEB
11.–12.06.2008	Tagung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim BAG ASR
12.06.2008	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“
13.–15.06.2008	„Berlin 08 – Festival für junge Politik“ JUG/BMFSFJ/bpb/DBJR
17.06.2008	Tagung „Mehr Mobilität, aber klimagerecht“ DGB/FES
18.06.2008	2. Workshop zum Ruffert-Urteil ASR/EUR/TAP
19.–20.06.2008	Fachtagung „Atypische Beschäftigung“ DGB/HBS/FES
18.–20.06.2008	13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Essen JUG/agj
19.–20.06.2008	Projekttagung „Prekäre Beschäftigung im internationalen Vergleich“ STR/HBS
24.06.2008	Jahresempfang DGB-Büro Brüssel EUR
25.06.2008	Workshop „Weiterentwicklung der Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel“ Jury Umweltzeichen/DGB
25.06.2008	2. Sitzung des Konsultationskreises gemäß Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung OEB
26.06.2008	Pressekonferenz zur Präsentation des DGB-Index Gute Arbeit 2008 Initiative Trendwende
30.06.2008	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
05.07.2008	Europäische Demonstration in Luxemburg zu den EuGH-Urteilen DGB/CFDT/UNSA/CFTC/CGT/CGT-L/OGBL/FNCTTFEL/CSC/FGTB/FO/LCGB
08.–09.07.2008	Konferenz „Aktionsrahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern – Zwischenbilanz und Perspektiven“, Berlin GFR
09.07.2008	Deutsch-Französisches Gewerkschaftsforum in Paris, Thema: „Das soziale Europa und die Perspektiven der französischen EU-Ratspräsidentschaft“ EUR
06.–11.07.2008	Seminar „Mitbestimmung im Handwerk“ STR
15.07.2008	1. Seminar „Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Handlungsfeld der betrieblichen Gesundheitsförderung“ in München Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
16./17.07.2008	Deutsch-Britisches Gewerkschaftsforum in Manchester, Thema: „Private Equity and Hedge Fonds“ EUR

16.08.2008	Seminar zur Vorbereitung der Wahlen der HWK Magdeburg STR/DGB-Region Magdeburg
25.08.2008	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
26.08.2008	DGB-Presskonferenz zum Gutachten „Bildungsfinanzierung – Was ist uns die Bildung wert?“ von Roman Jaich (Claus Matecki, Ingrid Sehrbrock und Ulrich Thöne, GEW) WIS
03.09.2008	Workshop „Tarifeinheit“ ASR
04.09.2008	Abschlussstagung des Projektes „Beratungsoffensive Handwerk – Entwicklung eines Bildungsberatungssystems (BoHa)“ BIF/BMBF-Projekt BoHa
12.09.2008	„Balance von Flexibilität und Stabilität in einer sich wandelnden Arbeitswelt“ – DGB-Informationsveranstaltung zur aktuellen BMBF-Bekanntmachung BIF
12.–13.09.2008	Gemeinsamer Workshop mit den Jusos: „Forderungen zum Thema Ausbildungssituation in Deutschland“ JUG
16.09.2008	Sitzung des AK „Steuer- und Finanzpolitik“ WIS
17.–21.09.2008	Europäisches Sozialforum mit eigenem Forum der Gewerkschaftsjugend JUG
22.09.2008	Aktion „Schnauzbar“ im Rahmen der frauenpolitischen Initiative, Berlin GFR
25.09.2008	Beraterkreis/Makroökonomischer Kreis zum Thema: „Ursachen der Finanzmarktkrise und politische Antworten“ mit Prof. Dr. Sebastian Dullien WIS
27.09.2008	Veranstaltung „50 Jahre – 50 Frauen“, Stuttgart GFR/DGB Baden-Württemberg
30.09.2008	Fachkonferenz „Emissionshandel – Was bringt die 3. Handelsperiode?“ DGB, Wiese-Consult et al.
07.10.2008	„Welttag für menschenwürdige Arbeit – Beiträge der Arbeitsmedizin“ SOP
08.10.2008	3. Sitzung des Konsultationskreises gemäß Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung OEB
08.–10.10.2008	Teilnahme an der Messe „Arbeitsschutz aktuell“ mit einem DGB-Gemeinschaftsstand in Hamburg SOP
09.10.2008	Arbeitstagung „Qualität in der Berufsbildung“, Berlin BIF/Projekt BBA
09.10.2008	Sitzung des AK „Internationale Wirtschaftspolitik“ WIS
09.–10.10.2008	Betriebsratsschulung zu den OECD-Leitsätzen STR/DGB Bildungswerk
14.–15.10.2008	„Gewerkschaftliche Schwerpunkte einer europäischen Forschungs- und Technologiepolitik“ – Internationaler Workshop in Brüssel (DGB-Verbindungsstelle) BIF
20.10.2008	„Neue Bildung für das Land“ – DGB-Kompass zum Bildungsgipfel BIF/Gewerkschaften
22.10.2008	Verleihung des „Raffzahn 2008“ für das schlimmste „Ausbeuterpraktikum“ /Beteiligung am alternativen Bildungsgipfel in Dresden JUG
23.10.2008	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“
24.–25.10.2008	Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) JUG



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

27.10.2008	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
28.–29.10.2008	Workshop „Wirtschaftsentwicklung Ostdeutschland“ STR
03.11.2008	„Gender-Index – eine Landkarte der Gleichstellung für Deutschland“, Berlin GFR/HBS/BBR
11.11.2008	Konferenz „Umwelt und Gesundheit – Die soziale Dimension von Umwelt und Gesundheit“ DGB/BMU
11.11.2008	„Familienpolitik als gewerkschaftliches Handlungsfeld“, Familienpolitische Fachtagung des DGB in Berlin GEG/GFR/Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
12.11.2008	Workshop „Frauen in Führung“ im Rahmen der frauenpolitischen Initiative, Frankfurt am Main GFR
12.11.2008	Veranstaltung „Wie wir wurden, was wir sind – 90 Jahre Frauenwahlrecht“, Frankfurt am Main GFR/DGB Hessen
12.11.2008	„Zukunft der Rente. Rente hat Zukunft“ DGB/FES/HBS
11.–12.11.2008	11. Schöneberger Forum OEB
13.11.2008	Workshop „Arbeitnehmerdatenschutz“ ASR
14.11.2008	Arbeitstagung für Arbeitnehmerbeauftragte in den PAL-Fachausschüssen, Thema: „Umsetzung der neuen Prüfungsformen“, Magdeburg (bis 15.) BIF/Projekt BBA
15.11.2008	„50 Jahre Gleichstellung – Wunsch & Realität“, Chemnitz GFR/DGB Sachsen
18.11.2008	Veranstaltung „Frauen(bilder) in der rechten Szene“, Magdeburg GFR/DGB Sachsen-Anhalt
19.11.2008	4. Sitzung des Konsultationskreises gemäß Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung OEB
18.–19.11.2008	Tagung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter an Arbeits- und Sozialgerichten DGB Rechtsschutz GmbH
20.–21.11.2008	Workshop „Mehr Chancen für Frauen in der Privatwirtschaft“ GFR/FES
21.–22.11.2008	Veranstaltung „Eine Gefahr für Gute Arbeit und Entwicklung?“ et.al. WIS
24.11.2008	Veranstaltung „Atypische Beschäftigungen und prekäre Arbeit von Einwanderern“ MIA/FES
24.11.2008	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
24.11.2008	Gesprächskreis „Finanzmärkte“ WIS
25.11.2008	„Qualifizierte Mitbestimmung – Herausforderungen für Wirtschaft und Politik“ DGB/FES
25.11.2008	Festveranstaltung zu Ehren des 75. Geburtstages von Prof. Dr. Jürgen Kromphardt WIS
25.11.2008	2. Seminar „Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Handlungsfeld der betrieblichen Gesundheitsförderung“ in Düsseldorf Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
26.11.2008	Energietag 2008: „Modernisierung und Neubau von Kohlekraftwerken“ DGB

03.12.2008	Veranstaltung „Das Internet der Dinge – die Informatisierung der Arbeitswelt“ (bis 04.) BIF/HBS/IGM/ver.di
03.12.2008	Expertenworkshop „Ausbildung für Jugendliche mit schlechten Startchancen“ BIF
04.–05.12.2008	„Vom Prüfungsausschuss zur Vollversammlung – Möglichkeiten der Mitbestimmung in den Gremien des Handwerks, Handlungsfelder für hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen“ STR/BMBF-Projekt
04.–05.12.2008	Seminar „Mitbestimmung im Handwerk“ STR
9.–10.12.2008	5. Konferenz für Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen DGB/HBS
11.12.2008	Pressekonferenz des Netzwerks für eine gerechte Rente zur Vorstellung des ersten Monitoring-Berichts „Rente mit 67. Die Voraussetzungen stimmen nicht.“ DGB/SoVD und Volkssolidarität für das Netzwerk
10.–11.12.2008	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte OEB
12.12.2008	DGB-Presskonferenz zum Konjunktur- und Wachstumsprogramm des DGB WIS
16.12.2008	EGB-Demonstration in Straßburg EUR
18.–19.12.2008	Klausurtagung der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit DGB/BA
06.01.2009	Beteiligungsgespräch zum Entwurf einer Neufassung der Bundeslaufbahnverordnung OEB
15./16.01.2009	Workshop „Arbeitsverhältnisgesetz“ ASR
29.01.2009	Workshop „Alterns- und altersgerechte Beschäftigungsbedingungen von Beamtinnen und Beamten“ OEB
31.01.2009	„Finanztransaktionssteuer für Europa“ – Workshop in Brüssel (DGB-Büro) WIS zusammen mit DGB-Verbindungsbüro
05.02.2009	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“
07.02.2009	Pilotseminar „Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unterschiedlichen Lebensphasen“ in Berlin Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
09.02.2009	1. Regionalkonferenz der DGB-Aktionswochen „Rente muss zum Leben reichen“ (Leipzig) SOP
19.02.2009	Sitzung des AK „Wirtschafts- und Steuerpolitik“ WIS
23.02.2009	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
05.–06.03.2009	Arbeitsmarkt-Tagung für die Vorsitzenden der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit AMP/BA
06.03.2009	Zentrale Veranstaltung zum Internationalen Frauentag in Düsseldorf GFR
13.03.2009	„Finanztransaktionssteuer für Europa“ – Präsentation und Diskussion, Brüssel WIS zusammen mit EGB/Steuerpolitik



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

16.03.2009	Expertengespräch „FTT – ein wirksames Instrument für mehr Stabilität auf den Finanzmärkten?“, DGB-Büro Brüssel DGB-Verbindungsbüro zusammen mit WIS
17.03.2009	ESF-Sitzung (Sozialpartnerrichtlinie) BIF/Projekt ESF-Regiestelle
18.03.2009	Außerordentliche BPA-Sitzung BIF
18.03.2009	Runder Tisch: „Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)“ BIF/ver.di
21.03.2009	2. und 3. Regionalkonferenz der DGB-Aktionswochen „Rente muss zum Leben reichen“, Hannover/Bochum SOP
23.–25.03.2009	„Modul 1– Grundlagen der Selbstverwaltung“ PER/STR
28.03.2009	4. Regionalkonferenz der DGB-Aktionswochen „Rente muss zum Leben reichen“, Mannheim SOP
30.03.2009	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
27.–31.03.2009	China-Konferenz „Green Jobs Initiative“ – Beijing, China ILO/MOHRSS/DGB
01.04.2009	Beteiligungsgespräch zum Entwurf eines Vierten Versorgungsberichts der Bundesregierung OEB
28.03.–04.04.2009	Radtour von Mannheim nach Berlin – DGB Aktionswochen „Rente muss zum Leben reichen“ SOP
21.04.2009	Steuerkreis „Gutachternetzwerk“ BIF
23.04.2009	„Girls’ Day“-Veranstaltung beim DGB-Bundesvorstand GFR
27.04.2009	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
06./07.05.2009	Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte im DGB (BkBB) OEB
11.05.2009	AEVO-Rahmenplan – AN-Abstimmung (Sitzung) BIF
11.05.2009	Workshop „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ in Berlin Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
13.05.2009	Workshop der AG „Leiharbeit“ AMP
14.–15.05.2009	„Umdenken – Gegenlenken: DGB-Kapitalismuskongress“ PVS
04.–15.05.2009	Konferenz „Commission on Sustainable Development CSD-17“, United Nations, New York, USA United Nations/ITUC/DGB
20.05.2009	Sitzung des AK „Wirtschafts- und Steuerpolitik“ WIS
25.05.2009	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
27.05.2009	Tagung „Einfach nicht genug zum Leben – unfreiwillige Teilzeitarbeit und Minijobs“ STR/GFR in Kooperation mit HBS
27.05.2009	Bildungspolitischer Arbeitsausschuss des DGB (BPA) (bis 28.) BIF
09.06.2009	Workshop „Umwelt- und Sozialstandards“, Blauer Engel, Berlin Jury Umweltzeichen/DGB
11.06.2009	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“

18.06.2009	Beteiligungsgespräch zum Entwurf einer Zwölften Verordnung zur Änderung der Erholungsurlaubsverordnung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Bundes OEB
18.06.2009	Aufbauworkshop „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ in Frankfurt am Main Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
23.06.2009	Sitzung des AK „Internationale Wirtschaftspolitik“ WIS
23.06.2009	Fachkonferenz „Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit: unerreichbar?“ FES
24.06.2009	Mitbestimmungsforum MIU, HBS
23./24.06.2009	Tagung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim BAG ASR/MIU
25.06.2009	Symposium „Liberalisierung in der Elektrizitätswirtschaft – Neue Unternehmensstrategien und Mitbestimmungskulturen“ HBS
25.06.2009	Pressekonferenz des DGB-Index Gute Arbeit 2009 Initiative Trendwende
29.06.2009	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
01.07.2009	Konferenz „Erwerbsminderung verhindern. Ausgrenzung vermeiden. Erwerbsgeminderte besser absichern.“ SOP
05.–10.07.2009	Seminar „Vom Prüfungsausschuss zur Vollversammlung – Handlungsfelder der Mitbestimmung in den Gremien des Handwerks“ STR
27.–28.07.2009	Seminar „Arbeitszeit und Familienzeit in Balance?! Vereinbarkeit als Handlungsfeld betrieblicher Gesundheitsförderung“, Niederpöcking Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
13.08.2009	Beteiligungsgespräch zum Entwurf der Durchführungshinweise zum neuen Bundesbesoldungsgesetz OEB
13.08.2009	Beteiligungsgespräch zum Entwurf einer Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung EZuV) OEB
26.08.2009	Regiestelle Weiterbildung BIF/Projekt ESF-Regiestelle
27.08.2009	Workshop „Energetische Gebäudesanierung“, Schloss Alden Biezen, Belgien ACW/DGB
31.08.2009	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS
31.08.2009	Workshop „Die Krise in den Regionen – gewerkschaftliche Handlungsfelder“ STR
09.09.2009	DGB-Fachtagung „Umdenken – Gegenlenken: Verbraucher und Beschäftigte am Finanzmarkt schützen“ STR
10.09.2009	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“
16.09.2009	DQR-Klausur BIF
21.–23.09.2009	„Modul 3 – Haushaltsrecht HWK“ PER/STR
28.09.2009	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften WIS



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

30.09.2009	Sitzung des AK „Internationale Wirtschaftspolitik“ WIS
07.10.2009	Workshop „Initiative für eine bessere Ausbildungsstatistik“ BIF
08./09.10.2009	Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte im DGB (BkBB) OEB
15.10.2009	Tagesseminar im Rahmen der RehaCare, Thema: „Allgemeine Beratungsaufgaben der Interessenvertretung nach §§ 93 und 95 Abs. 1, Nr. 1 SGB IX“ AMP
26.–28.10.2009	Einführungsseminar für Mitglieder in den Gremien der HW-Selbstverwaltung STR
29./30.10.2009	Tagung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die beim BSG tätig sind ASR
04./05.11.2009	Veranstaltung „CSR – Thema für die Mitbestimmung in transnationalen Unternehmen?“ MIU/HBS/ETUI
03.–06.11.2009	DGB-Gemeinschaftsstand auf der A+A, dem 31. Internationalen Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf SOP
10.11.2009	Workshop „Increasing Energy Performance of Buildings“, Brüssel ECOBUILD/EU-Kommission/DGB
11./12.11.2009	6. Konferenz für Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen MIU/HBS
12.11.2009	Fachtagung „Umdenken – Gegenlenken: Mit guter Bildung aus der Krise“ BIF
13.11.2009	2. Workshop „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ in Hannover Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
17./18.11.2009	12. Schöneberger-Forum „Generationswechsel im Öffentlichen Dienst“ OEB
23.11.2009	2. Workshop „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ in Nürnberg Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
24.11.2009	AK „Föderalismusreform/Schuldenbremse“ WIS
26.11.2009	Bildungspolitischer Arbeitsausschuss des DGB (BPA) (bis 27.) BIF
26.11.2009	2. Workshop „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ in Düsseldorf Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
02.12.2009	Veranstaltung „Ausgliederung vermeiden. Eingliederung ermöglichen. Unterstützung für und Pflichten von Arbeitgebern“ SOP
02.12.2009	Fachtagung „Anforderungen an die Arbeitsforschung“ BIF
03.12.2009	Seminar „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Personalräte“ in Berlin Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
03.12.2009	Veranstaltung „DGB – im Dialog – im DGB“

VERÖFFENTLICHUNGEN

2006-2009

Kontinuierlich 2006–2007	Newsletter Wipo-Schnelldienst WIS
Kontinuierlich 2006–2009	BBiG-Handlungshilfe JUG
Kontinuierlich 2006–2009	Newsletter Recht so! (5 Mal jährlich) DGB Rechtsschutz GmbH
Kontinuierlich 2006–2009	Zeitschrift Gute Arbeit SOP
Kontinuierlich 2006–2009	Newsletter Kündigungsschutz ASR
Kontinuierlich 2006–2009	Newsletter AGG ASR
Kontinuierlich 2006–2009	Newsletter Befristung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ASR
Monatlich 2006–2009	Newsletter Soli aktuell JUG
Monatlich 2006–2009	Elektronischer Infodienst für Beamtinnen und Beamte OEB
Monatlich 2006–2009	Magazin für Beamtinnen und Beamte OEB
2006	Buchveröffentlichung Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte 2006/2007 – Beamtenrecht, Versorgung, Besoldung, Beihilfe OEB
2006	Broschüre Studium, BAföG, Job, Auflage 2006: 30.000 Stück JUG
2006	Magazin Montag, Auflage 2006: 152.000 Stück JUG
2006	Broschüre Ausbildung, schwanger und jetzt? 1. Auflage JUG
Januar 2006	Info-Brief „Frau geht vor“ Holpriger Dreischritt Frauen – Familie – Finanzen. Gleichstellungspolitik in Zeiten der Großen Koalition GFR
Januar 2006	Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik Dritte Stellungnahme zur „Reform der Europäischen Strukturförderung in der Förderperiode 2007 bis 2013, Nr. 1“ STR
Januar 2006	Broschüre Handbuch für Selbstverwalter – die Arbeit in der Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Bund-Verlag SOP
Januar 2006	Broschüre 1/2006 ISO-Normen und Arbeitsschutz (KAN-Brief, Kommission Arbeitsschutz und Normung) SOP
Januar 2006	Broschüre Anforderungen an ein Präventionsgesetz SOP
Januar 2006	Broschüre Profil 05 Arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken und demografischer Wandel – Herausforderungen für betriebliche Personal- und Gesundheitspolitik AMP
Februar 2006	Broschüre 111 Tipps für Arbeitslose, 11. Auflage AMP
Februar 2006	Arbeitsmarkt aktuell Erste Bewertung des DGB zu den Zwischenberichten, Evaluierung Hartz I–III AMP
Februar 2006	Broschüre Das ABC von 43 Lohnsteuer-Grundbegriffen 2006 – von Abfindungen bis Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit WIS
Februar 2006	Flyer Der EnergieSparFonds für Deutschland STR mit HBS
Februar 2006	Wissenschaftliche Studie Praktika von Hochschulabsolventen JUG
Februar 2006	Information zur Wirtschafts- und Strukturpolitik Dritte Stellungnahme des DGB zur Reform der Europäischen Strukturförderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 STR



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

März 2006	Broschüre Beschlüsse zur Bildungspolitik 2000–2006 BIF
März 2006	DGB-Homepage Gewerkschaftliche Initiativen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation: Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 7. März 2006 BIF
März 2006	CD-ROM Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten – ein Werkzeugkoffer für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter Projekt „Vorfahrt für Familien!“
März 2006	DGB-Positionspapier verkehr macht arbeit WIS
März 2006	Flyer/Plakate Band-Wettbewerb JUG
März 2006	Print-Infodienst Informationen für Beamtinnen und Beamte; Sonderausgabe zur Föderalismusreform OEB
März 2006	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk Vertrauen ist gut – Betriebsrat ist besser STR
März 2006	Information zur Wirtschafts- und Strukturpolitik DGB-Positionspapier „verkehr macht arbeit“ STR
März 2006	Wipo-Schnelldienst 01/06 Stellungnahme des DGB: öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung“ anlässlich der öffentlichen Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im Reichstagsgebäude am Mittwoch, 8. März 2006, 11.30–14.00 Uhr in Berlin WIS
März 2006	Wipo-Schnelldienst 02/06 Stellungnahme des DGB: öffentliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“, BT-Drucksache 16/634, und des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen“, BT-Drucksache 16/520, anlässlich der öffentlichen Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages WIS
März 2006	Wipo-Schnelldienst 03/06 Die ökonomische Vernunft höherer Löhne WIS
März 2006	Wipo-Schnelldienst 04/06 Kurzüberblick zur konjunkturellen Lage WIS
März 2006	Wipo-Schnelldienst 05/06 Sind Streikgelder steuerpflichtig? WIS
April 2006	Wipo-Schnelldienst 06/06 Steuerentscheidungen und -vorhaben der schwarz-roten Koalition – Arbeitnehmer und Verbraucher sollen Steuergeschenke für Wirtschaft und Großverdiener zurückzahlen WIS
April 2006	Broschüre Praktikantinnen und Praktikanten im Betrieb, Auflage 2006: 8.000 Stück JUG
April 2006	Broschüre mit CD-ROM Arbeitnehmerorientiertes Bildungscoaching: Abschlussbericht des Beratungs- und Qualifizierungsprojektes „Leben und Arbeiten – LeA“ des DGB-Bundesvorstandes BIF/Projekt LeA
April 2006	DGB-Homepage Minderheitsvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Berufsbildungsbericht 2006 BIF

April 2006	DGB-Homepage Reife ist eine Frage des Förderns und Forderns: Eckpunkte des DGB zur Ausbildungsreife; Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 4. April 2006 BIF
April 2006	DGB-Homepage Ausbildungsplatzumlage: Fakten und Argumente BIF
Mai 2006	Jugendbildungsprogramm 2006 JUG
Mai 2006	Flyer Der EnergieSparFonds für Deutschland ENU
Mai 2006	Themenheft Europäische und Internationale Sozialpolitik Nr. 5 unter anderem zu den Themen: globale Unternehmensverantwortung im Sportsektor, Defizite und Konzepte menschenwürdiger Arbeit in der Globalisierung, Bedeutung Chinas für den Welthandel, Jugendarbeitslosigkeit in Europa und Massenproteste in Frankreich, Beschäftigung Älterer – was können wir von unseren Nachbarn lernen? AMP
Mai 2006	Info-Brief „Frau geht vor“ Frischer Wind oder Flaute? Neue Gleichstellungspolitik für Europa GFR
Mai 2006	Positionspapier verkehr macht arbeit WIS
Mai 2006	Wipo-Schnelldienst 07/06 Stellungnahme: öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006“ (Haushaltsbegleitgesetz 2006 – HbeglG 2006), BT-Drucksache 16/752 WIS
Mai 2006	Eckpunkte zur Verkehrspolitik STR
Mai 2006	Film Zum Thema Bildung: Aufführung zur Eröffnung des DGB-Bundeskongresses am 27. Mai 2006 BIF
Mai 2006	Folder Frauen sind unerhört. Sonderausgabe zum 18. Ordentlichen Bundeskongress GFR
Mai 2006	Folder Zwischen Beruf und Familie passt kein oder GFR
Mai 2006	Newsletter Frauen sind unerhört, Newsletter zum Girls' Day (Mädchen-Zukunftstag) GFR
Mai 2006	Ratgeber BBiG-Handlungshilfe JUG
Mai 2006	Themenheft für Bildung und Qualifizierung im Betrieb (online) Das Schülerbetriebspraktikum: Handlungshilfe BIF
Juni 2006	Info-Brief „Frau geht vor“ Weitergehen! Zwei Schritte vor. Keinen zurück. Sonderausgabe und Reader zum Internationalen Frauentag 2007 GFR
Juni 2006	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk 2006 DGB-Bundeskongress; Der Neue: Claus Matecki. (Nr. 2) 21. Jahrgang, Auflage 7.200/je Ausgabe STR
Juni 2006	Homepage (Start) http://www.dgb-boha.de BIF/Projekt BoHa
Juni 2006	Newsletter (online) Newsletter Beratungsoffensive Handwerk 1 und 2 BIF/Projekt BoHa
Juni 2006	DGB-Homepage Modernisierungsbedarfe im Berufsbildungssystem: Innovationskreis Berufliche Bildung 19. Juni 2006/Regina Görner und Ingrid Sehrbrock BIF



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Juni 2006	Wipo-Schnelldienst 08/06 Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007“, BT-Drucksache 16/1545 WIS
Juni 2006	Wipo-Schnelldienst 08/06 Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007“, BT-Drucksache 16/1545 WIS
Juni 2006	Broschüre Chancengleiches Personalmanagement GFR
Juni 2006	Broschüre Jugendarbeitslosigkeit: ein ungelöstes Problem in Deutschland AMP
Juni 2006	Broschüre Profil 06: Arbeitsmarkt und Gesundheitsrisiken in ausgewählten Berufen AMP
Juni 2006	Buch Michael Sommer (Autor), Umweltpolitik und soziale Gerechtigkeit, in: Die Umweltmacher, 20 Jahre BMU – Geschichte und Zukunft der Umweltpolitik ENU
Juni 2006	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk Der Neue: Claus Matecki STR
Juli 2006	Bewertung der Eckpunkte der Großen Koalition SOP
Juli 2006	Arbeitsmarkt aktuell Hartz IV – viele Mängel! Stellungnahme zum Bericht des Ombudrates AMP
Juli 2006	Wipo-Schnelldienst 09/06 Kurzüberblick zur konjunkturellen Lage WIS
Juli 2006	DGB-Homepage Ausbildungsplatzlücke wächst weiter – Sofortmaßnahmen notwendig BIF
Juli 2006	Papier Das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Kommission zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung SOP
August 2006	Broschüre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Überblick über die Neuregelungen mit praktischen Erläuterungen ASR/GFR
August 2006	Erklärung Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung der BDA und des DGB zur geplanten Gesundheitsreform SOP
August 2006	Positionen und Hintergründe zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege GFR
September 2006	DGB-Ausbildungsreport 2006 JUG
September 2006	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk 2006, Bürokratieabbau – greift zu kurz; Betriebsratswahl behindert (Nr. 3), 21. Jahrgang, Auflage 7.200 je Ausgabe STR
September 2006	Homepage (Start) http://www.wir-gestalten-berufsbildung.de BIF/Projekt BBA
September 2006	Online-Themenheft Mobil in Ausbildung und Berufsbildung: Handlungshilfe; Die Europäisierung der Berufsausbildung, Auslandsabschnitte in der beruflichen Erstausbildung BIF
September 2006	Wipo-Schnelldienst 10/06 Stellungnahme zu den Eckpunkten der Bundesregierung zur Unternehmensteuerreform WIS

September 2006	Wipo-Schnelldienst 11/06 Stellungnahme zum Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006 zum Nationalen Reformprogramm Deutschland 2005–2008, Berlin, 25. September 2006 WIS
September 2006	Broschüre SGB II und SGB III, wesentliche Änderungen im Bereich der Grundsicherung und der Arbeitslosenversicherung ASR
September 2006	Broschüre Profil 06 Demografischer Wandel und Erwerbstätigkeit von Frauen AMP
September 2006	Folder Zur Reform des Sozialstaats: Forderungen aus Frauensicht GFR
September 2006	Themenheft Mitbestimmung und Teilhabe – Mitbestimmung für die Zukunft MIU
September 2006	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk Trotz massiver Behinderung Betriebsrat gewählt STR
Oktober 2006	Jugendbildungsprogramm 2007 JUG
Oktober 2006	Ratgeber 111 Tipps zu Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Bund-Verlag AMP
Oktober 2006	Newsletter MdB-Infobrief Nr. 02/2006 JUG
Oktober 2006	Wipo-Schnelldienst 12/06 Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007 (JStG2007)“, BT-Drucksache 16/2712 vom 25. September 2006 WIS
Oktober 2006	Wipo-Schnelldienst 13/06 Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“, (SEStEG), BT-Drucksache 16/2710 WIS
Oktober 2006	Broschüre Jugendbildungsprogramm 2007 JUG
Oktober 2006	Broschüre Teilhabe am Arbeitsleben. Ratgeber für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung AMP
Oktober 2006	Wissenschaftliche Studie DGB-Ausbildungsreport 2006 JUG
November 2006	DGB-Index Gute Arbeit Arbeitsqualität aus Sicht von jungen Beschäftigten, Sonderausgabe des DGB-Index, Auflage 2006: 3.000 Stück JUG
November 2006	BA-Informationen für die Selbstverwaltung in der Bundesagentur für Arbeit Themen: Haushalt 2007, Veränderung der internen Verwaltungsorganisation, Modellversuche zu privaten Dienstleistern, Flächeneinführung der Handlungsprogramme zur beruflichen Rehabilitation sowie zu Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung, Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit des Aussteuerungsbetrages AMP
November 2006	Broschüre Beschlüsse zur Bildungspolitik: 18. Ordentlicher DGB-Bundeskongress 22.–26. Mai 2006 und weitere Beschlüsse BIF
November 2006	Wipo-Schnelldienst 14/06 Stellungnahme zu den im Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007 (JStG 2007)“, BT-Drucksache 16/2712 vom 25. September 2006; vorgesehenen Änderungen bei der betrieblichen Altersversorgung WIS



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

November 2006	Wipo-Schnelldienst 15/06 Darstellung und Bewertung der Beschlüsse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Unternehmensbesteuerung vom 2. November 2006 aus Sicht des DGB WIS
November 2006	Wipo-Schnelldienst 16/06 Eine andere Meinung, Beitrag von Prof. Dr. Peter Bofinger zu den Ausführungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten 2006/2007 zum Kapitel „Finanzpolitik: Durchwachsene Bilanz“ WIS
November 2006	Broschüre Weißbuch Alterssicherung: Alternativen zur Rente mit 67 SOP
Dezember 2006	Arbeitsmarkt aktuell Öffentlich geförderte Beschäftigung für Menschen mit geringen Arbeitsmarktchancen ausbauen AMP
Dezember 2006	Arbeitsmarkt aktuell Qualifizierung muss Eckpfeiler der Arbeitsmarktpolitik werden, zehn Gründe für eine andere Politik AMP
Dezember 2006	BA-Informationen für die Selbstverwaltung in der Bundesagentur für Arbeit Themen: Aussteuerungsbetrag, Sonderprogramm zur Verbesserung der Ausbildungschancen, Qualifizierung im Betrieb, Modellversuch zur privaten Arbeitsvermittlung AMP
Dezember 2006	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk 2006 Handwerkskammerurteil Dresden; Ehrenamt im Handwerk fördern (Nr. 4), 21. Jahrgang, Auflage 7.200 je Ausgabe STR
Dezember 2006	Wipo-Schnelldienst 17/06 Kurzüberblick zur konjunkturellen Lage WIS
Dezember 2006	Wipo-Schnelldienst 18/06 Verfassungsfragen der geplanten Streichung der Pendlerpauschale im Einkommensteuerrecht, Rechtsgutachten für die Hans-Böckler-Stiftung sowie Musterbriefe an die Finanzbehörden zur Anerkennung der geltenden Pendlerpauschale über 2006 hinaus, erstellt von Prof. Dr. Joachim Wieland, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main WIS
Dezember 2006	Broschüre Gemeinsames Konzept zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung SOP mit Sozialverband Deutschland und Volkssolidarität
Dezember 2006	Broschüre Neuregelungen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit ab dem 1. Januar 2007 ASR
Dezember 2006	Themenheft Kapital in Mitarbeiterhand: Hemmschuh oder Motor für die Mitbestimmung?, Dokumentation des Workshops am 16. Mai 2006 in Berlin MIU
Dezember 2006	Themenheft Ökonomische Auswirkungen der paritätischen Mitbestimmung: eine ökonometrische Analyse von Dr. Sigurt Vitols, Berlin MIU
Dezember 2006	Eckpunkte für den Nationalen Qualifikationsrahmen aus Arbeitnehmersicht/ Bundesvorstandsbeschluss BIF

Dezember 2006	Broschüre Gemeinsames Konzept zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung von DGB, Sozialverband Deutschland und Volkssolidarität SOP
Dezember 2006	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk Dresdner Kammer trickste bei Arbeitnehmerwahl STR
Januar 2007	Flyer Hände weg vom Jugendarbeitsschutzgesetz JUG
Januar 2007	Broschüre Was Sie über Mini-Jobs und Gleitzone wissen sollten! (Überarbeitete Neuauflage) GFR
Januar 2007	Info-Brief „Frau geht vor“ Trotz guter Bildung nicht chancengleich. Frauen zwischen Berufswahl und Weiterbildung GFR
Januar 2007	Newsletter Reformierter Kinderzuschlag kann Kinderarmut und Hartz-IV-Bedürftigkeit von Familien vermeiden AMP
Januar 2007	BA-Info Bericht aus dem Verwaltungsrat der BA am 22. Februar 2007 AMP
Januar 2007	Broschüre Was ist, wenn es mir passiert? – 40 Tipps für Behinderte und von Behinderung betroffene Beschäftigte AMP
Januar 2007	Broschüre Elterngeld ASR
Januar 2007	Newsletter MdB-Infobrief Nr. 01/2007 JUG
Januar 2007	DGB-Homepage Neuordnung des Dienstrechts für die Bundesverwaltung OEB
Januar 2007	Info Arbeitnehmer-Vizepräsidenten sprachen mit DGB-Chef Sommer STR
Januar 2007	Broschüre Globalisierung sozial gestalten – internationale Arbeits- und Sozialstandards im Vergleich WIS und DGB Bildungswerk
Januar 2007	Broschüre Vorschläge des DGB zur Stärkung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene STR
Februar 2007	Newsletter Vorschläge zu einem flexiblen Übergang in die Rente (Nachfolgeregelung Altersteilzeit) AMP
Februar 2007	BA-Info Bericht aus dem Verwaltungsrat der BA am 19. April 2007 AMP
Februar 2007	Info-Brief „Frau geht vor“ Feminismus im 21. Jahrhundert/Fortschritte, Rückschritte und Kontroversen GFR
Februar 2007	Info Aufschwung muss allen nutzen STR
Februar 2007	Wipo-Schnelldienst 01/2007 Vorschläge des DGB zur Stärkung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene WIS
Februar 2007	Wipo-Schnelldienst 02/2007 Zur neuen EU-Handelsstrategie „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ WIS
Frühjahr 2007	Soli extra Gewerkschaftsjugend und G8 JUG
März 2007	Newsletter Untersuchung der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit AMP
März 2007	BA-Info Bericht aus dem Verwaltungsrat der BA am 25. Mai 2007 AMP



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

März 2007	Info-Brief „Frau geht vor“ Konzepte für Würde und Qualität/Pflegezeitgesetz und Reform der Pflegeversicherung GFR
März 2007	Positionen + Hintergründe Zur Reform der Krankenversicherung aus der Geschlechterperspektive GFR
März 2007	Broschüre Studium. BAföG. Job – Tipps und Infos zur Studienfinanzierung JUG
März 2007	Informationsheft Soli extra „Gewerkschaftsjugend und G8“, „Gute Arbeit“ und „Globalisierung“ JUG
März 2007	Broschüre Handlungsleitfaden für ein betriebliches Eingliederungsmanagement JUG/AMP
März 2007	Buchveröffentlichung Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte 2007/2008 – Beamtenrecht, Versorgung, Besoldung, Beihilfe OEB
März 2007	Broschüre DGB-Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk, Nr. 1: Arbeitnehmer-Vizepräsidenten sprachen mit DGB-Chef Sommer STR
März 2007	Info Mindestlohn jetzt; Stellenausschreibung Handwerkssekretariat STR
März 2007	Broschüre Das ABC von 44 Lohnsteuer-Grundbegriffen 2007 – von Abfindungen bis Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit WIS
März 2007	Wipo-Schnelldienst 03/07 Kurzüberblick zur konjunkturellen Lage WIS
April 2007	Flyer zur Mobilisierung für den G8-Gipfel Für eine andere Globalisierung – Auf nach Heiligendamm! JUG
April 2007	Broschüre Gesundheitsreform 2007 – Tipps und Informationen für Versicherte SOP
April 2007	Newsletter Verlängerung Bezugsdauer Arbeitslosengeld und „Zwangsverrentung“ beim ALG II: Älteren Arbeitslosen drohen Nachteile durch Verzögerungstaktik der Union AMP
April 2007	BA-Info Bericht aus dem Verwaltungsrat der BA, Juli 2007 AMP
April 2007	Information LeA: ein Beratungs- und Qualifizierungsprojekt des DGB, Information in „aib plus“ BIF
April 2007	Info-Brief „Frau geht vor“ Von Arbeit muss man leben können – Frau auch! / Mindestlöhne und Existenzsicherung GFR
April 2007	Broschüre Mitbestimmung am Arbeitsplatz (MAA) Initiative Trendwende
April 2007	Flyer/Broschüre Zukunftscamps Initiative Trendwende
April 2007	Broschüre Praktikantinnen und Praktikanten im Betrieb, Handlungshilfe für die Interessenvertretung JUG
April 2007	Broschüre Trittbrettfahrer der sozialen Frage – Sozialdemagogie von NPD und Neonazis MIA
April 2007	Broschüre Gesundheitsreform 2007 – Tipps und Informationen für Versicherte SOP
April 2007	Broschüre „gute Arbeit“ Verordnung zu Lärm und Vibrationen in Kraft SOP

April 2007	Dokumentation des Workshops „Nachhaltige Stadtentwicklung“ am 18. Juni 2007 STR
April 2007	Info IG-BAU-Handwerker: Solidarität mit Malern und Lackierern STR
April 2007	Veröffentlichung in Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte „Made in Germany“ im Griff der Finanzmärkte WIS/STR
April 2007	Broschüre Verteilungsbericht 2007, Kräftige Lohnerhöhungen – Wirtschaftsgebot des Jahres! WIS
April 2007	Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik Dokumentation des Workshops „Nachhaltige Stadtentwicklung“ am 18. Juni 2007 STR
April 2007	Wipo-Schnelldienst 04/07 Stellungnahme des DGB – Stellungnahme zum Grünbuch für die öffentliche Konsultation: „Das globale Europa – die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU in einer sich wandelnden globalen Wirtschaft“, Mitteilung der EU-Kommission vom 6. September 2006, Berlin, 26. April 2007 WIS
April 2007	Wipo-Schnelldienst 05/07 Stellungnahme des DGB zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008“, BT-Drucksache 16/4841 vom 27. März 2007, anlässlich der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 25. April 2007 im Reichstagsgebäude in Berlin WIS
Mai 2007	BA-Info Neue Entwicklung am zweiten Arbeitsmarkt AMP
Mai 2007	Newsletter GKV-Wettbewerbs-ÄG ASR
Mai 2007	Newsletter RentenalteranpassungsG ASR
Mai 2007	Broschüre Frauenspezifische Aspekte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes: ein Leitfaden GFR
Mai 2007	Info-Brief „Frau geht vor“ Prekäre Beschäftigung. Wie auf dem Rücken der Frauen der Arbeitsmarkt dereguliert wird GFR
Mai 2007	Newsletter Newsletter zum Girls' Day (Mädchen-Zukunftstag) GFR
Mai 2007	Newsletter MdB-Infobrief Nr. 02/2007 JUG
Mai 2007	Newsletter KJP-Newsletter Nr. 01/2007 JUG
Mai 2007	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk Aufschwung muss allen nutzen STR
Mai 2007	Wipo-Schnelldienst 06/07 Stellungnahme des DGB zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008“, BT-Drucksache 16/4841 vom 27. März 2007, Einführung einer Abgeltungsteuer, anlässlich der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2007 im Reichstagsgebäude in Berlin WIS
Juni 2007	BA-Info Bericht aus dem Verwaltungsrat der BA am 20. September 2007 AMP
Juni 2007	Newsletter Arbeitsrechtliche Leitsätze ASR



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Juni 2007	Broschüre Elterngeld und Elternzeit. Nutzen Sie die Chance für eine partnerschaftliche Teilung! GFR
Juni 2007	Info-Brief „Frau geht vor“ Der Fachkräftemarkt, der Arbeitsmarkt und die Frauen, Reader und Sonderausgabe zum Internationalen Frauentag 2007 GFR
Juni 2007	Dokumentation Open-Space-Veranstaltung mit der FES im März 2007 JUG
Juli 2007	Wipo-Schnelldienst 07/07 Wachstum fördern – Staatsschulden begrenzen WIS
Juli 2007	Wipo-Schnelldienst 08/07 Kommunale Finanzen – Entwicklung und notwendige Strukturen WIS
Juli 2007	Wipo-Schnelldienst 09/07 Stellungnahme des DGB zum Referentenentwurf „Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)“, 19. Juli 2007 WIS
Juli 2007	BA-Info Bericht aus dem Verwaltungsrat der BA am 15. November 2007 AMP
Juli 2007	Broschüre Änderungen im SGB III, IV, V ASR
Juli 2007	Newsletter Sachgrundlose Befristung ASR
Juli 2007	Newsletter Betriebsübergang ASR
Juli 2007	Newsletter Sozialrechtliche Neuregelungen ASR
Juli 2007	Internet-Werbekampagne Wir für EMAS ENU
Juli 2007	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk Mindestlohn jetzt! STR
August 2007	Broschüre Grünbuch Arbeitsrecht ASR
August 2007	Newsletter AGG ASR
August 2007	Studie DGB-Ausbildungsreport 07, Qualität der Ausbildung JUG
August 2007	Broschüre Was tun Gewerkschaften? JUG
August 2007	Broschüre Arbeitsrecht im Betrieb. Mit Recht gegen Lärm SOP
August 2007	Broschüre Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer muss Steueraufkommen deutlich erhöhen WIS
September 2007	DGB-Ausbildungsreport 2007 JUG
September 2007	Broschüre ISA, Prekäre Beschäftigung, Herausforderung für die Gewerkschaften, Anregungen und Vorschläge für die gewerkschaftliche Diskussion AMP
September 2007	Erklärung ZDH und DGB fordern Wiedereinsetzung der AEVO: Nur qualifiziertes Ausbildungspersonal garantiert die für den Standort Deutschland wichtige hochwertige Ausbildung BIF
September 2007	Broschüre DGB-Index Gute Arbeit – Der Report Initiative Trendwende
September 2007	Flyer DGB-Index Gute Arbeit – Info Initiative Trendwende
September 2007	Flyer Die TRENDWENDE nimmt Fahrt auf Initiative Trendwende

September 2007	DVD Zukunftscamps Initiative Trendwende
September 2007	Newsletter MdB-Infobrief Nr. 03/2007 JUG
September 2007	Newsletter KJP-Newsletter Nr. 02/2007 JUG
September 2007	Broschüre „Gute Arbeit“ Schlechtes Benehmen – warum die deutsche Arbeitsschutzstrategie mehr Beteiligung braucht SOP
September 2007	Magazin Mitbestimmung Zerstörerische Freiheit WIS/STR
September 2007	Broschüre Dokumentation des Workshops „Nachhaltige Stadtentwicklung“ am 18. Juni 2007 STR
September 2007	Wipo-Schnelldienst 10/07 Zur Reform der Besteuerung abhängig beschäftigter Eheleute WIS
Herbst 2007	Soli extra Jung und prekär JUG
Oktober 2007	Broschüre Qualitätsmerkmale für Hochschulinformationsbüros (HIBs) und Campus-Offices (Cos) ORG/JUG
Oktober 2007	Jugendbildungsprogramm 2008 JUG
Oktober 2007	Scheckkarte DGB-Index Gute Arbeit Initiative Trendwende
Oktober 2007	Broschüre Initiative Trendwende: Projektbericht „Weiterentwicklung Organisationsstrukturen“. Konzeptionelle Vorschläge für die Gewerkschaftsarbeit in den DGB-Regionen. Ziele, Aufgaben, Ressourcen und Strukturen ORG
Oktober 2007	Broschüre Initiative Trendwende: Pilotmaßnahmen im Projekt „Weiterentwicklung Organisationsstrukturen“. Gemeinsame Anlaufstellen, Vorfeldarbeit, Kooperationen, Kompetenzcenter u. a. Projektdokumentation, Band 2 ORG
Oktober 2007	Broschüre Initiative Trendwende: Weiterentwicklung Organisationsstrukturen. Kurz und bündig: Empfehlungen für die künftige Gewerkschaftsarbeit in den DGB-Regionen ORG
Oktober 2007	Soli extra Prekäre Beschäftigung: junge Beschäftigte und prekäre Arbeitsverhältnisse JUG
Oktober 2007	Broschüre Jugendbildungsprogramm 2008 JUG
Oktober 2007	Broschüre Trittbrettfahrer der sozialen Frage, 2. Auflage MIA
Oktober 2007	Info Geistiges Eigentum – Immaterialgüter in der Wissensgesellschaft STR/BIF
Oktober 2007	Erklärung Gemeinsame Erklärung des DGB und vzbv zur Bahnreform STR
Oktober 2007	Projektflyer Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten! Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Oktober 2007	Newsletter 01 VFB Newsletter des Projektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Oktober 2007	Wipo-Schnelldienst 11/07 Stellungnahme des DGB zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 WIS
Oktober 2007	Wipo-Schnelldienst 12/07 Erbschaftsteuerreform – wie geht es weiter? WIS



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

November 2007	Newsletter Vorlagen und Beschwerden zum BVerfG und EuGH ASR
November 2007	DGB-Homepage Arbeitsqualität aus Sicht von jungen Beschäftigten (unter 30 Jahren), Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit, pdf-Dokument, 37 S. BIF
November 2007	Broschüre Projekt „Beratungsoffensive Handwerk – Entwicklung eines Bildungsberatungssystems“: Zwischenbericht zur Identifizierung und Analyse des Systems berufsbezogener Bildungsberatung im Handwerk BIF/Projekt BoHa
November 2007	Buchveröffentlichung Europa sozial gestalten! GEG
November 2007	Projektbericht Weiterentwicklung Organisationsstruktur Initiative Trendwende
November 2007	Broschüre Auswege aus der Finanzierungsklemme des Sozialstaats Initiative Trendwende/GEG
November 2007	Broschüre Rechte und Pflichten im Praktikum JUG
November 2007	BkBB-Beschluss Verbesserungen der Pflege auch für Beamtinnen und Beamte/ Beschluss der Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte des DGB OEB
Dezember 2007	Broschüre zur Internet-Werbekampagne Wir für EMAS ENU
Dezember 2007	Broschüre Stimmt so! Tipps und Hinweise für Jobbende im Gastronomiebereich JUG
Dezember 2007	Magazin Montag! Tipps für Berufswahl, Bewerbung und Job JUG
Dezember 2007	Veröffentlichung in Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte Zaubertank ohne Wirkung WIS
Dezember 2007	Broschüre „gute ARBEIT“ Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen – von der betrieblichen zur politischen Ebene SOP
Dezember 2007	Broschüre „gute ARBEIT“ Die neue Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge – eine notwendige Reform? SOP
Dezember 2007	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk Boom der prekären Beschäftigung bedenklich STR
Januar 2008	Broschüre Ausbildung, schwanger und jetzt? 2. Auflage JUG
Januar 2008	Info-Brief „Frau geht vor“ Ich bin mehr wert!, Frauen fordern gleiches Geld für gleiche Arbeit GFR
Januar 2008	Newsletter Armut trotz Erwerbstätigkeit AMP
Januar 2008	BA-Info Sitzung des Verwaltungsrats am 20. Dezember 2007 AMP
Januar 2008	Newsletter MdB-Infobrief Nr. 01/2008 JUG
Januar 2008	Bewertung der 13. Klima-Vertragsstaatenkonferenz in Bali im Dezember 2007 ENU
Januar 2008	Broschüre „gute ARBEIT“ Unfallversicherung – Verkörperschaftung durch die Hintertür? SOP
Januar 2008	Artikel in AiB Zukunft der Betriebsratsarbeit MIU

Januar 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
Januar 2008	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht Quo vadis, Sozialgerichtsbarkeit? ASR
Januar 2008	DGB-Themenheft Bachelor und Master in Wirtschaft und Verwaltung BIF
Januar 2008	Wipo-Schnelldienst Nr. 1 Forderungen des DGB zum Jahreswirtschaftsbericht 2008 WIS
Januar 2008	Wipo-Schnelldienst Nr. 2 Stellungnahme des DGB zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz)“ – BT-Drucksache 16/7438 WIS
Januar 2008	DGB-Index Gute Arbeit Junge Beschäftigte – die wichtigsten Ergebnisse JUG
Januar 2008	Newsletter 02 VFB Newsletter des Projektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Februar 2008	klartext Nr. 5 8 Prozent für die Konjunktur WIS
Februar 2008	Bericht Bundesausschuss-Bericht zur gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Lage GEG
Februar 2008	Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte 2008/2009 – Beamtenrecht, Personalvertretung, Besoldung, Versorgung, Beihilfe OEB
Februar 2008	Info-Brief „Frau geht vor“ Zwischen Familie und Beruf passt kein oder. Gesellschaftliche Herausforderungen: Work-Life-Balance GFR
Februar 2008	Broschüre Positionen + Hintergründe Nr. 8 Mini-Jobs im Widerstreit politischer Interessen GFR
Februar 2008	Flyer Ich bin mehr wert! GFR
Februar 2008	Newsletter Atypische Beschäftigung boomt AMP
Februar 2008	Broschüre „gute ARBEIT“ Reform der Unfallversicherung – Hauptstreitpunkt: die geplante Rechts- und Fachaufsicht SOP
Februar 2008	Broschüre Weiterentwicklung Organisationsstrukturen. Gemeinsame Anlaufstellen, Vorfeldarbeit, Kooperationen, Kompetenzcenter u. a. ORG/Initiative Trendwende
Februar 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
Februar 2008	Info für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk Kürzung der Pendlerpauschale rückgängig machen STR
Februar 2008	Broschüre Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung: gewerkschaftliche Bewertung BIF/HBS
Februar 2008	Vorschlag Eckpunkte für die Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens; Vorschlag aus Arbeitnehmersicht BIF
Februar 2008	Materialsammlung Werkzeugkasten: Material zum Aufbau und zur Arbeit der regionalen Arbeitskreise „Schule und Arbeitswelt“ BIF



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Februar 2008	Newsletter Schule und Arbeitswelt Nr. 01 BIF/AK Schule und Arbeitswelt
Februar 2008	Wipo-Schnelldienst Nr. 3 Erbschaftsteuerreform: Was passiert, wenn nichts passiert? WIS
Februar 2008	Wipo-Schnelldienst Nr. 4 Gewerkschaftliches Positionspapier zum Steuerhinterziehungsskandal WIS
Februar 2008	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk Kürzung der Pendlerpauschale rückgängig machen STR
Februar 2008	Magazin Montag! Alles rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung für Schülerinnen und Schüler JUG
Frühjahr 2008	Broschüre Rechte und Pflichten in der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) JUG
März 2008	Info-Brief „Frau geht vor“ Arm trotz Arbeit. Mindestlohn – Baustein zur Geschlechtergerechtigkeit GFR
März 2008	Flyer Kein Ersatz für ungleiche Gehälter! GFR
März 2008	Newsletter Fachkräftemangel AMP
März 2008	BA-Info Sitzung des Verwaltungsrats am 22. Februar 2008 AMP
März 2008	Informationsbroschüre Ausbildung für alle. Ausbildungsplatzsituation und politische Forderungen der DGB-Jugend JUG
März 2008	Tagungsbroschüre Boombranche Zeitarbeit – neue Herausforderungen für betriebliche Akteure MIU/HBS
März 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
März 2008	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht Änderungen im SGB II und SGB III ab 1. Januar 2008 ASR
März 2008	Wipo-Info Zum Diskussionspapier des BMU „Ökologische Industriepolitik – nachhaltige Politik für Innovation, Wachstum und Beschäftigung“, 22. September 2008 STR/ENU
März 2008	Wipo-Schnelldienst Nr. 5 Stellungnahme des DGB zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer WIS
März 2008	Flyer + Broschüre Ausbildung für alle JUG
März 2008	Broschüre Arm trotz Arbeit. Die häufigsten Behauptungen der Mindestlohngegner und warum sie nicht zutreffen TAP
April 2008	Beschluss des DGB-Bundesvorstandes Den europäischen Hochschulraum demokratisch und sozial gestalten: Erklärung des DGB zur 5. Bologna-Folgekonferenz BIF
April 2008	Info-Brief „Frau geht vor“ Ungleichheit bestimmt Arbeitsmarkt. Geschlechterverhältnisse in der Ökonomie GFR
April 2008	Flyer Kein Ersatz für familiengerechte Arbeit! GFR
April 2008	Newsletter Armut vor Rente steigt AMP
April 2008	Newsletter MdB-Infobrief Nr. 02/2008 JUG

April 2008	Broschüre Deine Rechte in der Ausbildung JUG
April 2008	Broschüre Einstiegsqualifizierung (EQ) im Betrieb, Handlungsmöglichkeiten für Betriebsrat, Personalrat und JAV JUG
April 2008	Broschüre Rechte und Pflichten in der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ), Tipps und Informationen für Teilnehmende JUG
April 2008	Broschüre „gute ARBEIT“ Leiharbeit als Handlungsfeld der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie SOP
April 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
April 2008	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht Arbeitsverhältnisgesetz ASR
April 2008	Workshop-Dokumentation Wirtschaftsentwicklung Ostdeutschland, vom 27. bis 28. November 2007 STR
April 2008	Broschüre Marktchancen sichern – Personal international qualifizieren: LEONARDO DA VINCI: ein Leitfaden zur Durchführung von beruflichen Auslandsaufenthalten BIF/NA/BIBB/BA/BDA/DIHK/ZDH
April 2008	Wipo-Schnelldienst Nr. 6 Unternehmensteuerreform: Das Ringen geht weiter WIS
April 2008	Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, Nr. 01/2008 Verteilungsbericht 2008 des DGB: Aufschwung und Wachstum durch höhere Tariflöhne und Privatkonsum stärken WIS
April 2008	Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, Nr. 02/2008 Das ABC von 43 Lohnsteuer-Grundbegriffen 2008 WIS
April 2008	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk Vor 75 Jahren: Gewerkschaften zerschlagen STR
April 2008	Broschüre Deine Rechte in der Ausbildung JUG
April 2008	Broschüre Mehr Selbstbestimmung in der Rehabilitation, ein Leitfaden zum persönlichen Budget AMP
Mai 2008	Info-Brief „Frau geht vor“ Frauen Macht Karriere. Schlechtere Aufstiegschancen trotz guter Ausbildung GFR
Mai 2008	Newsletter Hohe Fluktuation AMP
Mai 2008	Broschüre „gute ARBEIT“ „Aufgaben der Arbeitsmedizin im bedrohten Sozialstaat“ SOP
Mai 2008	Seniorenpolitische Eckpunkte/Broschüre DGB und Gewerkschaften: Interessenvertretung für alle Generationen SOP
Mai 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
Mai 2008	BoHa-Newsletter 05 Die „Beratungsoffensive Handwerk“ ist in der Zielgeraden BIF/BMBF/Projekt BoHa



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Mai 2008	Wipo-Schnelldienst Nr. 7 Kurzbericht zur konjunkturellen Lage WIS
Mai 2008	Informationen zur Migrationspolitik Regelungen des Aufenthaltsgesetzes zur Erwerbstätigenzuwanderung MIA
Mai 2008	Newsletter 03 VFB Newsletter des Projektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Mai 2008	Flyer Öffentliche Veranstaltungen ohne Störung von Rechtsextremen JUG
Sommer 2008	Soli extra Europa sozial JUG
Juni 2008	Broschüre Vereinbarkeit von Beruf und Pflege: ein Handlungsfeld für Betriebsräte Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie/GFR
Juni 2008	Positionspapier Ausbildungsbegleitende Hilfen, Vorschlag für einen umfassenden Ausbau von Unterstützungsstrukturen BIF
Juni 2008	Info-Brief „Frau geht vor“ Frauen bestimmt. Reader zum Internationalen Frauentag 2009 GFR
Juni 2008	Newsletter Fakten statt Stimmungsmache AMP
Juni 2008	Soli extra Europa Informationsheft Europa sozial JUG
Juni 2008	Broschüre Pflegereform 2008. Infos für Versicherte und Angehörige SOP
Juni 2008	Newsletter „mitbestimmung aktuell“ DGB-Vorschläge für ein gesetzliches Maßnahmenbündel zur Regulierung der Vorstandsvergütung MIU
Juni 2008	Informationen für gewerkschaftliche Prozessvertretungen, ehrenamtliche Richterinnen und Richter sowie Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre Das Rechtsdienstleistungsgesetz ab 1. Juli 2008 und Gesetz zur Änderung des SGG und ArbGG ab 1. April 2008 ASR
Juni 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
Juni 2008	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht Mehr Rechtssicherheit durch Informantenschutz ASR
Juni 2008	Positionspapier von DGB und DIHK über das Verfahren zur Besetzung der Landesfachausschüsse der IHKs. Zusatzvereinbarung zur Musterprüfungsordnung für die Fortbildungs- und AEVO-Prüfung BIF/DIHK
Juni 2008	www.social-partners-for-gender-equality.de Informationen zur Konferenz „Framework of Actions on Gender Equality“, vom 8. bis 9. Juli 2008 in Berlin DGB/BDA
Juni 2008	Projektbericht Weiterentwicklung Organisationsstrukturen – konzeptionelle Vorschläge für die Gewerkschaftsarbeit in den DGB-Regionen Projekt Initiative Trendwende
Juli 2008	Newsletter Leiharbeit AMP
Juli 2008	Handlungshilfe Für betroffene Leiharbeiterinnen und -arbeiter MIU

Juli 2008	Informationen für gewerkschaftliche Prozessvertretungen, ehrenamtliche Richterinnen und Richter sowie Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre Freistellung zur Pflege – Ansprüche für Beschäftigte ab 1. Juli 2008 ASR
Juli 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
Juli 2008	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht Streitthema: eigenständige Fachgerichtsbarkeiten, Gerichtsgebühren ASR
Juli 2008	Information DGB-Info zum Deutschen Qualifikationsrahmen Nr. 16/2008 BIF
Juli 2008	Newsletter Schule und Arbeitswelt Nr. 02 BIF/AK Schule und Arbeitswelt
Juli 2008	Positionspapier Ausbildungsbegleitende Hilfen: Vorschlag für einen umfassenden Ausbau von Strukturen BIF
Juli 2008	Broschüre Berufliche Weiterbildung immer wichtiger: Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung gemäß § 53/54 BBiG und § 42/42 a HwO zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und Spitzenorganisationen der Wirtschaft im Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung; Neufassung 2008 BIF/KWB
Juli 2008	Wipo-Schnelldienst Nr. 8 Inflation und Warenkorb – Sachstand zur Inflationsentwicklung STR
Juli 2008	Bericht Erster Zwischenbericht zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans: Partizipation statt Ausgrenzung MIA
Juli 2008	Broschüre Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – ein Handlungsfeld für Betriebsräte Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Juni–Juli 2008	Broschüre „gute ARBEIT“ Die Organisationsreform der Unfallversicherung steht kurz vor dem Abschluss SOP
August 2008	Broschüre Pflege und Beruf, Bildungsmaterialien für betriebliche Interessenvertretungen zur Verbesserung der Vereinbarkeitssituation von Beschäftigten mit Pflegeverantwortung Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie/GFR
August 2008	Postkarte + Plakat Kein Ersatz für ungleiche Gehälter! GFR
August 2008	Postkarte + Plakat Kein Ersatz für familiengerechte Arbeit GFR
August 2008	Postkarte + Plakat Kein Ersatz für eine Beförderung GFR
August 2008	Postkarte + Plakat Und so komme ich in den Chefsessel? GFR
August 2008	Postkarte + Plakat Und so verdiene ich 22 Prozent mehr? GFR
August 2008	Postkarte + Plakat Und so mache ich mit Kind Karriere? GFR
August 2008	Broschüre Protokoll 16. DGB-Bundesfrauenkonferenz GFR vom 24. bis 26. November 2005 GFR
August 2008	78-Euro-Schein Ich bin mehr wert! GFR
August 2008	Newsletter Jugendarbeitslosigkeit wird unterschätzt AMP



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

August 2008	Newsletter KJP-Newsletter Nr. 01/2008 JUG
August 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
August 2008	Gemeinsame Erklärung Europäischer Emissionshandel für Klimaschutz, Standortsicherheit, Arbeitsplätze! BDI/DGB
September 2008	Broschüre Was machen eigentlich Gewerkschaften? Auflage 2008: 50.000 Stück JUG
September 2008	Soli extra Europa – englische Ausgabe JUG
September 2008	Arbeitsrecht im Betrieb Nur verliehen und verkauft? SOP
September 2008	Artikel in WSI-Mitteilungen Zukunftsfaktor Mitbestimmung MIU
September 2008	Newsletter Hartz IV – wer kann es besser? – ARGEn oder Optionskommunen AMP
September 2008	Newsletter MdB-Infobrief Nr. 03/2008 JUG
September 2008	Broschüre Rechte und Pflichten im Praktikum, Tipps und Informationen für Studierende und Absolventinnen und Absolventen (Neuaufgabe) JUG
September 2008	DGB-Ausbildungsreport 08 Studie: Qualität der Ausbildung JUG
September 2008	Arbeitsrecht im Betrieb Organisationsreform der gesetzlichen Unfallversicherung ist beschlossen SOP
September 2008	gute ARBEIT Die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie – Aufgaben aus Gewerkschaftssicht SOP
September 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
September 2008	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht Gute Arbeit braucht gutes Arbeitsrecht ASR
September 2008	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht Ältere Arbeitnehmer im Fokus des Deutschen Juristentages ASR
September 2008	klartext Nr. 1 Ein Aufschwung für wenige WIS
September 2008	klartext Nr. 2 Große und kleine Fische WIS
September 2008	klartext Nr. 3 Das große Reformmärchen WIS
September 2008	klartext Nr. 4 Wer bezahlt die Feuerwehr? WIS
September 2008	Broschüre Öffentliche Veranstaltungen ohne Störungen von Rechtsextremen JUG/MIA
September 2008	Erklärung Gemeinsame Erklärung von DGB und vzbv: Mobilität sicherstellen. Gegen Fahrpreiserhöhungen. Für die Verbraucher- und Beschäftigungsinteressen STR
September 2008	Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik Stellungnahme zum Diskussionspapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Ökologische Industriepolitik, nachhaltige Politik für Innovation, Wachstum und Beschäftigung STR
Herbst 2008	Broschüre Rechte und Pflichten im Praktikum, Auflage 2008: 35.000 Stück JUG
Oktober 2008	Broschüre Jugendbildungsprogramm 2009 JUG

Oktober 2008	Newsletter Immer weniger Vollzeitjobs – Bruttolohn- und Gehaltssumme real deutlich gesunken AMP
Oktober 2008	Broschüre Studium. BAföG. Job: Tipps und Infos zur Studienfinanzierung (Neuaufgabe) JUG
Oktober 2008	Broschüre „gute ARBEIT“ Neuer Schub für die Gefährdungsbeurteilung SOP
Oktober 2008	Broschüre „gute ARBEIT“ Missglückte Arbeitsmedizinverordnung – eine Anleitung zum Löschen von Expositionsdaten? SOP
Oktober 2008	Handlungshilfe Handlungshilfe für Betriebs- und Personalräte zum Umgang mit Leiharbeit (gewerksmäßige Arbeitnehmerüberlassung – ANÜ) MIU
Oktober 2008	Thesenpapier 10 Thesen zur Zeitarbeit MIU
Oktober 2008	Artikel in AiB Euro-Betriebsräterrichtlinie: das zähe Ringen um ihre Revision MIU
Oktober 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
Oktober 2008	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht Anfechtung von Lohnzahlungen durch den Insolvenzverwalter ASR
Oktober 2008	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht DJT – Beschlüsse der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht ASR
Oktober 2008	Info für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk DGB und Kolping für starke Selbstverwaltung STR
Oktober 2008	Broschüre Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Handlungsfeld der betrieblichen Gesundheitsförderung, ein modulares Schulungskonzept für Bildungsanbieter Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie/GFR
Oktober 2008	Bundesvorstands-Beschluss Mit guter Bildung in die Zukunft. Gewerkschaftliche Anforderungen an den Bildungsgipfel BIF
Oktober 2008	Tagungsdokumentation DGB-Kompass zum Bildungsgipfel 2008 BIF
Oktober 2008	Präsentation Aufstieg durch Bildung: Anforderungen und Ergebnisse des Bildungsgipfels BIF
Oktober 2008	klartext Nr. 5 8 % für die Konjunktur WIS
Oktober 2008	klartext Nr. 6 Alles eine Frage der Verteilung WIS
Oktober 2008	klartext Nr. 7 Schutzschirm für Arbeit WIS
Oktober 2008	standpunkt Nr. 1 Die Banken retten, nicht die Bankiers WIS
Oktober 2008	standpunkt Nr. 2 Hilfe nur für Gegenleistung WIS
Oktober 2008	standpunkt Nr. 3 Ein Schutzschirm für Arbeit WIS



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Oktober 2008	Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, Nr. 03/2008 Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum Diskussionspapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Ökologische Industriepolitik, nachhaltige Politik für Innovation, Wachstum und Beschäftigung STR/ENU
Oktober 2008	18 Gastbeiträge in überregionalen Tageszeitungen Themen: Finanz- und Wirtschaftskrise, Steuerpolitik, Schuldenbremse WIS
Oktober 2008	Artikel Aus Finanzmarktkrise lernen, Verbraucherrechte durch umfassende Regulierung stärken STR
Oktober 2008	Broschüre ABC der Handwerkskammerwahlen STR
November 2008	Studie Arbeitsqualität aus Sicht von jungen Beschäftigten, Sonderauswertung des DGB-Index 2008, Auflage: 6.000 Stück JUG
November 2008	klartext Nr. 8 Keine Zeit für Bescheidenheit WIS
November 2008	Newsletter Alleinerziehende – am Arbeitsmarkt alleingelassen AMP
November 2008	Broschüre Stimmt so, Tipps und Hinweise für Jobbende im Gastronomiebereich (Neuaufgabe) JUG
November 2008	Studie Arbeitsqualität aus Sicht von jungen Beschäftigten, Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit 2008 JUG
November 2008	Newsletter KJP-Newsletter Nr. 02/2008 JUG
November 2008	Broschüre Jugendbildungsprogramm 2009 JUG/DGB Bildungswerk
November 2008	Newsletter MdB-Infobrief Nr. 04/2008 JUG
November 2008	Newsletter „mitbestimmung aktuell“ Arbeitnehmerkapitalbeteiligung MIU
November 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
November 2008	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht Regelleistung auf dem Prüfstand ASR
November 2008	Newsletter Schule und Arbeitswelt Nr. 03 BIF/AK Schule und Arbeitswelt
November 2008	BoHa-Newsletter 06 Erfolgreiche Abschlusstagung der „Beratungsoffensive Handwerk“ BIF/BMBF Projekt BoHa
November 2008	klartext Nr. 9 Den Exzessen ein Ende setzen! WIS
November 2008	klartext Nr. 10 Dunkle Wolken über dem Schwabenlände WIS
November 2008	klartext Nr. 11 Wer hat, dem wird gegeben! WIS
November 2008	standpunkt Nr. 4 Deutschland braucht ein großes Konjunkturpaket WIS
November 2008	www.Gender-Index.de Gleichstellungspolitische Daten für alle Landkreise HBS/BBR/GFR/DGB
November 2008	Broschüre Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Handlungsfeld der betrieblichen Gesundheitsförderung – ein modulares Schulungskonzept für Bildungsanbieter Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie

November 2008	Newsletter 04 VFB Newsletter des Projektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Dezember 2008	klartext Nr. 12 Alpine Steuerparadiese WIS
Dezember 2008	klartext Nr. 13 Die Kosten des Nichtstuns WIS
Dezember 2008	standpunkt Nr. 5 Das DGB-Konjunktur- und -Wachstumsprogramm WIS
Dezember 2008	Positionspapier zu den Wahlen des Europäischen Parlamentes im Juni 2009 EUR
Dezember 2008	Erster Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente Rente mit 67. Die Voraussetzungen stimmen nicht SOP
Dezember 2008	Newsletter Leitsätze Hinweise für gewerkschaftliche Prozessvertretungen und ARI-Nutzer ASR
Dezember 2008	Info für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk Gute Arbeit auch im Handwerk STR
Dezember 2008	klartext Nr. 14 Weihnachtszeit = Geschenkezeit! Auch für Mieter? STR
Dezember 2008	Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk DGB und Vizepräsidenten fordern Gute Arbeit auch im Handwerk STR
01–12/2009	Beamten-Info Elektronischer Infodienst für Beamtinnen und Beamte (monatlich und aus aktuellem Anlass) OEB
Januar 2009	Ratgeber zu Ein-Euro-Jobs Achtung! Unsichere Arbeit. Was Sie über Ihre Rechte und Pflichten wissen sollen AMP/AG Prekäre Beschäftigung
Januar 2009	Arbeitsmarkt aktuell Neue Regelungen bei Kurzarbeit und Qualifizierung – das Konjunkturpaket II AMP
Januar 2009	klartext Nr. 1 Mit Mindestlöhnen gegen drohendes Lohndumping WIS/TAP
Januar 2009	klartext Nr. 2 Bad Bank für schlechte Banker WIS
Januar 2009	Newsletter „standpunkt“ Es gibt keine Alternative – notleidende Banken müssen in öffentliches Eigentum überführt werden WIS
Januar 2009	Broschüre „profil“ Das ABC von 43 Lohnsteuer-Grundbegriffen 2009 WIS
Januar 2009	Flyer im Rahmen der Kampagne „Rente muss zum Leben reichen“ SOP
Januar 2009	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht (Newsletter I/09) Anfechtung von Lohnzahlungen durch den Insolvenzverwalter ASR
Januar 2009	klartext Nr. 3 Verbrauchertäuschung darf sich nicht lohnen! STR
Januar 2009	klartext Nr. 4 Nur eine Frage des sozialen Neides WIS
Januar 2009	Broschüre profil Für ein nachhaltiges Deutschland? Zum Fortschrittsbericht 2008 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie STR
Januar 2009	Info-Brief „Frau geht vor“ Stillstand oder Aufbruch?, Gleichstellungsthemen im Wahljahr GFR



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Februar 2009	Informationen für die Selbstverwaltung in der BA Sitzung des Verwaltungsrates am 13. Februar 2009 AMP
Februar 2009	Arbeitsmarkt aktuell Menschen mit Behinderung – gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben weit entfernt AMP
Februar 2009	Newsletter handwerkkompakt Konjunkturpaket II STR
Februar 2009	klartext Nr. 5 Konjunkturprogramm Steuersenkung? WIS
Februar 2009	klartext Nr. 6 Finanzmärkte ohne Verbraucherschutz WIS
Februar 2009	klartext Nr. 7 Selbstbedienung der Manager stoppen? WIS
Februar 2009	klartext Nr. 8 Stoppt die Schuldenbremse WIS
Februar 2009	Broschüre „profil“ (Flexi-II-Gesetz) Neuregelungen zum Insolvenzschutz von Arbeitszeitkonten ASR
Februar 2009	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht (Newsletter II/09) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Rechtsprechung ASR
Februar 2009	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht (Newsletter III/09) EuGH-Urteil zum Verfall von Urlaub und Neuregelungen zur Elternzeit ASR
Februar 2009	Info-Brief „Frau geht vor“ Wege aus der Krise: Gleichstellung führt weltweit zu mehr Nachhaltigkeit GFR
Februar 2009	Broschüre Vereinbarkeit in unterschiedlichen Lebensphasen – ein modulares Schulungskonzept für Bildungsanbieter Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
März 2009	BV-Beschluss Energiepolitische Thesen des DGB: nachhaltige Energieversorgung vor dem Hintergrund klimapolitischer Notwendigkeiten ENU
März 2009	Informationen für die Selbstverwaltung in der BA Sitzung des Verwaltungsrates am 27. März 2009 AMP
März 2009	Arbeitsmarkt aktuell Bewertung der geplanten Neuorganisation des Hartz-IV-Systems AMP
März 2009	klartext Nr. 9 Dividendenverzicht jetzt! WIS
März 2009	klartext Nr. 10 Heuschrecke saugt Märklin aus WIS/
März 2009	standpunkt Nr. 1 Es gibt keine Alternative – notleidende Banken müssen in öffentliches Eigentum überführt werden WIS
März 2009	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht (Newsletter IV/09) Wichtige Änderungen im Arbeitnehmerentendegesetz und im Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen ASR
März 2009	Broschüre profil Aufbau Ost – gewerkschaftliche Positionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ostdeutschland STR
März 2009	Info-Brief „Frau geht vor“ Gute Arbeit kannst du wählen! Betriebsratswahlen 2010 GFR

März 2009	Newsletter, elektronisch Frauen bestimmt!, Ausgabe zum Internationalen Frauentag 2009 GFR
März 2009	Newsletter, elektronisch Frauen bestimmt!, Ausgabe zum Equal Pay Day 2009 GFR
März 2009	Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte 2009/2010 Beamtenrecht, Personalvertretung, Besoldung, Versorgung, Beihilfe OEB
März 2009	Newsletter 05 VFB Newsletter des Projektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
März 2009	klartext Nr. 11 Versorger senken Verbrauchergaspreise zum Ende der Heizsaison STR
März 2009	klartext Nr. 12 Schmerzhaftes Anpassen WIS
Frühjahr 2009	Studie Arbeitsqualität aus Sicht von jungen Beschäftigten, Sonderauswertung des DGB-Index 2008; Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse JUG
Frühjahr 2009	Soli extra für ein soziales Studium JUG
April 2009	Handwerksinfo Gute Arbeit ist die beste Imagekampagne STR
April 2009	klartext Nr. 13 Als ob die Millionen vom Himmel fallen! WIS
April 2009	klartext Nr. 14 Bitte nachladen, und dann rein in die Schuldenfalle WIS/STR
April 2009	klartext Nr. 15 Wo sind die Gewinne von gestern? WIS
April 2009	klartext Nr. 16 Spekulationen bremsen – Finanztransaktionen besteuern WIS
April 2009	klartext Nr. 17 Das Spiel mit dem Feuer WIS
April 2009	Newsletter handwerk kompakt 1. Mai Aufruf STR
April 2009	Ratgeber Kurzarbeit und Weiterbildung – Tipps für die betriebliche Praxis AMP
April 2009	Arbeitsmarkt aktuell Praxis und neue Entwicklungen bei Ein-Euro-Jobs AMP
April 2009	Zweiter „Rente mit 67“-Monitoring-Bericht des „Netzwerks für eine gerechte Rente“, Themenschwerpunkt Altersarmut SOP
April 2009	Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung „Gesundheitsförderung in der Jugendverbandsarbeit“ SOP
April 2009	Broschüre 10-Punkte-Papier zu CSR STR
April 2009	Flyer Gute Ausbildung. Gute Arbeit. Gutes Leben. Wir sind dran! JUG
April 2009	PDF-Dokument Ein wirksamer „Schutzschirm für Ausbildungsplätze“: DGB-Vorschläge für mehr und bessere Ausbildung in der Krise BIF
April 2009	Artikel in der GEW-Zeitschrift Erziehung und Wissenschaft Beschämende Fakten: Kinder- und Bildungsarmut: ein politischer Skandal BIF
April 2009	Offener Brief an die Bundeskanzlerin Bologna darf nicht scheitern: für eine Korrektur der Studienreform in Deutschland BIF
Mai 2009	klartext Nr. 18 Wohin steuert die CDU? WIS
Mai 2009	klartext Nr. 19 Sinkende Leitzinsen = billige Kredite? Fehlanzeige! WIS/STR



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Mai 2009	klartext Nr. 20 Insolvenzflut erreicht Deutschland WIS
Mai 2009	Broschüre Never change a winning system: Erfolg durch Mitbestimmung MIU
Mai 2009	Arbeitsmarkt aktuell Krise trifft Junge und Ältere besonders stark AMP
Mai 2009	DGB akut Stoppt die Schuldenbremse (Auflage 18.000) WIS/PVS
Mai 2009	Flyer Das Spiel ist aus – Ursachen und Wege aus der Finanzkrise (Auflage 70.000) WIS/STR
Mai 2009	standpunkt Nr. 2 Wenn die Preise purzeln WIS
Mai 2009	standpunkt Nr. 3 Leistung nur für Gegenleistung WIS
Mai 2009	Erklärung des DGB und vzbv: Ad-hoc-Paket zum Anlegerschutz reicht nicht aus (gemeinsame Erklärung von vzbv und DGB) STR
Mai 2009	Flyer Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten: Sozialpartnerrichtlinie BIF/Proj. ESF
Mai 2009	Broschüre Der Deutsche Qualifikationsrahmen: Chancen und Risiken aus gewerkschaftlicher Sicht BIF
Juni 2009	klartext Nr. 21 Zerstörung ist nicht immer schöpferisch WIS
Juni 2009	klartext Nr. 22 Leiharbeit – ein unmoralisches Angebot WIS
Juni 2009	klartext Nr. 23 Banken und ihre Investmentbanker – eine erloschene Liebe flammt wieder auf WIS
Juni 2009	klartext Nr. 24 Deutschland – ein Steuerparadies für Reiche WIS
Juni 2009	Corporate Social Responsibility Anforderungen aus Sicht gewerkschaftlicher Mitbestimmungspolitik (Artikel in der Zeitschrift AiB) MIU
Juni 2009	Ratgeber Hartz IV – Tipps und Hilfen des DGB AMP
Juni 2009	Ratgeber 111 Tipps für Arbeitslose – Arbeitslosengeld, 12., überarbeitete Auflage 2009 AMP/Bundverlag
Juni 2009	Arbeitsmarkt aktuell Der Arbeitsmarkt im Osten – 20 Jahre nach dem Mauerfall, Teil I: Beschäftigung und Einkommen AMP
Juni 2009	Flyer Investieren statt spekulieren (Auflage 120.000) WIS/STR
Juni 2009	Handwerksinfo Mindestlöhne und berufliche Bildung für alle STR
Juni 2009	Newsletter, gedruckt Girls' Day 2009 beim DGB GFR
Juni 2009	Newsletter 06 VFB Newsletter des Projektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Juni 2009	Broschüre „akut“ Politische Anforderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahr 2009 VOR
Juli 2009	klartext Nr. 25 Starke Schultern müssen mehr tragen WIS
Juli 2009	klartext Nr. 26 Wenn Preise und Löhne fallen WIS

Juli 2009	klartext Nr. 27 Alles billig oder was? WIS/STR
Juli 2009	klartext Nr. 28 Ratingagenturen und ihr lukratives Geschäft WIS
Juli 2009	Ratgeber Hilfen für Beschäftigte mit geringem Einkommen, Wohngeld – Kinderzuschlag – Hartz IV AMP
Juli 2009	Newsletter handwerkkompakt ZDH-Wahlprüfsteine STR
Juli 2009	Neufassung der EBR-Richtlinie Ausgewählte Aspekte ihrer Auslegung und Umsetzung (Artikel in AiB) MIU
Juli 2009	Ratgeber Ausgelernt – und nun? Studieren JUG
Juli 2009	Faltblatt Kurzarbeit und Insolvenz JUG
Juli 2009	Broschüre Frauen bestimmt. Gleichstellungspolitische Positionen des DGB im Wahljahr 2009 GFR
Juli 2009	Diskussionspapier + Newsletter „Frauen in der Krise“ GFR
Juli 2009	Broschüre Projekt „Beratungsoffensive Handwerk – Entwicklung eines Bildungsberatungssystems“: Abschlussbericht BIF/Projekt BoHa
August 2009	Newsletter handwerkkompakt Krisenkosten nicht auf Arbeitnehmer abwälzen STR
August 2009	Newsletter handwerkkompakt Mindestlohn STR
August 2009	klartext Nr. 29 Kreditklemme trotz billigen EZB-Geldes WIS
August 2009	klartext Nr. 30 Erst durchleuchtet, dann bewertet WIS/STR
August 2009	Empfehlungen für eine angemessene Vorstandsvergütung HBS-Arbeitshilfe für Aufsichtsräte 14 HBS/MIU
August 2009	Wahlleitfaden normales Wahlverfahren Arbeitshilfe für Wahlvorstände MIU
August 2009	Broschüre Besser jetzt als nie!, ABC zur Betriebsratswahl MIU
August 2009	Mitdenken, Mitbestimmen, Mitmachen! Betriebsrat: Engagement und Kompetenz für gute Arbeit MIU
August 2009	Klein aber wichtig! Betriebsrat im Klein- und Mittelbetrieb MIU
August 2009	Broschüre „profil“ Arbeitnehmerdatenschutz ASR
August 2009	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht (Newsletter V/09) Gesetz zur Änderung des SGB IV, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und zur Änderung anderer Gesetze ASR
August 2009	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht (Newsletter VI/09) Änderungen im Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes ASR
August 2009	Broschüre Deine Rechte in der Ausbildung JUG
August 2009	Ratgeber Elterngeld und Elternzeit. Nutzen Sie die Chance für eine partnerschaftliche Teilung! GFR
August 2009	PDF-Dokument Sieben Thesen zur Zukunft des Übergangssystems BIF



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

August 2009	Broschüre Sozialpartnerrichtlinie: 140 Mio. Euro zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten BIF/Projekt ESF
September 2009	PDF-Dokument Umdenken – Gegenlenken: die Krise bekämpfen Aktivitäten des DGB gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise PVS/GEG
September 2009	Newsletter handwerkkompakt Maulkorb für Berliner Vizepräsidenten STR
September 2009	DGB-Ausbildungsreport 2009 Auflage: 7.500 Stück JUG
September 2009	klartext Nr. 31 Erst Steuergeschenke, dann Sozialabbau WIS
September 2009	klartext Nr. 32 Arbeit für alle WIS
September 2009	klartext Nr. 33 Bildung für alle gibt es nicht umsonst WIS
September 2009	klartext Nr. 34 Banker haben bereits gewählt WIS
September 2009	Broschüre Gesundheit ...! – Ein Fonds – zwei Klassen? Für eine solidarische Bürgerversicherung, akut-Reihe SOP
September 2009	Betriebsverfassung im 21. Jahrhundert Rechtspolitische Empfehlungen zur Mitbestimmung im Betrieb MIU
September 2009	Gut zu wissen! Die häufigsten Fragen zur Betriebsratswahl (Artikel in AiB) MIU
September 2009	Rechtsprechungsübersicht 1. Teil: Grundbegriffe und Grundsätze der Betriebsratswahl (Artikel in AiB) MIU
September 2009	Broschüre Unternehmensinformation BLAUER ENGEL zur Umweltkennzeichnung von Produkten. Beitrag zur Umweltzeichenvergabe des Blauen Engels vom DGB-Vorsitzenden Michael Sommer ENU
September 2009	standpunkt Nr. 4 Krise spitzt Krise zu WIS
September 2009	standpunkt Nr. 5 Einfach nicht genug zum Leben – die Ausbreitung unfreiwilliger Teilzeitarbeit stoppen STR
September 2009	Tagungsdokumentation Dokumentation der Veranstaltung „Einfach nicht genug zum Leben – unfreiwillige Teilzeitarbeit und Minijobs!“ HBS, STR/GFR
September 2009	Broschüre Netzwerke ergänzen Strukturen, beleben Kulturen (elektr. Ausgabe) GFR
September 2009	Präsentation ESF – Sozialpartnerprogramm „zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie) BIF/Projekt ESF
September 2009	Broschüre Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Personalräte Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
September 2009	Newsletter 07 VFB Newsletter des Projektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Oktober 2009	Handwerksinfo 60 Jahre Handwerksarbeit DGB STR
Oktober 2009	klartext Nr. 35 Deutschland, ein Horrormärchen? WIS
Oktober 2009	klartext Nr. 36 Deutsche Banken füllen fleißig ihre Tresore WIS

Oktober 2009	Rechtsprechungsübersicht 2. Teil: Wahleinleitung und Wahldurchführung (Artikel in AiB) MIU
Oktober 2009	Erweiterung des Begriffs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im BetrVG Mehr Rechte für Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten, Arbeitnehmerinnen und -nehmer des Öffentlichen Dienstes (Artikel in „Der Personalrat“) MIU
Oktober 2009	Ratgeber für Alleinselbständige Orientierungshilfe für Kleinunternehmer im Dickicht des Sozialstaats AMP
Oktober 2009	Informationen und Tipps für Beschäftigte (Flyer) Insolvenz des Arbeitgebers ASR
Oktober 2009	Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht (Newsletter VII/09) Arbeitsrechtliche Änderungen im Bundesdatenschutzgesetz ASR
Oktober 2009	klartext Nr. 37 Wenn Ideologie auf Praxis trifft WIS
Oktober 2009	klartext Nr. 38 Merkel und Westerwelle plündern die Staatskasse WIS
Oktober 2009	Newsletter handwerkkompakt 60 Jahre DGB STR
Oktober 2009	Newsletter handwerkkompakt DHKT-Vizetagung STR
Oktober 2009	Tagungsdokumentation Dokumentation der Veranstaltung „Umdenken – Gegenlenken: Verbraucher und Beschäftigte am Finanzmarkt schützen“ STR
November 2009	Neuer Newsletter nach Vorgabe der Gestaltungsrichtlinie (Newsletter VIII/09) EuGH – Riesterreute ASR
November 2009	klartext Nr. 39 Quelle – große Vergangenheit, keine Zukunft WIS
November 2009	klartext Nr. 40 Ölpreis steigt wieder WIS
November 2009	klartext Nr. 41 Vermögenssteuer – Neid oder Gerechtigkeit? WIS
November 2009	klartext Nr. 42 Dividende statt Jobs – ein Skandal WIS
November 2009	Broschüre Yes, we can organize! Konzept für die Anwendung von Organizing-Ansätzen in der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit von Hochschulinformationsbüros (HIBs) und Campus Offices (COs). 3. Diskussionsfassung ORG/JUG
Dezember 2009	Handwerksinfo Imagekampagne Handwerk STR
Dezember 2009	Buch Neuauflage Handwerksordnung STR
Dezember 2009	Rechtsprechungsübersicht 3. Teil: Anfechtung, Nichtigkeit, Abbruch der Betriebsratswahl und Besonderheiten des vereinfachten Wahlverfahrens (Artikel in AiB) MIU
Dezember 2009	Dritter „Rente mit 67“-Monitoring-Bericht des „Netzwerks für eine gerechte Rente“ Themenschwerpunkt „gesundheitliche Situation Älterer“ SOP
Dezember 2009	Faltblatt Vereinbarkeit von Familie und Beruf – 10 Bausteine zum Querschnittsthema gewerkschaftlicher Bildungsarbeit Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Dezember 2009	Newsletter 08 VFB Newsletter des Projektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Dezember 2009	klartext Nr. 43 Neues aus dem Märchenland WIS



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Dezember 2009 klartext Nr. 44 | Pleitewelle trotz Wirtschaftserholung | WIS

Dezember 2009 klartext Nr. 45 | Schlecker: XXL-Profite durch Hungerlöhne und Leiharbeit | WIS

Dezember 2009 standpunkt Nr. 6 | Auch ohne Erdöl muss es weitergehen | WIS

STELLUNGNAHMEN GEGENÜBER DEM GESETZGEBER 2006-2009

Januar 2006	zur Reform der Europäischen Strukturförderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 WIS
Januar 2006	zum Gesetzentwurf „Urhebervertragsrecht“ ASR/BIF
Januar 2006	zum Referentenentwurf für ein „Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ STR
Januar 2006	zur EG-Energiesteuer-Richtlinie ENU
Januar 2006	zum Entwurf des Bundesministeriums des Innern vom 3. Januar für ein Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union MIA
Januar 2006	vom 30. Januar 2006 zum Entwurf einer Neufassung der Arbeitszeitverordnung des Bundes OEB
Januar 2006	vom 30. Januar 2006 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessonderzahlungsgesetzes OEB
Februar 2006	im Rahmen der öffentlichen Konsultation der OECD zu der Initiative für ein „Policy Framework for Investment“ WIS
Februar 2006	zur öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung“ WIS
Februar 2006	zum Gesetzentwurf „Arbeitszeiten Fahrpersonal“ ASR/STR
Februar 2006	zum „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung“ AMP
Februar 2006	zum „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und anderer Gesetze“ AMP
März 2006	zur öffentlichen Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“, BT-Drucksache 16/634, und des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen“, BT-Drucksache 16/520 WIS
März 2006	zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Verbesserung der Übertragbarkeit von Betriebsrentenansprüchen ASR
März 2006	zum Arbeitsentwurf des Arbeitszeitgesetzes zur Umsetzung der Fahrpersonalrichtlinie STR/ASR
März 2006	zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften“ STR
März 2006	vom 10. März 2006 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdisziplargesetzes und des Bundesbeamtengesetzes OEB
April 2006	der Arbeitnehmergruppe im BiBB-Hauptausschuss zum Minderheitsvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2006 BIF
April 2006	zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ STR/ENU
April 2006	zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes MIA



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

April 2006	zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes (UmwG) MIU
Mai 2006	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006“ (Haushaltsbegleitgesetz 2006 – HbeglG 2006) BT-Drucksache 16/752 WIS
Mai 2006	zum Gesetzentwurf zum Versicherungsvertragsrecht ASR
Mai 2006	zum „Entwurf eines Gesetzes zur Einsetzung eines nationalen Normenkontrollrates“ STR/ASR
Mai 2006	zum „Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“ (Erstes Mittelstandsentslastungsgesetz MEG I) STR
Mai 2006	zum „Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006, Art. 12 Änderung des Regionalisierungsgesetzes“ STR
Mai 2006	zur öffentlichen Anhörung zu dem „Entwurf eines Gesetzes zur Föderalismusreform, Teil: 3. Umwelt/Landwirtschaft ...“ ENU
Mai 2006	zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, „Hartz IV weiterentwickeln – existenzsichernd, individuell, passgenau“ AMP
Mai 2006	zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Für Selbstbestimmung und soziale Sicherheit – Strategie zur Überwindung von Hartz IV“ AMP
Mai 2006	zum Entwurf eines Gesetzes der Fraktionen CDU/CSU und SPD zur „Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ AMP
Mai 2006	zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. April 2004 betreffend Übernahmeangebote (Übernehmerichtlinie-Umsetzungsgesetz) MIU
Mai 2006	zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz – TUG) MIU
Mai 2006	zum Entwurf eines Gesetzes zur Einsetzung eines nationalen Normenkontrollrates (BT-Drucksache 16/1406) sowie zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft, BT-Drucksache 16/1407 STR
Juni 2006	zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007“ WIS
Juni 2006	zum Referentenentwurf „Rechtsdienstleistungsgesetz“ ASR
Juni 2006	zum Gesetzentwurf „2. Justizmodernisierungsgesetz“ ASR
Juni 2006	zum Gesetzentwurf „AGG“ ASR/MIA/GFR

Juni 2006	zum Gesetzentwurf „Elterngeld“ I ASR/GFR
Juni 2006	zum Gesetzentwurf zur „Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes“ I ASR/TAP
Juni 2006	zum Bericht des Ombudrates I AMP
Juni 2006	zum Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) I MIU
Juni 2006	vom 19. Juni 2006 zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes des Bundes I OEB
Juli 2006	zur Gesundheitsreform „Bewertung der Eckpunkte der großen Koalition“ I SOP
Juli 2006	zur Mitteilung der Kommission zu den Leitlinien der Arbeitnehmerentsendung I ASR
Juli 2006	zum Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006 zum nationalen Reformprogramm Deutschland 2005 bis 2008 I ENU
August 2006	zu neuen bzw. modernisierten Ausbildungsberufen 2006 I BIF
August 2006	zu den „Eckpunkten der Bundesregierung zur Unternehmensteuerreform“ I WIS
August 2006	„Arbeitsschutzverordnung Lärm und Vibrationen“ I SOP
August 2006	vom 10. August 2006 zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern I OEB
September 2006	zum „Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006 zum Nationalen Reformprogramm Deutschland 2005 bis 2008“ I WIS
September 2006	zum „Entwurf der (30.) Verordnung zur Änderung der StVZO über die verkehrsrechtlichen Anforderungen für die Aus- bzw. Nachrüstung von Dieselfahrzeugen“ I STR
September 2006	zu den Anforderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007, Teil: Energie- und Umweltpolitik I ENU
September 2006	zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (Umsetzung der EG-Richtlinien „Lärm und Vibrationen“) I SOP
Oktober 2006	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007“ BT-Drucksache 16/2712 vom 25. September 2006 I WIS
Oktober 2006	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ (SEStEG), BT-Drucksache 16/2710 I WIS
Oktober 2006	zu den Eckpunkten der Arbeitsebene des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Insolvenzschutz von Arbeitszeitkonten I ASR
Oktober 2006	zum Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes“ I ASR
Oktober 2006	zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der unionsgeführten Länder zur Arbeitsmarktpolitik I AMP
Oktober 2006	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsrentengesetzes“, Artikel 2, Änderungen im SGB III I AMP



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Oktober 2006	zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ AMP
Oktober 2006	zum Antrag „Für ein menschenwürdiges Existenzminimum“ AMP
Oktober 2006	zum Antrag „Das Existenzminimum sichern – Sozialhilferegelsätze neu berechnen und Sofortmaßnahmen für Kinder und Jugendliche einleiten“ AMP
Oktober 2006	zum Antrag „Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln“ AMP
Oktober 2006	zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) MIU
November 2006	zu den im Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007 (JStG 2007)“, BT-Drucksache 16/2712, vom 25. September 2006 vorgesehenen Änderungen bei der betrieblichen Altersversorgung WIS
November 2006	zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz als BT-Drucksache 16/129 (neu) des Bundestagsausschusses für Gesundheit SOP
November 2006	zum Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA-Errichtungsgesetz)“ SOP
November 2006	zum Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz)“ SOP
November 2006	zur Gesetzesinitiative Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ASR/AMP
November 2006	zum „Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007“ AMP
November 2006	zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes“ AMP
November 2006	zum „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ AMP
November 2006	zur Anhörung des Ausschusses Arbeit und Soziales am 6. November 2006 über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und -nehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten MIU
November 2006	zum Einmalzahlungsgesetz 2007 für die Beamtinnen und Beamten des Bundes OEB
November 2006	zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz als BT-Drucksache 16/129 (neu) des Bundestagsausschusses für Gesundheit SOP
Dezember 2006	zum „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Zweites Mittelstandsentlastungsgesetz MEG II)“ STR/WIS

Dezember 2006	zur Ausgestaltung der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 in Deutschland (operationelles Programm des Bundes) und Vorschläge für ein Sozialpartnerprogramm nach Artikel 5 der ESF-Verordnung AMP
Dezember 2006	zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Personalrechts in der Bundesagentur für Arbeit OEB
Dezember 2006	zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft STR
Januar 2007	zur Mitteilung der EU-Kommission „Konsultation zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen“ EUR
Januar 2007	zur Überprüfung des § 160 Abs. 2 SGB IX, Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention nach § 160 Abs. 2 SGB IX AMP
Januar 2007	zum Fragebogen der Kommission zur Praxis der Entsenderichtlinie ASR
Januar 2007	zum Abschlussbericht zur Föderalismusreform I, Teil: Umweltpolitik ENU
Januar 2007	zum Thema „Lebenslanges Lernen – Bedarf und Finanzierung“ BIF
Februar 2007	zur EU-Energie-Strategie „Eine Energiepolitik für Europa“ ENU
Februar 2007	zum „Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen“ STR
Februar 2007	zum Entwurf eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) – ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung BIF
Februar 2007	zum Referentenentwurf für ein Unternehmensteuerreformgesetz 2008 (in der Fassung vom 5. Februar 2007), Bundesministerium der Finanzen WIS
Februar 2007	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen“, öffentliche Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus WIS
Februar 2007	zur Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG), eingereicht beim BMAS zur Prüfung einer möglichen Novellierung des JArbSchG JUG
Februar 2007	zum Entwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz SOP
Februar 2007	zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung ASR/SOP
Februar 2007	zum Entwurf eines Gesetzes der Fraktion der CDU/CSU und SPD zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen, vom 12. Dezember 2006 (BT-Drucksache 16/3793), Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP AMP



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Februar 2007	zur Weichenstellung für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen Älterer, BT-Drucksache 16/241, Antrag der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE AMP
Februar 2007	zur Beschäftigungspolitik für Ältere – für ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept, BT-Drucksache 3027 AMP
Februar 2007	zum operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007 bis 2013 AMP
Februar 2007	zum Grünbuch der EU-Kommission „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderung des 21. Jahrhunderts“ ASR/EUR
Februar 2007	zum Entwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes SOP
Februar 2007	zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung ASR/SOP
März 2007	zu einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit zum Gesetzentwurf zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA-Errichtungsgesetz) der Bundesregierung, BT-Drucksache 16/4374 als Ausschussdrucksache 16(14)193(24) SOP
März 2007	zur Petition „Für faire Praktika. Öffentliche Anhörung vor dem Petitionsausschuss auf Grund von Rekordbeteiligung von über 60.000 Unterschriften“ JUG
März 2007	zum Grünbuch für die öffentliche Konsultation „Das globale Europa – die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU in einer sich wandelnden globalen Wirtschaft“, Mitteilung der EU-Kommission vom 6. September 2006 WIS
März 2007	zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung AMP
März 2007	zur Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen ENU
März 2007	zum Grünbuch für die öffentliche Konsultation „Das globale Europa – die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU in einer sich wandelnden globalen Wirtschaft“ STR
April 2007	zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008“ (BT-Drucksache 16/4841 vom 27. März 2007), öffentliche Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im Reichstagsgebäude WIS
April 2007	zur Zukunft der Deutschen Bahn AG und der schienengebundenen Verkehrsinfrastruktur STR
Mai 2007	zur Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum 17. Bericht nach § 35 BAföG und zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein 22. BAföG-Änderungsgesetz am 21. Mai 2007 BIF
Mai 2007	zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung“ (BT-Drucksache 16/2504) und zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ (BT-Drucksache 16/2652) AMP

Mai 2007	für den Bericht der Bundesregierung zur Anwendung der Arbeitszeitrichtlinie I ASR
Mai 2007	für den nationalen Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an die EU-Kommission über die Anwendung der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung I ASR
Mai 2007	zum Entwurf des Bundesministeriums des Innern vom 3. Januar für ein Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union I MIA
Mai 2007	zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008“, BT-Drucksache 16/4841 vom 27. März 2007, anlässlich der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 25. April 2007, 10.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr, im Reichstagsgebäude in Berlin I WIS
Juni 2007	Anforderungen an die nationale Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie I EUR
Juni 2007	zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 I ENU
Juni 2007	zum Entwurf einer Rechtsverordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung – BBhV) I OEB
Juni 2007	zum „Gesetz zur Verbesserung der Qualifizierung und der Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ I AMP
Juni 2007	zum Referentenentwurf zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes, des Arbeitsgerichtsgesetzes und anderer Gesetze (SGG, ArbGG-Änderungsgesetz) I ASR
Juli 2007	zum Gesetzentwurf zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG I STR
Juli 2007	zur deutschen Strategie der Anpassung an den Klimawandel I ENU
Juli 2007	zum EU-Grünbuch „Marktwirtschaftliche Instrumente für umweltpolitische und damit verbundene politische Ziele“ I ENU
Juli 2007	zum Referentenentwurf „Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)“, Bundesministerium der Finanzen I WIS
Juli 2007	zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen „Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ I AMP
Juli 2007	zur Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthaltsstatus beschäftigen I ASR/MIA
Juli 2007	zum Referentenentwurf „Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)“ I WIS
August 2007	zum Eckpunktepapier der Bundesregierung „Integriertes Klima- und Energieprogramm“ I ENU
August 2007	zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) I OEB



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

August 2007	zum Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Gesetze AMP
August 2007	zur ersten Phase der Anhörung der Sozialpartner zu grenzüberschreitenden Betriebsübergängen ASR/MIU
August 2007	zum Diskussionsentwurf des BMAS zum Insolvenzschutz für Arbeitszeitkonten ASR
August 2007	zum Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein zur Änderung der Zivilprozessordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes ASR
September 2007	zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) OEB
September 2007	zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthaltsstatus beschäftigen MIA/ASR
Oktober 2007	zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008, öffentliche Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im Reichstagsgebäude WIS
Oktober 2007	zur beabsichtigten Verlängerung des Vermittlungsgutscheins nach § 421 g SGB III AMP
Oktober 2007	zum geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen ASR
Oktober 2007	zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung (BT-Drucksache 16/6539) sowie zu den Änderungsanträgen der Fraktionen CDU/CSU und SPD (BT-Drucksache 16(11)767) ASR/SOP
Oktober 2007	zur Mitteilung der EU-Kommission „Gemeinsame Grundsätze für Flexicurity – mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit“ (KOM (2007) 359) ASR/EUR
Oktober 2007	zum Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Struktur des Versorgungsausgleichs (VAstrRefG) ASR
November 2007	zum Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz) ENU/ASR/MIU/OEB und SOP
November 2007	anlässlich der Anhörung im Deutschen Bundestag zum Gesetzentwurf zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes und weiterer Vorlagen BIF
November 2007	zu einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit zum Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG) der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – BT-Drucksache 16/3233 als Ausschussdrucksache 16(14)0288(45 neu) SOP/ASR
November 2007	zum Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze AMP

November 2007	zum Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung ratifizierter Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation I AMP
November 2007	zum Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe (Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz) I ASR
November 2007	zum sechsten Änderungsgesetz SGB III I AMP
Dezember 2007	zum Referentenentwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes I MIU
Dezember 2007	zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG) I SOP
Dezember 2007	zur Mitteilung der EU-Kommission „Gemeinsame Grundsätze für Flexicurity – mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit“ (KOM(2007)359endg.) I EUR
Dezember 2007	zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der erwerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung I AMP
Dezember 2007	zum Entwurf eines siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze I AMP
Dezember 2007	zum Kabinettsbeschluss eines Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes (SGG, ArbGG-Änderungsgesetz) I ASR
Dezember 2007	zum siebten Änderungsgesetz SGB III I AMP/ASR
Dezember 2007	zum Referentenentwurf eines Präventionsgesetzes I SOP/ASR
Januar 2008	zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Rentenabschlagsverhinderungsgesetz) (BT-Drucksache 16/7459), Antrag der FDP-Fraktion „Arbeit statt Frühverrentung fördern“ (BT-Drucksache 16/7003) I AMP
Januar 2008	zum Entwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze I AMP
Januar 2008	zum EU-Energie- und -Klimapaket I ENU
Januar 2008	zur Verordnung zur Vereinfachung und Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge I SOP
Februar 2008	zur Mitteilung der Kommission „Modernisierung des Sozialschutzes im Interesse einer größeren sozialen Gerechtigkeit und eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts: die aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfremsten Menschen voranbringen“ I AMP/EUR
Februar 2008	zum Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen I AMP/BIF
Februar 2008	zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (Teilstück) I ASR
Februar 2008	zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit I GFR/ASR
März 2008	zum Referentenentwurf für ein Gesetz zum internationalen Privatrecht der Gesellschaften, Vereine und juristischen Personen I MIU



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

März 2008	zum Berufsbildungsbericht 2008 BIF
März 2008	zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit – Begleitmaßnahmen für die zweite Phase der Übergangsfristen MIA/EUR
März 2008	zur Reform der Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer WIS
März 2008	zum Entwurf eines Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern vom 19. März 2008 über die Freistellung von Personalratsmitgliedern für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gemäß § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz OEB
März 2008	gegenüber der SPD-Arbeitsgruppe Bildung im Bundestag zum Meister-BAföG BIF
März 2008	zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 13. März 2008 (Reform des Kinderzuschlags) AMP
April 2008	zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung SOP
April 2008	zur Konsultation der Europäischen Kommission „Gerechter Ausgleich für private Vervielfältigungen“ STR/EUR/BIF
April 2008	zum Bundeserziehungsgeldgesetz (Teilstück) ASR
April 2008	DQR-Stellungnahme der BiBB-HA-AG, Deutscher Qualifikationsrahmen BIF
April 2008	zum Vorschlag EU-Blue-Card und zur Rahmenrichtlinie Erwerbstätigenzuwanderung MIA/EUR
April 2008	zum Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 der Fraktionen CDU/CSU und SPD SOP
April 2008	zur Konzeption der Bundesregierung zum Lernen im Lebenslauf BIF
April 2008	zum Expertenhearing Aufstiegsstipendien für beruflich Begabte BIF
Mai 2008	zum Entwurf eines Umweltgesetzbuches (UGB) ENU
Mai 2008	für die Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2008 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen einführen“ (BT-Drucksache 16/5279) MIU
Mai 2008	zum Verbot rechtsextremer Organisationen – unverzichtbarer Bestandteil der Bekämpfung des Rechtsextremismus MIA
Mai 2008	zu den Eckpunkten der Bundesregierung für ein Gendiagnostikgesetz: rote Biotechnologie ENU/ASR/MIU/OEB/SOP
Mai 2008	zum Pflegezeitgesetz (Teilstück) ASR
Mai 2008	zum Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2008/2009) der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD OEB

Mai 2008	zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes und zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Kinderzuschlag weiterentwickeln, Fürsorgebedürftigkeit und verdeckte Armut von Erwerbstätigen mit Kindern verhindern und bekämpfen“ I AMP
Mai 2008	zur Bundestags-Anhörung zur Bahnprivatisierung I STR
Mai 2008	zum Entwurf des Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung I AMP/GFR
Mai 2008	zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilien in die geförderte Altersvorsorge („Wohnriester“) I ASR/SOP
Juni 2008	zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens I STR
Juni 2008	zum Entwurf des Fortschrittsberichts 2008 der Bundesregierung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie I STR
Juni 2008	zum Informantenschutz (Teilstück) I ASR
Juni 2008	zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung unterstützter Beschäftigung I AMP
Juni 2008	zu „Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I“, Nationaler Bildungsbericht 2008 I BIF
Juni 2008	zum Entwurf einer Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit (BDZV), Stand: 20. Mai 2008 I OEB
Juni 2008	zu den Anträgen 1. „Regelsatz erhöhen – Dynamisierung anpassen – Kosten für Schulbedarf abdecken“, BT-Drucksache 16/7040, 2. „Regelsätze bedarfsgerecht anpassen“, BT-Drucksache 16/7113, 3. „Existenzsicherung und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche durch bedarfsgerechte Kinderregelsätze gewährleisten“, BT-Drucksache 16/8761 I AMP
Juni 2008	zur Novelle der EU-Richtlinie zur Gebäudeenergieeffizienz I ENU
Juni 2008	zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente I AMP
Juni 2008	zum Nationalen Strategiebericht Sozialschutz I AMP
Juni 2008	zur öffentlichen Anhörung zu dem Entwurf eines Umweltgesetzbuches (UGB) I ENU
Juni 2008	zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG), BT-Drucksache 16/9154 vom 8. Mai 2008 I SOP



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

Juni 2008	zu den Anträgen „Präventionsgesetz auf den Weg bringen – Primärprävention umfassend stärken“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf BT-Drucksache 16/7284, „Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärken – gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen“ der Fraktion DIE LINKE auf BT-Drucksache 16/7471 und „Eigenverantwortung und klare Aufgabenverteilung als Grundvoraussetzung einer effizienten Präventionsstrategie“ der FDP-Fraktion auf BT-Drucksache 16/8751 SOP
Juli 2008	zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft MIU
Juli 2008	zum BMBF-Förderprogramm zur Erprobung von Ausbildungsbausteinen zur Ausbildungs- und Berufsintegration (Eckpunktepapier) BIF
Juli 2008	zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung arbeitszeit- und urlaubsrechtlicher Vorschriften OEB
Juli 2008	zur Zweiten Strategischen Revision der EU-Energiepolitik ENU
Juli 2008	zum Gendiagnostikgesetz (Teilstück) ASR
August 2008	zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ENU
August 2008	zum Patentrechtsmodernisierungsgesetz (Teilstück) ASR
August 2008	zum Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes BIF
August 2008	zum Entwurf einer Rechtsverordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung – BBhV) OEB
August 2008	zu „Taschengeld bei Au-pair-Aufenthalten in Deutschland“ AMP
August 2008	zum Entwurf des BMU-Diskussionspapiers „Ökologische Industriepolitik – nachhaltige Politik für Innovation, Wachstum und Beschäftigung“ ENU/STR
September 2008	zum Diskussionspapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Ökologische Industriepolitik – nachhaltige Politik für Innovation, Wachstum und Beschäftigung“ STR
September 2008	zur Revision der EU-Verordnung für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) ENU
September 2008	zum Konzept der Europäischen Kommission: Zirkuläre Migration und Mobilitätspartner-schaften zwischen der EU und Drittstaaten MIA
September 2008	zum Entwurf einer Neufassung der Bundeslaufbahnverordnung 2008 OEB
September 2008	zum Entwurf eines Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes MIA
September 2008	zu den Entwürfen für die Änderung der Beschäftigungs-, der Beschäftigungsverfahrens-verordnung und der Arbeitsgenehmigungsverordnung MIA

September 2008	zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) der Bundesregierung auf BT-Drucksache 16/9559 SOP
Oktober 2008	zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes STR
Oktober 2008	zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Sonderzahlungen an Beamtinnen und Beamte bei der Deutschen Telekom AG (Telekom-Sonderzahlungsverordnung) OEB
Oktober 2008	zu den vier EuGH-Entscheidungen (Viking, Laval, Rüffert, Kommission gegen Luxemburg) EUR
Oktober 2008	zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2009 WIS
Oktober 2008	zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (Teilstück) ASR
Oktober 2008	zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Referentenentwurf) AMP/BIF
Oktober 2008	zum Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz (Teilstück) ASR
Oktober 2008	zu den Anträgen „Gesundheitsfonds stoppen – Beitragsautonomie der Krankenkassen bewahren“ der FDP-Fraktion auf BT-Drucksache 16/7737, „Gesundheitsfonds stoppen – morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich einführen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf BT-Drucksache 16/8882 und „Das Gesundheitssystem nachhaltig und paritätisch finanzieren – Gesundheitsfonds, Zusatzbeiträge und Teilkaskotarife stoppen“ der Fraktion DIE LINKE auf BT-Drucksache 16/10318 SOP
Oktober 2008	zur Novelle Bundesdatenschutzgesetz/Datenschutzaudit STR
Oktober 2008	zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung „unterstützter Beschäftigung“ AMP/BIF
Oktober 2008	zum Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen ASR
Oktober 2008	zur Anhörung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages – Strategien zur Überwindung von Kinderarmut AMP
November 2008	zur öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen“ (Familienleistungsgesetz) – BT-Drucksache 16/10809 – sowie zur Stellungnahme des Bundesrates – BR-Drucksache 753/08 GEG/GFR/WIS
November 2008	zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung MIU/ASR/TAP
November 2008	zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente AMP
November 2008	zum Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes: rote Biotechnologie ENU/ASR/MIU/OEB/SOP
November 2008	zur ESF-Förderung von Weiterbildungstarifverträgen durch eine Sozialpartnerrichtlinie AMP/BIF



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

November 2008	zum Referentenentwurf: Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen („Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“) WIS
November 2008	zum Gesetzentwurf zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG) der Bundesregierung auf den BT-Drucksachen 16/10807 und 16/10868 SOP
November 2008	zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpaketes Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung WIS
Dezember 2008	zum Elften Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung AMP/GFR
Dezember 2008	zu den Wahlen des Europäischen Parlaments im Juni 2009 EUR
Dezember 2008	zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Rechte der Verbraucher STR
Dezember 2008	zum Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 28. April 2008 und 5. Mai 2008 des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie zur Rolle des IWF in einer neuen, internationalen Finanzarchitektur WIS
Januar 2009	im Rahmen der Konsultation 15/2009 – Konsultation der Überarbeitung und Ergänzung des Emittentenleitfadens der BaFin MIU
Januar 2009	zu den Anträgen BT-Drucksache 16/9482 „Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West“ der Fraktion der FDP sowie BT-Drucksache 16/10375 „Rentenwert in Ost und West angleichen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen SOP
Januar 2009	zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Fahrpersonalrichtlinie (2002/15/EG) STR
Januar 2009	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes – Meister-BAföG – zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 26. Januar 2009 im Deutschen Bundestag BIF
Januar 2009	zur Patientenrichtlinie ASR/EUR
Januar 2009	zur öffentlichen Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen der Bundesregierung (Gendiagnostikgesetz – GenDG) – (BT-Drucksache 16/10532) SOP
Januar 2009	zum Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung WIS
Januar 2009	zum Elften Leiharbeitsbericht ASR/AMP
Januar 2009	im Rahmen der Konsultation der EU-Kommission zur Regulierung von Hedge-Fonds WIS

Januar 2009	zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (BBhV) und zum Entwurf der Ersten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Rechtsverordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen OEB
Februar 2009	zu den arbeitsmarktpolitischen Teilen des Gesetzentwurfs zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) AMP
Februar 2009	zum geplanten Elften Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung AMP
Februar 2009	zum Gesetzentwurf zur geplanten Neuorganisation des Hartz-IV-Systems AMP
Februar 2009	zum Zahlungsdienstumsetzungsgesetz STR
Februar 2009	zum Grünbuch der EU-Kommission über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher STR
Februar 2009	zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Energieeffizienzgesetzes ENU
Februar 2009	zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD, sowie zu den Gesetzentwürfen und Anträgen betreffend die Kfz-Steuer WIS/SOP
Februar 2009	zum Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2393/08, § 46 Abs. 4 SGB II – Eingliederungsbeitrag ASR
Februar 2009	zum Entwurf eines Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages OEB
März 2009	zum Vorschlag zur Änderung der Vierten Richtlinie 78/660/EWG MIU, FIN
März 2009	zum Entwurf der ISO 26000 „Soziale und ökologische Unternehmensverantwortung“ – CSR (DIN/ISO) ENU
März 2009	der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer im Hauptausschuss zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2009 BIF
März 2009	zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid ENU
März 2009	Teilbericht des DGB für den Bericht der Bundesregierung über die Anwendung der Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz ASR/Jugend
März 2009	zum Entwurf des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes (16/12100) WIS
März 2009	zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes WI
März 2009	zum Netlex-Fragebogen zur Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen (beim Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg) (76/207 EWG und 2002/73/EG) vom 11. März 2009 ASR
März 2009	zu den Anträgen 16/9479, 16/9166, 16/11389, 16/9168, 16/9421, 16/11734, 16/9836 – Bekämpfung der Steuerhinterziehung WIS
März 2009	zum Entwurf eines Vierten Versorgungsberichts der Bundesregierung OEB



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

April 2009	zum Referentenentwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Anpassung des deutschen Rechts an die EU-Richtlinie) AMP
April 2009	zum geplanten Elften Leiharbeitsbericht der Bundesregierung AMP
April 2009	zum Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der sozialen Sicherung von überwiegend kurz befristet Beschäftigten bei Arbeitslosigkeit (Anwartschaftszeit-Änderungsgesetz – AwzÄndG) AMP
April 2009	zum Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen („Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“) WIS/SOP
April 2009	zum Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bundeslaufbahnverordnung OEB
April 2009	zum Entwurf einer Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte OEB
Mai 2009	zum Beschluss der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe der Menschen mit Behinderung“ AMP
Mai 2009	zum Entwurf eines Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) MIU
Mai 2009	zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht MIU/WIP
Mai 2009	zu 18 Anträgen der Fraktion DIE LINKE und jeweils einem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu Fragestellungen im Zusammenhang mit der Überführung von Rentenansprüchen aus der DDR in das gesamtdeutsche Rentenrecht SOP
Mai 2009	zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften der Bundesregierung – BT-Drucksachen 16/12256 und 16/12677 SOP
Mai 2009	zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung BT-Drucksache 16/12852 (Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz) WIS
Mai 2009	zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht WIS
Mai 2009	zum Entwurf einer Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (Entwurfsstand 6. April 2009) OEB
Mai 2009	zum Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bundeslaufbahnverordnung, (Entwurfsstand: 23. März 2009) OEB
Mai 2009	Positionspapier des DGB zu Versorgungsanwartschaften für Beamtinnen und Beamte, die auf eigenen Antrag vorzeitig aus einem Beamtenverhältnis ausscheiden – Beschluss des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes OEB
Mai 2009	zum Entwurf einer Zwölften Verordnung zur Änderung der Erholungsurlaubsverordnung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Bundes OEB
Juni 2009	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ (BT-Drucksache 16/12596) AMP

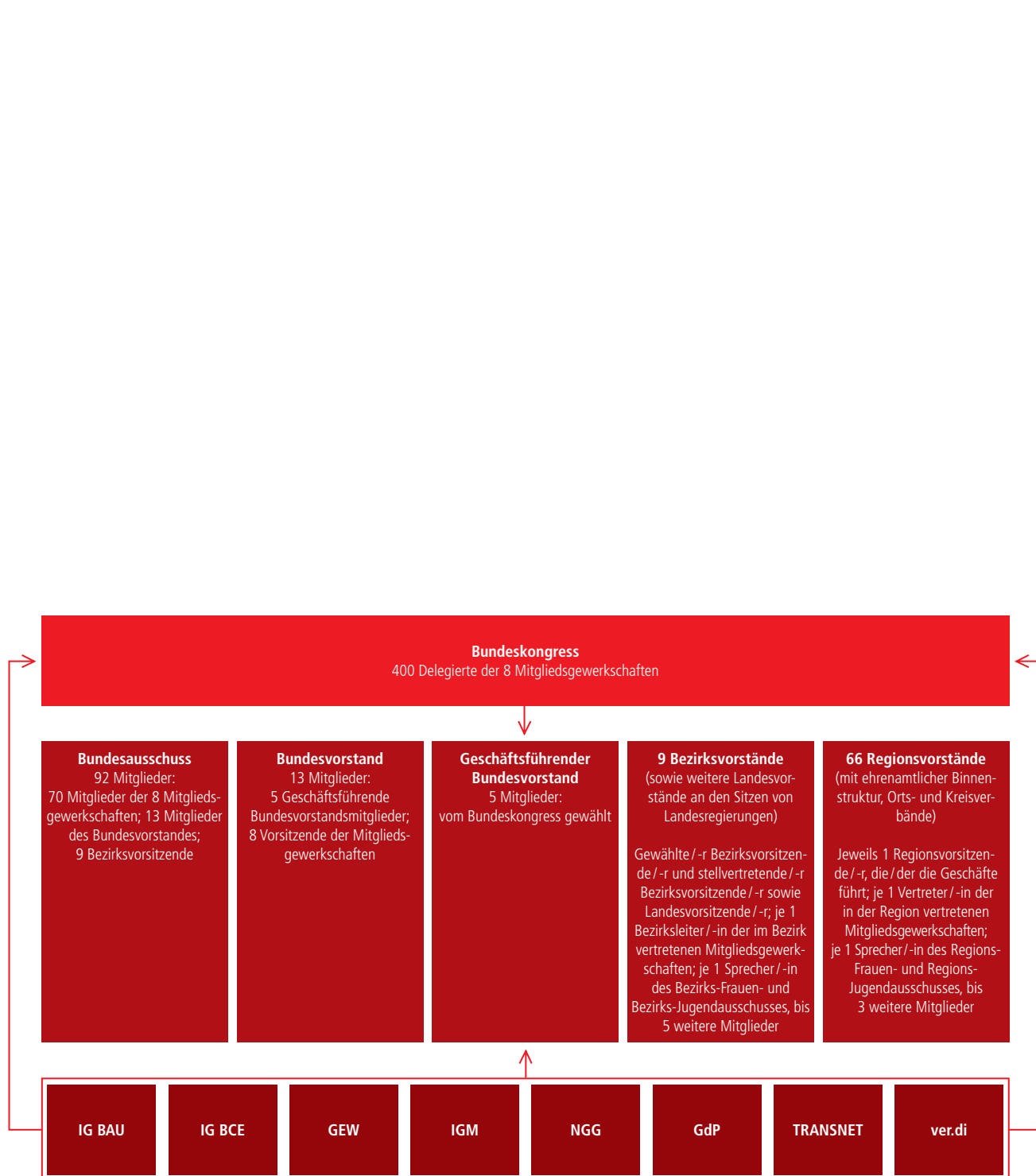
Juni 2009	an das Bundesverfassungsgericht zu den Vorlagebeschlüssen 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09 ASR/AMP
Juni 2009	zum Behindertenbericht der Bundesregierung für die 16. Legislaturperiode AMP
Juni 2009	zur Ausschussdrucksache 16 (11)1402, Nr. 7 („Rentengarantie“) SOP
Juni 2009	zum Entwurf einer Verordnung zur Kennzeichnung von Getränkeverpackungen (MehrwegkennzeichnungsVO) ENU
Juni 2009	zum Verbraucher- und Anlegerschutz auf dem Grauen Kapitalmarkt STR
Juni 2009	zum „Integrierten Bericht über die Umsetzung der Lissabon-Strategie und ihre Zukunft nach 2010“ WIS
Juni 2009	zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung WIS
Juli 2009	an das Bundesverfassungsgericht zu den Vorlagebeschlüssen 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09 (Regelleistungen für Familien und Kinder nach dem SGB II) ASR
Juli 2009	zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rats über Dienstleistungen im Binnenmarkt im Gewerbebereich und in weiteren Rechtsvorschriften VOR/STR
Juli 2009	zur Verbesserung der Aufsicht von Finanzinstitutionen in der EU (Bericht der Larosière-Gruppe) WIS
Juli 2009	zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Umsetzung der durch das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz in § 51 Abs. 1 Nummer 1 Buchstabe f des Einkommensteuergesetzes, § 33 Abs. 1 Nummer 2 Buchstabe e des Körperschaftsteuergesetzes und Artikel 97 § 22 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung eingefügten Ermächtigungen WIS
August 2009	zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2004/39/EG und 2009 EG WIS
August 2009	zum Vorschlag zu einer Änderung von § 130 InsO ASR
August 2009	zur Verordnung der Bundesregierung, Verordnung über die Laufbahnen des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes (Kriminal-Laufbahnverordnung – KrimLV) OEB
August 2009	zum Entwurf einer Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung – EZuLV) OEB
August 2009	zum Entwurf der Durchführungshinweise zu § 13 und weiteren Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes (Stand: 8. Juli 2009) OEB
September 2009	an das Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsbeschwerde zu den Az. 1 BvR 3588/08 und 1 BvR 555/09 (Abschläge bei Erwerbstätigkeitsrenten) ASR
September 2009	zur Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch optische Strahlung SOP



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | **Anhang**

September 2009	zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG im Bundesbeamtenbereich Entwurf der Laufbahnbefähigungsanerkennungsverordnung OEB
Oktober 2009	zur Mitteilung der EU-Kommission „Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr: Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen System“ STR

STRUKTUR DES DGB



Bezirke und Regionen

DGB-Bezirk Baden-Württemberg, Vorsitzender: Rainer Bliesener,
stellv. Vorsitzende seit April 2008: Marion von Wartenberg,
stellv. Vorsitzende bis April 2008: Leni Breymaier

DGB-Bezirk Bayern, Vorsitzender: Fritz Schösser,
stellv. Vorsitzende: Heide Langguth

DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg, Vorsitzender: Dieter Scholz,
stellv. Vorsitzende: Doro Zinke

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen, Vorsitzender: Stefan Körzell,
stellv. Vorsitzender: Steffen Lemme

DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, Vorsitzender: Hartmut Tölle,
stellv. Vorsitzender: Udo Gebhardt

DGB-Bezirk Nord, Vorsitzender: Peter Deutschland,
stellv. Vorsitzender: Ingo Schlüter

DGB-Bezirk Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender: Guntram Schneider,
stellv. Vorsitzende: Birgitt Beier

DGB-Bezirk Sachsen, Vorsitzender: Hanjo Lucassen,
stellv. Vorsitzende: Iris Kloppisch

DGB-Bezirk West, Vorsitzender: Dietmar Muscheid,
stellv. Vorsitzender: Eugen Roth

GEWERKSCHAFTEN IM DGB

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
www.igbau.de



Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie
www.igbce.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
www.gew.de



Industriegewerkschaft Metall
www.igmetall.de



Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
www.ngg.net



Gewerkschaft der Polizei
www.gdp.de



TRANSNET Gewerkschaft GdED
www.transnet.org



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di
www.verdi.de



MITGLIEDERSTATISTIK, STAND 31.12.2005

DGB-Bezirke	Gesamt				ArbeiterInnen			Angestellte		
	Insgesamt	in v. H.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Baden-Württemberg	867.302	12,8	612.584	254.718	418.618	100.233	518.851	123.797	114.468	238.265
Bayern	836.392	12,3	601.571	234.821	397.015	107.049	504.064	115.543	106.859	222.402
Berlin-Brandenburg	425.421	6,3	236.266	189.155	127.122	45.599	172.721	63.271	115.305	178.576
Niedersachsen/Bremen-Sachsen-Anhalt	1.020.687	15,1	685.403	335.284	451.683	111.521	563.204	141.070	182.570	323.640
Hessen-Thüringen	666.136	9,8	440.549	225.587	266.492	72.252	338.744	101.712	124.356	226.068
Nord	496.995	7,3	310.005	186.990	174.835	47.014	221.849	81.563	114.801	196.364
Nordrhein-Westfalen	1.677.532	24,7	1.215.526	462.006	833.296	155.778	989.074	244.720	249.371	494.091
West	436.626	6,4	317.668	118.958	212.864	42.260	255.124	63.833	62.880	126.713
Sachsen	328.354	4,8	182.019	146.335	117.860	50.933	168.793	39.324	85.027	124.351
nichtterritoriale Mitglieder ³	22.984	0,3	18.774	4.210	2.325	460	2.785	1.472	1.431	2.903
Summe	6.778.429	100,0	4.620.365	2.158.064	3.002.110	733.099	3.735.209	976.305	1.157.068	2.133.373
Mitgliedsgewerkschaft										
IG Bauen-Agrar-Umwelt	391.546	5,8	330.405	61.141	179.661	40.569	220.230	12.527	8.977	21.504
IG Bergbau, Chemie, Energie	748.852	11,0	606.057	142.795	495.734	85.153	580.887	110.042	57.607	167.649
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ⁵	251.586	3,7	78.865	172.721	0	0	0	18.378	64.102	82.480
IG Metall ^{5,6}	2.376.225	35,1	1.943.660	432.565	1.648.539	307.708	1.956.247	295.121	124.857	419.978
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten ^{5,7}	216.157	3,2	130.345	85.812	107.676	57.107	164.783	22.669	28.705	51.374
Gewerkschaft der Polizei	174.716	2,6	138.082	36.634	5.363	1.958	7.321	8.805	11.170	19.975
TRANSNET	259.955	3,8	205.699	54.256	52.381	7.042	59.423	20.894	14.138	35.032
ver.di	2.359.392	34,8	1.187.252	1.172.140	512.756	233.562	746.318	487.869	847.512	1.335.381

¹ In der Kategorie „Sonstige“ sind alle Mitglieder eingetragen, die die Gewerkschaften in anderen als den Kategorien Arbeiter, Angestellte und Beamte erfasst haben.

² Die IG Metall gibt ab 2005 ihre Mitglieder nur in den Kategorien „Arbeiter“ und „Angestellte“ an. Im Vergleich zu 2004, wo sie auch Zahlen für „Sonstige“ angegeben hat kann dies zu größeren Schwankungen kommen!

³ Unter dem Begriff „nichtterritoriale Mitglieder“ sind diejenigen Mitglieder zusammengefasst, die die Gewerkschaften keinem Bundesland zugeordnet haben.

⁴ Die für die Kategorie „Jugendliche Mitglieder“ angegebenen Zahlen ergeben sich aus den unterschiedlich altersbegrenzten Gewerkschaftsjungen. So liegt z. B. die Obergrenze der IG BCE für ihre Jugend bei 25 und die der GEW dagegen bei 35 Jahren.

⁵ Die GEW führt in ihrer Mitgliederverwaltung die Kategorie „Arbeiter“ nicht, die IG Metall und die NGG führen die Kategorie „Beamte“ nicht.

⁶ Die IG Metall gibt ab 2005 ihre Mitglieder nur in den Kategorien „Arbeiter“ und „Angestellte“ an. Im Vergleich zu 2004, wo sie auch Zahlen für „Sonstige“ angegeben hat kann dies zu größeren Schwankungen kommen!

⁷ Die NGG hat für 2005 keine Geschlechterdifferenzierung für die Kategorie „Jugendliche Mitglieder“ gemeldet.

MITGLIEDERSTATISTIK, STAND 31.12.2006

DGB-Bezirke	Gesamt				ArbeiterInnen			Angestellte		
	Insgesamt	in v. H.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Baden-Württemberg	846.813	12,9	595.824	250.989	407.297	97.208	504.505	121.709	114.007	235.716
Bayern	822.319	12,5	590.977	231.342	389.538	104.158	493.696	116.307	106.946	223.253
Berlin-Brandenburg	406.032	6	225.727	180.305	121.259	42.690	163.949	60.457	110.014	170.471
Hessen-Thüringen	642.422	10	425.038	217.384	257.084	68.601	325.685	99.046	120.201	219.247
Niedersachsen/Bremen-Sachsen-Anhalt	992.087	15	665.713	326.374	439.585	107.833	547.418	137.840	177.936	315.776
Nord	480.772	7	299.574	181.198	169.332	45.069	214.401	79.193	111.557	190.750
Nordrhein-Westfalen	1.635.670	24,8	1.182.377	453.293	811.036	151.958	962.994	240.151	245.869	486.020
Sachsen	311.437	4,7	173.525	137.912	113.282	47.905	161.187	37.236	80.054	117.290
West	425.902	6	309.309	116.593	207.831	41.088	248.919	62.353	61.863	124.216
nichtterritoriale Mitglieder ³	22.320	0,3	18.067	4.253	1.808	431	2.239	1.439	1.410	2.849
Summe	6.585.774	100	4.486.131	2.099.643	2.918.052	706.941	3.624.993	955.731	1.129.857	2.085.588
Mitgliederstatistik										
IG Bauen-Agrar-Umwelt	368.768	5,6	308.158	60.610	169.805	40.670	210.475	11.797	8.646	20.443
IG Bergbau, Chemie, Energie	728.702	11,1	589.446	139.256	480.611	81.861	562.472	108.571	57.369	165.940
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ⁴	249.462	3,8	77.641	171.821	0	0	0	17.744	61.989	79.733
IG Metall ⁴	2.332.720	35,4	1.910.466	422.254	1.616.480	297.040	1.913.520	293.986	125.214	419.200
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten ⁴	211.573	3,2	127.501	84.072	105.258	55.767	161.025	22.243	28.305	50.548
Gewerkschaft der Polizei	170.835	2,6	134.579	36.256	5.137	1.848	6.985	8.514	10.942	19.456
TRANSNET	248.983	3,8	196.572	52.411	49.697	6.657	56.354	19.877	13.573	33.450
ver.di	2.274.731	34,5	1.141.768	1.132.963	491.064	223.098	714.162	472.999	823.819	1.296.818

¹ In der Kategorie „Sonstige“ sind alle Mitglieder eingetragen, die die Gewerkschaften in anderen als den Kategorien Arbeiter, Angestellte und Beamte erfasst haben.

² Ab 2006 neue einheitliche Kategorie „Mitglieder bis einschl. 27 Jahre“ statt bisher „jugendliche Mitglieder“. Dadurch ergeben sich im Vergleich mit 2005 und früher z.T. erhebliche „Sprünge“ (auch in % von DGB gesamt!), da die Altersgrenze bis 2005 an die jeweiligen Satzungsbestimmungen für „Jugend“ geknüpft war (GEW= bis 35 Jahre, ver.di und GdP = bis 30 Jahre und IG BCE = bis 25 Jahre)

³ Unter dem Begriff „nichtterritoriale Mitglieder“ sind diejenigen Mitglieder zusammengefasst, die die Gewerkschaften keinem Bundesland zugeordnet haben.

⁴ Die GEW führt in ihrer Mitgliederverwaltung die Kategorie „Arbeiter“ nicht, die IG Metall und die NGG führen die Kategorie „Beamte“ nicht.



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

BeamtInnen			Sonstige ¹			Mitglieder bis inkl. 27 Jahre ²		
männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
41.319	26.936	68.255	25.499	12.838	38.337	51.778	19.029	72.030
41.512	10.941	52.453	43.620	9.297	52.917	59.124	18.457	80.178
20.954	12.345	33.299	23.057	15.256	38.313	13.006	5.758	19.625
33.926	17.420	51.346	34.982	11.162	46.144	29.408	10.558	41.262
45.495	23.533	69.028	42.793	17.072	59.865	46.340	17.725	66.574
24.667	12.992	37.659	26.382	11.580	37.962	17.310	7.925	26.867
77.007	39.465	116.472	54.183	16.001	70.184	77.413	24.657	104.463
5.439	1.388	6.827	17.568	8.565	26.133	9.605	3.518	13.856
21.634	9.328	30.962	17.491	4.314	21.805	24.074	7.907	32.665
14.749	2.300	17.049	71	112	183	1.819	789	2.608
326.702	156.648	483.350	285.646	106.197	391.843	329.877	116.323	460.128
1.122	81	1.203	125.434	11.213	136.647	33.954	3.365	37.319
264	26	290	0	0	0	50.883	11.600	62.483
40.820	79.931	120.751	19.077	29.901	48.978	1.311	7.205	8.516
0	0	0	0	0	0	168.564	27.337	195.901
0	0	0	0	0	0		0	13.928
120.477	23.338	143.815	451	128	579	11.977	7.195	19.172
26.243	3.805	30.048	100.755	28.376	129.131	7.969	3.066	11.035
137.776	49.467	187.243	39.929	36.579	76.508	55.219	56.555	111.774

MITGLIEDERSTATISTIK, STAND 31.12.2007

DGB-Bezirke	Gesamt				Arbeiter/Angestellte ¹			BeamtenInnen		
	Insgesamt	in v. H.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Baden-Württemberg	831.012	12,9	584.367	246.645	519.726	206.569	726.295	40.105	27.298	67.403
Bayern	810.897	12,6	582.539	228.358	500.672	208.715	709.387	40.281	10.823	51.104
Berlin-Brandenburg	392.189	6,1	218.288	173.901	175.937	147.026	322.963	20.452	12.102	32.554
Hessen-Thüringen	625.937	9,7	414.180	211.757	348.072	183.408	531.480	32.972	17.459	50.431
Niedersachsen/Bremen-Sachsen-Anhalt	966.994	15,0	648.695	318.299	563.908	278.880	842.788	44.080	23.375	67.455
Nord	468.697	7,3	292.163	176.534	243.391	152.420	395.811	23.823	12.906	36.729
Nordrhein-Westfalen	1.604.870	24,9	1.157.758	447.112	1.031.797	392.598	1.424.395	74.534	38.960	113.494
Sachsen	299.416	4,6	167.767	131.649	146.055	122.105	268.160	5.245	1.366	6.611
West	418.909	6,5	304.033	114.876	266.405	101.324	367.729	21.113	9.368	30.481
nichtterritoriale Mitglieder ³	22.124	0,3	17.883	4.241	3.142	1.811	4.953	14.688	2.353	17.041
Summe	6.441.045	100	4.387.673	2.053.372	3.799.105	1.794.856	5.593.961	317.293	156.010	473.303
Mitgliedsgewerkschaften										
IG Bauen-Agrar-Umwelt	351.723	5,5	290.791	60.932	173.136	50.286	223.422	1.067	78	1.145
IG Bergbau, Chemie, Energie	713.253	11,1	576.155	137.098	575.787	137.013	712.800	278	28	306
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	248.793	3,9	76.748	172.045	17.687	61.962	79.649	39.748	80.915	120.663
IG Metall ⁴	2.306.283	35,8	1.892.814	413.469	1.892.814	413.469	2.306.283	0	0	0
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten ⁴	207.947	3,2	125.179	82.768	125.179	82.768	207.947	0	0	0
Gewerkschaft der Polizei	168.433	2,6	132.278	36.155	13.242	12.529	25.771	118.535	23.511	142.046
TRANSNET	239.468	3,7	188.620	50.848	66.927	19.676	86.603	25.236	3.686	28.922
ver.di	2.205.145	34,2	1.105.088	1.100.057	934.333	1.017.153	1.951.486	132.429	47.792	180.221

¹ Da einige Gewerkschaften die Mitgliedszahlen nicht mehr nach Arbeitern und Angestellten differenziert angeben, werden diese Kategorien ab 2007 zusammengefasst dargestellt.

² In der Kategorie „Sonstige“ sind alle Mitglieder eingetragen, die die Gewerkschaften in anderen Kategorien als Arbeiter, Angestellte und Beamte erfasst haben.

³ Unter dem Begriff „nichtterritoriale Mitglieder“ sind diejenigen Mitglieder zusammengefasst, die die Gewerkschaften keinem Bundesland zugeordnet haben.

⁴ Die IG Metall und die NGG führen die Kategorie „Beamte“ nicht.

MITGLIEDERSTATISTIK, STAND 31.12.2008

DGB-Bezirke	Gesamt				Arbeiter/Angestellte			BeamInnen		
	Insgesamt	in v. H.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Baden-Württemberg	828.721	13,0	581.463	247.258	519.005	206.179	725.184	38.906	28.046	66.952
Bayern	810.807	12,7	581.405	229.402	502.783	210.041	712.824	38.939	10.643	49.582
Berlin-Brandenburg	384.351	6,0	214.476	169.875	173.357	143.478	316.835	20.234	12.020	32.254
Hessen-Thüringen	617.265	9,7	407.709	209.556	344.213	181.290	525.503	32.118	17.563	49.681
Niedersachsen-/Bremen-Sachsen-Anhalt	954.213	15,0	639.282	314.931	558.071	275.322	833.393	42.604	23.519	66.123
Nord	462.026	7,3	287.766	174.260	241.338	150.544	391.882	23.099	12.929	36.028
Nordrhein-Westfalen	1.587.829	24,9	1.139.276	448.553	1.018.610	394.920	1.413.530	72.031	38.344	110.375
Sachsen	288.344	4,5	162.921	125.423	142.063	116.117	258.180	5.235	1.402	6.637
West	415.592	6,5	300.342	115.250	264.213	101.827	366.040	20.537	9.336	29.873
nichtterritoriale Mitglieder ²	22.327	0,4	18.013	4.314	2.961	1.721	4.682	14.994	2.484	17.478
Summe	6.371.475	100	4.332.653	2.038.822	3.766.614	1.781.439	5.548.053	308.697	156.286	464.983
Mitgliedsgewerkschaften										
IG Bauen-Agrar-Umwelt	336.322	5,3	274.008	62.314	163.988	51.980	215.968	1.004	76	1.080
IG Bergbau, Chemie, Energie	701.053	11,0	565.200	135.853	564.920	135.826	700.746	280	27	307
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	251.900	4,0	76.517	175.383	17.339	62.450	79.789	38.913	82.260	121.173
IG Metall ⁵	2.300.563	36,1	1.892.718	407.845	1.892.718	407.845	2.300.563	0	0	0
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten ⁵	205.795	3,2	123.233	82.562	123.233	82.562	205.795	0	0	0
Gewerkschaft der Polizei	167.923	2,6	131.351	36.572	13.396	12.451	25.847	117.955	24.121	142.076
TRANSNET	227.690	3,6	178.926	48.764	63.915	18.812	82.727	23.483	3.536	27.019
ver.di	2.180.229	34,2	1.090.700	1.089.529	927.105	1.009.513	1.936.618	127.062	46.266	173.328

¹ In der Kategorie „Sonstige“ sind alle Mitglieder eingetragen, die die Gewerkschaften in anderen als den Kategorien Arbeiter, Angestellte und Beamte erfasst haben.

² Unter dem Begriff „nichtterritoriale Mitglieder“ sind diejenigen Mitglieder zusammengefasst, die die Gewerkschaften keinem Bundesland zugeordnet haben.

³ NGG: „Mitglieder bis inklusive 27 Jahre“: Bei Vergleichen mit älteren Statistik-Jahrgängen ist zu beachten, dass die Zahlen dieser Statusgruppe bis inkl. den „2007er“-Zahlen systembedingt niedriger sind (andere Erhebungszeitpunkte)

⁴ Die Summe von „Mitglieder bis inkl. 27 Jahre, männlich“ und „Mitglieder bis inkl. 27 Jahre, weiblich“ ist kleiner als die Summe „Mitglieder bis inkl. 27 Jahre, Gesamt“, weil die Angaben der Gewerkschaft NGG nur in der Spalte „Gesamt“ angegeben werden, da diese Gewerkschaft keine derartigen, nach Geschlecht differenzierten Zahlen erfasst.

⁵ Die IG Metall und die NGG führen die Kategorie „Beamte“ nicht.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AdA	Akademie der Arbeit
AEVO	Ausbildereignungsverordnung
AfA	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD
AFBGÄndG	Zweites Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes
AFL-CIO	American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb
ALG II	Arbeitslosengeld II
AMP	DGB-BVV Bereich Arbeitsmarktpolitik
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ASR	DGB-BVV Bereich Arbeits- und Sozialrecht
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AwzÄndG	Anwartschaftszeit-Änderungsgesetz
B90/Grüne	Partei Bündnis 90/ Die Grünen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAFGEG	Gesetz zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften
BAG	Bundesarbeitsgericht
BBE	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBhV	Bundesbeihilfeverordnung
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BDA	Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
bfw	Berufsbildungswerk des DGB
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIF	DGB-BVV Bereich Bildung, Qualifizierung und Forschung
BKA	Bundeskriminalamt
BkBB	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BoHa	Projekt Beratungsoffensive Handwerk
BPA	Bildungspolitischer Arbeitsausschuss des DGB
BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BUK	Bundesverband der Unfallkassen
BVV	Bundesvorstandsverwaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes
BZA	Bundesverband Zeitarbeit
CBI	Confederation of British Industry
CCL	Kanadischer Gewerkschaftsbund
CDA	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CFDT	Confédération Française Démocratique du Travail
CFTC	Confédération française des travailleurs chrétiens
CGT	Confédération générale du travail
CGT-L	Confédération générale du travail – Luxembourg
CGZP	Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und Personalserviceagenturen
CMKOS	Tschechisch-Mährischer Gewerkschaftsbund
CSC	Confédération des Syndicats Chrétiens
CSR	Corporate Social Responsibility
CSU	Christlich Soziale Union in Bayern
DAMA	Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur
dbb	Deutscher Beamtenbund
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB-BVV	Bundesvorstandsverwaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

DGUV	Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
DHKT	Deutscher Handwerkskammertag
DIE LINKE	Partei DIE LINKE
DIFU	Deutsches Institut für Urbanistik
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DLRL	Dienstleistungsrichtlinie
DNeuG	Dienstrechtsneuordnungsgesetz
DPG	Deutsche Postgewerkschaft
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
EBR	Europäische Betriebsräte
EBR-RL	Euro-Betriebsratsrichtlinie
ECVET	European Credit System for Vocational Education and Training/ Europäisches Leistungspunktesystem in der Berufsbildung
EGB	Europäischer Gewerkschaftsbund
EIB	Europäische Investitionsbank
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ENU	DGB-BVV Bereich Energie- und Umweltpolitik
EP	Europäisches Parlament
EQ	Einstiegsqualifizierung
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
EQUARF	Referenzrahmen zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	DGB-BVV Bereich Europapolitik
EZB	Europäische Zentralbank
EZuIV	Erschwerniszulageverordnung
FDP	Freie Demokratische Partei
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FGTB	Fédération Générale du Travail de Belgique
FIN	DGB-BVV Bereich Finanzen
FO	Force Ouvrière



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

FuE	Forschung und Entwicklung
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GBR	Gesamtbetriebsrat
GDBA	Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärtler
GdP	Gewerkschaft der Polizei
GeCo	Gesellen-Coaching-Projekt
GEG	DGB-BVV Bereich Gesellschaftspolitik und Grundsatz
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GFR	DGB-BVV Bereich Gleichstellungs- und Frauenpolitik
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-WSG	Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung
GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HBS	Hans-Böckler-Stiftung
HIB	Hochschulinformationsbüro
HVBG	Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
HWK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ICFTU	International Confederation of Free Trade Unions
IBFG	Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
ifo	Institute for Economic Research
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie
IG Metall	Industriegewerkschaft Metall
IGB	Internationaler Gewerkschaftsbund
IGR	Interregionaler Gewerkschaftsrat
iGZ	Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsfirmen
ILO	International Labour Organization
IMK	Innenministerkonferenz
INT	DGB-BVV Bereich Internationale Gewerkschaftspolitik
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISAF	International Security Assistance Force

IT	Informations- und Telekommunikationstechnologie
IUK	Information und Kommunikation
IuK-RL	Richtlinie zur Information und Konsultation
JUG	DGB-BVV Bereich Jugend
JUR	DGB-BVV Bereich Justitariat und Rechtspolitik
KHRG	Krankenhausfinanzierungsreformgesetz
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KrimLV	Kriminal-Laufbahnverordnung
LCGB	Lëtzebuurger Chrëschtliche Gewerkschaftsbond
LeA	Beratungs- und Qualifizierungsprojekt Leben und Arbeiten
MAA	Mitbestimmung am Arbeitsplatz
MAB	Materielle Arbeitnehmerbeteiligung
MEG	Mittelstands-Entlastungsgesetz
MgVG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung
MIA	DGB-BVV Bereich Migrations- und Antirassismopolitik
Mio.	Millionen
MIU	DGB-BVV Bereich Mitbestimmung und Unternehmenspolitik
MoMiG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung
Mrd.	Milliarden
NAPR	Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus
NGG	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
NIP	Nationaler Integrationsplan
NLE	Nichtleistungsempfängerin bzw. -empfänger
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSZZ Solidarność	Unabhängige polnische Gewerkschaft
OEB	DGB-BVV Bereich Öffentlicher Dienst und Beamte
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OEF	DGB-BVV Bereich Öffentlichkeitsarbeit
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr



- 1 | Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2 | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Der Mensch geht vor!
- 3 | Demokratie und Teilhabe
- 4 | DGB – Ein starker Bund der Gewerkschaften
- 5 | Anhang

OGBL/FNCTTFEL	Onofhängege Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg
OPZZ	Gesamtpolnische Vereinigung der Gewerkschaften
ORG	DGB-BVV Bereich Organisationspolitik
PER	DGB-BVV Bereich Personal
PSA	Personalserviceagenturen
PVS	DGB-BVV Bereich Parlamentarische Verbindungsstelle
REIT	Real Estate Investment Trust
RENGO	Japanischer Gewerkschaftsbund
RFID	Radio Frequency Identification
SE	Europäische Aktiengesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SOP	DGB-BVV Bereich Sozialpolitik
SoVD	Sozialverband Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPE	Europäische Privatgesellschaft
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
STP	DGB-BVV Bereich Strategische Planung
STR	DGB-BVV Bereich Struktur- und Regionalpolitik
TAP	DGB-BVV Bereich Tarifpolitik
TRANSNET	Gewerkschaft TRANSNET
TUAC	Trade Union Advisory Committee
TUC	Trade Union Congress
UN	United Nations
UNEP	United Nations Environment Programme
UNSA	Union nationale des syndicats autonomes
UVMG	Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
VFB	Projekt Vereinbarkeit von Beruf und Familie
VIS	DGB-BVV Bereich Veranstaltungs- und Innenservice
VOR	DGB-BVV Sekretariat Vorsitzender
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband

WASG	Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit e. V.
WIS	DGB-BVV Bereich Wirtschafts- und Steuerpolitik
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung
WTO	World Trade Organisation/Welthandelsorganisation
WVA	Weltverband der Arbeit
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks